

# Niederschrift über die 19. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.10.2023 im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Raum "Altkönig"

---

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:55 Uhr

Verteiler:  
Ausschussmitglieder  
Stadtverordnetenvorsteher und  
-stellvertreter  
Magistratsmitglieder  
Fraktionsvorsitzende

## INHALTSVERZEICHNIS

### Tagesordnung – öffentlich –

#### 1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 12.07.2023 .....4

#### 2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.....4

2.1 Baustelle Königsteiner Höfe - Feuerwehraufstellfläche Haus der Begegnung.....4

2.2 Begrünung des "Trots" in der Le Cannet-Rocheville-Straße .....5

2.3 Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen K 80 "Südlich des Ölmühlwegs"  
und K 81 "Südlich des Ölmühlwegs, westlicher Teil" .....5

2.4 Lärmaktionsplanung 4. Runde, Stellungnahme der Kommunen.....6

2.5 Schlussbericht über die 236. Vergleichende Prüfung des Hessischen  
Rechnungshofes "Klima- und Energiemanagement" .....6

#### 3. Tagesordnungspunkt

Anfragen .....6

3.1 Burg Königstein .....6

3.2 Spielplatz Schneidhain .....7

3.3 Plakatierungen in Wahlkämpfen.....7

3.4 Ampelanlage Wiesbadener Straße/Bischof-Kaller-Straße/Hainerbergweg.....8

3.5 Erneuerung Weg/Asphaltdecke im Seilerbahnweg .....8

#### 4. Tagesordnungspunkt

Vorstellung der Entwicklung des Forstes.....8

#### 5. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan M 11.1 „Am Wacholderberg“ 1. Änderung, Mammolshain;  
hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans M 11.1 gemäß

§ 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 143/2023 .....9

<u>6. Tagesordnungspunkt</u>	
Bebauungsplan F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“;	
hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2)	
i.V.m. § 4 a (3) BauGB	
Vorlage: 194/2023 .....	9
<u>7. Tagesordnungspunkt</u>	
Vorhaben- und Erschließungsplan "Zur Linde";	
hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	
und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß	
§ 4 (2) BauGB	
Vorlage: 196/2023 .....	10
<u>8. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der CDU-Fraktion	
- Feuerwehr Mammolshain - Festlegung des geplanten Standortes -	
Vorlage: 19/2023 .....	11
und	
<u>9. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion	
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Mammolshain / Standort -	
Vorlage: 20/2023 .....	11
<u>10. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
- Mobilitätsplan gemeinsam entwickeln	
(SUMP = sustainable urban mobility plan) -	
Vorlage: 22/2023 .....	12

## **Anwesend**

### **Mitglieder des Ausschusses:**

Alter, Heinrich  
Brill, Hannelore  
Chill, Detlef – vertreten durch Hammerschmitt, Runa  
Dawson, Helen  
Gann, Winfried  
Hartwich, Hans-Dieter  
Iredi, Ascan  
Klein, Markus  
Lupp, Felix – ab 20:03 Uhr  
Nick, Franz Josef  
Ostermann, Günther – vertreten durch Majchrzak, Nadja

### **Gäste:**

Frau Pfaff (Forstamt Königstein)  
Frau Wittmer-Eigenbrodt (Forstamt Königstein)

### **Stadtverordnete:**

Jacobowsky, Cordula  
Römer-Seel, Dr. Bärbel von

### **Magistratsmitglieder:**

Bürgermeister Helm, Leonhard

### **Von der Verwaltung:**

Böhmig, Gerd  
Kupfer, Sonja  
Prokasky, Kai (Schriftführer)

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, eröffnet die 19. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt die Teilnehmer und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

## **Tagesordnung – öffentlich –**

### **1. Tagesordnungspunkt**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 12.07.2023**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

### **2. Tagesordnungspunkt**

#### **Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

##### **2.1 Baustelle Königsteiner Höfe - Feuerwehraufstellfläche Haus der Begegnung**

Bürgermeister Helm trägt folgende Mitteilung des Fachdienstes Planen vor:

*Die Baustelle der Königsteiner Höfe liegt nach Auskunft der Bauherren im Zeitplan. Zwischen Oktober 2023 und September 2024 müssen um die Baugrube verteilt einige Betonpumpen aufgestellt werden, von Juli 2024 - September 2024 wird dann u.a. die Zisterne unter den Vorplatz des Hauses der Begegnung gebaut. Hierzu wird dieser zunächst zurückgebaut und später wieder aufgefüllt.*

*Durch diese beiden Maßnahmen werden in der Zeit die Flucht- und Rettungswege des Hauses der Begegnung beeinträchtigt. In Abstimmung mit dem Haus der Begegnung, der Stadt, der Feuerwehr und dem Brandschutz des Hochtaunuskreises wurde ein Interimsbrandschutzkonzept für die Bauzeit erstellt, damit rechtlich alles klar geregelt ist.*

*Die neue Feuerwehraufstellfläche befindet sich am Beginn des Parkplatzes. Nach Abschluss der Arbeiten stehen die vier Stellplätze wieder zur Verfügung.*

*Um das Veranstaltungsgeschehen im Haus der Begegnung nicht zu beeinträchtigen, wird dem Bauherren vorgegeben, an welchen Tagen die Betonpumpen stehen und laufen können.*

## **2.2 Begrünung des "Trots" in der Le Cannet-Rocheville-Straße**

Zu der Anfrage von Frau Hammerschmitt aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 10.05.2023 trägt Bürgermeister Helm folgende Mitteilung des Fachdienstes Betriebshof vor:

*Da es sich hierbei um eine Bundesstraße handelt, liegt die Entscheidung bei Hessen Mobil. Eine Anfrage wurde am 12.06.2023 an Hessen Mobil gestellt.*

*Folgende Antwort haben wir von Herrn Jens Arnold von Hessen Mobil erhalten:*

*Der Wunsch nach Begrünung der Stützwände ist auch für mich nachvollziehbar. Die Stützwände unterliegen jedoch den regelmäßigen Bauwerksprüfungen und Bauwerksüberwachungen nach DIN 1076. Im Rahmen dieser Überprüfungen werden die Wände auf Schäden und Mängel hin untersucht. Die Wandoberflächen müssen hierzu sichtbar, frei zugänglich und handnah prüfbar sein.*

*Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch den Bewuchs die handnahen Bauwerksprüfungen und Bauwerksbeobachtungen behindert werden oder gar nicht erst durchgeführt werden können. Dies kann zu Einschränkungen in der Verkehrssicherheit führen.*

*Ein weiterer Punkt, der gegen eine Begrünung spricht, sind die bereits vorhandenen und dokumentierten Schäden, wie z.B. flächendeckend zu geringe Betondeckung und Abplatzungen. Bewuchs würde hier zu einem schnelleren Schadensfortschritt führen. Des Weiteren ist die Zugänglichkeit zur Pflege des Bewuchses erschwert, da diese nur mit Hilfe eines Hubsteigers von der B 8 aus möglich ist.*

*Aus Sicht der Bauwerksprüfung kann daher einer Begrünung der Stützwände nicht zugestimmt werden.*

## **2.3 Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen K 80 "Südlich des Ölmühlwegs" und K 81 "Südlich des Ölmühlwegs, westlicher Teil"**

Bürgermeister Helm trägt folgende Mitteilung des Fachdienstes Planen vor:

*Eine erste Angebotseinholung für das Plangebiet des K 80 wurde nur mit einem Angebot beantwortet. Dieses Angebot war derart hoch, dass die Angebotseinholung nicht die korrekte Form des Verfahrens darstellte.*

*Da auch der angrenzende K 81 aufgestellt werden soll, wurden, um Synergie-Effekte zu nutzen (bei etwaigen Gutachten wie Artenschutz, Verkehr und Lärm), die beiden Verfahren zusammengezogen. Durch die Synergien erhofft sich die Verwaltung, geringere Kosten im Verfahren auszulösen.*

*Geschätzte Kosten ohne Gutachten belaufen sich auf ca. 94.000,00 EUR für den K 80 und ca. 124.000,00 EUR für den K 81.*

*Diese beiden Beträge zusammen mit Ausblick auf die erforderlichen Gutachten erfordern ein Verhandlungsverfahren mit vorangehendem Teilnahmewettbewerb nach §§ 14 und 17 VgV. Mit der Durchführung des Verfahrens wurde Herr Rechtsanwalt Trautner von der Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH betraut.*

*Folgende Zeitschiene wurde nun vorgesehen:*

<i>Absendung und Bekanntmachung des Vergabeschreibens</i>	11.08.2023
<i>Einreichung der Teilnahmeanträge</i>	11.09.2023
<i>Absendung der Auswahlentscheidung und Einladung zum Verhandlungsgespräch</i>	15.09.2023
<i>Ende der Angebotsfrist Erstangebote</i>	16.10.2023
<i>Beginn der Verhandlungsgespräche</i>	23.10.2023
<i>Zuschlagserteilung</i>	15.11.2023
<i>Bindefrist der Angebote</i>	31.12.2023
<i>Ausführungsbeginn</i>	01.01.2024

## **2.4 Lärmaktionsplanung 4. Runde, Stellungnahme der Kommunen**

Bürgermeister Helm trägt die Mitteilung des Fachdienstes Grünplanung/Umwelt vor und sagt zu, dass die Unterlagen der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

## **2.5 Schlussbericht über die 236. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes "Klima- und Energiemanagement"**

Bürgermeister Helm trägt die Mitteilung des Fachdienstes Grünplanung/Umwelt vor und sagt zu, dass die Unterlagen der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

## **3. Tagesordnungspunkt Anfragen**

### **3.1 Burg Königstein**

Herr Klein stellt für die ALK-Fraktion folgende Anfragen:

- 1. Im Bereich des Burgturms haben sich Tauben angesiedelt, die zu einer erheblichen Verschmutzung beitragen. Was beabsichtigt die Stadt zu unternehmen?*

Bürgermeister Helm erläutert, dass die Tauben schon immer im Burgturm waren und dass die Verschmutzung besonders schlimm ist, wenn die Tauben im Turm brüten. Die Sauberkeit wird nochmal geprüft.

- 2. Im Innenbereich der Burg sind Wege zu Rinnen ausgewaschen. Wann sollen die betroffenen Wege saniert werden?*

Bürgermeister Helm erläutert, dass die Wege immer vor Großveranstaltungen geprüft werden und entsprechend aufgefüllt werden. Die Verkehrssicherheit ist aktuell noch gegeben.

- 3. Ab 2024 soll das Halloween Event auf der Burg in größerem Rahmen stattfinden. Wie sieht das Konzept zur Besucher- und Verkehrslenkung hierzu aus?*

Bürgermeister Helm erläutert, dass die Konzepte zurzeit in Vorbereitung sind und diese Punkte aber mit bedacht werden.

### **3.2 Spielplatz Schneidhain**

Frau Majchrzak stellt für die ALK-Fraktion folgende Anfrage:

*Trifft es zu, dass für das Haushaltsjahr 2022 Gelder in Höhe von 10.000,00 EUR für vier Sonnenschirme/-segel für die Spielplatz-Standorte Schneidhain, Falkenstein und 2 für den Spielplatz Goethestraße eingestellt wurden?*

*Wenn ja, wurde der Sonnenschutz für alle Standorte angeschafft?*

*Wenn ja, welcher Sonnenschutz wurde für welchen Standort installiert?*

*Trifft es zu, dass in Schneidhain ein Sonnenschirm angeschafft wurde, der nicht ganz geöffnet werden kann, da das nächste hohe Spielgerät den Schirm behindert? Wenn ja, welche Schritte sind geplant, damit der Schirm ordnungsgemäß und sicher in voller Spannweite geöffnet werden kann?*

Bürgermeister Helm sagt zu, dass die Anfrage schriftlich beantwortet wird.

### **3.3 Plakatierungen in Wahlkämpfen**

Frau Dawson stellt für die CDU-Fraktion folgende Anfrage:

*Mit Hinblick auf die Bürgermeister- und die Landratswahl, aber gerade auch auf die Europawahl im Juni nächsten Jahres (da hier auch wieder kleine/ nicht heimische Parteien plakatiert werden), würde ich nochmals über die Plakatierungsgenehmigung sprechen. Ausschlaggebend sind die Plakate von „Die Basis“ die (meines Wissens nicht rechtens) im Kreisel hängen.*

*Fragen:*

- 1. Wo genau darf plakatiert werden und darf im Kreisel plakatiert werden?*
- 2. Falls an einem Ort nicht plakatiert werden darf und das beim Ordnungsamt gemeldet wird, in welcher Frist müssen die Plakate abgehängt werden?*
- 3. Hängt das Ordnungsamt die Plakate selbstständig ab?*
- 4. Erhalten die Parteien eine Ordnungswidrigkeit für die nicht richtig aufgehängten Plakate?*

Bürgermeister Helm erläutert, dass die Frage eher im Haupt- und Finanzausschuss besprochen werden müsste. Aber es gibt natürlich Regeln, die eingehalten werden müssen. Im Kreisel darf nicht plakatiert werden. Das Ordnungsamt schreibt die Parteien an und nach einer entsprechend ausreichenden Frist würden durch eine Ersatzvornahme die Plakate entfernt. Die Plakate einfach so zu entfernen (ohne vorherige Frist) wäre eine Straftat.

### **3.4 Ampelanlage Wiesbadener Straße/Bischof-Kaller-Straße/Hainerbergweg**

Frau Hammerschmitt stellt für die ALK-Fraktion folgende Anfrage:

*Die Ampelanlage Wiesbadener Straße/Bischof-Kaller-Straße/Hainerbergweg wurde früher abends von 20:00 Uhr an abgeschaltet. Momentan ist die Ampelanlage durchgehend in Betrieb. Was ist die Ursache dafür?*

Bürgermeister Helm erläutert, dass es sich bei der Ampel um eine Anlage handelt, die in der Verantwortung von Hessen Mobil liegt. Es gibt im Stadtgebiet nur ein paar städtische Ampeln. Auf Bundes- und Landesstraßen ist Hessen Mobil zuständig und die Stadt hat auch keinen Zugriff auf diese Anlagen.

Es wird zugesagt, dass bei Hessen Mobil nachgefragt wird, warum die Ampel auch abends/nachts an ist.

### **3.5 Erneuerung Weg/Asphaltdecke im Seilerbahnweg**

Herr Iredi stellt für die FDP-Fraktion folgende Anfrage:

*Betrifft den Weg beim Gebäude Seilerbahnweg 14 – Stapelung – Rathaus*

*Wann ist mit einer Erneuerung der Asphaltierung oder mit einer neuen Ausführung zu rechnen?*

Fachbereichsleiter Böhmig erläutert, dass die Firma, die den Burgweg saniert, angefragt wurde, ob diese den Weg mitmachen kann. Diese hat aber keine Kapazitäten frei. Es wird aktuell eine neue Firma gesucht, die den Weg sanieren kann.

## **4. Tagesordnungspunkt**

### **Vorstellung der Entwicklung des Forstes**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt die Gäste Frau Wittmer-Eigenbrodt und Frau Pfaff von Hessen Forst.

Frau Wittmer-Eigenbrodt stellt sich zunächst vor und berichtet dann von den bisher ausgeführten Maßnahmen in ihrem Revier (Anfang des Jahres wurden 1000 Bäume gepflanzt; vom Borkenkäfer befallene Fichten wurden entfernt und ein Weg wird aktuell erneuert, in diesem Zuge wird auch ein Regerückhaltebecken errichtet) und von den noch für dieses Jahr geplanten Maßnahmen.

Frau Pfaff berichtet ebenfalls von ihrem Revier. So wurde eine Pflegedurchforstung zum Schutz der Kastanien und Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Im Winter werden noch ein paar Buchen entfernt, die sich aktuell im Eichenwald ausbreiten.

Im Verlauf des Gesprächs werden einige Fragen zur Waldbrandgefahr durch Totholz, Waldrandgestaltung, bindenden Richtlinien, Regerückhaltegräben und die Mischung der gepflanzten Bäume beantwortet.

## **5. Tagesordnungspunkt**

**Bebauungsplan M 11.1 „Am Wacholderberg“ 1. Änderung, Mammolshain;  
hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans M 11.1 gemäß  
§ 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 143/2023**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein.

Im Zuge der folgenden Diskussion werden Fragen zu den Bäumen und den Zufahrten erläutert.

Nach erfolgter Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Tagesordnungspunkt abstimmen:

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Antrag der Antragsteller wird stattgegeben und die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes M 11.1 „Am Wacholderberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung M 11.1 „Am Wacholderberg“ 1.Änderung.

Das Plangebiet umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Mammolshain, Flur 2, Flurstücke 39/37, 39/38, 39/44 und 39/53

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 6.300 m<sup>2</sup>.

Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung der Plangebietsgrenzen.

Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Die Kosten des Aufstellungsverfahrens tragen vollumfänglich die Antragsteller.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Herr Nick war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

## **6. Tagesordnungspunkt**

**Bebauungsplan F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“;  
hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2)  
i.V.m. § 4 a (3) BauGB  
Vorlage: 194/2023**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein. Herr Prokasky erläutert die größten Änderungen.

Im Zuge der Diskussion werden ein paar Punkte angesprochen, die vor der Offenlage noch angepasst werden.

Unter Punkt D8 „Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung“ wird ergänzt, dass die Beleuchtung **höchstens** 3000 Kelvin betragen darf.

Der erste Absatz von A9 „Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen“ wird nach Möglichkeit vereinfacht, um ihn so verständlicher zu machen.

Der Satz „Bestehende Gebäude genießen Bestandsschutz“ wird an das Ende von Punkt A9 verschoben, um klarzustellen, dass der Bestandschutz für die gesamte Festsetzung gilt.

Bei Punkt B7 „Fassadenbegrünung“ wird eine Ausnahme aufgenommen, dass die Fassadenbegrünung nicht für grenzständige Garagenwände gilt, da sonst die Begrünung auf einem fremden Grundstück erfolgen müsste.

Bei Punkt A8 2. Absatz „Grünordnerische Festsetzung“ wird das Wort „Waldsträucher“ in „Wildsträucher“ geändert.

Nach erfolgter Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Tagesordnungspunkt abstimmen:

#### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“, Gemarkung Falkenstein, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil einschließlich der Begründung und dem Ergebnisbericht der Potenzialbewertung auf Vorkommen von gesetzlich geschützten Tierarten wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB als Entwurf des Bebauungsplanes erneut offengelegt.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

#### 7. Tagesordnungspunkt

**Vorhaben- und Erschließungsplan "Zur Linde";**

**hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

**und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß**

**§ 4 (2) BauGB**

**Vorlage: 196/2023**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein und erläutert kleinere Änderungen.

Nach erfolgter Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Tagesordnungspunkt abstimmen:

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Zur Linde“, Gemarkung Schneidhain, bestehend aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Begründung und den gutachterlichen Untersuchungen wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB offengelegt.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### **8. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der CDU-Fraktion**

**- Feuerwehr Mammolshain - Festlegung des geplanten Standortes -**

**Vorlage: 19/2023**

und

### **9. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der ALK-Fraktion**

**- Neubau Feuerwehrgerätehaus Mammolshain / Standort"**

**Vorlage: 20/2023**

Das Gremium ist sich einig, dass der Tagesordnungspunkt 8 (CDU-Antrag) und Tagesordnungspunkt 9 (ALK-Antrag) zusammen beraten werden.

Frau Dawson erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Frau Majchrzak erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Herr Iredi weist darauf hin, dass es noch einen FDP-Antrag gibt, der noch aus der letzten Sitzungsrunde aussteht und noch nicht beantwortet/bearbeitet wurde.

Im Zuge der folgenden Diskussion werden Fragen zur Hilfsfrist und zur Tätigkeit der DGUV beantwortet.

Im weiteren Verlauf der Diskussion beantragt Herr Iredi eine Sitzungsunterbrechung.

***Die Sitzung wird von 22:30 Uhr bis 22:37 Uhr unterbrochen.***

Frau Majchrzak trägt einen geänderten Antrag vor, der von allen Fraktionen unterstützt wird.

Frau Dawson zieht den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, lässt über den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen abstimmen:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, die möglichen neuen Standorte für ein Feuerwehrgerätehaus im Königsteiner Stadtteil Mammolshain vorab von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) darauf prüfen zu lassen, ob diese für einen Neubau eines Feuerwehr-Gerätehauses unter Beachtung der einschlägigen Richtlinien der DGUV geeignet sind unter Einhaltung der 10-minütigen Hilfsfrist.*

2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob weitere Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden in die Auswahl des Standortes für ein neues Feuerwehrgerätehaus einzu- binden sind.
3. Die Ergebnisse der Prüfung von DGUV und die geprüften Kriterien der Verwaltung sind den Gremien zeitnah zur Entscheidung für einen Standort vorzulegen, der in allen Belangen den Anforderungen von Behörden und DGUV genügt.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

#### **10. Tagesordnungspunkt**

##### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

##### **- Mobilitätsplan gemeinsam entwickeln**

**(SUMP = sustainable urban mobility plan) -**

**Vorlage: 22/2023**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Gann erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Im Zuge der Diskussion ist sich das Gremium einig, dass das Thema SUMP die Stadt voran- bringen kann.

Nach erfolgter Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

1. *In Zusammenarbeit/Kooperation mit der Landesstelle FZ NUM (Fachzentrum für nach- haltige urbane Mobilität) wird ein nachhaltiger urbaner Mobilitätsplan (SUMP) erstellt und dessen schrittweise Umsetzung in die Wege geleitet.*
2. *Der Magistrat wird beauftragt, bis zum Jahresende einen Antrag auf Förderung eines urbanen Mobilitätsplans (SUMP) für Königstein zu stellen.*

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

***Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, schließt die Sitzung um 22:55 Uhr.***

---

Hannelore Brill  
Vorsitzende

---

Kai Prokasky  
Schriftführer

#### **Anlagen**

- zu TOP 2.4
- zu TOP 2.5

Königstein im Taunus, den 06.10.23  
IV / 61-68 St

**Zur Mitteilung im Magistrat, Bau- und Umweltausschuss, den Ortsbeiräten und der Stadtverordnetenversammlung**

Lärmaktionsplanung 4. Runde, Stellungnahmen der Kommunen  
Hier: Stellungnahme der Stadt Königstein

Im November 2022 hatte das Regierungspräsidium Darmstadt – RP Darmstadt - die Stadt Königstein und die Öffentlichkeit zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung beteiligt. Königsteiner Bürgerinnen und Bürger sowie der Magistrat der Stadt Königstein, FD Grünplanung Umwelt hatten Stellungnahmen dazu abgegeben.

Der RP Darmstadt hat nun sowohl die Öffentlichkeitsbeteiligung als auch die Lärmkartierung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) ausgewertet. Zugleich hat er die noch offenen Lärmkonflikte aus der letzten Runde analysiert und damit die Lärmsituation in den Kommunen neu bewertet.

Alle Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger, sowie der Träger Öffentlicher Belange wurden stichwortartig in eine Tabelle übernommen, die als Anlage beigefügt ist. In der Spalte „H - Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung“ sind die vom RP Darmstadt als geeignet gesehenen Maßnahmenvorschläge aufgeführt.

Für eine effektive Lärminderungsplanung in den Kommunen hat der RP Darmstadt nun die Mithilfe der Kommunen erbeten und um Stellungnahme zu allen aufgeführten Lärmkonfliktpunkten und den Maßnahmenvorschlägen gebeten.

In der Anlage ist die vom RP Darmstadt zugesandte Liste der noch offenen Lärmkonflikte beigefügt - ergänzt durch die mit der Ordnungsbehörde und der Stadtplanung abgestimmte Stellungnahme seitens der Stadt Königstein.

Als weitere Anlage sind die Ergebnisse der aktuellen Geschwindigkeitskontrollen der Ordnungsbehörde Königstein an verschiedenen Standorten der B 8 und B 455 dargestellt.



Stef

Anlage

Frau Stellvertretende Fachbereichsleiterin Kupfer zur Kenntnis  
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis  
Frau Hengen, FB III und Herrn Böhmig z. K.  
Fachbereich I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung



S. Kupfer

  
RFB IV  
22

Lärmkonflikt LAP4	Landkreis	Kommune Stadtteil	Örtlichkeit	Straßenkategorie lärm auslösende Straße	Forderung aus der Beteiligung (ab 2017)	Aktueller Sachstand (LÄRM AKTIONSPLAN 3. RUNDE, Zwischenbericht)
R4_40500	HTK	Königstein	allgemein		dauerhafte Lärm- und Schadstoffmessungen, generelles Tempo 30 nachts innerstädtisch, Geschwindigkeitskontrollen, Verkehrserziehung, Prüfung von Auswirkungen von neuen Bauvorhaben auf bestehende Bebauung besser evaluieren, Motorradlärm, erneute Prüfung einer Ortsumfahrung für Königstein Tempo 30 km/h  2.ÖB: LKW-Durchfahrtsverbot	unregelmäßige Luft- und Schadstoffmessungen werden durchgeführt alle kommunalen Straßen bereits Tempo 30; Stadt unterstützt Tempo 30 nachts auf Bundes- und Landesstraßen regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen, 5 stationäre, sechster in Prüfung Verkehrserziehung in ganz Hessen an der Grundschule Mottoradlärm bei HTK OUwürde unterstützt
R4_40501	HTK	Königstein	B455 Bischof-Kaller- Straße Wiesbadener Straße	B455	Häufig Ausweichroute wenn auf der A3 Stau. Geschwindigkeitsüberschreitungen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30, Tempo 40 auf Wiesbadenerstraße(gesamt), - Auf der B455 zwischen A3 Abfahrt Niedernhausen und dem Königsteiner Kreisel Mautstationen aufstellen. - Ausweitung von Tempo 30 km/h auf die gesamte Bischof-Kaller-Str./Wiesbadener Str. bis Einmündung An den Geierwiesen - Geschwindigkeitskontrollen - Entfall von Parkplätzen auf der Wiesbadener Str., somit besserer Verkehrsfluss	Am 25.01.2021 wurde Tempo 30 km/h ganztags in der Wiesbadener Straße zwischen Einmündung "Altenhainer Straße" und Einmündung "Dingweg" angeordnet.  Ergänzend können passive Schallschutzmaßnahmen durch Hessen Mobil möglich sein.  Eine Anordnung zu Tempo 30 km/h aus Sicherheit und Ordnung erging am 27.12.2022 für den Abschnitt der Bischof-Kaller-Straße von der Wiesbadener Straße bis zum Kreisel. Die Beschränkung gilt nur in Fahrtrichtung des Königsteiner Kreisels, die andere Fahrtrichtung ist nicht beschränkt. (Gründe: Nur einseitig schutzbedürftige Einrichtungen und Verhinderung Ausweichverkehre durch Stadtmitte und angrenzende Wohngebiete).

R4_40502	HTK	Königstein	B8 Limburger Straße	B8	<p>passiver Schallschutz sei nicht ausreichend, aktive Schallschutzmaßnahmen seien erforderlich, Tempo 40, Flüsterasphalt, Tempo 30, intelligente Ampelsteuerung, Stadteinwärts "Pfortnerampel", Stadteinwärts verschiebung des Ortsschild nach außen, "Im fasanengarten" Tempo 30</p> <p>Anwohner empfinden hohe Lärmbelastung im Wohngebiet Harderheck durch bauliche Situation und Verkehrsbelastungen jeglicher Art. Forderung aus der Bevölkerung: Lärmschutzwand, Versetzung des Ortsschildes hinter das Wohngebiet, Geschwindigkeitsbeschränkung stadteinwärts und stadtauswärts auf 30 oder 50 km/h, Überholverbot, Umfahrung zur B8</p> <p>Durch Topographie und Wall am Friedhof verstärkte Lärmbelastung insbesondere bei Schwerverkehr, Sportfahrzeugen und Motorrädern. Gerodeter Wald verstärkt Lärmbelastung. Raser, Geschwindigkeitsüberschreitungen - Lärmschutzwand zum Wohngebiet Harderheck - Temporeduzierung Ortsausgang - Tempo 30 km/h ganztags bis Ortsausgang - Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 60 km/h ab Ortsausgang bis Höhe Tillmannsweg - Lärmberechnungen und -messungen auf Höhe Limburger Str. 52-72</p>	<p>Am 25.01.2021 wurde Tempo 30 km/h zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr in der Limburger Straße zwischen der Hausnummern 46 bis zur Kreuzung Altkönigstraße angeordnet.</p> <p>Ergänzend können passive Schallschutzmaßnahmen durch Hessen Mobil möglich sein.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>
----------	-----	------------	------------------------	----	---	--

R4_40503	HTK	Königstein	B8 Le-Cannet- Rocheville-Straße (zw. L 3369 Theresenstraße und Kreisel)	B8	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tempo 30</li> <li>- Geschwindigkeitskontrollen</li> <li>- Planung einer Verlängerung der vierspurigen Verkehrsführung der B8 als Umgehungsstraße soll endgültig abgelehnt werden</li> <li>- Lärmschutzwand</li> </ul>	<p>Die schalltechnische Berechnung von Hessen Mobil ergab Überschreitungen der Richtwerte, die die Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen begründen. Somit wurde die Verkehrsbehörde beim Hochtaunuskreis gebeten, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu prüfen.</p> <p>Darüberhinaus sind an 15 Gebäuden die Lärmsanierungswerte überschritten. Haus- und Wohnungseigentümer können daher bei Hessen Mobil Anträge auf Prüfung der Bezuschussung von passivem Schallschutz (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>
----------	-----	------------	--	----	--	--

R4_40504	HTK	Königstein	B8 nördlich Kreisel Kreiselnähe	B8	Tempo 40, Bau einer LSW	<p>Der Königsteiner Kreisel wurde auf der Grundlage eines Bebauungsplanes der Stadt Königstein aus dem Jahr 2003 ausgebaut. Eine Lärmschutzwand wurde im ergänzen-den Planfeststellungsbeschluss des Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen aus dem Jahr 2007 an der westlichen Seites der B 8 zum Schutz der Sonnenhofstraße 2-6 festgesetzt. Da diese Lärmschutzwand noch nicht errichtet ist, wurde bisher die 2. Fahrspur der B 8 im Bereich der Gebäude Sonnenhofstraße 2-6 bislang nicht in Betrieb genommen. Die Klageverfahren gegen den Bebauungsplan und den Planfeststellungsbeschluss sind noch nicht beschieden.</p> <p>nach Aussage von Hessen Mobil keine Voraussetzung für verkehrl. Maßnahmen oder baulichen Schallschutz</p> <p>28.11.2018 Anordnung vorübergehend Tempo 30 durch HMWEVW trotz Unterschreitung weg. Naher Wohnbebauung Wolfsweg auf Streckenabschnitt von ca. 100 m, am 08.04.2020 umgesetzt</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>
R4_40505	HTK	Königstein	B8 Sodener Straße	B8	Tempo 40 Richtung Kelkheim - Zusätzlicher Zebrastreifen nicht erforderlich, da fußläufig (2 min. entfernt) Fußgängerschutzanlage vorhanden	<p>keine Belasteten, keine Maßnahmen</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>

R4_40506	HTK	Königstein	B8 südlich Kreisel Kreiselnähe	B8	<p>LSW zwischen L3327 und Autohaus für Straße "Am Roth", Tempo 30 auf L3327, Einrichtung eines Zebrastreifens/Fußgängerüberweg vor Abzweig nach Mammolshain (an Verkehrsampel anfügen, 4 Fahrstreifen breit) - Tempo 30 km/h ganztags</p>	<p>Der Königsteiner Kreisel wurde auf der Grundlage eines Bebauungsplanes der Stadt Königstein aus dem Jahr 2003 ausgebaut. Eine Lärmschutzwand wurde im ergänzen-den Planfeststellungsbeschluss des Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen aus dem Jahr 2007 an der westlichen Seites der B 8 zum Schutz der Sonnenhofstraße 2-6 festgesetzt. Da diese Lärmschutzwand noch nicht errichtet ist, wurde bisher die 2. Fahrspur der B 8 im Bereich der Gebäude Sonnenhofstraße 2-6 bislang nicht in Betrieb genommen. Die Klageverfahren gegen den Bebauungsplan und den Planfeststellungsbeschluss sind noch nicht beschieden. nach Aussage von Hessen Mobil keine Voraussetzung für verkehrl. Maßnahmen oder baulichen Schallschutz</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>
R4_40509	HTK	Königstein	B8 Waldsiedlung Am Johannisdwald	B8	<p>LSW für Siedlung "Am Johannisdwald", Stadt Königstein unterstützt Begehren für LSW, Transparente LSW, weitere Temporeduktion Tempo 50 oder 60 - Nach dem Bau der Lärmschutzwand Neubewertung eines weiteren Tempolimits (derzeit 70 km/h)</p>	<p>Zum Schutz des Wohngebietes Königstein-Schneidhain „Johannisdwald" ist die Errichtung einer ca. 400 m langen und ca. 3 m hohen Lärmschutzwand geplant. Sofern notwendig, werden auch passive Lärmschutzmaßnahme durchgeführt. Das Projekt befindet sich in der Planungsphase.</p> <p>Anfrage bezügl. Geschwindigkeitskontrollen an Polizeipräsidium geschickt (29.04.2020)</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>
R4_40513	HTK	Königstein Mammolshain	L3327	L3327	<p>Tempo 30 sei angeordnet, passiver Schallschutz, Tempo 40 bis Waldparkplatz, Tempo 50 in OD - Ausweitung von Tempo 40 km/h bis Ortsausgang Mammolshain (Höhe Kronthaler Str. 75)</p>	<p>passive Schallschutzmaßnahmen an 10 Gebäuden möglich.</p>

R4_40514	HTK	Königstein Schneidhain	B455 Wiesbadener Straße	B455	<p>Tempo 30 für OD, LKW_Durchfahrtsverbot /(ganztags /nachts) Tempo 40, Flüsterasphalt - Ausweitung von Tempo 30 km/h bis Ortsausgang Schneidhain (Höhe Haus Nr. 232)</p>	<p>Am 25.01.2021 wurde Tempo 30 km/h ganztags in der Wiesbadener Straße zwischen Einmündung „Am Wäldchen“ bis Einmündung "An den Geierwiesen" angeordnet.</p> <p>Ergänzend können passive Schallschutzmaßnahmen durch Hessen Mobil möglich sein.</p> <p>Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde um erneute Überprüfung einer möglichen Tempo30-Anordnung aus Lärmschutzgründen auf der gesamten Ortsdurchfahrt gebeten. Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen.</p>
----------	-----	---------------------------	-------------------------------	------	---	---

	HTK	Feldberg Alle Anrainerkommunen	Oberursel- Hohemark Oberreifenberg Königstein Schmitten- Niederreifenberg Arnoldshain	<p>FAZ 01.11.2021: Im Mai und im September 2019 hatte der HTK in Absprache mit Hessen Mobil, Polizei und den Anrainerkommunen die Kanonenstraße zwischen Oberursel-Hohemark, die Straße vom Sandplacken bis zum Sprungbrett direkt unterhalb des Gipfels und die Siegfriedstraße vom Sandplacken nach Oberreifenberg jeweils neun Tage lang für Motorräder gesperrt. Erwartungsgemäß habe sich das Motorradaufkommen in Oberreifenberg, an der Hegewiese und Arnoldshain deutlich verringert, heißt es in dem Bericht. Auf der B8 in Königstein seien hingegen mehr Motorradfahrer unterwegs gewesen. Bei den Lärmmessungen ergaben sich deutliche Differenzen um bis zu 12,8 dB (A), was mehr als einer Halbierung der Lautstärke entspricht. Die Berechnungen des TÜV zeigen auf Dauer aber eine eher geringfügige Entlastung.</p>	<p>Verkehrsversuch 2019 Ergebnisse: Im Zeitraum vom 11. Mai bis zum 19. Mai 2019 und vom 7. September bis zum 15. September 2019 wurden im Rahmen eines Verkehrsversuchs ausgewählte Streckenabschnitte zur östlichen Zufahrt zum Feldberg für Motorradfahrer gesperrt. Die Sperrung wurde als Verkehrsversuch durchgeführt mit dem Ziel, zu testen, ob und in welchem Rahmen durch die Sperrung der Strecken, die Belastungen und Auswirkungen, die insbesondere in der Motorradsaison an den Wochenenden und Feiertagen durch die Motorradverkehre auftreten, im Feldberggebiet reduziert werden können. An den Tagen mit Sperrung hat die Sperrung erwartungsgemäß zu einer deutlichen Reduktion des Motorradaufkommens auf den gesperrten Streckenabschnitten geführt. Entlastungen durch die Sperrungen ergaben sich insbesondere für Oberreifenberg, Hegewiese und Arnoldshain. Die Sperrungen haben nicht grundsätzlich zu einer signifikanten Reduktion des Motorradaufkommens in der Feldbergregion geführt. Die Motorradverkehre haben sich auf die nicht gesperrten Zufahrtsstrecken über das Rote Kreuz verlagert. Hier sind Zunahmen des Motorradanteils und der absoluten Anzahl an Motorradfahrten an Tagen mit Sperrung zu verzeichnen. Es ist im Feldberggebiet auf Grund der vorliegenden Unfallzahlen kein Rückgang oder signifikante Veränderung des Unfallgeschehens bei den Motorrädern zwischen 2019 und den Vorjahren (ohne Sperrung) festzustellen. Das TÜV-Gutachten hat Lärmmessungen an ausgewählten Messpunkten durchgeführt. Die Pegel nehmen bei einer Streckensperrung für Motorräder an den Messpunkten rechnerisch um 1,8 dB(A) bis 4,3 dB(A) ab. Nach hiesiger Einschätzung nimmt die Anzahl an Motorrädern bei einer Dauerhaften Streckensperrung mit der Zeit ab, sodass auch die hier berechneten Differenzen höher ausfallen. Bei den Messpunkten handelte es sich um eine Stichprobe, die dazu dient den Einfluss einer Streckensperrung für Motorräder auf die Geräuschemissionen abzuschätzen. Die Messungen wurden hinsichtlich der Wahl der Messpunkte und Messdurchführung nicht normgerecht im Sinne der DIN 45642 Messung von Verkehrsgeräuschen durchgeführt. Die Messwerte und Angaben für Pegelminderungen können daher nicht auf Beurteilungspegel an realen Immissionsorten angewendet werden, sondern dienen dazu einen Eindruck zu vermitteln, wie sich eine verminderte Anzahl an Motorrädern auf die Geräuschemissionen auswirkt. Die im Rahmen des Feldversuchs ermittelten Effekte sind aus verkehrlicher Sicht nicht ausreichend, um eine dauerhafte Sperrung der Strecken oder des gesamten Feldberggebietes für Motorräder begründen zu können. Empfehlungen aus dem Verkehrsversuch resultierend sind in</p>
--	-----	-----------------------------------	---	--	--

Bewertung/ Maßnahmenvorschlag Lärmaktionsplanung 4. Runde	zuständiger Baulastträger straßenbauliche Maßn. /Berechnungen	zuständige Straßenverkehr sbehörde straßenverkehrl iche	Stellungnahme Stadt Königstein
Prüfung durch Straßenverkehrsbehörde in eigener Zuständigkeit.	Mag Königstein	Bgm Königstein	
<p>Prüfung durch Straßenverkehrsbehörde in eigener Zuständigkeit.</p> <p>Bitte an Ordnungsamt und Polizei um Geschwindigkeitskontrollen und Verkehrskontrollen.</p> <p>Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen</p>	Hessen Mobil	Landrat Hoch-Taunus-Kreis	<p>Geschwindigkeitskontrollen werden regelmäßig vom Ordnungsamt durchgeführt.</p> <p>Die Verkehrssituation 2021 in der Corona-Hochzeit ist nicht repräsentativ. Es sollten daher aktuelle schalltechnische Überprüfungen statt finden.</p>

<p>An Hessen Mobil geschickt zur Erstellung eines Schalltechnischen Gutachtens.</p> <p>In der Ortsdurchfahrt wurden flächendeckend Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt.</p> <p>Bitte an Ordnungsamt und Polizei um Geschwindigkeitskontrollen und Verkehrskontrollen.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Schalltechnisches Gutachten wird abgewartet.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen werden regelmäßig vom Ordnungsamt durchgeführt.</p> <p>Eine Aussage zu der Problematik Lärmbelastung für das Wohngebiet Haderheck durch B 8 fehlt.</p>
--	---------------------	----------------------------------	--

<p>An Hessen Mobil geschickt zur Erstellung eines Schalltechnischen Gutachtens.</p> <p>Bitte an Ordnungsamt und Polizei um Geschwindigkeitskontrollen.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Schalltechnisches Gutachten wird abgewartet.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen werden regelmäßig vom Ordnungsamt durchgeführt.</p>
--	---------------------	----------------------------------	---

<p>Bitte Stellungnahme zum Sachstand Klageverfahren</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch- Taunus-Kreis</p>	<p>Die Stadt Königstein befindet sich z. Z. im Mediationsverfahren mit der Klagegemeinschaft Wolfsweg.</p>
<p>Prüfung durch Straßenverkehrsbehörde in eigener Zuständigkeit.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch- Taunus-Kreis</p>	

<p>Bitte Stellungnahme zum Sachstand Klageverfahren</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Die Stadt Königstein befindet sich z. Z. im Mediationsverfahren mit der Klagegemeinschaft Wolfsweg.</p>
<p>An Hessen Mobil geschickt zur Erstellung eines Schalltechnischen Gutachtens.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p> <p>Bitte Stellungnahme zu Sachstand Lärmschutzwand</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Schalltechnisches Gutachten wird abgewartet.</p> <p>Die Stellungnahme zum Sachstand Lärmschutzwand muss von Hessen Mobil erfolgen.</p>
<p>Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Bgm Königstein</p>	<p>Da es sich um eine Landesstraße handelt, ist nicht der Bürgermeister der Stadt Königstein sondern der Landrat des Hochtaunuskreises zuständig.</p> <p>Die Verkehrssituation 2021 in der Corona-Hochzeit ist nicht repräsentativ. Es sollten daher aktuelle schalltechnische Überprüfungen statt finden.</p>

<p>Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Die Verkehrssituation 2021 in der Corona-Hochzeit ist nicht repräsentativ. Es sollten daher aktuelle schalltechnische Überprüfungen statt finden.</p>
--	---------------------	----------------------------------	--

Wie ist der aktuelle Sachstand des Verkehrsversuchs?

Da es sich um einen Verkehrsversuch des Hochtaunuskreises handelt, muss dieser den aktuellen Sachstand mitteilen.

### **Vermerk**

#### **Geschwindigkeitsüberwachung – Stellungnahme 4. Runde Lärmaktionsplan**

##### **Bischof-Kaller-Straße 50 km/h (mobil)**

Anzahl der gemessenen Fahrzeuge: 1060  
Überschreitungen: 2  
Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

##### **Wiesbadener Straße 30 km/h – zwischen Dingweg und Altenhainer Straße (mobil)**

Anzahl der gemessenen Fahrzeuge: 1169  
Überschreitungen: 89  
Höchstgeschwindigkeit: 62 km/h

##### **Le-Cannet-Rocheville-Straße 50km/h - Parkplatz Kurbad (mobil)**

Anzahl der gemessenen Fahrzeuge: 1946  
Überschreitungen: 38  
Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

##### **Limburger Straße 60 km/h (B8) – zwischen Billtalhöhe und Friedhof (mobil)**

Anzahl gemessenen Fahrzeuge: 1.218  
Überschreitungen: 12  
Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

##### **Limburger Straße feste Säule 50 km/h (stationär 1 Woche)**

Anzahl der gemessenen Fahrzeuge: 30.402  
Überschreitungen: 37  
Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h



Heppen  
Magistratsrätin



DER PRÄSIDENT  
DES HESSISCHEN  
RECHNUNGSHOFS

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG  
KOMMUNALER  
KÖRPERSCHAFTEN

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs • Überörtliche Prüfung •  
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

Mit Empfangsbekanntnis

Magistrat  
der Stadt Königstein im Taunus  
Burgweg 5  
61462 Königstein im Taunus

Aktenzeichen: K.80.21.04  
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: ORechnR'in Berlitz  
Durchwahl: (0 61 51) 381 253  
E-Mail: poststelle@uepkk.hessen.de

Datum: 31. Mai 2023

**236. Vergleichende Prüfung "Klima- und Energiemanagement"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend darf ich Ihnen den Schlussbericht über die 236. Vergleichende Prüfung "Klima- und Energiemanagement" zukommen lassen (§ 6 Abs. 1 Satz 3 ÜPKKG). Zudem erhalten Sie den Bericht in digitaler Form zum Download via HessenDrive zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Link geht Ihrer Projektleitung in einer separaten E-Mail zu.

Ich bitte Sie, den Schlussbericht, zu dem auch dieses Anschreiben und die Anlagen gehören, möglichst zeitnah der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben sowie jeder Fraktion auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG). Den Zeitpunkt der Bekanntgabe bitte ich, mir mitzuteilen.

Ein Exemplar des Schlussberichts leite ich der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde sowie dem Rechnungsprüfungsamt zu (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG).

Schließlich bitte ich, mir bis zum 30. November 2023 zu berichten, inwieweit Sie beabsichtigen, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihri Auftrag

(Dr. Keilmann)

Anlage





Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs  
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

---

K.80.21.04

**236. Vergleichende Prüfung  
"Klima- und Energiemanagement"  
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen  
Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen  
(ÜPKKG)**

**Schlussbericht  
für die  
Stadt Königstein im Taunus**

11. Mai 2023



**236. Vergleichende Prüfung „Klima - und Energiemanagement“  
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung  
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**im Auftrag  
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

**Schlussbericht  
für die Stadt Königstein im Taunus**

**BSL Managementberatung GmbH in Mainz  
mit dem Unterauftragnehmer  
B.A.U.M. Consult GmbH in Hamburg**

BSL Managementberatung GmbH in 55131 Mainz, Am Winterhafen 2

Geschäftsführung:  
Dipl.-Verwaltungswirt Daniel Eggerding

Handelsregister Mainz HRB 48108

Telefon 06131/2490-903  
Fax 06131/2499-428  
E-Mail office@bsl-mb.com  
Internet www.bsl-mb.com

Stand: 11. Mai 2023

1	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
2	Ansichtenverzeichnis .....	IV
3	Abkürzungsverzeichnis .....	IX
4	Redaktionelle Anmerkungen .....	XII
5	1 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse .....	1
6	1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand.....	1
7	1.2 Prüfungsvolumen.....	1
8	1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP) .....	1
9	1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen .....	2
10	2 Auftrag und Prüfungsverlauf.....	6
11	3 Zusammenfassender Bericht.....	7
12	4 Prüfungsmethodik .....	7
13	4.1 Prüfungsinhalt und -vorgehensweise .....	8
14	4.2 Auswertungslogik .....	9
15	5 Rahmendaten der Körperschaft .....	12
16	5.1 Strukturdaten im Vergleich .....	12
17	5.2 Strukturdaten der geprüften Körperschaft.....	13
18	6 Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur .....	14
19	6.1 Systemprüfung: Energiecontrolling und energetische Planung .....	15
20	6.1.1 Energiecontrolling .....	15
21	6.1.2 Energetische Planung.....	23
22	6.1.3 Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im	
23	Energiemanagement.....	33
24	6.2 Ergebnisprüfung: Wesentliche Energieverbraucher .....	34
25	6.2.1 Trinkwasserversorgung.....	35

1		6.2.2 Abwasserbeseitigung.....	41
2		6.2.3 Straßenbeleuchtung.....	44
3		6.2.4 Kommunale beheizte Nichtwohngebäude .....	49
4		6.2.5 Energieerzeugung der Kommune .....	57
5		6.2.6 Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen	
6		Energieverbraucher .....	61
7	7	Klimamanagement in der Kommune .....	64
8	7.1	Systemprüfung: Organisationsstruktur und Konzept- und Zielqualität.....	65
9	7.1.1	Organisationsstruktur.....	65
10	7.1.2	Konzept- und Zielqualität .....	76
11	7.1.3	Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im	
12		Klimamanagement.....	86
13	7.2	Ergebnisprüfung: Maßnahmenumsetzung und Energie- und	
14		Mobilitätswende.....	88
15	7.2.1	Maßnahmenumsetzung .....	88
16	7.2.2	Energie- und Mobilitätswende.....	97
17	7.2.3	Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im	
18		Klimamanagement.....	112
19	7.2.4	Leuchtturmprojekt .....	113
20	8	Bewertung der Haushaltslage .....	115
21	9	Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen .....	122
22	10	Nachschau .....	127
23	11	Schlussbemerkung.....	131
24	12	Anlagen.....	132
25	12.1	Leitfaden Projektentwicklung und Fördermittelmanagement.....	132
26	12.1.1	Strategische Vorauswahl treffen .....	132
27	12.1.2	Projektentwicklung und Förderantrag einreichen.....	133

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –  
Inhaltsverzeichnis

---

1	12.1.3 Projektumsetzung .....	134
2	12.1.4 Projektabschluss und Wirkungsmonitoring.....	134
3	12.2 Gebäudeliste .....	135
4	12.3 Kommunenspezifische Stromverbräuche 2017 bis 2021 nach	
5	Gebäudekategorien .....	137
6	12.4 Kommunenspezifische Wärmeverbräuche 2017 bis 2021 nach	
7	Gebäudekategorien .....	138
8		

## 1 **Ansichtenverzeichnis**

Ansicht 1: Königstein im Taunus: Übersicht der Ergebnisverbesserungspotenziale .....	2
Ansicht 2: Darstellung der Bewertungslogik aller vergleichenden Prüfungen (Wertebeispiele [x] aus dem Prüffeld Organisationsstruktur des Klimamanagements).....	11
Ansicht 3: Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Vergleich .....	12
Ansicht 4: Königstein im Taunus: Strukturdaten der geprüften Körperschaft.....	13
Ansicht 5: Prüfungsbereiche des Energiemanagements .....	14
Ansicht 6: Königstein im Taunus: Beurteilung der Bestandsaufnahme.....	16
Ansicht 7: Königstein im Taunus: Beurteilung der Datenerfassung .....	18
Ansicht 8: Königstein im Taunus: Beurteilung der Datenauswertung .....	19
Ansicht 9: Königstein im Taunus: Beurteilung der Berichterstattung .....	21
Ansicht 10: Vergleichende Gesamtbewertung des Energiecontrollings in Punkten .....	22
Ansicht 11: Königstein im Taunus: Beurteilung des Vertragsmanagements.....	24
Ansicht 12: Königstein im Taunus: Beurteilung des Anlagenmanagements .....	26
Ansicht 13: Königstein im Taunus: Beurteilung des Gebäudemanagements.....	27
Ansicht 14: Königstein im Taunus: Beurteilung der Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften .....	29
Ansicht 15: Königstein im Taunus: Beurteilung der Investitionsprogramme für Liegenschaften + Anlagentechnik .....	30
Ansicht 16: Vergleichende Gesamtbewertung der energetischen Planung in Punkten	32
Ansicht 17: Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Energiemanagement in Punkten.....	34
Ansicht 18: Königstein im Taunus: Übersicht der Ergebnisverbesserungspotenziale ..	35
Ansicht 19: Königstein im Taunus: Stromverbrauch Trinkwasserversorgung je Kubikmeter 2017 bis 2021 .....	36
Ansicht 20: (Entwicklung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen mit Fremdbezug .....	37

Ansicht 21: Königstein im Taunus: Stromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter 2017 bis 2021 .....	38
Ansicht 22: (Entwicklung) jährliche Gesamtstromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen mit Fremdbezug .....	39
Ansicht 23: Gesamtstromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich sowie Ergebnisverbesserungspotenziale – Kommunen mit Fremdbezug.....	40
Ansicht 24: Königstein im Taunus: Bewertung der Trinkwasserversorgung .....	41
Ansicht 25: (Entwicklung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Abwasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen ohne eigene Kläranlage.....	42
Ansicht 26: (Entwicklung) jährliche Gesamtstromkosten Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Abwasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen ohne eigene Kläranlage.....	43
Ansicht 27: Gesamtstromkosten Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen mit eigener Kläranlage.....	44
Ansicht 28: Königstein im Taunus: Stromverbrauch Straßenbeleuchtung pro Straßenkilometer 2017 bis 2021 .....	45
Ansicht 29: (Veränderung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer 2017 und 2021 im Vergleich .....	46
Ansicht 30: Königstein im Taunus: Jährliche Gesamtkosten Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer 2017 bis 2021 .....	47
Ansicht 31: Jährliche Gesamtkosten Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer 2017 und 2021 im Vergleich .....	48
Ansicht 32: Königstein im Taunus: Bewertung der Straßenbeleuchtung .....	49
Ansicht 33: Königstein im Taunus: Spezifischer Stromverbrauch 2021 nach Gebäuden und Bewertung gemäß EnEV <sub>2015</sub> und unterem Quartil des Vergleichsringes.....	50
Ansicht 34: Königstein im Taunus: Spezifischer witterungsbereinigter Wärmeverbrauch 2021 nach Gebäuden und Bewertung gemäß EnEV <sub>2015</sub> und unterem Quartil des Vergleichsringes .....	52
Ansicht 35: Jährlicher Energieverbrauch je Nettogröße 2021 im Vergleich .....	54
Ansicht 36: Königstein im Taunus: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische Stromverbräuche 2021 nach Gebäuden.....	55

Ansicht 37: Königstein im Taunus: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische Wärmeverbräuche 2021 nach Gebäuden.....	56
Ansicht 38: Königstein im Taunus: Bewertung der kommunalen beheizten Nichtwohngebäude .....	57
Ansicht 39: Königstein im Taunus: Jährliche Einnahmen aus EEG und KWK für Strom je Einwohner 2017 bis 2021 .....	58
Ansicht 40: Königstein im Taunus: Aufteilung der regenerativen Stromerzeugung nach Art der Erzeugung der geprüften Körperschaft 2021 (innerer Kreis: Bundesdurchschnitt 2021) .....	59
Ansicht 41: Königstein im Taunus: Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch der geprüften Körperschaft im Vergleich zum Bundesdurchschnitt .....	60
Ansicht 42: Königstein im Taunus: Bezugspreis Energie je Kilowattstunde 2017 bis 2021 mit Vergleichswert von April 2022 .....	61
Ansicht 43: Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen Energieverbraucher in Punkten .....	63
Ansicht 44: Prüfungsbereiche des Klimamanagements .....	64
Ansicht 45: Königstein im Taunus: Beurteilung der Personalstruktur .....	66
Ansicht 46: Königstein im Taunus: Beurteilung des Verwaltungshandelns.....	68
Ansicht 47: Königstein im Taunus: Beurteilung der Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung.....	69
Ansicht 48: Königstein im Taunus: Beurteilung der Haushaltsplanung und des Fördermittelmanagements .....	73
Ansicht 49: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Organisationsstruktur in Punkten .....	75
Ansicht 50: Bündnis Klima-Kommunen: Jahr des Beitritts und Dauer der Mitgliedschaft.....	78
Ansicht 51: Königstein im Taunus: Beurteilung der Mitgliedschaft Klima-Kommunen .	79
Ansicht 52: Königstein im Taunus: Beurteilung der konzeptionellen Grundlagen .....	80
Ansicht 53: Königstein im Taunus: Beurteilung von Umfang, Inhalten und Passgenauigkeit der Konzepte .....	82
Ansicht 54: Königstein im Taunus: Beurteilung der Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz .....	84

Ansicht 55: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Konzept- und Zielqualität in Punkten .....	85
Ansicht 56: Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement in Punkten .....	87
Ansicht 57: Königstein im Taunus: Beurteilung des Umsetzungsstatus .....	89
Ansicht 58: Königstein im Taunus: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaschutz .....	91
Ansicht 59: Verteilung der Klimaschutzmaßnahmen auf Handlungsfelder.....	92
Ansicht 60: Königstein im Taunus: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaanpassung	93
Ansicht 61: Königstein im Taunus: Beurteilung eingesetzter Haushaltsmittel und Fördermittelverwendung .....	95
Ansicht 62: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Maßnahmenumsetzung in Punkten .....	97
Ansicht 63: Königstein im Taunus: Beurteilung des Stromverbrauchs.....	99
Ansicht 64: Stromverbrauch auf dem Gebiet der geprüften Körperschaft bezogen auf die Einwohnerzahl .....	100
Ansicht 65: Königstein im Taunus: Beurteilung der installierten erneuerbaren elektrischen Leistung .....	102
Ansicht 66: Installierte erneuerbare elektrische Leistung auf dem Gebiet der geprüften Körperschaften bezogen auf die Einwohnerzahl .....	103
Ansicht 67: Königstein: Beurteilung der installierten erneuerbaren thermischen Leistung.....	105
Ansicht 68: Königstein im Taunus: Installierte thermische Leistung aus Wärmepumpen und Solaranlagen auf dem Gebiet der geprüften Körperschaft bezogen auf die Einwohnerzahl .....	106
Ansicht 69: Königstein im Taunus: Beurteilung des Fahrzeugbestands .....	108
Ansicht 70: PKW-Bestand auf dem Gebiet der geprüften Körperschaft bezogen auf 1.000 Einwohner.....	109
Ansicht 71: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende in Punkten .....	111
Ansicht 72: Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im Klimamanagement in Punkten .....	113
Ansicht 73: Neubau des Betriebshofs der Stadtwerke in der Bauphase. Quelle: Stadt Königstein am Taunus .....	114

Ansicht 74: Holzelemente am Betriebshof der Stadtwerke .....	114
Ansicht 75: Gesamtbewertung der Haushaltslage.....	117
Ansicht 76: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Königstein im Taunus .....	119
Ansicht 77: Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorausschau) der Stadt Königstein im Taunus.....	119
Ansicht 78: Vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage .....	122
Ansicht 79: Vergleich der Effizienzkriterien Prüffeld Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen.....	125
Ansicht 80: Königstein im Taunus: Ergebnisse der Nachschau der 204. Vergleichenden Prüfung „Personalmanagement II“ .....	130
Ansicht 81: Beispiel der Priorisierung von handlungsfeldspezifischen Maßnahmen nach ihrem Beitrag zur Zielerreichung und der Dringlichkeit .....	133
Ansicht 82: Beispiel eines Projektsteckbriefs .....	133
Ansicht 83: Gebäudeliste der Stadt Königstein im Taunus.....	136
Ansicht 84: Königstein im Taunus: Kommunenspezifische Stromverbräuche 2017 bis 2021 nach Gebäudekategorien.....	137
Ansicht 85: Königstein im Taunus: Kommunenspezifische Wärmeverbräuche 2017 bis 2021 nach Gebäudekategorien .....	138

## 1 Abkürzungsverzeichnis

AGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung
AVOH	Abwasserverband Oberhessen
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
BHKW	Blockheizkraftwerk
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
bzgl.	bezüglich
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
ct	Cent
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DIN	Deutsche Industrienorm
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
Dul	Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien der Stadt Stadtallendorf
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EMS	Energiemanagement-System
EnEV	Energieeinsparverordnung
EnSimiMaV	Mittelfristenergieversorgungs-sicherungsmaßnahmenverordnung
EU	Europäische Union
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
EW	Einwohner
EZA	Erzeugungsanlage
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung

GIS	Geoinformationssysteme
GVBL	Gesetz- und Verordnungsblatt
HESA	Hessische Energiespar-Aktion
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HQL	Hochdruck-Quecksilberdampflampen
HMUCLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HStrG	Hessisches Straßengesetz
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
KIM	Kommunales Immobilien Management
KLM	Klimamanagement
km	Kilometer
Kom.EMS	Kommunales Energiemanagement-System
KSK	Klimaschutzkonzept
KSM	Klimaschutzmanagement
kW	Kilowatt
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
kWh	Kilowattstunde
LEA	LandesEnergieAgentur Hessen GmbH
LED	Licht emittierende Diode
LT-Drs.	Landtag Drucksache
LuGM	Liegenschafts- und Gebäudemanagement
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
MaStR	Marktstammdatenregister
MEP	Mittelfristige Ergebnisplanung
MWh	Megawattstunde
NGO	Non-governmental organization
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative

NSHV	Niederspannungshauptverteilung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PE-Konzept	Personalentwicklungskonzept
PET(-Flasche)	Polyethylenterephthalat(-Flasche)
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
SMART	Specific Measurable Achievable Reasonable Time Bound
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
StGB	Strafgesetzbuch
StVO	Straßenverkehrsordnung
THG	Treibhausgas
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WVU	Wasserversorgungsunternehmen
ZOV	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe

1

2

**1 Redaktionelle Anmerkungen**

- 2 Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden. Das Ergebnis  
3 der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.  
4 Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die  
5 männliche Bezeichnung zu verwenden (so Bürgermeisterinnen und Bürgermeister), ist  
6 mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

## 1 1 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

### 2 1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand

3 Die 236. Vergleichende Prüfung „Klima - und Energiemanagement“ verfolgt das Ziel, die  
4 Aufgabenwahrnehmung im Bereich des strategischen und operativen Klima- und  
5 Energiemanagements, inklusive -controllings, zu untersuchen und vergleichend zu  
6 bewerten. Die geprüften Kommunen gehören dem Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-  
7 Kommunen" an. Dazu sind die Umsetzung der Klimaschutzziele und -konzepte zu  
8 untersuchen, zu bewerten und Entwicklungspotenziale hinsichtlich Effizienz und  
9 Wirtschaftlichkeit der Zielverfolgung zu identifizieren.

10 Weiterhin sind alle Tätigkeiten der Kommunen zu erheben und zu bewerten, die darauf  
11 abzielen, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen innerhalb der  
12 Kommune sowie in den kommunalen Liegenschaften zu senken bzw. die  
13 Energieversorgung durch erneuerbare Energien sicherzustellen. Daraus sind  
14 Ergebnisverbesserungspotenziale zu ermitteln und Empfehlungen abzuleiten.

15 Zusätzlich zu den spezifischen Prüfungsinhalten werden im Rahmen der Prüfung die  
16 allgemeine Haushaltslage, die formale Behandlung der Jahresabschlüsse sowie die  
17 Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen untersucht. Die Ergebnisse von  
18 früheren Vergleichenden Prüfungen werden im Wege einer Nachschau betrachtet.

19 Prüfungszeitraum war vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021.

20 Teil der Vergleichsgruppe waren die Körperschaften Bad Camberg, Bad Soden-  
21 Salmünster, Oranienstadt Dillenburg, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Kreisstadt  
22 Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Karben, Königstein im Taunus, Langgöns,  
23 Münster (Hessen), Neuhaus, Nidda, Ober-Ramstadt, Schotten und Stadtallendorf.<sup>1</sup>

### 24 1.2 Prüfungsvolumen

25 Das Prüfungsvolumen gibt die durch die Erfüllung kommunaler Aufgaben gebundenen  
26 öffentlichen Mittel wieder.

27 Das Prüfungsvolumen bei der 236. Vergleichenden Prüfung „Klima- und  
28 Energiemanagement“ der Stadt Königstein im Taunus umfasste die Summe der  
29 Aufwendungen des geprüften Bereichs im Jahr 2021. Es betrug 687.603 Euro.

### 30 1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP)

31 Im Rahmen der Ergebnisprüfung (Kapitel 6.2) ermittelten wir die EVP für die Stadt  
32 Königstein im Taunus. Die EVP ergaben sich aus dem Vergleich der Ergebnisse der in  
33 der untenstehenden Tabelle aufgeführten Punkte der Stadt Königstein im Taunus mit

---

<sup>1</sup> Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport: Zusatzbezeichnungen zum Gemeindevamen i.S. von § 13 Abs. 2 HGO, die vom Hessischen Innenministerium seit 1945 verliehen wurden (im Hinblick auf die geschichtliche Vergangenheit, die Eigenart oder die Bedeutung der jeweiligen Gemeinde) Stand: September 2021, [https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2022-07/gemeinden\\_mit\\_zusatzbezeichnung\\_2021-09\\_0.pdf](https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2022-07/gemeinden_mit_zusatzbezeichnung_2021-09_0.pdf) (zuletzt aufgerufen am 9. November 2022). Im weiteren Verlauf wird zur besseren Lesbarkeit auf die Zusatzbezeichnungen Oranienstadt und Kreisstadt verzichtet.

- 1 dem Wert des unteren Quartils des Vergleichsrings, den wir als effektives Handeln in der  
2 kommunalen Praxis ansetzten.
- 3 Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die EVP ausschöpften, ist Angelegenheit  
4 des politischen Gestaltungswillens in den Körperschaften. Wir ermittelten, ausgehend  
5 von ausgewählten Kennzahlen das EVP, welches auf den spezifischen Erkenntnissen  
6 aus den örtlichen Erhebungen beruht. In Summe ergab sich für die Stadt Königstein im  
7 Taunus ein EVP von 231.292 Euro pro Jahr.
- 8 Ansicht 1 zeigt die Übersicht des EVP für die Stadt Königstein im Taunus.

Königstein im Taunus: Übersicht der Ergebnisverbesserungspotenziale <sup>1)</sup>				
Nr.	Bereich	EVP	Prozent	Kapitel
1.	Trinkwasserversorgung (Strom)	0 €/a	0%	6.2.1
2.	Abwasserbeseitigung (Kosten) <sup>2)</sup>	-	-	6.2.2
3.	Straßenbeleuchtung (Kosten)	124.981 €/a	54%	6.2.3
4.	Gebäude (Strom)	30.603 €/a	13%	6.2.4
5.	Gebäude (Wärme)	75.708 €/a	33%	6.2.4
	Summe	231.292 €/a	100%	

<sup>1)</sup>Im Vergleich zu den unteren Quartilen des Vergleichsrings 2021  
<sup>2)</sup>Kommune nutzt das natürliche Gefälle und hat keine elektronischen Verbraucher  
Quelle: Eigene Erhebungen und Berechnungen

- 9 Ansicht 1: Königstein im Taunus: Übersicht der Ergebnisverbesserungspotenziale
- 10 Für die Stadt Königstein im Taunus zeigten sich die größten EVP in den Bereichen  
11 Straßenbeleuchtung (54 Prozent) und der Gebäudewärme (33 Prozent). Hier lagen  
12 87 Prozent des gesamten Verbesserungspotenzials der Stadt Königstein im Taunus.

#### 13 1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

14 Die Prüfungsfeststellung gliedert sich in die Bereiche Energiemanagement der  
15 kommunalen Infrastruktur (Kapitel 6), Klimamanagement in der Kommune (Kapitel 7)  
16 sowie Bewertung der Haushaltslage (Kapitel 8) und Maßnahmen zur Vermeidung  
17 doloser Handlungen (Kapitel 9).

##### 18 Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur (Kapitel 6)

19 Die Stadt Königstein im Taunus führte zu den Prüfkriterien Trinkwasserversorgungs- und  
20 Abwasserbeseitigungsanlagen Bestandsaufnahmen zu Bezugsgrößen und  
21 Zählerstrukturen im gesamten Prüfungszeitraum durch. Von 2020 bis 2021 erhob die  
22 Stadt Bestandsdaten für kommunale Gebäude und Gebäudeanlagentechnik. Für die  
23 Prüfkriterien Straßenbeleuchtung und Energieerzeugungsanlagen wurden von der Stadt  
24 Königstein im Taunus keine Bezugsgrößen und Zählerstrukturen erhoben  
25 (Kapitel 6.1.1.1). Für kommunale Gebäude und Anlagen nahm Königstein im Taunus  
26 keine systematische und kontinuierliche (mindestens monatliche) Erfassung der  
27 Verbrauchs- und Ertragsdaten vor (Kapitel 6.1.1.2). Eine Datenauswertung erfolgte für  
28 die Energieverbrauchswerte kommunaler Gebäude. Stromkosten der kommunalen

1 Gebäude wertete die Stadt Königstein im Taunus nicht aus. Auswertungen für  
2 Stromverbrauch und -kosten der Straßenbeleuchtung führte die Stadt durch.  
3 Energieerzeugung und -erträge wertete sie systematisch und kontinuierlich (mindestens  
4 jährliche) aus (Kapitel 6.1.1.3). Eine regelmäßige (mindestens jährlich) Berichterstattung  
5 für kommunale Gebäude und Anlagen fand nicht statt (Kapitel 6.1.1.4). Die Stadt  
6 Königstein im Taunus bewerten wir im Prüffeld Energiecontrolling insgesamt als nicht  
7 ausreichend (Kapitel 6.1.1.5).

8 Im Rahmen der Beurteilung des Vertragsmanagements lieferte die Stadt Königstein im  
9 Taunus Übersichten zu energierelevanten Verträgen, Vorgaben für den  
10 umweltverträglichen Einkauf und sie führte regelmäßige Preisvergleiche der  
11 Lieferkonditionen durch (Kapitel 6.1.2.1). Im Anlagenmanagement der Stadt Königstein  
12 im Taunus existierten Übersichten bzgl. Art, Alter und Größe der Anlagen für die  
13 Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sowie die Straßenbeleuchtung.  
14 Weitere Übersichten zu Gebäudetechnik, Erzeugungsanlagen oder zur kontinuierlichen  
15 Optimierung der Anlagentechnik sowie besondere Leistungen im Anlagenmanagement  
16 lagen nicht vor (Kapitel 6.1.2.2). Im Gebäudemanagement erfüllte die Stadt Königstein  
17 im Taunus keine der geprüften Kriterien (Kapitel 6.1.2.3). Energiekonzepte für  
18 umfangreiche Sanierungen wurden 2020 einmalig berücksichtigt. Weitere  
19 Energiekonzepte für sanierungsbedürftige Gebäude und Einzelmaßnahmen oder  
20 besondere Leistungen im Bereich Energiekonzepte der Stadt Königstein im Taunus  
21 lagen vor (Kapitel 6.1.2.4). Es existierten keine Investitionsprogramme mit energetischer  
22 Priorisierung für Gebäudesanierungen und Anlagen (Kapitel 6.1.2.5). Bei der  
23 vergleichenden Gesamtbewertung im Prüffeld Energetische Planung (Systemprüfung)  
24 bewerten wir die Stadt Königstein im Taunus als nicht ausreichend (Kapitel 6.1.2.6).

25 Der jährliche Stromverbrauch der Trinkwasserversorgung der Stadt Königstein im  
26 Taunus lag im Jahr 2021 oberhalb des unteren Quartils des Vergleichsrings. Die  
27 jährlichen Gesamtstromkosten der Trinkwasserversorgung der Stadt Königstein im  
28 Taunus lagen im Jahr 2021 unterhalb des unteren Quartils des Vergleichsrings (Kapitel  
29 6.2.1). Für die Stadt Königstein im Taunus konnte der Bereich Abwasserbeseitigung  
30 nicht bewertet werden, da es keine elektronischen Verbraucher gab. Zur  
31 Abwasserbeseitigung wurden Gefälleleitungen genutzt (Kapitel 6.2.2). Der jährliche  
32 Stromverbrauch pro Kilometer der Straßenbeleuchtung der Stadt Königstein im Taunus  
33 lag im Jahr 2021 oberhalb des oberen Quartils des Vergleichsrings. Die jährlichen  
34 Kosten pro Kilometer lagen im Jahr 2021 oberhalb des oberen Quartils des  
35 Vergleichsrings (Kapitel 6.2.3). Die Stadt Königstein im Taunus lag im Bereich der  
36 kommunalen beheizten Nichtwohngebäude mit einem Energieverbrauch je Nettfläche  
37 von 192 Kilowattstunden pro Quadratmeter oberhalb des unteren Quartils des  
38 Vergleichsrings (Kapitel 6.2.4.) Bei der vergleichende Gesamtbewertung im Prüffeld der  
39 wesentlichen Energieverbraucher (Ergebnisprüfung) bewerten wir die Stadt Königstein  
40 im Taunus insgesamt als nicht effektiv (Kapitel 6.2.6).

#### 41 Klimamanagement in der Kommune (Kapitel 7)

42 In der Stadt Königstein im Taunus lag ein zentral geführtes Klimamanagement vor. Die  
43 Zuständigkeiten von Klimaschutzaspekten waren im Geschäftsverteilungsplan klar  
44 zugewiesen, jedoch war die Personalstelle im Prüfungszeitraum nicht kontinuierlich  
45 besetzt und es gab keine mehrlinige fachliche Weisungsbefugnis (Kapitel 7.1.1.1). In der  
46 Stadt Königstein im Taunus gab es regelmäßige Berichterstattungen über erzielte  
47 Erfolge und Klimaschutzinformationen, jedoch gab es weder Berichtspflichten noch  
48 klimafreundliche Beschaffungskriterien (Kapitel 7.1.1.2). Im Prüfungszeitraum war die

1 Einrichtung eines Klimabeirats in der Stadt Königstein im Taunus nicht etabliert. Dafür  
2 fanden unter anderem externe Vernetzungstreffen und Qualifizierungen sowie mehrere  
3 Beteiligungsprozesse statt (Kapitel 7.1.1.3). In der Stadt Königstein im Taunus existierte  
4 kein zentrales Fördermittelmanagement und das Förderprogramm der  
5 Kommunalrichtlinie wurde kaum in Anspruch genommen (Kapitel 7.1.1.4). In der  
6 vergleichenden Gesamtbewertung des Prüffelds Organisationsstruktur (Systemprüfung)  
7 bewerten wir die Stadt Königstein im Taunus mit eingeschränkt sachgerecht  
8 (Kapitel 7.1.1.5).

9 Die Stadt Königstein im Taunus ließ sich keine Förderprojekte bewilligen. Sie nahm  
10 Beratungsangebote der LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA) in Anspruch und  
11 nahm an Fachforen, nicht aber an Regionalforen, teil. Es besteht zwar eine aktuelle  
12 THG-Bilanz, allerdings kein aktueller Aktionsplan (Kapitel 7.1.2.1). Der Stadt Königstein  
13 im Taunus lagen keine konzeptionellen Grundlagen vor (Kapitel 7.1.2.2). Die Energie-  
14 und THG-Bilanz sowie Potenzialanalyse und Entwicklungsszenarien erfüllten sieben von  
15 zehn Kriterien. Jegliche weiteren Kriterien konnten aufgrund der fehlenden Konzepte  
16 nicht erfüllt werden (Kapitel 7.1.1.3). Für die Stadt Königstein im Taunus lagen keine  
17 Beschlüsse zu kommunenspezifischen Klimazielen oder Zielvereinbarungen vor  
18 (Kapitel 7.1.2.4). In der vergleichenden Gesamtbewertung des Prüffelds Konzept- und  
19 Zielqualität (Systemprüfung) bewerten wir die Stadt Königstein im Taunus mit nicht  
20 ausreichend (Kapitel 7.1.2.5).

21 Die Stadt Königstein im Taunus wies 39 Maßnahmen auf und der Anteil der laufenden  
22 oder im Prüfungszeitraum abgeschlossenen Maßnahmen lag bei über 90 Prozent  
23 (Kapitel 7.2.1.1). Die Stadt Königstein im Taunus thematisierte auf Maßnahmenebene  
24 nicht alle Handlungsfelder Klimaschutz (Kapitel 7.2.1.2). Die Stadt Königstein im Taunus  
25 wies sechs Klimaanpassungsmaßnahmen auf, die zwei Handlungsfelder adressierten  
26 (Kapitel 7.2.1.3). Für 15 Maßnahmen konnte die Stadt Königstein im Taunus die  
27 Haushaltsmittel angeben, für weniger als die Hälfte dieser Maßnahmen erhielt die Stadt  
28 Fördermittel. Auf die Einwohner der Stadt bezogen erhielt die Stadt Königstein im  
29 Taunus 25 Euro Fördermittel (Kapitel 7.2.1.4). In der vergleichenden Gesamtbewertung  
30 des Prüffelds Maßnahmenumsetzung (Ergebnisprüfung) bewerten wir die Stadt  
31 Königstein im Taunus mit eingeschränkt sachgerecht (Kapitel 7.2.1.5).

32 Die Daten zum Stromverbrauch auf dem Gebiet der geprüften Körperschaft lagen für die  
33 Stadt Königstein im Taunus für vier Jahre vor und beliefen sich im Jahr 2019 auf 3,41  
34 Megawattstunden pro Einwohner. Zwischen den Jahren 2017 und 2019 nahm der  
35 Stromverbrauch um vier Prozent ab (Kapitel 7.2.2.1). Die installierte erneuerbare  
36 elektrische Leistung in Königstein im Taunus stieg zwischen den Jahren 2017 und 2021  
37 um 109 Prozent und lag im Jahr 2021 bei 0,07 Kilowatt pro Einwohner (Kapitel 7.2.2.2).  
38 Die installierte erneuerbare thermische Leistung in Königstein im Taunus stieg zwischen  
39 den Jahren 2017 und 2021 um sechs Prozent und lag im Jahr 2021 bei 0,07 Kilowatt pro  
40 Einwohner (Kapitel 7.2.2.3). Die Zahl der zugelassenen Personenkraftwagen (PKW) je  
41 1.000 Einwohner nahm zwischen den Jahren 2017 und 2021 um 4,3 Prozent zu und lag  
42 im Jahr 2021 bei 654 zugelassen PKW je 1.000 Einwohner. Die Elektromobilitätsquote  
43 lag am 1. Januar 2022 bei 4,4 Prozent (Kapitel 7.2.2.4). In der vergleichenden  
44 Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende (Ergebnisprüfung)  
45 bewerten wir die Stadt Königstein im Taunus mit eingeschränkt effektiv (Kapitel 7.2.2.5).

46

- 1 Bewertung der Haushaltslage (Kapitel 8)
- 2 Die Jahresabschlüsse der Jahre 2018 bis 2021 wurden verspätet aufgestellt. Für die
- 3 Jahre 2018 und 2019 wurden die Fristen der Beschlussfassungen nicht eingehalten.
- 4 Dies bewerten wir als nicht sachgerecht (Kapitel 8).
- 5 Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen (Kapitel 9)
- 6 Separate Dienstanweisungen zu den Themen Korruptionsvermeidung sowie Sponsoring
- 7 existierten nicht. Die Stadt Königstein im Taunus legte keinen der vier Erlasse zentral
- 8 ab. Die Mitarbeitenden der Stadt Königstein im Taunus nahmen im Prüfungszeitraum an
- 9 keinen Schulungen zum Thema Anti-Korruption teil. Schulungen zum Thema Anti-
- 10 Korruption wurden nicht als Pflicht-Fortbildung festgelegt. Die Stadt Königstein im
- 11 Taunus ernannte keinen Anti-Korruptionsbeauftragten. Die in diesem Absatz
- 12 beschriebenen Sachverhalte bewerten wir als nicht sachgerecht (Kapitel 9).

## 1 2 Auftrag und Prüfungsverlauf

2 Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler  
3 Körperschaften – hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen  
4 Prüfung kommunaler Körperschaften (ÜPKKG) in Hessen vom 22. Dezember 1993  
5 (GVBl. I Seite 708), die 236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
6 bei den Körperschaften Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Oranienstadt Dillenburg,  
7 Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Kreisstadt Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten,  
8 Karben, Königstein im Taunus, Langgöns, Münster (Hessen), Neuhof, Nidda, Ober-  
9 Ramstadt, Schotten und Stadtallendorf vorzunehmen. Im Einvernehmen mit dem  
10 Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs unterstützte uns bei der Durchführung die  
11 B.A.U.M. Consult GmbH.

12 Der Stadt Königstein im Taunus wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 12. Januar  
13 2022 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsinhalte und  
14 Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 18. März 2022 statt. Wir prüften vor Ort die  
15 Stadt Königstein im Taunus in der Zeit vom 9. Mai 2022 bis zum 10. Juni 2022.  
16 Nacherhebungen fanden zwischen dem 4. Juli 2022 und dem 5. August 2022 statt.

17 Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten, Dateien und  
18 Schriftstücke der Stadt geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte  
19 und Nachweise erhielten wir, sofern vorhanden, vollständig und fristgerecht.

20 Ferner berücksichtigten wir nach § 5 Absatz 5 ÜPKKG die Schlussberichte des  
21 Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Hochtaunuskreis zu den Jahresabschlüssen  
22 der Jahre 2017 bis 2018 sowie die Jahresabschlüsse 2017 bis 2021.

23 Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben unterstützten uns die für die Zusammenarbeit  
24 benannten Personen bereitwillig. Die praktische Arbeit der Prüfung steuerten die  
25 Projektleiter:

Überörtliche Prüfung Oberrechnungsrätin Konstanze Berlit

Stadt Königstein im Taunus Klimaschutzmanager Daniel Zink

Prüfungsbeauftragter Master of Science Patrick Fraß  
BSL Managementberatung GmbH

Unterauftragnehmer Diplom-Ingenieur Torsten Sievers  
B.A.U.M. Consult GmbH Hamburg

26 Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Stadt aufgefordert, die Tatsachen zu benennen,  
27 von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den  
28 übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eignen. Die Körperschaft trug kein  
29 spezifisches Unterscheidungsmerkmal vor, das einen Ausschluss aus der  
30 Vergleichenden Prüfung nahelegt.

31 Der Projektleiter der Stadt Königstein im Taunus, Herr Zink, bestätigte uns schriftlich die  
32 Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

33 Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in  
34 Arbeitspapieren festgehalten.

1 Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs hat uns beauftragt, in diesen Bericht die  
2 Grunddaten aller an der 236. Vergleichenden Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
3 beteiligten Körperschaften in einem Anlagenband aufzunehmen.

4 Die Erörterungsbesprechung fand am 1. Juli 2022 statt. Die vorläufigen  
5 Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Königstein im Taunus mit Schreiben vom 21.  
6 November 2022. Die Interimbekprechung fand am 26. Januar 2023 statt. Die  
7 Prüfungsfeststellungen wurde der geprüften Körperschaft am 8. März 2023 mit Frist zur  
8 Stellungnahme bis 5. April 2023 zugeleitet.

9 Die Stadt Königstein im Taunus gab keine Stellungnahme ab. Die Stadt Königstein im  
10 Taunus verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

### 11 **3 Zusammenfassender Bericht**

12 Die Ergebnisse der 236. Vergleichenden Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
13 werden voraussichtlich in den Zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag  
14 im Jahr 2023 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im  
15 Herbst 2023 erscheinen. Er wird im Internet unter [rechnungshof.hessen.de](http://rechnungshof.hessen.de)  
16 veröffentlicht.

### 17 **4 Prüfungsmethodik**

18 Die gesetzliche Grundlage der angelegten Prüfindikatoren ist der hohe Stellenwert,  
19 welcher der Klimaneutralität und dem Erreichen eines Netto-Null-Ziels für Treibhausgase  
20 auf europäischer, sowie auf Bundes- und Länderebene eingeräumt wird. Die  
21 Europäische Union strebt an bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden (2019).<sup>2</sup>  
22 Deutschland geht mit der seit August 2021 in Kraft getretenen Novelle des Bundes-  
23 Klimaschutzgesetz (KSG)<sup>3</sup> einen Schritt weiter und verfolgt das langfristige Ziel bis zum  
24 Jahr 2045 eine bundesweite Klimaneutralität<sup>4</sup> zu erreichen. Auch das Land Hessen  
25 schließt sich dieser Zielsetzung an und hält dies im Hessischen Gesetz zur Förderung  
26 des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels fest.<sup>5</sup> Mit der  
27 aktuell laufenden Fortschreibung des integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025<sup>6</sup> (IKSP)  
28 möchte das Land die Erreichung des Klimaneutralitätsziels bis 2045 konkretisieren.

29 Entsprechend untersuchte die Überörtliche Prüfung Kommunaler Körperschaften in der  
30 236. Vergleichenden Prüfung, ob und wie tief die klimapolitischen Zielvorgaben (und als

---

<sup>2</sup> Europäisches Klimagesetz: [https://climate.ec.europa.eu/eu-action/european-green-deal/european-climate-law\\_de](https://climate.ec.europa.eu/eu-action/european-green-deal/european-climate-law_de) (zuletzt aufgerufen am 28.02.2023)

<sup>3</sup> Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019, BGBl. 2019 S. 2513.

<sup>4</sup> Definition der Klimaneutralität laut KSG (2021): das Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken (§ 2 Abs. 9, KSG)

<sup>5</sup> Hessisches Klimagesetz vom 26. Januar 2023, GVBl. 2023, S. 42  
§ 8 Gemeinden und Landkreise

(1) Die Gemeinden und Landkreise tragen als Teil der Daseinsvorsorge eine besondere Verantwortung für die Erreichung der Klimaschutzziele und die Anpassung an die nicht zu vermeidenden Folgen des Klimawandels. Sie nehmen diese Aufgabe in eigener Verantwortung und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit wahr.

(2) Das Land unterstützt sie hierbei durch Förderung und Beratungsangebote, insbesondere bei der Erstellung kommunaler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategien sowie beim Energie-, Gebäude- und Mobilitätsmanagement und der Umsetzung daraus abgeleiteter Maßnahmen.

<sup>6</sup> Klimaschutzplan Hessen 2025 (2017): [https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/integrierter\\_klimaschutzplan.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/integrierter_klimaschutzplan.pdf) (zuletzt aufgerufen am 16.02.2023)

1 Teil dessen auch die energiepolitischen Vorgaben) auf kommunaler Ebene realisiert  
2 werden.

3 Alle geprüften Körperschaften waren im Zeitraum der Prüfung Mitglied im Bündnis  
4 Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen.<sup>7</sup> Das Bündnis von Hessischen Städten,  
5 Gemeinden und Landkreisen, verfolgt das Ziel, die kommunalen  
6 Treibhausgasemissionen drastisch zu senken. In der, für die Mitgliedschaft notwendigen  
7 Unterzeichnung der Charta<sup>8</sup> des Bündnisses soll bis 2045 das langfristige Ziel der  
8 Treibhausgasneutralität erreicht werden.

9 Als Grundlage für die Überprüfung und Bewertung des Energiemanagements diente das  
10 Kommunale Energiemanagement-System (Kom.EMS)<sup>9</sup>. Kom.Ems ist ein Werkzeug für  
11 den systematischen Aufbau und die Verstetigung eines Energiemanagement-Systems  
12 für die kommunalen Verwaltungen.

13 Um sicher zu gehen, dass belastbare, bewährte und vergleichbare Indikatoren zur  
14 Messung der Leistung beim Klimamanagement herangezogen wurden, sind die  
15 angelegten Prüfinstrumente und Prüfkriterien an die für die kommunale Ebene  
16 spezifizierten Indikatoren der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen  
17 (SDGs)<sup>10</sup> und an die durch das Umweltbundesamt als wesentlich benannten Faktoren<sup>11</sup>  
18 für kommunales Klimamanagement angelehnt.

#### 19 **4.1 Prüfungsinhalt und -vorgehensweise**

20 Die inhaltliche Prüfung bezog sich auf die Erhebung der Aufgaben, des  
21 Aufgabenvolumens, des Ressourceneinsatzes zur Aufgabenwahrnehmung und der  
22 daraus resultierenden Aufwendungen und Erträge im Bereich des strategischen und  
23 operativen Klima- und Energiemanagements.

24 Da sich Klima- und Energiemanagement einer Kommune auf unterschiedlichen Ebenen  
25 abspielen, haben wir die beiden Bereiche getrennt voneinander untersucht.

26 Die Prüfung des Energiemanagements umfasste alle Bereiche, die im direkten  
27 Einflussbereich der Kommune liegen, inklusive der Regie- und Eigenbetriebe.  
28 Zweckverbände mit kommunenübergreifenden Aufgaben wurden nicht betrachtet. Beim  
29 strategischen Teil des Energiemanagements (Systemprüfung) umfasste die Prüfung die  
30 Bereiche Energiecontrolling und energetische Planung. Im Bereich des operativen  
31 Energiemanagements (Ergebnisprüfung) prüften und verglichen wir die Entwicklung der  
32 Energieverbräuche und –kosten. Hierbei ermittelten wir die wesentlichen

---

<sup>7</sup> Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen: <https://www.klima-kommunen-hessen.de/startseite.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

<sup>8</sup> Charta: „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“: [https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Charta\\_Hessen\\_aktiv\\_Die\\_Klima-Kommune\\_2021\\_Buergermeister\\_Web.pdf](https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Charta_Hessen_aktiv_Die_Klima-Kommune_2021_Buergermeister_Web.pdf) (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

<sup>9</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

<sup>10</sup> SDG-Indikatoren für Kommunen: <https://sdg-portal.de/de/sdg-indikatoren> (zuletzt aufgerufen am 16.02.2023) und [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor\\_Nachhaltige\\_Kommune/220913\\_sdg-indikatoren-fuer-kommunen-steckbriefe\\_2022.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/220913_sdg-indikatoren-fuer-kommunen-steckbriefe_2022.pdf) (zuletzt aufgerufen am 16.02.2023)

<sup>11</sup> Publikationsreihe des Umweltbundesamtes zu Klimamanagement in Kommunen\_ <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/klimaschutzmanagement-treibhausgasneutralitaet-in> (zuletzt aufgerufen am 16.02.2023)

1 Energieverbrauchsbereiche. Für Kommunen ergaben sich die fünf wesentlichen  
2 Bereiche

- 3 • kommunale Gebäude
- 4 • Trinkwasserversorgung
- 5 • Abwasserbeseitigung
- 6 • Straßenbeleuchtung und
- 7 • Erzeugungsanlagen.

8 Im Bereich der kommunalen Gebäude erfassten wir nur Gebäude, die beheizt waren und  
9 bei denen die Kommune direkt für die Verbräuche verantwortlich war. Gebäude, die  
10 durch die Kommune vermietet sind, berücksichtigten wir hierbei nicht. Im Bereich  
11 Trinkwasserversorgung wurden die Stromverbräuche, sowie die geförderten und  
12 gepumpten Wassermengen ermittelt. Als geförderte Wassermengen wird die  
13 Eigengewinnung von Trinkwasser bezeichnet. Als gepumpte Wassermenge wird die  
14 gesamte Wassermenge im Trinkwassernetz bezeichnet, einschließlich Eigengewinnung  
15 und Fremdwasserbezug. Im Bereich Abwasserbeseitigung ermittelten wir die  
16 Stromverbräuche der Kläranlage sowie den Transport des Abwassers. Im Bereich  
17 Straßenbeleuchtung ermittelten wir sowohl den Strom als auch die Unterhaltungskosten  
18 der Straßenbeleuchtung. Bei den Energieerzeugungsanlagen wurden alle kommunalen  
19 Anlagen berücksichtigt, die im Marktstammdatenregister eingetragen sind.

20 Die Prüfung des Klimamanagements umfasste im strategischen Bereich  
21 (Systemprüfung) die verwaltungsinterne Organisationsstruktur im Klimaschutz sowie die  
22 Konzept- und Zielqualität. Im operativen Bereich (Ergebnisprüfung) wurden die  
23 Maßnahmenumsetzung und Fördermittelnutzung im Klimaschutz und Klimawandel  
24 sowie die Entwicklung der lokalen Energieversorgung untersucht und verglichen. Je  
25 Kommune wurde ein Leuchtturmprojekt herausgegriffen und beschrieben.

26 Die Ergebnisse der Prüfung aus beiden Bereichen (Klima- und Energiemanagement)  
27 bewerteten und untersuchten wir in Bezug auf die Ergebnisverbesserungspotenziale  
28 hinsichtlich Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Daraus leiteten wir Empfehlungen ab.

29 Im Rahmen der Prüfung untersuchten wir die allgemeine Haushaltslage und zusätzlich  
30 die formale Behandlung der Jahresabschlüsse, sowie die Risikovorbeugung zur  
31 Vermeidung doloser Handlungen. Die Ergebnisse von früheren Vergleichenden  
32 Prüfungen betrachteten wir im Wege einer Nachschau.

33 Alle Daten wurden vorab mittels strukturierter Erhebungsbögen bei den Kommunen  
34 abgefragt und die Ergebnisse in den örtlichen Erhebungen in Interviews und  
35 Dokumentenauswertungen plausibilisiert.

36 Wir werteten die so verifizierten Daten aus und überführten sie in absolute Zahlen,  
37 Zeitreihen und grafische Vergleiche. Dazu verwendeten wir sowohl Vergleichsdaten aus  
38 öffentlich zugänglichen Quellen als auch die Quartilswerte und die Mediane aus der  
39 Gegenüberstellung aller 16 geprüften Körperschaft.

#### 40 **4.2 Auswertungslogik**

41 Im Folgenden stellen wir die Bewertungsskalierung und die Auswertungslogik für die  
42 Prüfung vor.

1 Die Prüfungen des Energie- und Klimamanagements werden jeweils in System- und  
2 Ergebnisprüfung eingeteilt und folgen dieser Nomenklatur (zur besseren  
3 Verständlichkeit inklusive Beispiele):

- 4 • Prüffeld: Energiecontrolling (6.1.1) oder Organisationsstruktur (7.1.1)
- 5 • Prüfinstrument: Bestandsaufnahme (6.1.1.1) oder Personalstruktur (7.1.1.1)
- 6 • Prüfkriterium: Kommunale Gebäude - einschließlich Gebäudeanlagentechnik  
7 (dritte Zeile der Ansicht 6) oder Zentralisiertes Klimaschutzmanagement als  
8 eigene Organisationseinheit (dritte Zeile der Ansicht 45)

9 Auf der Ebene der Prüfkriterien folgt unsere Bewertungslogik einer Zweistufigkeit (erfüllt,  
10 nicht erfüllt) und wird in Ausnahmefällen um teilweise erfüllt erweitert. Im  
11 Energiemanagement sind die Kriterien häufiger nach wesentlichen Energieverbrauchern  
12 gegliedert. Dort gelten Kriterien als erfüllt, wenn die genannten Leistungen oder Daten  
13 dieser Energieverbrauchsbereiche vorhanden sind. Die Bewertung wird jeweils in den  
14 Fußnoten der Ansichten näher erläutert. Für eine eindeutige Vergleichbarkeit wurden  
15 Punkte für die Bewertung der Prüfkriterien vergeben (zwei Punkte für jedes erfüllte  
16 Kriterium; ein Punkt für teilweise erfüllt und keinen Punkt, wenn nicht erfüllt).  
17 Besonderheiten bildeten die Auswertungen in den Kapiteln 7.1.1.4 und 7.1.2.3, da hier  
18 einige Prüfkriterien Unterkriterien besitzen (grau hinterlegt in den Ansichten). Diese  
19 wurden gemittelt (die Beschreibung gemittelt, ist als Mittelwert definiert) und gingen  
20 zusammengefasst mit der Gewichtung eines Prüfkriteriums in die Gesamtbewertung des  
21 Prüfinstruments ein.

22 Für die Prüfinstrumente erfolgt die Einordnung der Bewertungen auf Basis der  
23 Ampelfarben: Grün (sachgerecht<sup>12</sup>), Gelb (eingeschränkt sachgerecht) und Rot (nicht  
24 ausreichend). Im gesamten Kapitel 6.2 und in Kapitel 7.2.2 erfolgt die Einordnung der  
25 Bewertungen in Grün (effektiv), Gelb (eingeschränkt effektiv) und Rot (nicht effektiv). Die  
26 Bildung von Mittelwerten aller Bewertungen der Prüfinstrumente liefert die Grundlage für  
27 die vergleichenden Bewertungen. Die Bildung und der Vergleich von Medianwerten  
28 nutzten wir an geeigneten Stellen ebenfalls als Grundlage für die vergleichenden  
29 Bewertungen. In dem Prüffeld Wesentliche Energieverbraucher und -erzeuger (Kapitel  
30 6.2) zogen wir für die Auswertung die Quartilswerte heran.

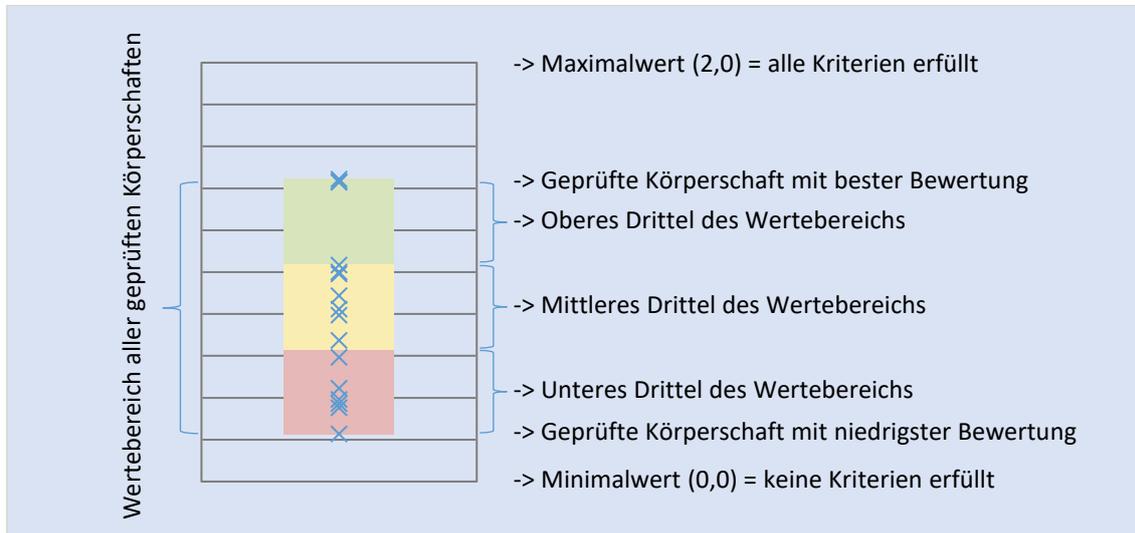
31 In der Ergebnisprüfung arbeiteten wir teilweise mit Prozentangaben oder anderen  
32 Kennzahlen, um eine Erfüllung der Prüfkriterien zu beschreiben. Die genauen  
33 Definitionen, wann ein Prüfkriterium als erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt,  
34 beziehungsweise als vorhanden, teilweise vorhanden oder nicht vorhanden eingeordnet  
35 wurde, finden sich in den Fußnoten der Ansichten zu den Prüfinstrumenten wieder. Die  
36 Vergleichsbewertung in den Vergleichsringen<sup>13</sup> folgte einer Ampelbewertung. Die  
37 Skaleneinteilung sieht vor, dass Werte im niedrigsten Wertedrittel des jeweiligen  
38 Prüffelds und -instruments für nicht ausreichend beziehungsweise nicht effektiv  
39 befunden werden. Eingeschränkt sachgerecht beziehungsweise eingeschränkt effektiv  
40 werden jene Punktedurchschnitte im mittleren Drittel zwischen erreichtem Minimal- und  
41 Maximalwert bewertet. Die Bewertung mit sachgerecht beziehungsweise effektiv  
42 erfolgte, wenn eine Kommune im jeweiligen Prüffeld oder -instrument im obersten Drittel

---

<sup>12</sup> Der Sache, den in der Sache begründeten Anforderungen gerecht werdend; sachgemäß (Duden),  
nicht jedoch die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen

<sup>13</sup> Ein Vergleichsring ist die Gesamtheit der in der Prüfung geprüften Kommunen. Er wird zum Vergleich  
der genauer betrachteten Kommune mit den anderen verwendet.

- 1 der Spannweite aus erreichtem Minimal- und Maximalwert liegt. Eine visuelle  
2 Darstellung zur Veranschaulichung der Einteilung des Vergleichsring in sachgerecht,  
3 eingeschränkt sachgerecht und nicht ausreichend beziehungsweise effektiv,  
4 eingeschränkt effektiv und nicht effektiv zeigt Ansicht 2:



- 5  
6 Ansicht 2: Darstellung der Bewertungslogik aller vergleichenden Prüfungen (Wertebeispiele [x]  
7 aus dem Prüffeld Organisationsstruktur des Klimamanagements)  
8 Es kann in Einzelfällen zu Abweichungen dieser Skalierung und Bewertung kommen. In  
9 diesen Fällen findet eine separate Erläuterung der Methodik statt.

## 1 5 Rahmendaten der Körperschaft

### 2 5.1 Strukturdaten im Vergleich

3 Ansicht 3 zeigt die Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Vergleich.

Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Vergleich										
Körperschaft	Anzahl Ortsteile <sup>1)</sup>	Gemarkungsfläche [km <sup>2</sup> ] <sup>2)</sup>	Höhe [mNHN] <sup>3)</sup>	Mitarbeitende 2021 <sup>4)</sup>	Einwohner <sup>5)</sup>					Einwohnerentwicklung 2017 bis 2021 <sup>6)</sup> [%]
					2017	2018	2019	2020	2021	
Bad Camberg	6	54,6	197 - 526	160	14.217	14.263	14.221	14.184	14.762	3,8
Bad Soden-Salmünster	11	58,6	147 - 415	123	13.399	13.370	13.439	13.566	13.573	1,3
Dillenburg	8	83,8	215 - 589	179	23.471	23.365	23.209	23.261	23.470	0,0
Eltville am Rhein	5	46,8	86 - 250	122	17.090	17.176	17.080	16.946	16.942	-0,9
Flörsheim am Main	4	23,0	93 - 140	237	21.260	21.572	21.659	21.695	22.116	4,0
Heppenheim (Bergstraße)	7	52,1	100 - 500	391	25.755	26.023	26.097	26.218	27.056	5,1
Hünstetten	10	50,6	377	134	10.475	10.487	10.479	10.452	10.455	-0,2
Karben	7	43,9	110	175	22.049	22.127	22.436	22.562	23.719	7,6
<b>Königstein im Taunus</b>	<b>4</b>	<b>25,1</b>	<b>174 - 833</b>	<b>171</b>	<b>16.567</b>	<b>16.648</b>	<b>16.722</b>	<b>16.608</b>	<b>16.540</b>	<b>-0,2</b>
Langgöns	6	52,5	190 - 474	157	11.665	11.648	11.690	11.690	11.695	0,3
Münster (Hessen)	3	20,8	135	118	14.399	14.672	14.689	14.450	14.370	-0,2
Neuhof	8	90,3	268 - 502	89	10.871	10.843	10.830	10.861	10.938	0,6
Nidda	18	118,3	133 - 305	201	17.334	17.285	17.203	17.314	17.314	-0,1
Ober-Ramstadt	4	41,9	199	145	15.176	15.130	15.166	15.127	15.023	-1,0
Schotten	15	133,6	274	141	10.102	10.059	10.073	10.045	10.111	0,1
Stadtallendorf	6	78,2	200 - 371	127	21.348	21.456	21.391	21.263	21.247	-0,5
Min	3	21	86	89	10.102	10.059	10.073	10.045	10.111	
Max	18	133,6	833	391	25.755	26.023	26.097	26.218	27.056	

<sup>1)</sup> Quelle: Website der jeweiligen Kommune

<sup>2)</sup> Quelle: Hessische Gemeindestatistik. Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft

<sup>3)</sup> Quelle: Angaben der Kommune

<sup>4)</sup> Quelle: Angaben der Kommune

<sup>5)</sup> Quelle: Hessische Gemeindestatistik. Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft

<sup>6)</sup> Quelle: Hessisches Gemeindelexikon - Hessen Agentur

4 Ansicht 3: Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Vergleich

1 **5.2 Strukturdaten der geprüften Körperschaft**

2 Die folgende Ansicht bildet die Strukturdaten der geprüften Körperschaft ab.

Königstein im Taunus: Strukturdaten der geprüften Körperschaft						
	Einheit	Prüfungszeitraum				
		2017	2018	2019	2020	2021
Haushaltsvolumen <sup>1)</sup>	EUR	40.530.820	41.852.850	46.527.410	48.060.700	47.798.300
Mitarbeitende	Zahl	154	148	159	168	171
Aufwendungen für Energie <sup>2)</sup>	EUR	586.917	596.781	625.517	528.809	621.796
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich Energie	EUR	0	0	0	1.606	65.807
Übertragung von Aufgaben an Dritte (Eigenbetriebe, -gesellschaften oder Zweckverbände) <sup>3)</sup>	Ja/nein	ja	ja	ja	ja	ja

<sup>1)</sup> Kernhaushalt, ohne Eigenbetriebe  
<sup>2)</sup> Auswertung der Sachkonten für Energie  
<sup>3)</sup> Betrifft die Aufgaben im Bereich Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung

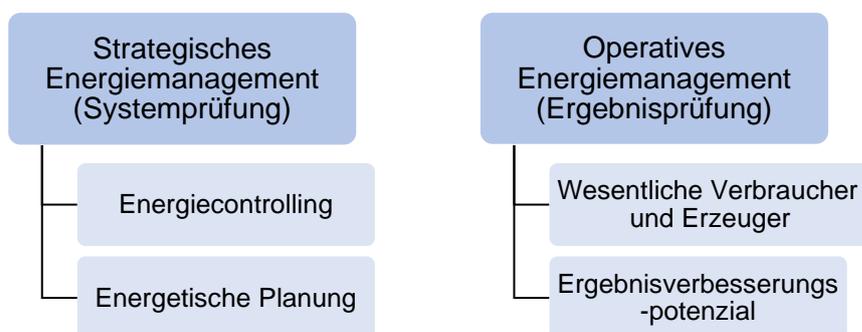
3 Ansicht 4: Königstein im Taunus: Strukturdaten der geprüften Körperschaft

4 Die Stadt Königstein im Taunus übertrug die Aufgaben Trinkwasserversorgung und  
5 Abwasserbeseitigung an ihren Eigenbetrieb, die Stadtwerke Königstein im Taunus. Die  
6 Aufgabe Straßenbeleuchtung wurde durch einen Lichtvertrag mit der Süwag Energie AG  
7 geregelt.

## 1 **6 Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur**

2 In diesem Prüffeld untersuchten wir, ob die Körperschaft die Voraussetzungen eines  
3 effizienten und effektiven Energiemanagements erfüllt (Systemprüfung), welche  
4 Ergebnisse sie in diesem Bereich erzielen konnte und wie ihr EVP ist (Ergebnisprüfung).

5 Das Energiemanagement teilt sich in die zwei Bereiche strategisches und operatives  
6 Energiemanagement auf. Ansicht 5 zeigt die Prüfungsbereiche in einer Übersicht.



7  
8 Ansicht 5: Prüfungsbereiche des Energiemanagements

9 Mit Hilfe des Energiemanagements versuchen Kommunen, ihre energetische Situation  
10 kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehören die Planung und der Betrieb von  
11 energietechnischen Erzeugungs- und Verbrauchseinheiten, die Energiebeschaffung und  
12 alle Maßnahmen, die zur Erreichung der nachgenannten Ziele dienen. Übergreifende  
13 Ziele sind Kostensenkungen, Sicherstellung der Energieversorgung sowie Klima- und  
14 Ressourcenschutz.

15 Im Rahmen der Systemprüfung untersuchten wir, ob die typischen Voraussetzungen für  
16 ein effektives und effizientes Energiemanagement in der Körperschaft vorhanden sind.  
17 Ein wesentlicher Teil dieser Voraussetzungen ist das Vorhandensein eines  
18 funktionierenden Energiecontrollings. Es dient der Erfassung, Auswertung,  
19 Dokumentation und Kontrolle aller energierelevanter Daten. Ein weiterer Teil ist die  
20 energetische Planung. Hierunter sind die Erstellung von energetischen (Sanierungs-)  
21 Konzepten und Investitionsprogramme zu verstehen. Aus dem Energiecontrolling und  
22 der energetischen Planung werden Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Weiterhin dienen  
23 diese Bereiche der Kontrolle der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen und zur  
24 Verstetigung der kontinuierlichen Verbesserung.

25 Wesentliche Kriterien des Energiecontrollings und der energetischen Planung sind die  
26 systematische Vorgehensweise sowie die Kontinuität, um Veränderungen rechtzeitig  
27 erkennen zu können.

28 Bei der Ergebnisprüfung untersuchten wir die Entwicklung der Energieverbräuche und -  
29 kosten für die wesentlichen Energieverbraucher und -erzeuger der Kommune und  
30 bildeten entsprechende Kennzahlen. Um eine Vergleichbarkeit der Kommunen  
31 gewährleisten zu können, beschränkte sich die Untersuchung auf die Energieverbräuche  
32 der kommunalen Infrastruktur, die sich im direkten Einflussbereich der Kommune  
33 befinden.

1 Die Bereiche Trink- und Abwasser sind bei den Kommunen unterschiedlich organisiert.  
2 Fünf<sup>14</sup> der Kommunen betreiben ihre Trinkwasserversorgung zu 100 Prozent selbst, die  
3 restlichen Kommunen haben zumindest teilweise diese Aufgaben an Dritte abgegeben.  
4 Drei<sup>15</sup> der Kommunen betreiben ihre Trinkwasserversorgung nur zu unter 10 Prozent  
5 selbst, weshalb sie in der Prüfung von den Vergleichen ausgenommen sind. Hinsichtlich  
6 Abwasserbeseitigung betreiben sieben<sup>16</sup> der Kommunen ihre eigenen Kläranlagen,  
7 neun<sup>17</sup> der Kommunen haben diese Aufgaben an Dritte, in der Regel Zweckverbände,  
8 ausgelagert. Daher haben wir die Kommunen für die Prüfung in dem Bereich Abwasser  
9 in zwei Gruppen aufgeteilt. Aus dem Vergleich der Kennzahlen haben wir das EVP  
10 ermittelt.

11 Alle Bereiche, die sich nicht im direkten Einflussbereich der Kommune befinden (private  
12 Haushalte, Unternehmen, Verkehr usw.), untersuchten wir im Bereich  
13 Klimamanagement.

## 14 **6.1 Systemprüfung: Energiecontrolling und energetische Planung**

15 In der Systemprüfung erfassten wir, ob die Strukturen und die Zielsetzung der Stadt  
16 Königstein im Taunus im Hinblick auf das Energiemanagement hinreichend klar  
17 gegeben sind, um für Politik und Verwaltungshandeln die nötige Orientierung zu geben  
18 und ob diese überprüfbar sind.

19 Die Systemprüfung umfasst die Bereiche Energiecontrolling (Kapitel 6.1.1) und  
20 Energetische Planung (Kapitel 6.1.2). Beide Bereiche sind wesentliche Elemente des  
21 strategischen Energiemanagements. Sie beinhaltet die Prüfung und Analyse der  
22 Energiedaten sowie die Systematik zur Erhebung, Verarbeitung und Dokumentation  
23 dieser Daten (Energiecontrolling). Aus dem Controlling werden mit Hilfe weiterer Daten  
24 aus der energetischen Planung Energiekonzepte und Investitionsprogramme entwickelt.

25 Die qualitative Erfassung des Ist-Zustands in den einzelnen Handlungs- und Prüffeldern  
26 zeigt den aktuellen Entwicklungsgrad der Kommunen hinsichtlich ihres strategischen  
27 Energiemanagements. Der Vergleich mit den anderen Kommunen ermöglicht eine  
28 Einordnung des eigenen Ist-Zustands in den Vergleichsring, soll Positivbeispiele  
29 hervorheben und auf etwaige Handlungsbedarfe hinweisen.

### 30 **6.1.1 Energiecontrolling**

31 Das Energiecontrolling ist das notwendige Steuerungsinstrument für Planung,  
32 Umsetzung und Kontrolle und damit Grundlage für jede Ergebnisverbesserung im  
33 Energiemanagement. Es beinhaltet die Bestandsaufnahme (Kapitel 6.1.1.1), die  
34 Datenerfassung (Kapitel 6.1.1.2), die Datenauswertung (Kapitel 6.1.1.3) und die  
35 Berichterstattung (Kapitel 6.1.1.4).

---

<sup>14</sup> Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Dillenburg, Neuhof und Schotten

<sup>15</sup> Flörsheim am Main, Karben und Stadtallendorf

<sup>16</sup> Bad Soden-Salmünster, Dillenburg, Heppenheim (Bergstraße), Karben, Langgöns, Münster (Hessen)  
und Neuhof

<sup>17</sup> Bad Camberg, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Hünstetten, Königstein im Taunus, Nidda, Ober-  
Ramstadt, Schotten und Stadtallendorf

1 **6.1.1.1 Bestandsaufnahme**

- 2 Bei der Bestandsaufnahme erfasst die Kommune alle vorhandenen Gebäude und  
3 Anlagen. Um die Wirksamkeit der Bestandsaufnahme zu beurteilen, prüften wir die  
4 Existenz aktueller Datenbanken mit Bezugsgrößen und Zählerstrukturen in den  
5 Bereichen Kommunale Gebäude, Trinkwasserversorgungsanlagen,  
6 Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßenbeleuchtung, Energieerzeugungsanlagen und  
7 besonderer Leistungen in diesem Bereich geprüft.  
8 Ansicht 6 zeigt die Beurteilung der Bestandsaufnahme der Stadt Königstein im Taunus.

Königstein im Taunus: Beurteilung der Bestandsaufnahme						
Gibt es aktuelle Datenbanken mit Bezugsgrößen und Zählerstrukturen in den aufgeführten Bereichen:	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Kommunale Gebäude einschließlich Gebäudeanlagentechnik	•	•	•	✓	✓	⊗
Trinkwasserversorgungsanlagen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Abwasserbeseitigungsanlagen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Straßenbeleuchtung	•	•	•	•	•	•
Energieerzeugungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Besondere Leistungen im Bereich Bestandsaufnahme - alle Daten in digitaler Form - Energieberatungsberichte - reg. Objektbegehungen - Energieausweise - Bauakten in digitaler Form	•	✓	✓	•	•	⊗
<b>Gesamtbewertung Bestandsaufnahme</b>						<b>1,00</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• = nicht vorhanden (0 Jahre); ⊗ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>• = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,56</li> <li>• = eingeschränkt sachgerecht; 0,57 bis 1,11</li> <li>• = sachgerecht; 1,12 bis 2,00</li> </ul> Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung						

- 9 Ansicht 6: Königstein im Taunus: Beurteilung der Bestandsaufnahme
- 10 In der Stadt Königstein im Taunus waren Leistungen oder Daten zu zwei der sechs  
11 Prüfkriterien im Prüfinstrument Bestandsaufnahme vorhanden und zwei waren teilweise  
12 vorhanden.
- 13 Für seine kommunalen Gebäude sowie seine Gebäudetechnik verfügte die Stadt  
14 Königstein im Taunus über eine Auflistung. Diese Liste wurde im Jahr 2021 überarbeitet.
- 15 Die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus im Prüfinstrument Bestandsaufnahme  
16 stufen wir insgesamt als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 17 Wir empfehlen der Kommune, die Datenbanken in den Bereichen der  
18 Energieerzeugungsanlagen und der Straßenbeleuchtung einzuführen und digitale

1 Prozesse aufzubauen. Dabei sollte die Stadt Königstein im Taunus darauf achten,  
2 sinnvolle Bezugsgrößen zu bilden und die Zählerstrukturen abzubilden. Es ist sinnvoll,  
3 dass die Zählerdaten digital erfasst und mittels einer geeigneten Software dokumentiert  
4 und ausgewertet werden. Die hierzu notwendigen Systeme und Datenbanken sollte sich  
5 die Stadt Königstein im Taunus fördern lassen<sup>18</sup>. Für die Auswahl der Systeme und die  
6 Beratung zu Fördermitteln sollte die Stadt Königstein im Taunus die Beratungsleistungen  
7 der LEA in Anspruch nehmen. Die bestehenden Systeme und Datenbanken aus dem  
8 Gebäudemanagement sollten in das übergeordnete System integriert werden. Im besten  
9 Fall führt die Bestandsaufnahme dazu, dass aktuelle Energieausweise erstellt,  
10 Energieberatungsberichte angefertigt, Bauakten digitalisiert und Objektbegehungen  
11 durchgeführt werden. Wir empfehlen die Einführung eines kommunalen  
12 Energiemanagement-Systems nach dem Kom.EMS Leitfaden.<sup>19</sup>

### 13 6.1.1.2 Datenerfassung

14 Für das Energiemanagement ist es essenziell, dass die Verbräuche und Erträge  
15 kontinuierlich und systematisch erfasst werden. Dafür prüften wir, ob die Kommune ihre  
16 Verbräuche in einem mindestens monatlichen Intervall überwachte. Wir bewerteten die  
17 Bereiche kommunale Gebäude, Trinkwasserversorgungsanlagen  
18 Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßenbeleuchtung und Energieerzeugungsanlagen.  
19 Zusätzlich bewerteten wir besondere Leistungen im Bereich der Datenerfassung.

20 Ansicht 7 zeigt die Beurteilung der Datenerfassung der Stadt Königstein im Taunus.

Königstein im Taunus: Beurteilung der Datenerfassung						
Gibt es eine systematische und kontinuierliche (mindestens monatliche) Erfassung der Verbrauchs-/Ertragsdaten für:	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Kommunale Gebäude	•	•	•	•	•	•
Trinkwasserversorgungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Abwasserbeseitigungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Straßenbeleuchtung	•	•	•	•	•	•
Erzeugungsanlagen	•	•	•	•	•	•

<sup>18</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements, <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implementierung-und-erweiterung-eines-energiemanagements> (zuletzt aufgerufen am 7. November 2022)

<sup>19</sup> Kom.EMS steht für Kommunales Energiemanagement-System und ist ein speziell für Kommunen entwickeltes Instrument zur Einführung und Verstetigung eines Energiemanagement-Systems. Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

Königstein im Taunus: Beurteilung der Datenerfassung						
Gibt es eine systematische und kontinuierliche (mindestens monatliche) Erfassung der Verbrauchs-/Ertragsdaten für:	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Besondere Leistungen im Bereich Datenerfassung - hoher Erfassungsgrad/ hohe Anzahl eig. Messstellen - Messstellen-Software - automatische Erfassung	•	•	•	•	•	•
Gesamtbewertung Datenerfassung						0,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,67</li> <li>◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,68 bis 1,33</li> <li>◒ = sachgerecht; 1,34 bis 2,00</li> </ul> <p>Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung</p>						

1 Ansicht 7: Königstein im Taunus: Beurteilung der Datenerfassung

2 In der Stadt Königstein im Taunus waren zu keinem der sechs Prüfkriterien im  
3 Prüfinstrument Datenerfassung Leistungen oder Daten vorhanden.

4 Die Gesamtbewertung der Datenerfassung der Stadt Königstein im Taunus im  
5 Prüfinstrument Datenerfassung stufen wir als nicht ausreichend ein.

6 Wir empfehlen den Aufbau und den Betrieb einer automatisierten, monatlichen  
7 Erfassung der Verbrauchsdaten mittels einer Messstellensoftware<sup>20</sup>. Die hierzu  
8 notwendigen Systeme und Datenbanken sollte sich die Stadt Königstein im Taunus  
9 fördern lassen. Für die Auswahl der Systeme sollte Königstein im Taunus die  
10 Beratungsleistungen der LEA in Anspruch nehmen. Wir empfehlen, die Datenerfassung  
11 in ein übergeordnetes kommunales Energiemanagement-System nach dem Kom.EMS<sup>21</sup>  
12 Leitfaden zu integrieren. Es ist darauf zu achten, dass ein geeignetes Team von  
13 mindestens zwei, besser drei, Mitarbeitern die entsprechende Software einführt, kennt  
14 und beherrscht. Nur so kann sichergestellt werden, dass das System auch bei Ausfall  
15 eines Mitarbeiters am Leben erhalten wird und keine „Datenfriedhöfe“ erzeugt werden.

### 16 6.1.1.3 Datenauswertung

17 Wir prüften, ob und in welcher Form die Kommune die Energiedaten systematisch und  
18 kontinuierlich (mindestens jährlich) ausgewertet hat. Ein weiterer Gegenstand unserer  
19 Untersuchung bestand darin, zu prüfen welche Kennzahlen die Kommune bildet, ob  
20 Energieeinsparungen erkennbar sind und ob die Daten witterungsbereinigt wurden.

<sup>20</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements, <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implementierung-und-erweiterung-eines-energiemanagements> (zuletzt aufgerufen am 7. November 2022)

<sup>21</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

- 1 Ansicht 8 stellt die regelmäßig vorgenommenen Datenauswertungen der Stadt  
2 Königstein im Taunus Rahmen des Energiecontrollings dar.

Königstein im Taunus: Beurteilung der Datenauswertung						
Gibt es eine systematische und kontinuierliche (mindestens jährliche) Auswertung von:	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Energieverbrauchswerten (Strom, Wärme) kommunale Gebäude	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Witterungsbereinigten Wärmeverbräuchen	•	•	•	•	•	•
Energiekosten (Strom, Wärme) kommunale Gebäude	•	•	•	•	•	•
Stromverbrauch Trinkwasserversorgungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Stromkosten Trinkwasserversorgungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Stromverbrauch Abwasserbeseitigungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Stromkosten Abwasserbeseitigungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Stromkosten Straßenbeleuchtung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Energieerzeugung von Erzeugungsanlagen (Auswertung mindestens monatlich)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Energieerträge von Erzeugungsanlagen (Auswertung mindestens monatlich)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Besondere Leistungen im Bereich Datenauswertung - Kennzahlen - Energiemanagement-Software - Nachverfolgung umgesetzter Maßnahmen - vorher/nachher Vergleiche - wesentliche Verbraucher bestimmt	•	•	•	•	•	•
<b>Gesamtbewertung Datenauswertung</b>						<b>0,83</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,61</li> <li>◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,62 bis 1,22</li> <li>◒ = sachgerecht; 1,23 bis 2,00</li> </ul> <p>Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung</p>						

- 3 Ansicht 8: Königstein im Taunus: Beurteilung der Datenauswertung
- 4 In der Stadt Königstein im Taunus waren Leistungen und Daten zu fünf der zwölf  
5 Prüfkriterien im Prüfinstrument Datenauswertung vorhanden.

1 Die Datenauswertung der Energieverbrauchsmengen Strom, Wärme und Trinkwasser  
2 sowie die Energieverbrauchskosten Strom, Wärme und Trinkwasser für kommunale  
3 Gebäude wurden im Zuge des Klimaschutzkonzepts erstellt. Es fand ein grober  
4 Vergleich der Jahre und ein Abgleich mit den zu Verfügung stehenden Finanzmitteln  
5 statt. Im Abwassernetz waren bedingt durch Gefälleleitungen keine elektrischen  
6 Verbraucher vorhanden. Die Stromverbrauchsmengen und -kosten der  
7 Straßenbeleuchtung wurden über eine Excel-Liste ausgewertet. Die Auswertung zur  
8 Photovoltaik-Anlage der Bürgersolar Königstein GbR nahmen zum Prüfungszeitpunkt  
9 der Fachdienstleiter Straßenbau, der Schatzmeister Bürgersolar Königstein GbR  
10 (ehrenamtlich) und der Klimaschutzmanager vor.

11 Die Gesamtbewertung der Stadt Königstein im Taunus im Prüfinstrument  
12 Datenauswertung stufen wir als eingeschränkt sachgerecht ein.

13 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, die Datenauswertung mittels einer  
14 Energiemanagement-Software zu systematisieren und zu zentralisieren, die fehlenden  
15 Bereiche zu ergänzen sowie insbesondere Kennzahlen zu bilden und die Umsetzung  
16 der geplanten Maßnahmen zu verfolgen. Für alle genannten Bereiche empfehlen wir zu  
17 prüfen, ob die Vergabe der Optimierung an externe Dienstleister (z.B. Contractor)  
18 möglich und sinnvoll ist.

#### 19 **6.1.1.4 Berichterstattung**

20 Nach der systematischen Datenerfassung und Auswertung ist es wichtig, die  
21 Energiedaten und Kennzahlen in Berichten aufzubereiten und an die entscheidenden  
22 Stellen innerhalb der Kommune zu kommunizieren. Ob und inwiefern die Kommune  
23 berichtet und wer dafür zuständig ist, war ebenfalls Gegenstand unserer Untersuchung.

24 Ansicht 9 zeigt den Status der Berichterstattung in der Stadt Königstein im Taunus.

Königstein im Taunus: Beurteilung der Berichterstattung						
Gibt es eine regelmäßige Berichterstattung (mindestens jährlich) für folgende Bereiche?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Kommunale Gebäude	•	•	•	•	•	•
Trinkwasserversorgungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Abwasserbeseitigungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Straßenbeleuchtung	•	•	•	•	•	•
Erzeugungsanlagen	•	•	•	•	•	•

Königstein im Taunus: Beurteilung der Berichterstattung						
Gibt es eine regelmäßige Berichterstattung (mindestens jährlich) für folgende Bereiche?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Besondere Leistungen im Bereich Datenerfassung - Kennzahlen mit ihrer Entwicklung - stand. Berichte aus Energiemanagement-Software - Benchmarking - Veröffentlichung	•	•	•	•	•	•
Gesamtbewertung Berichterstattung						0,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,50</li> <li>◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,51 bis 1,00</li> <li>◒ = sachgerecht; 1,01 bis 2,00</li> </ul> Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung						

1 Ansicht 9: Königstein im Taunus: Beurteilung der Berichterstattung

2 In der Stadt Königstein im Taunus waren Leistungen oder Daten zu keinem der sechs  
3 Prüfkriterien im Prüfinstrument Berichterstattung vorhanden.

4 Über die Energieverbrauchsmengen von Strom und Wärme für kommunale Gebäude  
5 wurde nicht berichtet, jedoch Verbrauchskosten getrennt und nach Sachkonten im  
6 Haushaltsplan erfasst. Eine Auswertung fand nicht statt. Die Energieverbrauchsmengen  
7 und Energieverbrauchskosten vom Strom der Trinkwasserversorgungsanlagen wurden  
8 nur auf Anfrage erhoben.

9 Die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus im Prüfinstrument Berichterstattung  
10 bewerten wir als nicht ausreichend.

11 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus ein geeignetes System zur regelmäßigen  
12 mindestens jährlichen Berichterstellung und -erstellung zu etablieren. Diese Aufgabe  
13 kann in ein kommunales Energiemanagement-System nach dem Kom.EMS<sup>22</sup> Leitfaden  
14 integriert werden. Es sollten Kennzahlen gebildet und ihre Entwicklung an die relevanten  
15 politischen Entscheidungsträger und -gremien kommuniziert werden.

16 Bezüglich der Energieverbrauchsmengen für Strom der Straßenbeleuchtung empfehlen  
17 wir die LED-Liste fortzuführen.

18 **6.1.1.5 Vergleichende Gesamtbewertung des Energiecontrollings**

19 Da das Energiecontrolling die wesentliche Aufgabe des strategischen  
20 Energiemanagements ist, kommt dem Vergleich der Ergebnisse eine besondere  
21 Bedeutung zu.

<sup>22</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –  
Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur

- 1 Ansicht 10 zeigt den Vergleich der Ergebnisse aller 16 Kommunen im Bereich  
2 Energiecontrolling.

Vergleichende Gesamtbewertung des Energiecontrollings in Punkten					
Körperschaft	Beurteilung der Bestandsaufnahme	Beurteilung der Datenerfassung	Beurteilung der Datenauswertung	Beurteilung der Berichterstattung	Bewertung
Bad Camberg	1,33	0,67	1,50	0,67	1,04
Bad Soden-Salmünster	1,67	2,00	1,83	1,00	1,63
Dillenburg	1,33	0,00	1,83	0,00	0,79
Eltville am Rhein	0,67	0,00	0,67	0,17	0,38
Flörsheim am Main	0,67	0,00	1,50	0,67	0,71
Heppenheim (Bergstraße)	1,50	0,83	0,58	1,50	1,10
Hünstetten	1,67	1,67	1,00	0,00	1,08
Karben	1,00	1,33	1,17	0,00	0,88
<b>Königstein im Taunus</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,46</b>
Langgöns	1,33	0,00	1,67	0,00	0,75
Münster (Hessen)	1,17	0,00	0,67	0,00	0,46
Neuhof	0,67	0,00	1,00	1,00	0,67
Nidda	1,67	0,33	1,33	0,00	0,83
Ober-Ramstadt	0,00	0,00	1,00	0,00	0,25
Schotten	0,00	1,00	0,00	0,00	0,25
Stadtallendorf	0,00	1,50	0,17	0,00	0,42
Summe sachgerecht	8	3	6	1	1
Summe eingeschränkt sachgerecht	5	3	7	4	7
Summe nicht ausreichend	3	10	3	11	8
Bereich sachgerecht	≥1,12	≥1,34	≥1,23	≥1,01	≥1,18
Bereich eingeschränkt sachgerecht	0,57-1,11	0,68-1,33	0,62-1,22	0,51-1,00	0,72-1,17
Bereich nicht ausreichend	≤0,56	≤0,67	≤0,61	≤0,50	≤0,71
<span style="color: #c00000;">●</span> = nicht ausreichend <span style="color: #ffc000;">●</span> = eingeschränkt sachgerecht <span style="color: #90ee90;">●</span> = sachgerecht Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung					

- 3 Ansicht 10: Vergleichende Gesamtbewertung des Energiecontrollings in Punkten

- 1 Im Prüffeld Energiecontrolling bewerten wir eine der Kommunen<sup>23</sup> des Vergleichsring  
2 als sachgerecht.
- 3 Sieben der Kommunen<sup>24</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung des Energiecontrollings  
4 mit eingeschränkt sachgerecht. Diese Kommunen weisen in mehreren Prüfinstrumente  
5 Verbesserungspotenzial auf.
- 6 Mit nicht ausreichend bewerten wir acht Kommunen<sup>25</sup>. Diese Kommunen zeigen in den  
7 meisten der fünf Prüfinstrumente ein erhebliches Verbesserungspotenzial.
- 8 Für die Stadt Königstein im Taunus bewerten wir das Prüfinstrument Bestandaufnahme  
9 und Datenauswertung als eingeschränkt sachgerecht, die Prüfinstrumente  
10 Datenerfassung und Berichterstattung als nicht ausreichend.
- 11 Die Stadt Königstein im Taunus bewerten wir insgesamt als nicht ausreichend.

## 12 **6.1.2 Energetische Planung**

- 13 Die energetische Planung ist neben dem Energiecontrolling der zweite wesentliche Teil  
14 des strategischen Energiemanagements. Die Ergebnisse des Energiecontrollings und  
15 die Daten aus den Bereichen Vertrags-, Anlagen- und Gebäudemanagement bilden die  
16 Grundlage für die Erstellung von energetischen (Sanierungs-) Konzepten und  
17 Investitionsprogrammen.
- 18 Die energetische Planung beinhaltet das Vertragsmanagement (Kapitel 6.1.2.1), das  
19 Anlagenmanagement (Kapitel 6.1.2.2), das Gebäudemanagement (Kapitel 6.1.2.3),  
20 Energiekonzepte für kommunale Liegenschaften (Kapitel 6.1.2.4) und  
21 Investitionsprogramme (Kapitel 6.1.2.5).

### 22 **6.1.2.1 Vertragsmanagement**

- 23 Im Prüffeld Vertragsmanagement analysierten wir stichprobenhaft die vorhandenen  
24 Verträge im Bereich Energieversorgung nebst deren Organisation und Inhalten sowie  
25 die Gestaltung und regelmäßige Überprüfung von Lieferkonditionen. Es wurde geprüft,  
26 ob es eine Übersicht der energierelevanten Verträge gab, ob regelmäßige Vergleiche  
27 der Energielieferkonditionen stattfanden und ob Ausschreibungen erfolgten. Des  
28 Weiteren prüften wir die Vorgaben für den Energieeinkauf hinsichtlich ihres Anteils an  
29 erneuerbaren Energien. Alle Energieeinkäufe werden nach dem Hessischen Vergabe-  
30 und Tariftreuegesetz (HVTG)<sup>26</sup> sowie dem Gemeinsamen Runderlass zum öffentlichen  
31 Auftragswesen (Vergabeerlass)<sup>27</sup> ausgeschrieben.
- 32 Die Beurteilung des Vertragsmanagements für die Stadt Königstein im Taunus zeigt  
33 Ansicht 11:

---

<sup>23</sup> Bad Soden-Salmünster

<sup>24</sup> Bad Camberg, Dillenburg, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Karben, Langgöns und Nidda

<sup>25</sup> Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Neuhoof, Ober-Ramstadt, Schotten und Stadtallendorf

<sup>26</sup> Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 12. Juli 2021, GVBl. Nr. 27 vom 20.07.2021 S. 338

<sup>27</sup> Vergabeerlass - Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen, StAnz. Nr. 34 vom 23.08.2021 S. 1091

Königstein im Taunus: Beurteilung des Vertragsmanagements						
Werden im Rahmen des Vertragsmanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Übersicht aller energierelevanten Verträge verfügbar	✓	✓	✓	✓	✓	✓
zentrale Organisation und Verwaltung energierelevanter Verträge mit Überwachung von Laufzeiten, Kündigungsfristen	•	•	•	•	•	•
Abrechnungsprüfung	•	•	•	•	•	•
Vorgaben für den Energieeinkauf hinsichtlich der Umweltverträglichkeit bzw. für den Anteil erneuerbarer Energien?	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Regelmäßiger Preisvergleich der Lieferkonditionen?	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Besondere Leistungen im Bereich Vertragsmanagement. - Zusammenfassung der Energieverbräuche - Onlineportal für digitale Energiebeschaffung - europaweite Ausschreibungen	•	•	•	•	•	•
<b>Gesamtbewertung Vertragsmanagement</b>						<b>1,00</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,67</li> <li>◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,68 bis 1,33</li> <li>◒ = sachgerecht; 1,34 bis 2,00</li> </ul> Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung						

- 1 Ansicht 11: Königstein im Taunus: Beurteilung des Vertragsmanagements
- 2 In der Stadt Königstein im Taunus waren Leistungen oder Daten zu drei der sechs
- 3 Prüfkriterien im Prüfinstrument Vertragsmanagement vorhanden.
- 4 Es gab eine Übersicht aller energierelevanter Verträge: Stromlieferverträge,
- 5 Gaslieferverträge, Konzessionsverträge und einen Straßenbeleuchtungsvertrag. Eine
- 6 Abrechnungsprüfung lag im Ermessen des jeweiligen Mitarbeiters, der Zahlungen
- 7 verbuchte. Es gab Vorgaben für den Energieeinkauf hinsichtlich der
- 8 Umweltverträglichkeit bzw. für den Anteil erneuerbarer Energien. Strom sollte zu
- 9 100 Prozent erneuerbar eingekauft werden und für Gas lagen Vorgaben für die
- 10 Zertifizierung vor. Es gab einen regelmäßigen Preisvergleich der Lieferkonditionen.
- 11 Die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus im Prüfinstrument Vertragsmanagement
- 12 bewerten wir als eingeschränkt sachgerecht.
- 13 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, ihr Vertragsmanagement wirksam
- 14 fortzuführen und weiterzuentwickeln und im Hinblick auf die Kosteneinsparpotenziale im
- 15 Zuge von Ausschreibungen und Neuabschluss von Verträgen die
- 16 Optimierungspotenziale zu nutzen. Des Weiteren empfehlen wir der Stadt Königstein im
- 17 Taunus, ihr Vertragsmanagement in den Bereichen Vertragsübersicht und zentrale

1 Organisation und Verwaltung zu optimieren. Auch dieser Bereich kann über das geplante  
2 kommunale Energiemanagement-System Kom.EMS<sup>28</sup> verwaltet und abgewickelt  
3 werden. In das EMS sollte das Vertragsmanagement integriert werden.

4 **6.1.2.2 Anlagenmanagement**

5 Für die Beurteilung und Optimierung der wesentlichen Verbraucher (kommunale  
6 Liegenschaften, Abwasser, Trinkwasser, Straßenbeleuchtung) sind Informationen zu  
7 Technik und Nutzung relevant. In diesem Prüffeld untersuchten wir die kommunale  
8 Datenlage zur Prozessoptimierung. Des Weiteren beleuchteten wir die technischen  
9 Maßnahmen zur Anpassung des Energieverbrauchs an die Nutzung und die durch  
10 energetische Sanierung erzielten Einsparungen.

11 Die Beurteilung des Anlagenmanagements für die Stadt Königstein im Taunus zeigt  
12 Ansicht 12:

Königstein im Taunus: Beurteilung des Anlagenmanagements						
Werden im Rahmen des Anlagenmanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Übersicht über Gebäudeanlagentechnik einschließlich Art, Alter, Größe verfügbar	•	•	•	•	•	•
Zentrale Organisation und Verwaltung der Anlagentechnik (Lebensdauer, Wartungsintervalle, Austauschverpflichtung)	•	•	•	•	•	•
Übersicht über Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung einschließlich Art, Alter, Größe verfügbar	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Übersicht über Straßenbeleuchtung einschließlich Art, Alter, Größe verfügbar	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Übersicht über Energieerzeugungsanlagen einschließlich Art, Alter, Größe verfügbar	•	•	•	•	•	•
Kontinuierliche Optimierung der Anlagentechnik (Investitionsprogramme)	•	•	•	•	•	•

<sup>28</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

Königstein im Taunus: Beurteilung des Anlagenmanagements						
Werden im Rahmen des Anlagenmanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Besondere Leistungen im Bereich Anlagenmanagement: - Beschaffungskriterien beinhalten Energieeffizienz - in Hinsicht auf Energieeinsatz geschultes Personal	•	•	•	•	•	•
Gesamtbewertung Anlagenmanagement						0,57
<ul style="list-style-type: none"> <li>• = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,76</li> <li>◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,77 bis 1,24</li> <li>◒ = sachgerecht; 1,25 bis 2,00</li> </ul>						
Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung						

1 Ansicht 12: Königstein im Taunus: Beurteilung des Anlagenmanagements

2 In der Stadt Königstein im Taunus waren Leistungen oder Daten zu zwei der sieben  
3 Prüfkriterien im Prüfinstrument Anlagenmanagement vorhanden.

4 Eine Übersicht nach Art, Alter und Größe war für die Trinkwasserversorgung und für die  
5 Straßenbeleuchtung vorhanden. Im Bereich der Straßenbeleuchtung wurde auf das  
6 Straßenbeleuchtungsportal des Energieversorgers Syna zugegriffen.

7 Die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus im Prüfinstrument Anlagenmanagement  
8 bewerten wir als nicht ausreichend.

9 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus ihre technischen Anlagen mit Hilfe eines  
10 zentral geführten Anlagenmanagements zu verwalten. Das System sollte Übersichten  
11 der vorhandenen Anlagen in den Bereichen Gebäude, Trinkwasser, Abwasser,  
12 Straßenbeleuchtung und Energieerzeugungsanlagen enthalten. Dabei ist darauf zu  
13 achten, dass diese getrennt nach Art, Alter, Größe und weiterer sinnvoller Kriterien  
14 dokumentiert werden. Die Stadt Königstein im Taunus würde damit in die Lage versetzt,  
15 eine effektive und effiziente Wartung- und Instandhaltung zu organisieren,  
16 Beschaffungskriterien festzulegen und ihr Personal anlagenspezifisch aus- und  
17 weiterbilden zu können. Für die Umsetzung der Organisation der Anlagentechnik  
18 empfehlen wir die Einführung eines kommunalen Energiemanagement-Systems nach  
19 dem Kom.EMS Leitfaden.<sup>29</sup> In das EMS sollte das Anlagenmanagement integriert  
20 werden.

### 21 6.1.2.3 Gebäudemanagement

22 Für ein optimales Gebäudemanagement muss die Kommune die Abläufe der  
23 Gebäudetechnik, der Gebäudenutzung sowie der Gebäudehülle kennen. Ob und wie

<sup>29</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

- 1 intensiv die Kommune ihr Gebäudemanagement betreibt, untersuchten wir anhand von  
2 fünf Kriterien.  
3 Die Beurteilung des Gebäudemanagements für die Stadt Königstein im Taunus zeigt  
4 Ansicht 13:

Königstein im Taunus: Beurteilung des Gebäudemanagements						
Werden im Rahmen des Gebäudemanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Gebäudeübersicht mit Nutzung, Alter, Flächen, Zeichnungen, Baubeschreibungen, Gebäudeanlagentechnik, Energieträger	•	•	•	•	•	•
Aktuelle Belegungspläne liegen vor	•	•	•	•	•	•
Zentrale Organisation und Verwaltung des Gebäudepools einschließlich zentralem Energieeinkauf, Überwachung von Lebensdauer, Instandhaltungsintervalle, Austauschverpflichtung	•	•	•	•	•	•
Kontinuierliche Optimierung, Maßnahmenliste einschließlich Priorisierung (Investitionsprogramme)	•	•	•	•	•	•
Besondere Leistungen im Bereich Gebäudemanagement: - jährliche Gebäudebegehungen - digitaler Zugriff auf alle Bauakten - zentrale Organisation - Abstimmung mit dem Energiebeauftragten	•	•	•	•	•	•
<b>Gesamtbewertung Gebäudemanagement</b>						<b>0,00</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,67</li> <li>◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,68 bis 1,33</li> <li>◒ = sachgerecht; 1,34 bis 2,00</li> </ul> <p>Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung</p>						

- 5 Ansicht 13: Königstein im Taunus: Beurteilung des Gebäudemanagements
- 6 In der Stadt Königstein im Taunus waren keine Leistungen oder Daten der fünf  
7 Prüfkriterien im Prüfinstrument Gebäudemanagement vorhanden.
- 8 Die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus im Prüfinstrument Gebäudemanagement  
9 bewerten wir als nicht ausreichend.
- 10 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, eine zentrale Organisation und  
11 Verwaltung des Gebäudepools, einschließlich zentralem Energieeinkauf, Überwachung  
12 von Lebensdauer, Instandhaltungsintervallen und Austauschverpflichtungen

1 einzuführen. Es sollte eine Gebäudeübersicht mit Angaben zur Nutzung, Alter, Flächen,  
2 Zeichnungen, Bauunterlagen, Gebäudeanlagentechnik sowie Energieträgern geben.  
3 Belegungspläne sollten erstellt und regelmäßig aktualisiert werden. Mit Hilfe dieser  
4 Daten kann die Stadt Königstein im Taunus systematisch und kontinuierlich  
5 Maßnahmenlisten und Investitionsprogramme erstellen und zur Umsetzung bringen. Wir  
6 empfehlen die Einführung eines kommunalen Energiemanagement-Systems nach dem  
7 Kom.EMS Leitfaden<sup>30</sup>. In das EMS sollte das Gebäudemanagement integriert werden.  
8 Zum Aufbau und Ausbau dieser Systeme sollten personelle Kapazitäten geschaffen  
9 werden.

10 **6.1.2.4 Energiekonzepte für kommunale Liegenschaften**

11 Qualifizierte Energiekonzepte sind eine notwendige Bedingung, um Gebäude,  
12 Gebäudetechnik und Anlagen gezielt und kontinuierlich energetisch zu optimieren. In  
13 diesem Prüffeld haben wir untersucht, ob die Kommune entsprechende  
14 Energiekonzepte aufgestellt und umgesetzt hat. Dabei haben wir nach der Umsetzung  
15 von umfangreichen Sanierungen, Einzelmaßnahmen und besonderen Leistungen  
16 unterschieden.

17 Die Beurteilung der Energiekonzepte für kommunale Liegenschaften für die Stadt  
18 Königstein im Taunus zeigt Ansicht 14:

Königstein im Taunus: Beurteilung der Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften						
Werden im Rahmen des Gebäudemanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Energiekonzepte für sanierungsbedürftige Gebäude	•	•	•	•	•	•
Energiekonzepte in Form von umfangreichen Sanierungen im Prüfungszeitraum (2017-2021) umgesetzt	•	•	•	✓	•	⊖
Energiekonzepte in Form von Einzelmaßnahmen im Prüfungszeitraum (2017-2021) umgesetzt	•	•	•	•	•	•

<sup>30</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

Königstein im Taunus: Beurteilung der Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften						
Werden im Rahmen des Gebäudemanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Besondere Leistungen im Bereich Energiekonzepte: - Gegenüberstellung von verschiedenen Varianten - Energieberatungsberichte	•	•	•	•	•	•
Gesamtbewertung Energiekonzepte						0,25
<ul style="list-style-type: none"> <li>● = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,58</li> <li>◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,59 bis 1,17</li> <li>◒ = sachgerecht; 1,18 bis 2,00</li> </ul> Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung						

1 Ansicht 14: Königstein im Taunus: Beurteilung der Energiekonzepte kommunaler  
2 Liegenschaften

3 In der Stadt Königstein im Taunus waren Leistungen oder Daten zu einem der insgesamt  
4 vier Prüfkriterien im Prüfinstrument Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften  
5 teilweise vorhanden.

6 2020 fand die Sanierung des DGH Mammolshain statt. Bei Einzelmaßnahmen für  
7 Energiekonzepte werden Varianten verglichen.

8 Die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus im Prüffeld Energiekonzepte  
9 kommunaler Liegenschaften bewerten wir als nicht ausreichend.

10 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, Energiekonzepte für  
11 sanierungsbedürftige Gebäude und umfangreiche Sanierungen sowie für  
12 Einzelmaßnahmen regelmäßig zu erstellen und fortzuschreiben. Durch die  
13 Gegenüberstellung verschiedener Technologie-Varianten und Lösungsmöglichkeiten für  
14 energetische Probleme, erreicht die Kommune eine große Transparenz für die von ihr  
15 zu treffenden Sanierungsentscheidungen. Die Sanierungskonzepte sind damit eine  
16 fundierte Entscheidungsgrundlage für die politischen Entscheidungsträger. Sie dienen  
17 gleichzeitig der Offenlegung der Entscheidungsgrundlagen und sollte als Zielkriterium  
18 auch die Klimaneutralität enthalten. Wir empfehlen die Einführung eines kommunalen  
19 Energiemanagement-Systems nach dem Kom.EMS<sup>31</sup> Leitfaden. In das EMS sollten die  
20 Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften integriert werden.

### 21 6.1.2.5 Investitionsprogramme

22 Auf der Basis der Daten aus dem Energiecontrolling und den von der Kommune  
23 erarbeiteten energetischen Konzepten kann und sollte die Kommune  
24 Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten und festgelegten Meilensteinen  
25 und Zielen zur energetischen Optimierung und zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bei Gebäuden und

<sup>31</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

- 1 Anlagen entwickeln. Wir prüften, auf welche Programme die Kommune auf der
- 2 Grundlage ihrer strategischen Ausrichtung setzte.
- 3 Die Beurteilung der Investitionsprogramme für die Stadt Königstein im Taunus zeigt
- 4 Ansicht 15:

Königstein im Taunus: Beurteilung der Investitionsprogramme für Liegenschaften + Anlagentechnik						
Werden im Rahmen der Investitionsprogramme folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Gebäudesanierungen	•	•	•	•	•	•
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Beleuchtung	•	•	•	•	•	•
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Heizungstechnik	•	•	•	•	•	•
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Trinkwasserversorgung	•	•	•	•	•	•
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Abwasserbeseitigung	•	•	•	•	•	•
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Straßenbeleuchtung	•	•	•	•	•	•
Besondere Leistungen im Bereich Investitionsprogramme: - Sanierungsliste mit Prioritäten - Energiekonzepte - Berücksichtigung von Lebenszykluskosten	•	•	•	•	•	•
<b>Gesamtbewertung Investitionsprogramme</b>						0,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre);</li> <li>✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre)</li> <li>◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,52</li> <li>◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,53 bis 1,05</li> <li>◒ = sachgerecht; 1,06 bis 2,00</li> </ul> <p>Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung</p>						

- 5 Ansicht 15: Königstein im Taunus: Beurteilung der Investitionsprogramme für Liegenschaften +
- 6 Anlagentechnik
- 7 In der Stadt Königstein im Taunus waren zu keinem der sieben Prüfkriterien im
- 8 Prüfinstrument Investitionsprogramme Leistungen oder Daten vorhanden.

1 In Bezug auf energetische Gebäudesanierung gab es Überlegungen Photovoltaik-  
2 Anlagen zu installieren, hier sah die Stadt Königstein im Taunus großes Potenzial.  
3 Dachflächen kommunaler Gebäude wurden seit 2007 zur Verfügung gestellt. Die  
4 Neubauten waren auf aktuellem Standard, Maßnahmen wurden im Haushalt mit  
5 eingeplant, es existierte eine Prioritätenliste nach welcher vorgegangen wurde. Bei der  
6 Abwasserbeseitigung gab es nur Gefälleleitungen und keine Verbraucher. Bei der  
7 Straßenbeleuchtung wurde sukzessive in Zusammenarbeit mit der Syna auf LED  
8 umgerüstet. Es gab ein Kataster zur Umrüstung. In Bezug auf die Umrüstung beim  
9 Straßenausbau fand eine ganzheitliche Betrachtung von Einzelprojekten und eine  
10 Umrüstung über Kapitalstock aus Lichtliefervertrag statt.

11 Die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus im Prüfinstrument  
12 Investitionsprogramme bewerten wir als nicht ausreichend.

13 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, die vorhandenen Investitionsprogramme  
14 an die neuen Herausforderungen der Energiewende anzupassen und auf die bislang  
15 nicht erfassten Bereiche auszuweiten. Die Programme geben dann eine Priorisierung  
16 der möglichen Maßnahmen vor und zeigen deren wirtschaftliche und klimabezogenen  
17 Auswirkungen auf. Im besten Fall beinhalten die Investitionsprogramme eine  
18 Abschätzung der über die Lebensdauer anfallenden Betriebskosten. Damit erreicht die  
19 Stadt Königstein im Taunus eine bestmögliche Grundlage für ihre energie- und  
20 klimabedingten Entscheidungen. Wir empfehlen die Einführung eines kommunalen  
21 Energiemanagement-Systems nach dem Kom.EMS Leitfaden<sup>32</sup>. In das EMS sollte die  
22 Investitionsprogramme integriert werden.

### 23 6.1.2.6 Vergleichende Gesamtbewertung der energetischen Planung

24 Anhand der Ergebnisse der energetischen Planung lassen sich Stärken und Schwächen  
25 der Kommunen in diesem Bereich ableiten.

26 Die vergleichende Gesamtbewertung der Organisationsstruktur für die Stadt Königstein  
27 im Taunus zeigt Ansicht 16:

Vergleichende Gesamtbewertung der energetischen Planung in Punkten						
Körperschaft	Beurteilung des Vertragsmanagements	Beurteilung des Anlagenmanagements	Beurteilung des Gebäudemanagements	Beurteilung der Energiekonzepte	Beurteilung der Investitionsprogramme	Bewertung
Bad Camberg	1,33	1,29	1,20	0,25	0,57	1,02
Bad Soden-Salmünster	1,67	1,71	2,00	0,50	0,57	1,47
Dillenburg	2,00	1,14	0,80	0,00	0,29	0,99

<sup>32</sup> Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –  
Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur

Vergleichende Gesamtbewertung der energetischen Planung in Punkten						
Körperschaft	Beurteilung des Vertragsmanagements	Beurteilung des Anlagenmanagements	Beurteilung des Gebäudemanagements	Beurteilung der Energiekonzepte	Beurteilung der Investitionsprogramme	Bewertung
Eltville am Rhein	1,83	0,57	1,00	1,25	0,71	1,16
Flörsheim am Main	1,67	1,14	0,40	0,00	0,29	0,80
Heppenheim (Bergstraße)	1,83	1,14	1,60	1,75	1,57	1,58
Hünstetten	2,00	1,14	0,80	0,50	1,00	1,11
Karben	1,33	1,43	1,20	0,25	0,86	1,05
<b>Königstein im Taunus</b>	<b>1,00</b>	<b>0,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,46</b>
Langgöns	1,33	0,86	0,00	1,00	1,14	0,80
Münster (Hessen)	0,00	0,57	0,00	0,50	1,00	0,27
Neuhof	1,33	1,14	1,20	0,50	0,00	1,04
Nidda	0,33	0,86	0,40	0,25	0,57	0,46
Ober-Ramstadt	1,00	0,57	0,40	0,50	0,29	0,62
Schotten	0,00	0,29	0,00	0,00	0,14	0,07
Stadtallendorf	2,00	0,29	0,60	1,50	0,86	1,10
Summe sachgerecht	7	3	2	3	2	5
Summe eingeschränkt sachgerecht	6	7	6	1	8	7
Summe nicht ausreichend	3	6	8	12	6	4
Bereich sachgerecht	≥1,34	≥1,25	≥1,34	≥1,18	≥1,06	≥1,09
Bereich eingeschränkt sachgerecht	0,68-1,33	0,77-1,24	0,68-1,33	0,59-1,17	0,53-1,05	0,58-1,08
Bereich nicht ausreichend	≤0,67	≤0,76	≤0,67	≤0,58	≤0,52	≤0,57
<span style="color: red;">●</span> = nicht ausreichend <span style="color: orange;">●</span> = eingeschränkt sachgerecht <span style="color: green;">●</span> = sachgerecht Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung						

- 1 Ansicht 16: Vergleichende Gesamtbewertung der energetischen Planung in Punkten
- 2 Im Prüffeld energetische Planung bewerten wir fünf Kommunen<sup>33</sup> des Vergleichsringes
- 3 als sachgerecht.

<sup>33</sup> Bad Soden-Salmünster, Eltville am Rhein, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten und Stadtallendorf

- 1 Sieben der Kommunen<sup>34</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung der energetischen  
2 Planung mit eingeschränkt sachgerecht. Diese Kommunen zeigen in mehreren  
3 Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.
- 4 Mit nicht ausreichend bewerten wir vier Kommunen<sup>35</sup>. Diese Kommunen zeigen in den  
5 meisten der fünf Prüfinstrumente ein erhebliches Verbesserungspotenzial.
- 6 Wir bewerten die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus im Bereich  
7 Vertragsmanagement als eingeschränkt sachgerecht. In den Bereichen  
8 Gebäudemanagement sowie Energiekonzepte, Investitionsprogramme und  
9 Anlagenmanagement bewerten wir die Leistungen als nicht ausreichend.
- 10 Die Stadt Königstein im Taunus bewerten wir insgesamt als nicht ausreichend.

### 11 6.1.3 Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im 12 Energiemanagement

13 Die vergleichende Gesamtbewertung der Prüffelder Energiecontrolling und energetische  
14 Planung setzt sich aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente  
15 (Kapitel 6.1.1 und Kapitel 6.1.2) zusammen.

16 Ansicht 17 zeigt die vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im  
17 Energiemanagement.

Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Energiemanagement in Punkten			
Körperschaft	Energiecontrolling	Energetische Planung	Gesamtbewertung der Systemprüfung
Bad Camberg	1,04	1,02	1,03
Bad Soden-Salmünster	1,63	1,47	1,55
Dillenburg	0,79	0,99	0,89
Eltville am Rhein	0,38	1,16	0,77
Flörsheim am Main	0,71	0,80	0,76
Heppenheim (Bergstraße)	1,10	1,58	1,34
Hünstetten	1,08	1,11	1,10
Karben	0,88	1,05	0,96
<b>Königstein im Taunus</b>	<b>0,46</b>	<b>0,46</b>	<b>0,46</b>
Langgöns	0,75	0,80	0,77
Münster (Hessen)	0,46	0,27	0,36
Neuhof	0,67	1,04	0,86
Nidda	0,83	0,46	0,65
Ober-Ramstadt	0,25	0,62	0,43
Schotten	0,25	0,07	0,16

<sup>34</sup> Bad Camberg, Dillenburg, Flörsheim am Main, Karben, Langgöns, Neuhof und Ober-Ramstadt

<sup>35</sup> Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Nidda und Schotten

Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Energiemanagement in Punkten			
Körperschaft	Energiecontrolling	Energetische Planung	Gesamtbewertung der Systemprüfung
Stadtallendorf	0,42	1,10	0,76
Summe sachgerecht	1	5	3
Summe eingeschränkt	7	7	9
Summe nicht ausreichend	8	4	4
Bereich sachgerecht	≥1,18	≥1,09	≥1,10
Bereich eingeschränkt	0,72-1,17	0,58-1,08	0,62-1,09
Bereich nicht ausreichend	≤0,71	≤0,57	≤0,61
<p>● = nicht ausreichend ● = eingeschränkt sachgerecht ● = sachgerecht  Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung</p>			

1 Ansicht 17: Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Energiemanagement in  
2 Punkten

3 Im Rahmen der Systemprüfung bewerten wir das strategische Energiemanagement in  
4 drei Kommunen<sup>36</sup> des Vergleichsring als sachgerecht.

5 Neun der Kommunen<sup>37</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung der Systemprüfung mit  
6 eingeschränkt sachgerecht. Diese Kommunen zeigen in mehreren Prüfinstrumenten  
7 Verbesserungspotenzial.

8 Mit nicht ausreichend bewerten wir vier Kommunen<sup>38</sup>. Diese Kommunen zeigen in den  
9 meisten Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.

10 In der Stadt Königstein im Taunus bewerten wir das strategische Energiemanagement  
11 insgesamt als nicht ausreichend.

## 12 6.2 Ergebnisprüfung: Wesentliche Energieverbraucher

13 Ziel der Ergebnisprüfung ist es, über die quantitative und qualitative Feststellung des Ist-  
14 Zustands des Energiemanagements hinaus, den Erfolg und Nutzen für die Kommune  
15 festzustellen und einen Vergleich der zu prüfenden Kommunen untereinander sowie in  
16 einigen Bereichen bundesweit aufzuzeigen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen leiten  
17 wir Ergebnisverbesserungspotenziale und in der Folge auch Klimaschutzpotenziale ab.

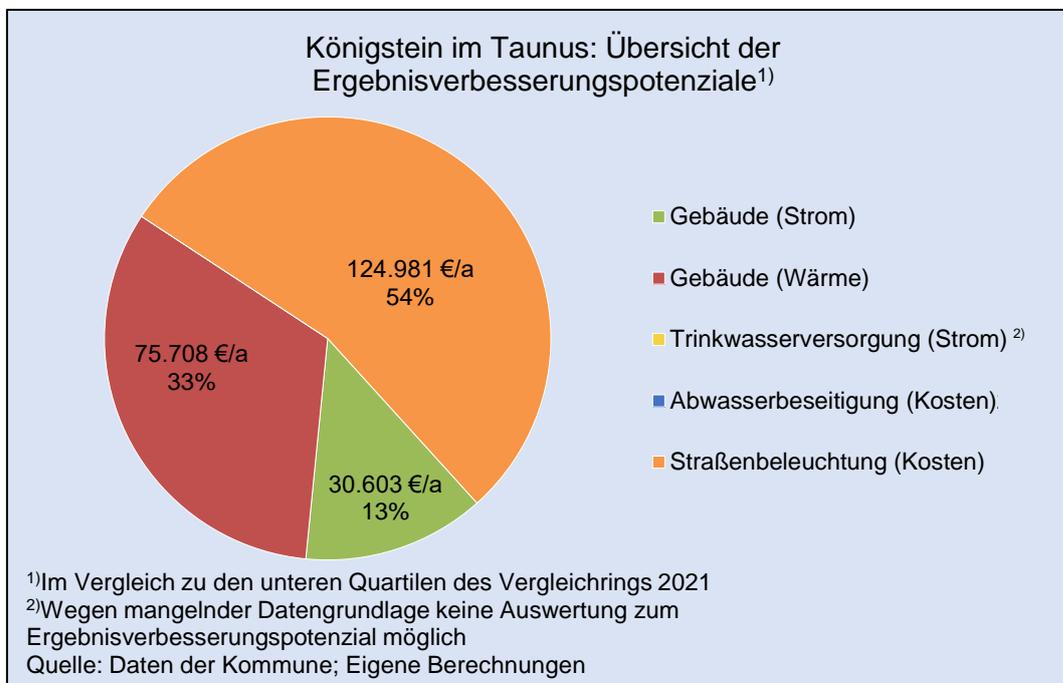
18 Für die Ergebnisprüfung untersuchten wir ausgewählte Bereiche des Energiesektors: die  
19 Bereiche Trinkwasserversorgung (Kapitel 6.2.1), Abwasserbeseitigung (Kapitel 6.2.2),  
20 Straßenbeleuchtung (Kapitel 6.2.3), Kommunale beheizte Nichtwohngebäude (Kapitel  
21 6.2.4) und Energieerzeugung der Kommune (Kapitel 6.2.5).

<sup>36</sup> Bad Soden-Salmünster, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten

<sup>37</sup> Bad Camberg, Dillenburg, Eitville am Rhein, Flörsheim am Main, Karben, Langgöns, Neuhoof, Nidda, Stadtallendorf

<sup>38</sup> Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt und Schotten

- 1 Aus dem Vergleich der kommunenspezifischen Kennzahlen miteinander sowie im  
2 Vergleich mit den Werten aus der Energiesparverordnung (EnEV<sub>2015</sub>)<sup>39</sup>, ergaben sich für  
3 die Stadt Königstein im Taunus bei den wesentlichen Energieverbrauchern  
4 zusammengefasst die in Ansicht 18 dargestellten Ergebnisverbesserungspotenziale  
5 EVP.



- 6  
7 Ansicht 18: Königstein im Taunus: Übersicht der Ergebnisverbesserungspotenziale

8 Bei der Straßenbeleuchtung ergab sich bei den Kosten das größte Einsparpotenzial von  
9 124.981 Euro (54 Prozent des gesamten EVP), gefolgt vom EVP der Gebäude bei  
10 Wärme und Strom mit 33 bzw. 13 Prozent am Gesamtanteil. Insgesamt belief sich das  
11 EVP auf 231.292 Euro. Die hier getroffenen Aussagen werden im Folgenden für die  
12 einzelnen Bereiche näher erläutert.

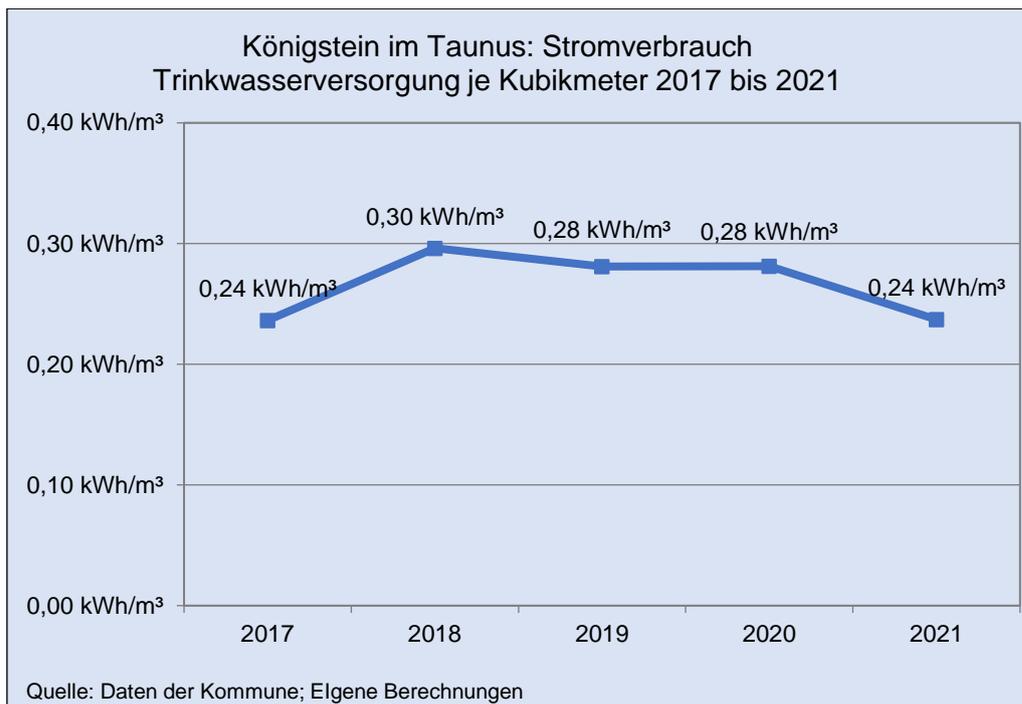
### 13 6.2.1 Trinkwasserversorgung

14 Der Energieaufwand für die Gewinnung, die Aufbereitung und die Verteilung von Trink-  
15 wasser hängt von relevanten Variablen ab. Dazu zählen die geographische Ausdehnung  
16 (Anzahl Ortsteile, Höhendifferenzen), Anzahl und Technik der Pumpstationen und die  
17 geförderte Wassermenge<sup>40</sup> sowie die Herkunft des Wassers (Quelle, Tiefbrunnen oder  
18 Fremdbezug). Sofern die Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand lag, war diese für  
19 die Kommune ein relevanter Energieverbraucher, auf den sie direkten Einfluss hatte. Elf  
20 Kommunen übertrugen die Aufgabe der Wasserversorgung an Dritte, oft

<sup>39</sup> Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand vom 7. April 2015, BAnz AT 21.05.2015 B3

<sup>40</sup> Für die folgenden Kennzahlen zur Trinkwasserversorgung wurde mit der gesamten Wassermenge im System gerechnet, d.h. geförderte Wassermenge zuzüglich bezogener Wassermenge.

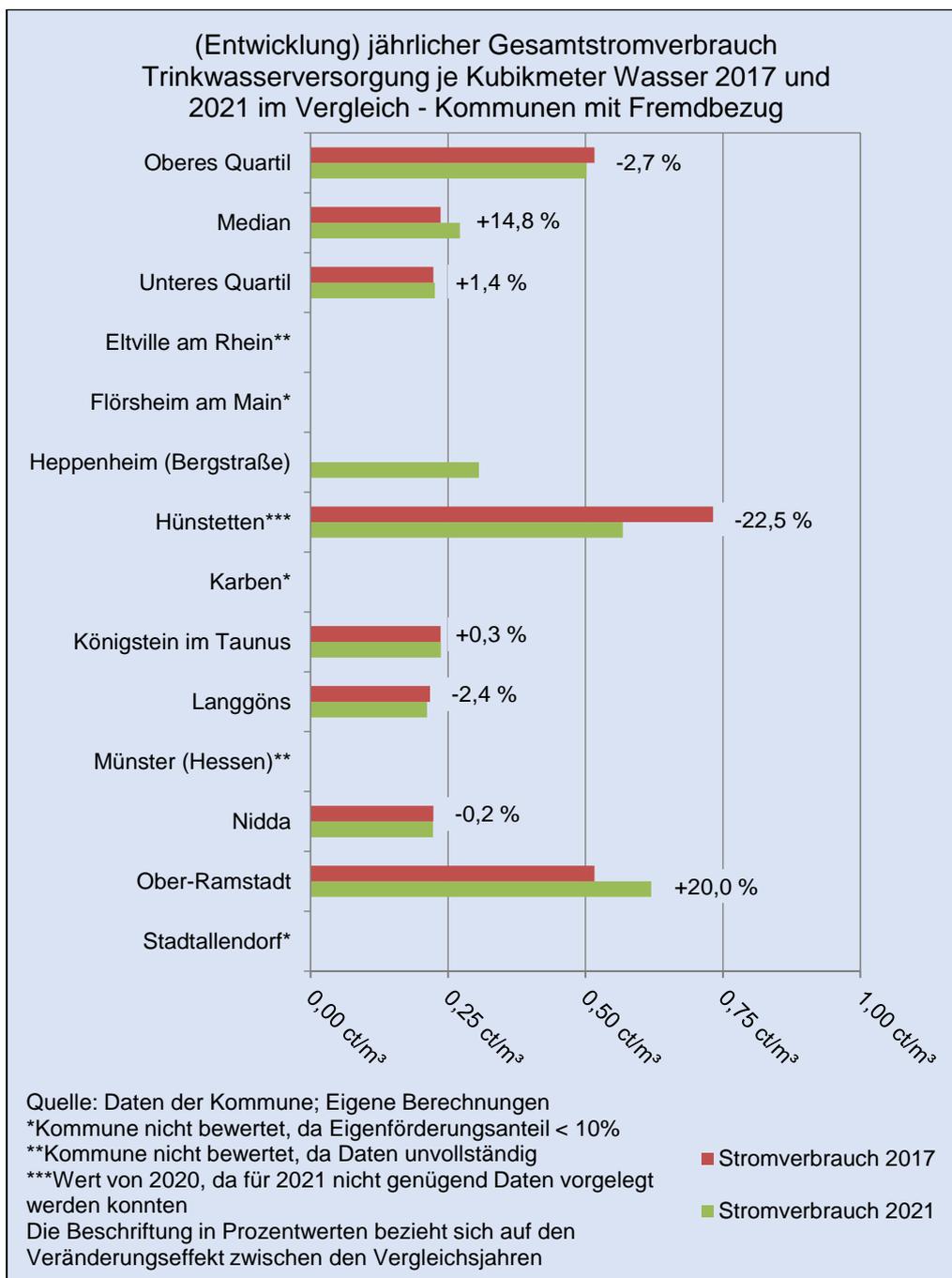
- 1 Zweckverbände. In diesem Fall hatte die Kommune einen verminderten direkten Einfluss  
2 auf die energetische Situation der Trinkwasserversorgung.  
3 Die Trinkwasserversorgung wurde durch die Stadtwerke Königstein im Taunus geregelt.  
4 Diese waren ein Eigenbetrieb der Stadt Königstein im Taunus gemäß  
5 Eigenbetriebsgesetz<sup>41</sup>. Die Stadt Königstein im Taunus verfügte über ein circa 116  
6 Kilometer langes Trinkwassernetzwerk.  
7 Ansicht 18 zeigt die Entwicklung des jährlichen Stromverbrauchs je Kubikmeter  
8 Trinkwasserversorgung von 2017 zu 2021.



- 9  
10 Ansicht 19: Königstein im Taunus: Stromverbrauch Trinkwasserversorgung je Kubikmeter 2017  
11 bis 2021  
12 Die Grafik zeigt eine Erhöhung des Stromverbrauchs von 2017 auf 2018. Von da an kam  
13 es zu einem kontinuierlichen Abfall des Stromverbrauchs, bis er 2021 wieder beim Wert  
14 von 2017 von 0,24 Kilowattstunden pro Kubikmeter lag.  
15 Eine Vergleichbarkeit des Energieaufwands der Trinkwasserversorgung für die  
16 Kommunen untereinander wurde zweigeteilt: Kommunen mit 100 Prozent  
17 Eigenproduktion und Kommunen mit Fremdbezug. Die Kommunen Bad Camberg, Bad  
18 Soden-Salmünster, Dillenburg, Neuhoof und Schotten förderten ihr Trinkwasser zu 100  
19 Prozent selbst. Die Kommunen Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Königstein im  
20 Taunus, Langgöns, Nidda und Ober-Ramstadt betrieben ihre Trinkwasserversorgung  
21 durch Fremdbezug. Angesichts eines Eigenförderanteils geringer als zehn Prozent  
22 konnten Karben, Flörsheim am Main und Stadtallendorf nicht bewertet werden.  
23 Aufgrund unvollständiger Daten konnten Eltville am Rhein und Münster (Hessen)

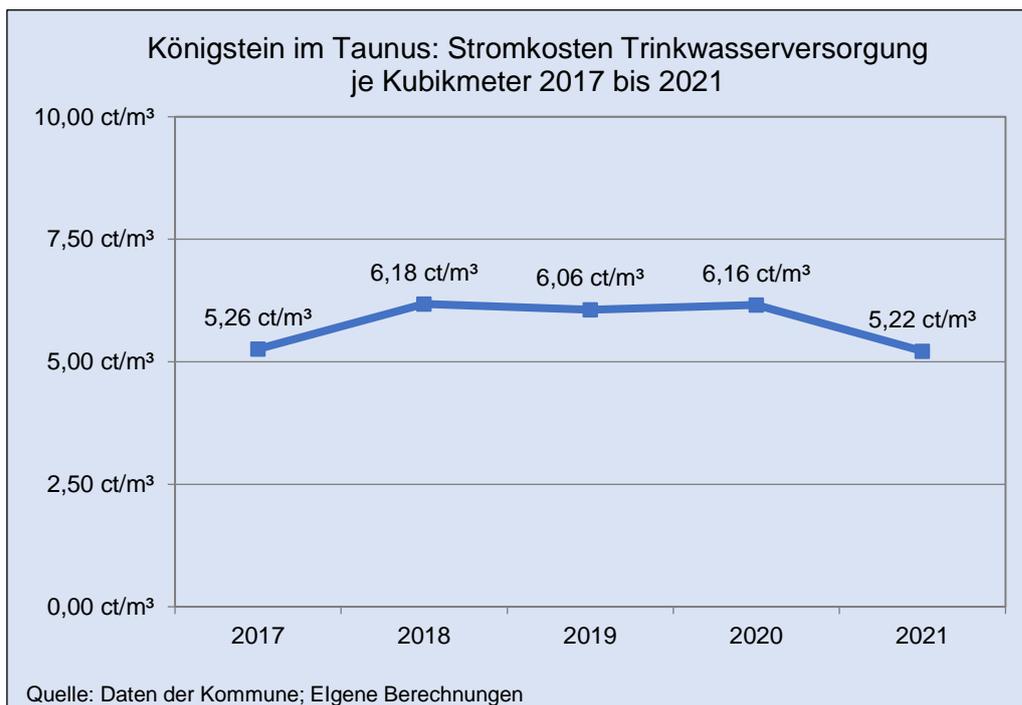
<sup>41</sup> Stadtwerke Königstein: Trinkwasser, Wasserversorgung,  
[www.koenigstein.de/ksn/Königstein/Rathaus/Stadtwerke/Trinkwasser/](http://www.koenigstein.de/ksn/Königstein/Rathaus/Stadtwerke/Trinkwasser/) (zuletzt aufgerufen am  
21.09.2022)

- 1 ebenfalls nicht in die Bewertung aufgenommen werden. Diese fünf Kommunen wurden  
 2 vom Vergleich ausgenommen.  
 3 Ansicht 20 zeigt die Entwicklung des jährlichen Gesamtstromverbrauches je Kubikmeter  
 4 Trinkwasserversorgung von 2017 bis 2021 im Vergleich für Kommunen mit Fremdbezug.

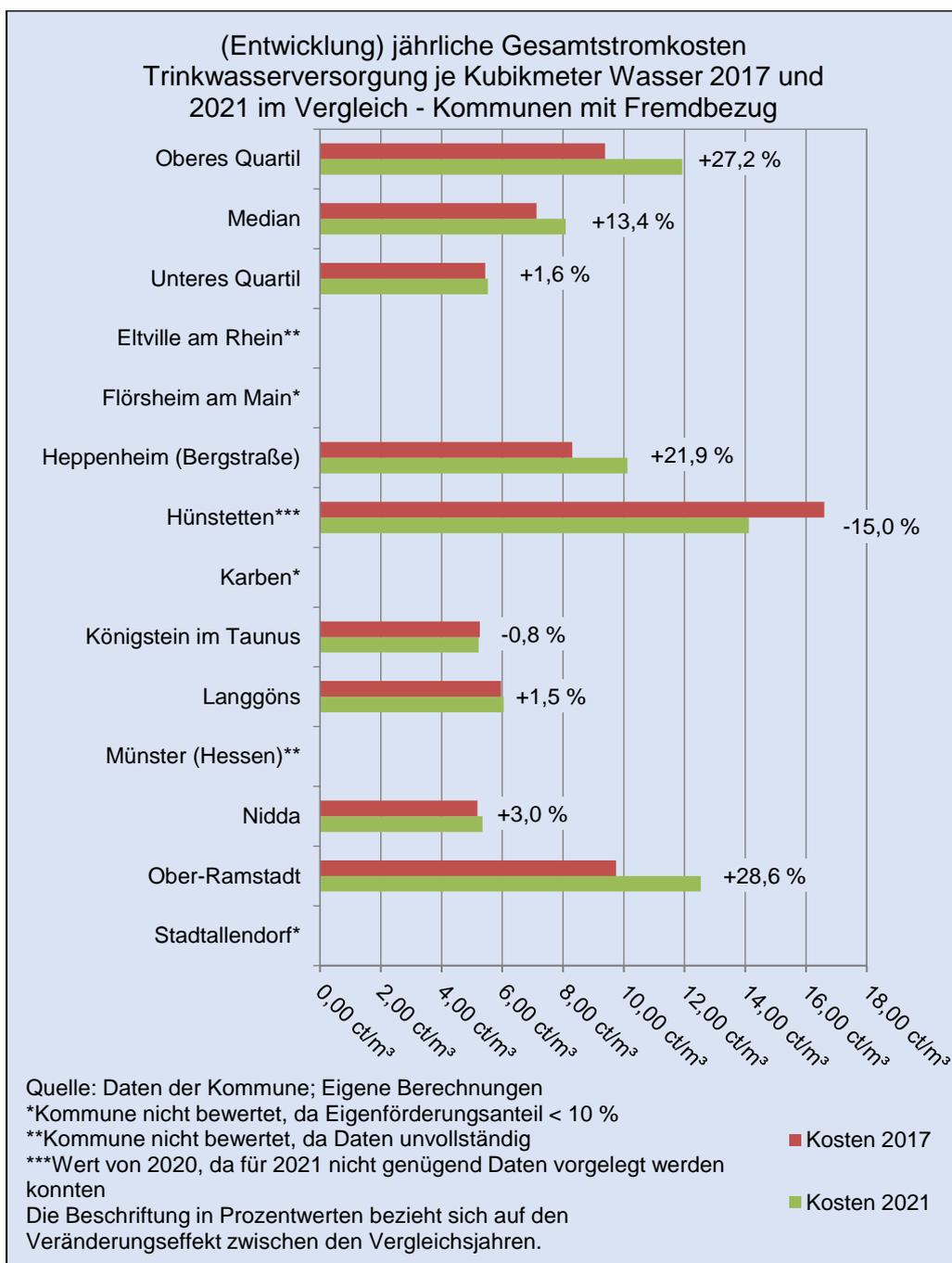


- 5  
 6 Ansicht 20: (Entwicklung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Trinkwasserversorgung je  
 7 Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen mit Fremdbezug

- 1 Im Vergleich des ersten und letzten Jahres des Prüfungszeitraums verbesserte sich der  
2 Stromverbrauch je geförderter Kubikmeter Trinkwasser in Hünstetten und Langgöns, in  
3 Königstein im Taunus und Nidda blieb er nahezu gleich. In Ober-Ramstadt  
4 verschlechterte sich der Stromverbrauch. In Heppenheim war aufgrund von fehlenden  
5 Daten für das Jahr 2017 kein Vergleich möglich. Die Körperschaften Eltville am Rhein  
6 und Münster (Hessen) lieferten keine oder unvollständige Daten und wurden deswegen  
7 nicht bewertet. Flörsheim am Main, Karben und Stadtallendorf wurden aufgrund eines  
8 Eigenförderungsanteil von unter 10 Prozent nicht bewertet.
- 9 Ansicht 21 zeigt die Entwicklung der Stromkosten in der Trinkwasserversorgung je  
10 Kubikmeter 2017 bis 2021.



- 11
- 12 Ansicht 21: Königstein im Taunus: Stromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter 2017 bis  
13 2021
- 14 Im Prüfungszeitraum stiegen die Stromkosten von 2017 bis 2018 von 5,26 auf 6,18 Cent  
15 pro Kubikmeter an, fielen im Jahr 2019, stiegen im Jahr 2020 wieder an und fielen im  
16 Jahr 2021 auf einen Wert, der unter dem von 2017 lag.
- 17 Ansicht 22 zeigt die Entwicklung der jährlichen Gesamtstromkosten der  
18 Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich für  
19 Kommunen mit Fremdbezug.



1

2 Ansicht 22: (Entwicklung) jährliche Gesamtstromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter  
3 Wasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen mit Fremdbezug

4 Im Vergleich des ersten und letzten Jahres des Prüfungszeitraums verbesserten sich die  
5 Stromkosten je geförderter Kubikmeter Trinkwasser in zwei der sechs bewerteten  
6 Kommunen mit Fremdbezug. Vier der bewerteten Kommunen mit Fremdbezug wiesen  
7 im Vergleich zum Jahr 2017 erhöhte Stromkosten auf.

- 1 Ansicht 23 zeigt die Gesamtstromkosten der Trinkwasserversorgung je Kubikmeter  
2 Wasser 2017 und 2020 im Vergleich und das resultierende EVP für Kommunen mit  
3 Fremdbezug.

Gesamtstromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und  
2021 im Vergleich sowie Ergebnisverbesserungspotenziale – Kommunen mit  
Fremdbezug

	Kosten 2017	Kosten 2021	Verände- rung 2017 gegenüber 2021 in %	Wassermenge 2021 <sup>1)</sup>	Ergebnis- verbesserungs- potenzial 2021 <sup>2)</sup>
Eltville am Rhein*	-	-	-	-	-
Flörsheim am Main*	-	-	-	-	-
Heppenheim (Bergstraße)	8,30 ct/m <sup>3</sup>	10,12 ct/m <sup>3</sup>	21,93%	2.076.998 m <sup>3</sup>	95.438 €
Hünstetten**	16,60 ct/m <sup>3</sup>	14,11 ct/m <sup>3</sup>	-15,00%	469.392 m <sup>3</sup>	40.297 €
Karben*	-	-	-	-	-
<b>Königstein im Taunus</b>	<b>5,26 ct/m<sup>3</sup></b>	<b>5,22 ct/m<sup>3</sup></b>	<b>-0,76%</b>	<b>1.024.699 m<sup>3</sup></b>	<b>0 €</b>
Langgöns	5,96 ct/m <sup>3</sup>	6,05 ct/m <sup>3</sup>	1,51%	586.395 m <sup>3</sup>	3.079 €
Münster (Hessen)*	-	-	-	-	-
Nidda	5,19 ct/m <sup>3</sup>	5,35 ct/m <sup>3</sup>	3,08%	1.051.259 m <sup>3</sup>	0 €
Ober-Ramstadt	9,74 ct/m <sup>3</sup>	12,53 ct/m <sup>3</sup>	28,64%	787.044 m <sup>3</sup>	55.132 €
Stadtallendorf*	-	-	-	-	-
Unteres Quartil	5,44 ct/m <sup>3</sup>	5,53 ct/m <sup>3</sup>	-0,19%	636.557 m <sup>3</sup>	30.993 €
Median	7,13 ct/m <sup>3</sup>	8,09 ct/m <sup>3</sup>	2,30%	905.872 m <sup>3</sup>	47.715 €
Oberes Quartil	9,38 ct/m <sup>3</sup>	11,93 ct/m <sup>3</sup>	17,22%	1.044.619 m <sup>3</sup>	65.209 €

\*Kommune nicht bewertet, da Eigenförderungsanteil < 10% oder keine Daten vorhanden  
\*\*Kosten und EVP von 2020, da für 2021 nicht genügend Daten vorgelegt werden konnten  
<sup>1)</sup>Es ist die gesamte Wassermenge im System gemeint  
<sup>2)</sup>Für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials haben wir die Differenz der  
Gesamtstromkosten je Kubikmeter Trinkwasser zum unteren Quartil des Vergleichs rings  
gebildet und mit der Menge des Trinkwassers im System multipliziert.  
Minimal- und Maximalwert sind farblich gekennzeichnet (Minimalwert entspricht grün;  
Maximalwert entspricht rot)  
Quelle: Eigene Erhebungen und Berechnungen

- 4 Ansicht 23: Gesamtstromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021  
5 im Vergleich sowie Ergebnisverbesserungspotenziale – Kommunen mit Fremdbezug
- 6 Die jährlichen Gesamtstromkosten der Trinkwasserversorgung der Stadt Königstein im  
7 Taunus lagen im Jahr 2021 um 0,31 Cent pro Kubikmeter unterhalb des unteren Quartils  
8 des Vergleichs rings. Es ergab sich kein EVP für die Stadt Königstein im Taunus.
- 9 Die Bewertung der Trinkwasserversorgung für die Stadt Königstein im Taunus zeigt  
10 Ansicht 24:

Königstein im Taunus: Bewertung der Trinkwasserversorgung	
Stromverbrauch	1,00
Verbesserung Stromverbrauch	1,00
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>1,00</b>
● = nicht effektiv; 0,00 bis 0,67 ● = eingeschränkt effektiv; 0,68 bis 1,33 ● = effektiv; 1,34 bis 2,00 Quelle: Eigene Bewertung	

1 Ansicht 24: Königstein im Taunus: Bewertung der Trinkwasserversorgung

2 Wir bewerten den Stromverbrauch der Stadt Königstein im Taunus für die  
3 Trinkwasserversorgung als eingeschränkt effektiv. Die Verbesserung des  
4 Stromverbrauchs bewerten wir als eingeschränkt effektiv. Hieraus ergibt sich die  
5 Gesamtbewertung eingeschränkt effektiv.

6 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus Kennzahlen zu bilden und diese in einem  
7 mindestens jährlichen Vergleich zu überwachen. Um Abweichungen in Zukunft zu  
8 vermeiden, sollten die Ursachen für die Abweichungen ermittelt und Maßnahmenpläne  
9 erstellt werden.

## 10 **6.2.2 Abwasserbeseitigung**

11 Sofern die Abwasserbeseitigung in kommunaler Hand liegt, ist sie für die Kommune ein  
12 relevanter Energieverbraucher, auf den sie direkten Einfluss hat. Neun Kommunen  
13 haben die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auch Dritten, oft Zweckverbänden,  
14 übertragen. In diesem Fall hat die Kommune keinen direkten Einfluss auf die  
15 energetische Situation der Abwasserbeseitigung. Eine Vergleichbarkeit ist nur für die  
16 Kommunen gegeben, deren Abwasserbeseitigung als Regie- oder Eigenbetrieb  
17 organisiert ist.

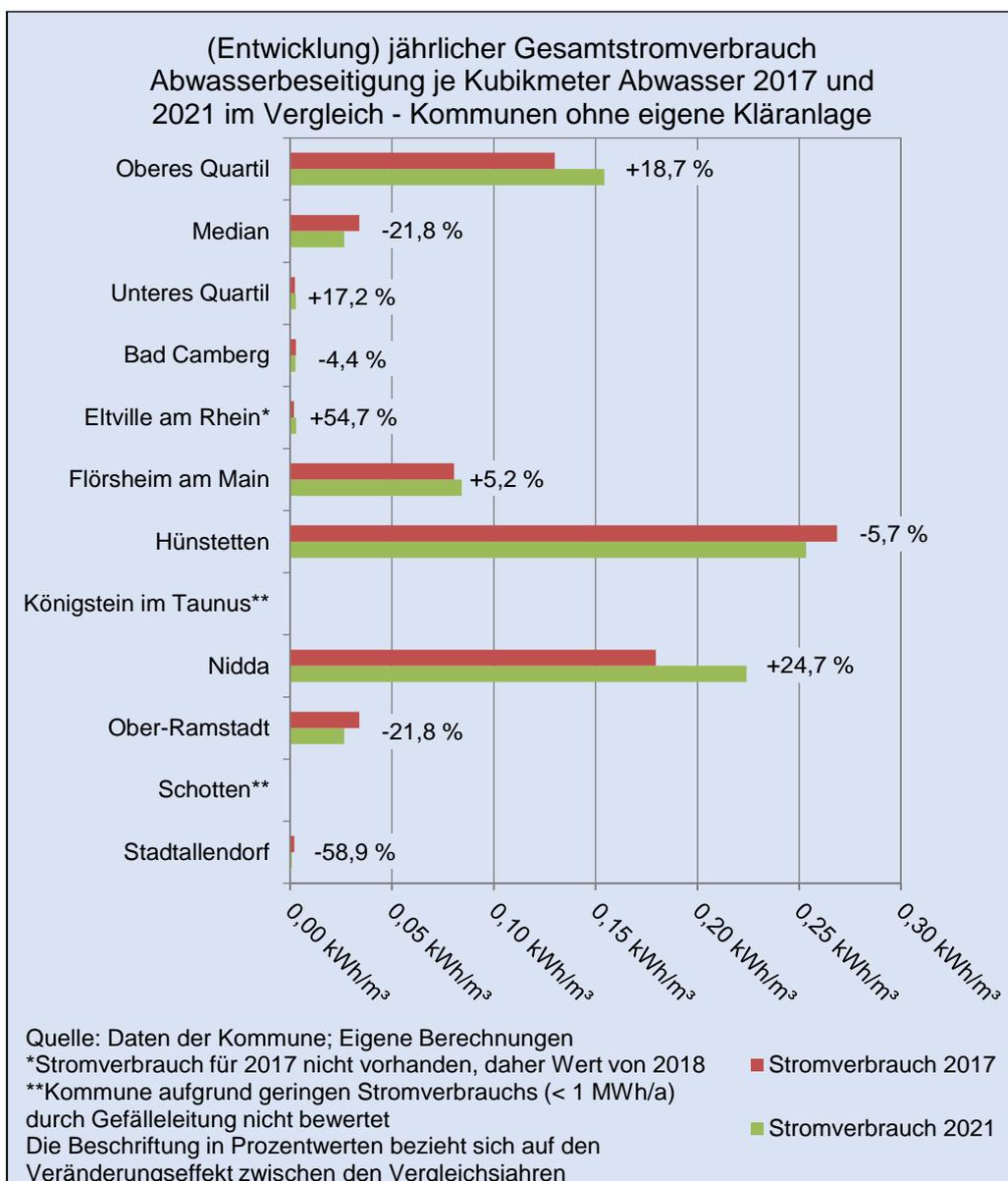
18 Neun der sechzehn Vergleichskommunen gaben ihre Abwasserbeseitigung an Dritte ab.  
19 Sieben betrieben die Abwasserbeseitigung in Form von Eigenbetrieben.

20 Die Stadtwerke Königstein waren ein Eigenbetrieb der Stadt Königstein im Taunus  
21 gemäß Eigenbetriebsgesetz<sup>42</sup>.

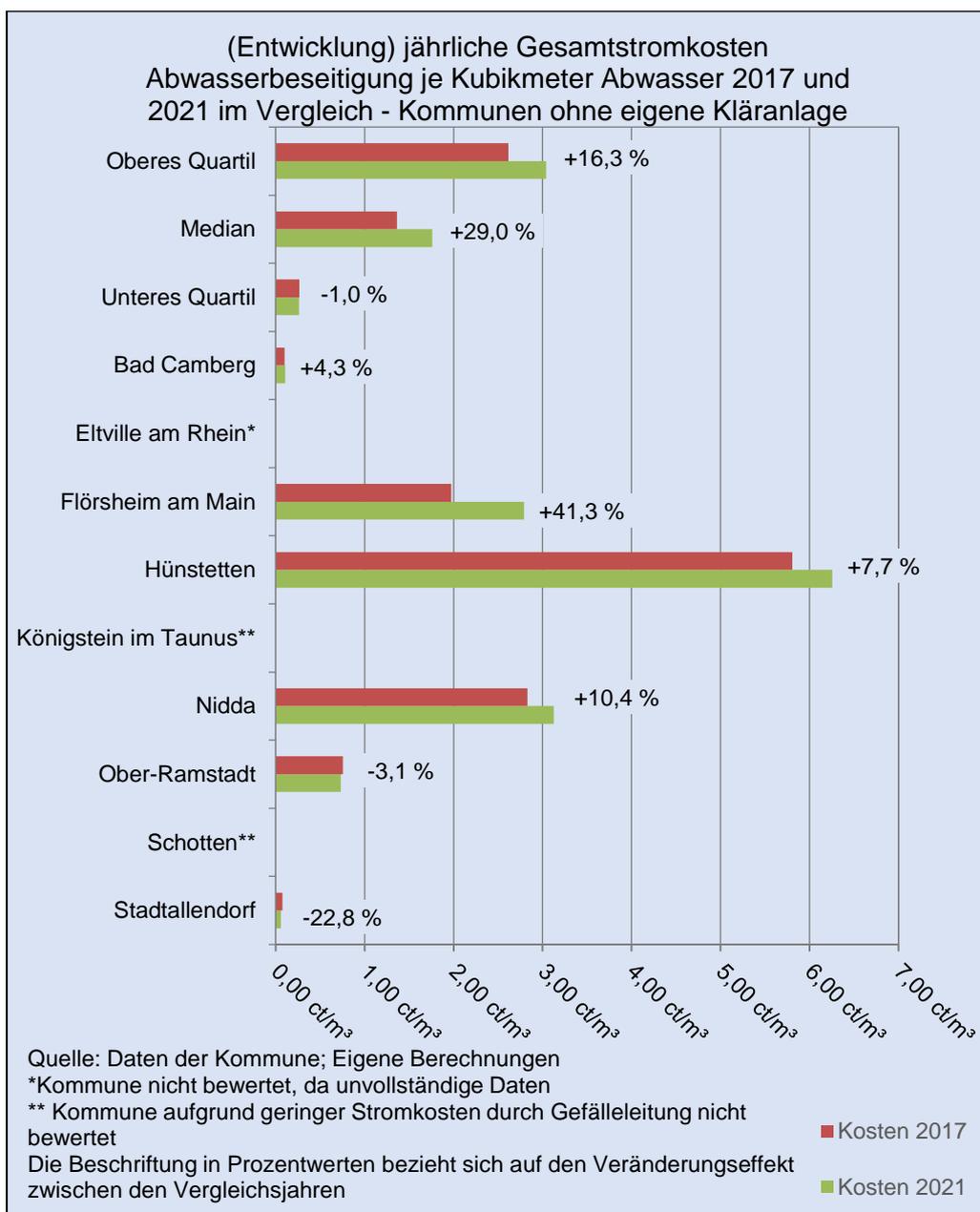
22 Ansicht 25 zeigt die Entwicklung des jährlichen Gesamtstromverbrauchs der  
23 Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Abwasser der Kommunen ohne eigene Kläranlage  
24 der Jahre 2017 und 2021 im Vergleich.

---

<sup>42</sup> Stadtwerke Königstein: Abwasser, Abwasserbeseitigung,  
[www.koenigstein.de/ksn/Koenigstein/Rathaus/Stadtwerke/Abwasser/](http://www.koenigstein.de/ksn/Koenigstein/Rathaus/Stadtwerke/Abwasser/) (zuletzt aufgerufen am  
21.09.2022).



- 1
- 2 Ansicht 25: (Entwicklung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Abwasserbeseitigung je Kubikmeter
- 3 Abwasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen ohne eigene Kläranlage
- 4 Im Vergleich des ersten und letzten Jahres des Prüfungszeitraums verringerte sich der
- 5 Stromverbrauch je beseitigter Kubikmeter Abwasser in drei der neun geprüften
- 6 Kommunen. Eine Kommune zeigte einen konstanten Stromverbrauch. Drei der neun
- 7 Kommunen zeigten einen erhöhten Stromverbrauch.
- 8 Aufgrund von Gefälleleitungen hatte die Stadt Königstein im Taunus keine elektrischen
- 9 Verbraucher, weshalb Königstein im Taunus vom Vergleich ausgenommen wurde.
- 10 Ansicht 26 zeigt die jährliche Entwicklung der Gesamtstromkosten der
- 11 Abwasserbeseitigung bei Kommunen ohne eigene Kläranlage je Kubikmeter Abwasser
- 12 2017 und 2021 im Vergleich.



- 1
- 2 Ansicht 26: (Entwicklung) jährliche Gesamtstromkosten Abwasserbeseitigung je Kubikmeter
- 3 Abwasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen ohne eigene Kläranlage
- 4 Im Vergleich des ersten und letzten Jahres des Prüfungszeitraums verbesserten sich die
- 5 Stromkosten je beseitigtem Kubikmeter Abwasser in zwei der neun geprüften
- 6 Kommunen. In vier Kommunen erhöhten sich die Stromkosten.
- 7 Aufgrund von Gefälleleitungen hatte die Stadt Königstein im Taunus keine elektrischen
- 8 Verbraucher und somit auch keine Stromkosten, weshalb Königstein im Taunus vom
- 9 Vergleich ausgenommen wurde.
- 10 Ansicht 27 zeigt die Entwicklung der Gesamtstromkosten von 2017 zu 2021 im Vergleich
- 11 und die sich aus den unteren Quartilswerten bildenden EVPs.

Gesamtstromkosten Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen ohne eigene Kläranlage					
	Kosten 2017	Kosten 2021	Veränderung 2017 gegenüber 2021 in %	Abwassermenge 2021	Ergebnisverbesserungspotenzial 2021 <sup>1)</sup>
Bad Camberg	0,10 ct/m <sup>3</sup>	0,11 ct/m <sup>3</sup>	4,31%	712.803 m <sup>3</sup>	0 €
Eltville am Rhein*	-	-	-	-	-
Flörsheim am Main	1,97 ct/m <sup>3</sup>	2,79 ct/m <sup>3</sup>	41,33%	976.776 m <sup>3</sup>	24.696 €
Hünstetten	5,81 ct/m <sup>3</sup>	6,25 ct/m <sup>3</sup>	7,68%	402.576 m <sup>3</sup>	24.124 €
<b>Königstein im Taunus**</b>	-	-	-	-	-
Nidda	2,83 ct/m <sup>3</sup>	3,13 ct/m <sup>3</sup>	10,43%	3.742.695 m <sup>3</sup>	107.166 €
Ober-Ramstadt	0,75 ct/m <sup>3</sup>	0,73 ct/m <sup>3</sup>	-3,12%	688.503 m <sup>3</sup>	3.226 €
Schotten**	-	-	-	-	-
Stadtallendorf	0,07 ct/m <sup>3</sup>	0,06 ct/m <sup>3</sup>	-22,78%	1.785.077 m <sup>3</sup>	0 €
Unteres Quartil	0,26 ct/m <sup>3</sup>	0,26 ct/m <sup>3</sup>	-1,27%	694.578 m <sup>3</sup>	18.899 €
Median	1,36 ct/m <sup>3</sup>	1,76 ct/m <sup>3</sup>	5,99%	844.790 m <sup>3</sup>	24.410 €
Oberes Quartil	2,62 ct/m <sup>3</sup>	3,04 ct/m <sup>3</sup>	9,74%	1.583.002 m <sup>3</sup>	45.313 €

\*Kommune nicht bewertet, da unvollständige Daten

\*\*Kommune nutzt das natürliche Gefälle aus und wurde vom Vergleich ausgenommen

<sup>1)</sup>Für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials haben wir die Differenz der Gesamtstromkosten je Kubikmeter Abwasser zum unteren Quartil des Vergleichs rings gebildet und mit der Menge des Abwassers multipliziert.

Minimal- und Maximalwert sind farblich gekennzeichnet (Minimalwert entspricht grün; Maximalwert entspricht rot)

Quelle: Eigene Erhebungen und Berechnungen

1 Ansicht 27: Gesamtstromkosten Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im  
2 Vergleich – Kommunen mit eigener Kläranlage

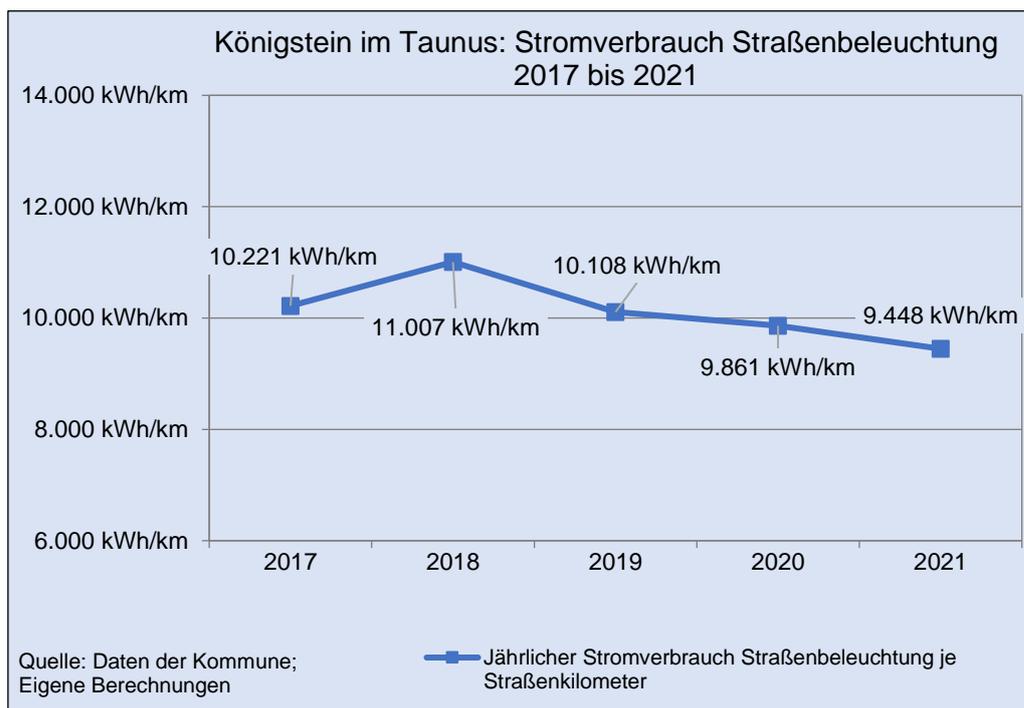
### 3 6.2.3 Straßenbeleuchtung

4 Mehr als ein Drittel des kommunalen Gesamtenergieverbrauchs entfällt auf die  
5 Beleuchtung von Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen. Die Sanierung der  
6 kommunalen Außenbeleuchtung hat sich als ein starker Hebel erwiesen, um den  
7 Energieverbrauch und damit auch langfristig die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Durch  
8 einen Umstieg auf die energieeffiziente LED-Technologie lassen sich  
9 Kosteneinsparungen von über 70 Prozent<sup>43</sup> realisieren, so dass sich die Investition  
10 innerhalb kurzer Zeit über sinkende Energie- und Wartungskosten amortisiert.

11 Dennoch erwies sich die Finanzierung für viele Kommunen aufgrund der Haushaltslage  
12 als schwierig. Deshalb hat die Bundesregierung umfangreiche Förderprogramme wie die

<sup>43</sup> LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH: Energie und Kosten sparen mit LED, <https://www.lea-hessen.de/kommunen/led-strassenbeleuchtung-installieren/energie-und-kosten-sparen-mit-led/> (zuletzt aufgerufen am 7. November 2022)

- 1 BMUB-Förderung<sup>44</sup> auf den Weg gebracht, die die finanzielle Belastung der Kommunen  
2 reduzieren.
- 3 Eine zentrale Frage ist dabei immer die Zukunftsfähigkeit des Gesamtsystems. Bei den  
4 Leuchtenherstellern steht derzeit mit der Digitalisierung und Vernetzung eine große  
5 Herausforderung an. Aus einzelnen Lichtpunkten werden intelligente Netzwerke mit  
6 einem Potenzial, das weit über die reine Beleuchtungsaufgabe hinausgeht. Städte und  
7 Gemeinden müssen in Zukunft immer vernetzter und smarter werden. Auf dem Weg zu  
8 „Smart Cities“ leistet eine intelligente Außenbeleuchtung einen wichtigen Beitrag.<sup>45</sup>
- 9 Ansicht 28 zeigt den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung pro Straßenkilometer der  
10 Stadt Königstein im Taunus im Prüfungszeitraum.

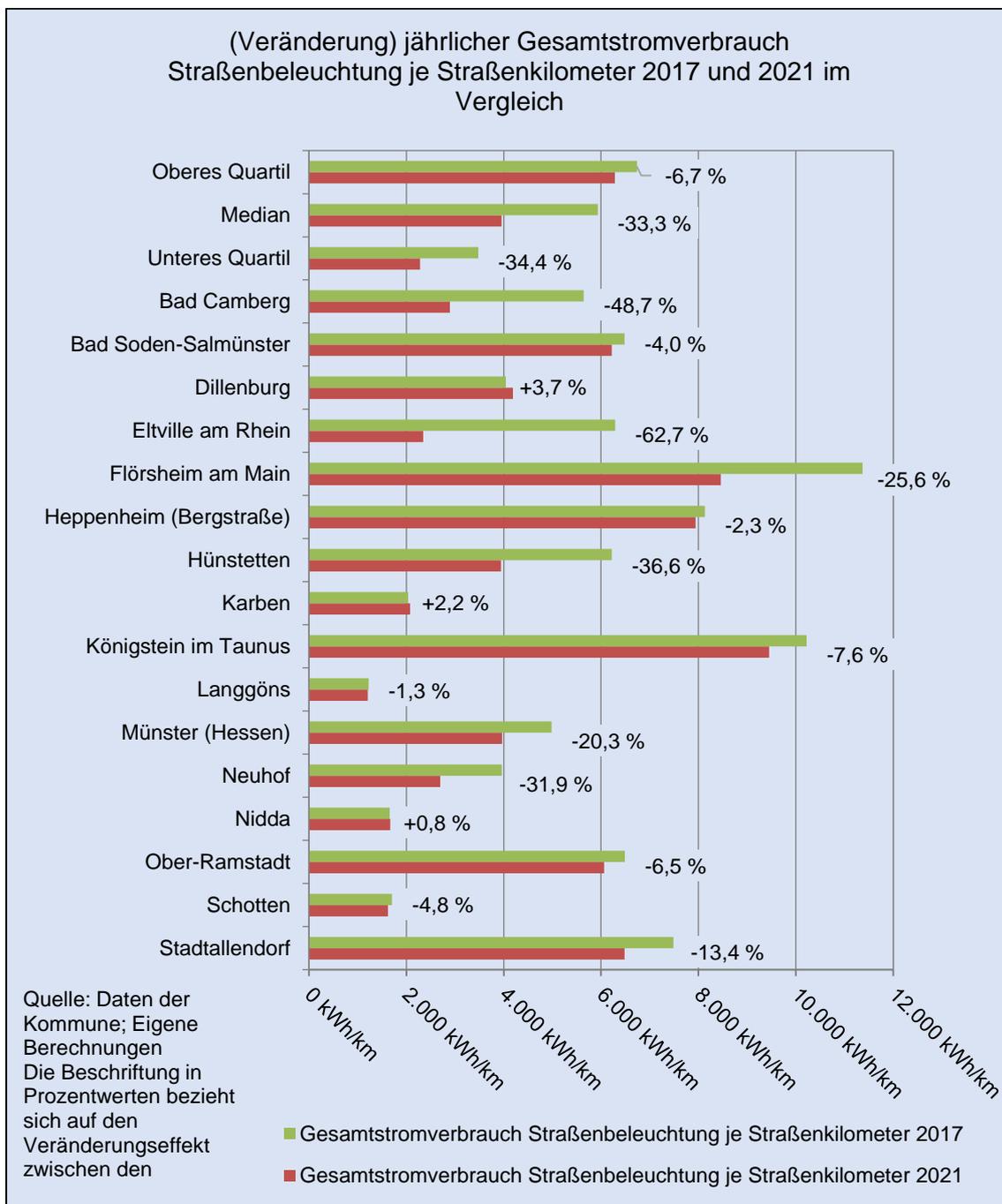


- 11
- 12 Ansicht 28: Königstein im Taunus: Stromverbrauch Straßenbeleuchtung pro Straßenkilometer  
13 2017 bis 2021
- 14 Der Verbrauch der Stadt Königstein im Taunus stieg innerhalb des Prüfungszeitraums  
15 im Jahr 2018 sprunghaft an und sank dann kontinuierlich, bis er im Jahr 2021 bei einem  
16 Wert landete, der deutlich unter dem aus dem Jahr 2017 lag (10.221 Kilowattstunden  
17 pro Kilometer und 9.448 Kilowattstunden pro Kilometer).
- 18 Die Straßenbeleuchtung wurde über einen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Süwag  
19 geregelt. Die Energiedienstleistung für die Straßenbeleuchtung lief über eine  
20 Ausschreibung über den Hochtaunuskreis.

<sup>44</sup> Seit 2018 heißt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Die Förderung kommt aus der Zeit des BMUB, deshalb unter diesem Namen zu finden.

<sup>45</sup> Deutscher Städte- und Gemeindebund: Kommunale Beleuchtung vom 12. September 2017, DStGB, DOKUMENTATION NO 143, 2017

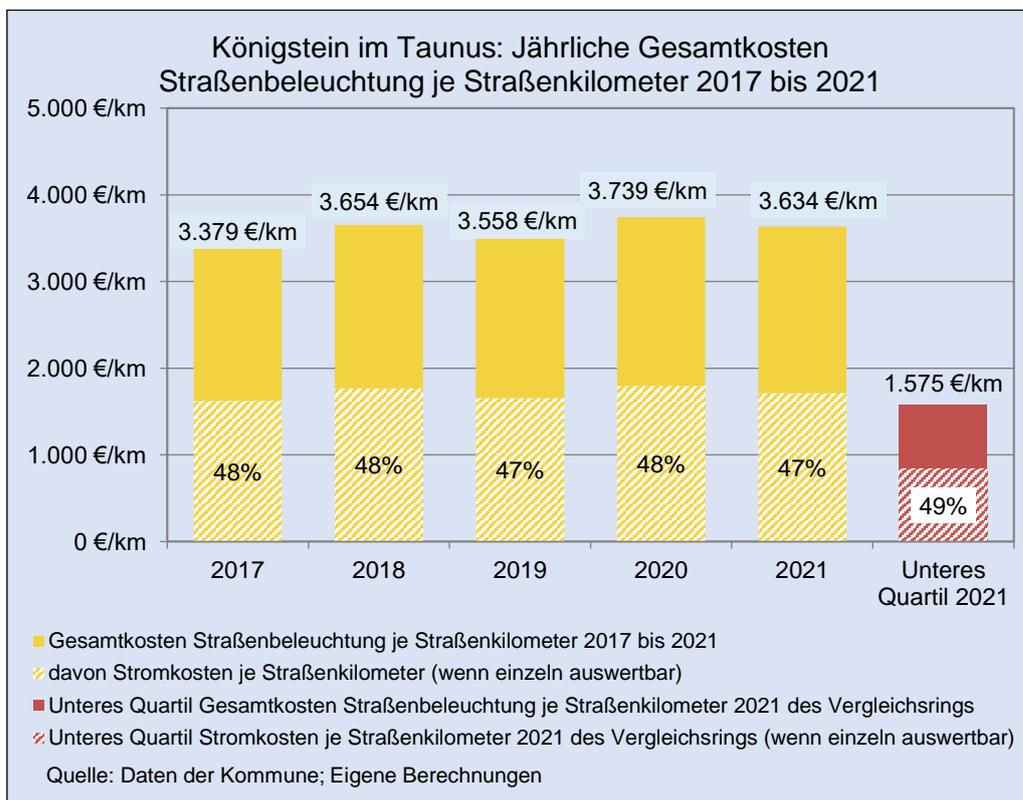
- 1 Ansicht 29 zeigt die Veränderung des Gesamtstromverbrauch pro Straßenkilometer im  
2 Vergleich mit den anderen Kommunen.



- 3  
4 Ansicht 29: (Veränderung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Straßenbeleuchtung je  
5 Straßenkilometer 2017 und 2021 im Vergleich

- 6 Im Prüfungszeitraum lag die Stadt Königstein im Taunus sowohl im Jahr 2017 als auch  
7 im Jahr 2021 oberhalb des oberen Quartils. Mit einem Verbrauch von 10.221  
8 Kilowattstunden pro Kilometer im Jahr 2017 und 9.448 Kilowattstunden pro Kilometer im  
9 Jahr 2021 hat Königstein im Taunus den zweithöchsten Stromverbrauch bei der

- 1 Straßenbeleuchtung. Aufgrund des starken Anteils an konventioneller Beleuchtung ist  
2 hier ein großes Potenzial vorhanden. Die Stadt Königstein im Taunus war bereits dabei,  
3 ihre Straßenbeleuchtung auf LED umzurüsten. Im Vergleich wurden von anderen  
4 Kommunen Konzepte genutzt, bei denen die Umstellung in Zusammenarbeit mit einem  
5 Stromanbieter zeitnah umgesetzt wurde.
- 6 Ansicht 30 zeigt die jährlichen Gesamtkosten pro Straßenkilometer der  
7 Straßenbeleuchtung.



- 8
- 9 Ansicht 30: Königstein im Taunus: Jährliche Gesamtkosten Straßenbeleuchtung je  
10 Straßenkilometer 2017 bis 2021

11 Die Gesamtkosten für die Straßenbeleuchtung setzten sich aus den Strom-, Wartungs-  
12 und Personalkosten zusammen. Die Stadt Königstein im Taunus lag in allen Jahren bei  
13 den Gesamtkosten oberhalb des oberen Quartils. Dies lag an der weitgehend verbauten  
14 konventionellen Beleuchtung. Die Stromkosten machten hierbei knapp die Hälfte der  
15 Kosten für die Straßenbeleuchtung aus.

16 Ansicht 31 zeigt die jährlichen Gesamtkosten der Straßenbeleuchtung je  
17 Straßenkilometer für 2017 und 2021 und das Verbesserungspotenzial im Vergleich.

18

Jährliche Gesamtkosten Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer 2017 und 2021 im Vergleich					
	Kosten 2017	Kosten 2021	Veränderung 2017 gegenüber 2021 in %	Länge Straßenbeleuchtung 2021	Ergebnisverbesserungspotenzial 2021 <sup>2)</sup>
Bad Camberg	1.833 €/km	1.508 €/km	-17,73%	103 km	0€
Bad Soden-Salmünster	2.964 €/km	2.916 €/km	-1,62%	85 km	113.985 €
Dillenburg	1.672 €/km	1.708 €/km	2,15%	188 km	25.004 €
Eltville am Rhein	1.601 €/km	1.099 €/km	-31,36%	119 km	0€
Flörsheim am Main	2.922 €/km	2.823 €/km	-3,39%	90 km	112.320 €
Heppenheim (Bergstraße) <sup>1)</sup>	2.651 €/km	2.961 €/km	11,69%	139 km	192.654 €
Hünstetten	2.233 €/km	1.963 €/km	-12,09%	54 km	20.952 €
Karben	2.985 €/km	3.198 €/km	7,14%	103 km	167.851 €
<b>Königstein im Taunus</b>	<b>3.379 €/km</b>	<b>3.634 €/km</b>	<b>7,55%</b>	<b>61 km</b>	<b>124.981 €</b>
Langgöns	1.130 €/km	1.202 €/km	6,37%	150 km	0€
Münster (Hessen)	1.486 €/km	1.579 €/km	6,26%	85 km	339 €
Neuhof	1.700 €/km	1.565 €/km	-7,94%	84 km	0€
Nidda	1.778 €/km	1.848 €/km	3,94%	146 km	39.858 €
Ober-Ramstadt	2.304 €/km	2.561 €/km	11,15%	80 km	78.880 €
Schotten	1.989 €/km	2.099 €/km	5,53%	100 km	52.321 €
Stadtallendorf	2.392 €/km	2.502 €/km	4,60%	100 km	92.700 €
Unteres Quartil	1.693 €/km	1.575 €/km	-4,53%	85 km	36.145 €
Median	2.111 €/km	2.031 €/km	4,27%	100 km	85.790 €
Oberes Quartil	2.719 €/km	2.846 €/km	6,56%	124 km	116.734 €

<sup>1)</sup>Hat erst seit 2018 eine eigene Kostenstelle, daher wird der Wert von 2018 herangezogen  
<sup>2)</sup>Für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials haben wir die Differenz der Gesamtkosten je Straßenkilometer zum unteren Quartil des Vergleichs rings gebildet und mit der Länge der Straßenbeleuchtung multipliziert.  
Minimal- und Maximalwert sind farblich gekennzeichnet (Minimalwert entspricht grün; Maximalwert entspricht rot)  
Quelle: Eigene Erhebungen und Berechnungen

- 1 Ansicht 31: Jährliche Gesamtkosten Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer 2017 und 2021 im Vergleich
- 2
- 3 Die Stadt Königstein im Taunus hatte im Bereich Straßenbeleuchtung die höchsten Gesamtkosten innerhalb des Vergleichs rings. Die Gesamtkosten erhöhten sich im Prüfungszeitraum um 7,55 Prozent. Im Jahr 2021 lag das EVP bei 124.981 Euro.
- 4
- 5
- 6 Die Bewertung der Straßenbeleuchtung für die Stadt Königstein im Taunus zeigt Ansicht 32:
- 7

Königstein im Taunus: Bewertung der Straßenbeleuchtung	
Stromverbrauch pro km	0,00
Kosten pro km	0,00
Gesamtbewertung	0,00
● = nicht effektiv; 0,00 bis 0,67 ● = eingeschränkt effektiv; 0,68 bis 1,33 ● = effektiv; 1,34 bis 2,00 Quelle: Eigene Bewertung	

1 Ansicht 32: Königstein im Taunus: Bewertung der Straßenbeleuchtung

2 Wir bewerten die Stadt Königstein im Taunus im Bereich des Stromverbrauchs pro  
3 Kilometer als nicht effektiv. Im Bereich der Kosten pro Kilometer bewerten wir die Stadt  
4 Königstein im Taunus als nicht effektiv. Hieraus ergibt sich die Gesamtbewertung nicht  
5 effektiv.

6 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus ihr Konzept für den flächendeckenden  
7 Umstieg auf LED schnellstmöglich umzusetzen. Hierdurch können die  
8 Energieverbräuche und Kosten stark gesenkt werden. Außerdem ist mit einem  
9 verringerten Wartungsaufwand aufgrund der höheren Lebensdauer der LED-Leuchten  
10 zu rechnen.

11 Zusätzlich empfehlen wir der Stadt Königstein im Taunus zu prüfen, ob eine Reduktion  
12 der Straßenbeleuchtung möglich ist, da es in Hessen keine generelle gesetzliche  
13 Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Straßenbeleuchtung gibt. Gerade in den  
14 Nachtstunden mit einem geringeren Verkehrs- und Fußgängeraufkommen empfehlen  
15 wir die Beleuchtung der Straßen, Rad- und Fußgängerwege zu reduzieren oder  
16 auszuschalten. Hierbei sind im Besonderen die Verpflichtungen der StVO<sup>46</sup> und des  
17 HStrG<sup>47</sup> zu beachten.

#### 18 **6.2.4 Kommunale beheizte Nichtwohngebäude**

19 Für die Stadt Königstein im Taunus ermittelten wir 19 kommunale beheizte  
20 Nichtwohngebäude, für die eine Auswertung hinsichtlich der Strom- und  
21 Wärmeverbräuche möglich war. Diese verfügten über Strom-, Gas-, und andere  
22 Wärmeträger. Durch den Vergleich mit den Werten der EnEV<sub>2015</sub> sowie den Werten der  
23 anderen Kommunen des Vergleichsringes konnte die Wirksamkeit des kommunalen  
24 Energiemanagements beurteilt werden. Mit Hilfe der Gebäudedaten ermittelten wir die  
25 spezifischen Verbrauchswerte für Strom und Wärme für ausgewählte  
26 Gebäudekategorien. Die Auswertung schränkten wir auf sechs repräsentative  
27 Gebäudekategorien: Verwaltungsgebäude, Kindertagesstätten, Gebäude für  
28 Produktion, Werkstätten, Lagergebäude, Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste,  
29 Gemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen, wobei nicht alle Gebäudekategorien in  
30 jeder Kommune vorkamen. Die Auswertungen bezogen sich auf das Jahr 2021. Sowohl  
31 die ausgewerteten Gebäude als auch die anderen Werte im gesamten Prüfungszeitraum  
32 sind aus den Anlagen in den Kapiteln 12.2, 12.3 und 12.4 ersichtlich. Für die Berechnung

---

<sup>46</sup> Straßenverkehrsordnung vom 6. März 2013, BGBl. I Nr. 12 vom 12.03.2013 S. 367

<sup>47</sup> Hessisches Straßengesetz vom 8. Juni 2003, GVBl. Nr. 10 vom 27.06.2003 S. 166

- 1 des Ergebnisverbesserungspotenzials multiplizierten wir die Differenzergebnisse des  
2 Vergleichs mit dem Bezugspreis für die jeweilige Energieart und der Nettofläche.  
3 Die Auswertung bezogen sich auf das „Corona-Jahr“ 2021. Daher war zu erwarten, dass  
4 die spezifischen Wärmeverbräuche der ganzjährig frequentierten Gebäude aufgrund des  
5 notwendigen Lüftungsverhaltens über den Vergleichswerten der EnEV<sub>2015</sub> lagen. Es ist  
6 zu beachten, dass die Energiekosten seit 2021 erheblich gestiegen sind und sich das  
7 monetäre Ergebnisverbesserungspotenzial dadurch erhöht hat. Die Erhöhung kann ein  
8 Vielfaches des angegebenen Wertes erreichen<sup>48</sup>.  
9 Ansicht 33 zeigt den spezifischen witterungsbereinigten Stromverbrauch nach  
10 Gebäuden der Stadt Königstein im Taunus für das Jahr 2021.

Königstein im Taunus: Spezifischer Stromverbrauch 2021 nach Gebäuden und Bewertung gemäß EnEV <sub>2015</sub> und unterem Quartil des Vergleichsring					
	Stromverbrauch 2021	Vergleichswert nach EnEV <sub>2015</sub>	Bewertung	Unteres Quartil des Vergleichsring	Bewertung
Verwaltungsgebäude, normale techn. Ausstattung	32 kWh/m <sup>2</sup>	20 kWh/m <sup>2</sup>	↑	27 kWh/m <sup>2</sup>	↑
Kindertagesstätten	19 kWh/m <sup>2</sup>	20 kWh/m <sup>2</sup>	↓	16 kWh/m <sup>2</sup>	↑
Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude	22 kWh/m <sup>2</sup>	20 kWh/m <sup>2</sup>	↑	20 kWh/m <sup>2</sup>	↑
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste <sup>1)</sup>	22 kWh/m <sup>2</sup>	20 kWh/m <sup>2</sup>	↑	18 kWh/m <sup>2</sup>	↑
Gemeinschaftshäuser <sup>2)</sup>	20 kWh/m <sup>2</sup>	30 kWh/m <sup>2</sup>	↓	10 kWh/m <sup>2</sup>	↑
Mehrzweckhallen <sup>3)</sup>	30 kWh/m <sup>2</sup>	40 kWh/m <sup>2</sup>	↓	22 kWh/m <sup>2</sup>	↑

<sup>1)</sup>Feuerwehrrhäuser  
<sup>2)</sup>Bürgerhäuser, Gemeinschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendzentren  
<sup>3)</sup>Sporthallen mit Mehrzwecknutzung  
Quelle: Daten der Kommune; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand vom 07.04.2015; Eigene Berechnungen

- 11 Ansicht 33: Königstein im Taunus: Spezifischer Stromverbrauch 2021 nach Gebäuden und  
12 Bewertung gemäß EnEV<sub>2015</sub> und unterem Quartil des Vergleichsring
- 13 Im Bereich des spezifischen Stromverbrauchs im Jahr 2021 lag die Stadt Königstein im  
14 Taunus mit drei der sechs geprüften Gebäudekategorien oberhalb des Vergleichswerts  
15 der EnEV<sub>2015</sub> und mit allen der sechs Kategorien auch oberhalb des unteren Quartils des  
16 Vergleichsring.

<sup>48</sup> Statistisches Bundesamt: Daten zur Energiepreisentwicklung. Lange Reihen bis Mai 2022 (2022), <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Publikationen/Energiepreise/energiepreisentwicklung-pdf-5619001.html;jsessionid=3ACCC7BD3F8167C73F11DCC4D6D6BC1F.live712> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

- 1 Im Bereich der Verwaltungsgebäude lag im Jahr 2021 der spezifische Stromverbrauch  
2 um 38,2 Prozent oberhalb des Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub>. Im Vergleich mit dem  
3 unteren Quartil des Vergleichsrings waren die Verbrauchswerte der Stadt Königstein im  
4 Taunus 15,2 Prozent höher.
- 5 Im Bereich der Kindertagesstätten lag im Jahr 2021 der spezifische Stromverbrauch um  
6 3 Prozent unterhalb des Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub>. Im Vergleich mit dem unteren  
7 Quartil des Vergleichsrings lagen die Verbrauchswerte der Stadt Königstein im Taunus  
8 15,8 Prozent darüber.
- 9 Im Bereich der Gebäude für Produktion, Werkstätten und Lagergebäude lag im Jahr  
10 2021 der spezifische Stromverbrauch um 9,7 Prozent oberhalb des Vergleichswerts der  
11 EnEV<sub>2015</sub>. Im Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsrings lagen die  
12 Verbrauchswerte der Stadt Königstein im Taunus 10 Prozent darüber.
- 13 Im Bereich der Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste lag im Jahr 2021 der  
14 spezifische Stromverbrauch um 8,8 Prozent oberhalb des Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub>.  
15 Im Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsrings lagen die Verbrauchswerte der  
16 Stadt Königstein im Taunus 20,1 Prozent darüber.
- 17 Im Bereich der Gemeinschaftshäuser lag im Jahr 2021 der spezifische Stromverbrauch  
18 um 50 Prozent unterhalb des Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub>. Im Vergleich mit dem  
19 unteren Quartil des Vergleichsrings lagen die Verbrauchswerte der Stadt Königstein im  
20 Taunus 50,1 Prozent darüber.
- 21 Im Bereich der Mehrzweckhallen lag im Jahr 2021 der spezifische Stromverbrauch um  
22 31,5 Prozent unterhalb des Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub>. Im Vergleich mit dem unteren  
23 Quartil des Vergleichsrings lagen die Verbrauchswerte der Stadt Königstein im Taunus  
24 29,2 Prozent darüber.
- 25 Ansicht 34 zeigt den spezifischen witterungsbereinigten Wärmeverbrauch nach  
26 Gebäuden für das Jahr 2021.

Königstein im Taunus: Spezifischer witterungsbereinigter Wärmeverbrauch  
2021 nach Gebäuden und Bewertung gemäß EnEV<sub>2015</sub> und unterem Quartil  
des Vergleichsrings

	Wärme- verbrauch 2021	Vergleichs- wert nach EnEV <sub>2015</sub>	Bewer- tung	Unteres Quartil des Vergleich- rings	Bewer- tung
Verwaltungsgebäude, normale techn. Ausstattung	152 kWh/m <sup>2</sup>	80 kWh/m <sup>2</sup>	↑	99 kWh/m <sup>2</sup>	↑
Kindertagesstätten	187 kWh/m <sup>2</sup>	110 kWh/m <sup>2</sup>	↑	117 kWh/m <sup>2</sup>	↑
Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude	271 kWh/m <sup>2</sup>	110 kWh/m <sup>2</sup>	↑	77 kWh/m <sup>2</sup>	↑
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste <sup>1)</sup>	307 kWh/m <sup>2</sup>	100 kWh/m <sup>2</sup>	↑	76 kWh/m <sup>2</sup>	↑
Gemeinschaftshäuser <sup>2)</sup>	158 kWh/m <sup>2</sup>	135 kWh/m <sup>2</sup>	↑	88 kWh/m <sup>2</sup>	↑

**Königstein im Taunus: Spezifischer witterungsbereinigter Wärmeverbrauch 2021 nach Gebäuden und Bewertung gemäß EnEV<sub>2015</sub> und unterem Quartil des Vergleichsringes**

	Wärme- verbrauch 2021	Vergleichs- wert nach EnEV <sub>2015</sub>	Bewer- tung	Unteres Quartil des Vergleich- rings	Bewer- tung
Mehrzweckhallen <sup>3)</sup>	148 kWh/m <sup>2</sup>	240 kWh/m <sup>2</sup>	↓	106 kWh/m <sup>2</sup>	↑

\*Bei einem der insgesamt 10 ausgewerteten Gebäude konnten die Ölverbräuche nicht eindeutig auf ein Jahr zugewiesen werden, weshalb wir diese Verbräuche über den gesamten Prüfungszeitraum mittelten.

<sup>1)</sup>Feuerwehnhäuser

<sup>2)</sup>Bürgerhäuser, Gemeinschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendzentren

<sup>3)</sup>Sporthallen mit Mehrwecknutzung

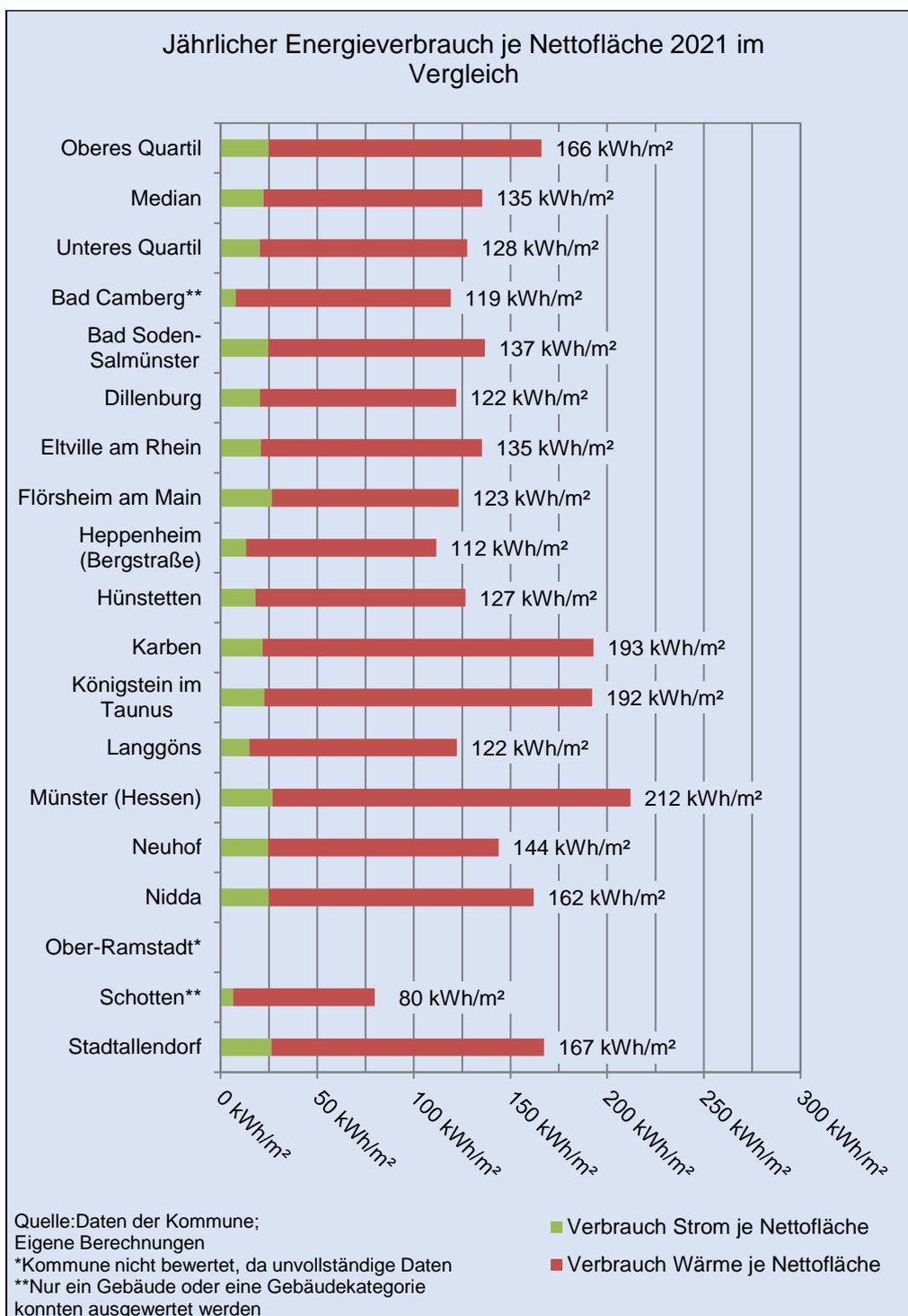
Quelle: Daten der Kommune; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand vom 07.04.2015; Eigene Berechnungen

- 1 Ansicht 34: Königstein im Taunus: Spezifischer witterungsbereinigter Wärmeverbrauch 2021  
2 nach Gebäuden und Bewertung gemäß EnEV<sub>2015</sub> und unterem Quartil des Vergleichsringes
- 3 Im Bereich des spezifischen witterungsbereinigten Wärmeverbrauchs im Jahr 2021 lag  
4 die Stadt Königstein im Taunus mit fünf der sechs geprüften Gebäudekategorien  
5 oberhalb des Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub> und mit sechs der sechs Kategorien auch  
6 oberhalb des unteren Quartils des Vergleichsringes.
- 7 Im Bereich der Verwaltungsgebäude lag im Jahr 2021 der witterungsbereinigte  
8 Wärmeverbrauch um 47,3 Prozent oberhalb des Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub>. Im  
9 Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsringes waren die Verbrauchswerte der  
10 Stadt Königstein im Taunus 34,9 Prozent höher.
- 11 Im Bereich der Kindertagesstätten lag im Jahr 2021 der witterungsbereinigte  
12 Wärmeverbrauch um 41,1 Prozent oberhalb des Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub>. Im  
13 Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsringes lagen die Verbrauchswerte der  
14 Stadt Königstein im Taunus 37,3 Prozent darüber.
- 15 Im Bereich der Gebäude für Produktion, Werkstätten und Lagergebäude lag im Jahr  
16 2021 der witterungsbereinigte Wärmeverbrauch um 59,4 Prozent oberhalb des  
17 Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub>. Im Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsringes  
18 lagen die Verbrauchswerte der Stadt Königstein im Taunus 71,4 Prozent darüber.
- 19 Im Bereich der Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste lag im Jahr 2021 der  
20 witterungsbereinigte Wärmeverbrauch um 67,4 Prozent oberhalb des Vergleichswerts  
21 der EnEV<sub>2015</sub>. Im Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsringes lagen die  
22 Verbrauchswerte der Stadt Königstein im Taunus 75,2 Prozent darüber.
- 23 Im Bereich der Gemeinschaftshäuser lag im Jahr 2021 der witterungsbereinigte  
24 Wärmeverbrauch um 14,7 Prozent oberhalb des Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub>. Im  
25 Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsringes lagen die Verbrauchswerte der  
26 Stadt Königstein im Taunus 44,3 Prozent darüber.
- 27 Im Bereich der Mehrzweckhallen lag im Jahr 2021 der witterungsbereinigte  
28 Wärmeverbrauch um 62,5 Prozent unterhalb des Vergleichswerts der EnEV<sub>2015</sub>. Im

- 1 Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsrings lagen die Verbrauchswerte der
- 2 Stadt Königstein im Taunus 28,4 Prozent darüber.
- 3 Ansicht 35 zeigt den jährlichen Energieverbrauch je Nettofläche<sup>49</sup> im Vergleich.

---

<sup>49</sup> Die Nettofläche ist die Grundfläche ohne die bebauten Anteile.



1

2 Ansicht 35: Jährlicher Energieverbrauch je Nettofläche 2021 im Vergleich

3 Die Stadt Königstein im Taunus lag im Bereich des Energieverbrauchs je Nettofläche mit  
4 192 Kilowattstunden pro Quadratmeter 51 Prozent oberhalb des unteren Quartils des  
5 Vergleichs rings. Im interkommunalen Vergleich wies die Stadt Königstein im Taunus  
6 damit einen der höchsten Verbräuche auf. Aufgrund der stark steigenden Energiepreise

- 1 werden Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der kommunalen Liegenschaften immer  
2 wichtiger.  
3 Ansicht 36 zeigt die jährlichen Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische  
4 Stromverbräuche 2021 nach Gebäuden.

Königstein im Taunus: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische Stromverbräuche 2021 nach Gebäuden					
	Differenz Verbrauch <sup>1)</sup> 2021 zur EnEV <sub>2015</sub>	Differenz Verbrauch <sup>1)</sup> 2021 zum unteren Quartil des Vergleichs rings	Nettofläche <sup>2)</sup>	Ergebnisverbesserungspotenzial <sup>3)</sup> 2021 im Vergleich zur EnEV <sub>2015</sub>	Ergebnisverbesserungspotenzial <sup>3)</sup> 2021 im Vergleich zum unteren Quartil
Verwaltungsgebäude, normale techn. Ausstattung	12 kWh/m <sup>2</sup>	5 kWh/m <sup>2</sup>	1.855 m <sup>2</sup>	6.879 €	2.732 €
Kindertagesstätten	-1 kWh/m <sup>2</sup>	3 kWh/m <sup>2</sup>	2.118 m <sup>2</sup>	1.226 €	2.452 €
Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude	2 kWh/m <sup>2</sup>	2 kWh/m <sup>2</sup>	1.000 m <sup>2</sup>	645 €	666 €
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste	2 kWh/m <sup>2</sup>	4 kWh/m <sup>2</sup>	2.022 m <sup>2</sup>	1.172 €	2.671 €
Gemeinschaftshäuser	-10 kWh/m <sup>2</sup>	10 kWh/m <sup>2</sup>	6.727 m <sup>2</sup>	0 €	20.211 €
Mehrzweckhallen	-10 kWh/m <sup>2</sup>	9 kWh/m <sup>2</sup>	891 m <sup>2</sup>	0 €	2.375 €
<b>Summe</b>			<b>14.613 m<sup>2</sup></b>	<b>8.696 €</b>	<b>30.603 €</b>

<sup>1)</sup>Die absoluten Verbräuche, die Werte nach EnEV<sub>2015</sub> und die unteren Quartilswerte, aus denen sich die Differenzverbräuche errechnen, sind Ansicht 33 dargestellt.

<sup>2)</sup>Grundfläche ohne die bebauten Anteile

<sup>3)</sup>Für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials haben wir den Bezugspreis für Strom im Jahr 2021 in Höhe von 30 ct/kWh mit den Nettoflächen und den Differenzverbräuchen multipliziert

Quelle: Vergleichswerte EnEV<sub>2015</sub>; Eigene Berechnungen

- 5 Ansicht 36: Königstein im Taunus: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische  
6 Stromverbräuche 2021 nach Gebäuden
- 7 Für die Stadt Königstein im Taunus ergaben sich im Bereich der spezifischen  
8 Stromverbräuche gegenüber des Vergleichswerts EnEV<sub>2015</sub> Verbesserungspotenziale in  
9 Höhe von 8.696 Euro und im Vergleich zum unteren Quartil des Vergleichs rings in Höhe  
10 von rund 30.603 Euro.

- 1 Ansicht 37 zeigt die jährlichen Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische  
2 Wärmeverbräuche 2021 nach Gebäuden.

Königstein im Taunus: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische Wärmeverbräuche 2021 nach Gebäuden					
	Differenz Verbrauch <sup>1)</sup> 2021 zur EnEV <sub>2015</sub>	Differenz Verbrauch <sup>1)</sup> 2021 zum unteren Quartil des Vergleichs rings	Nettofläche <sup>2)</sup>	Ergebnisverbesserungspotenzial <sup>3)</sup> 2021 im Vergleich zur EnEV <sub>2015</sub>	Ergebnisverbesserungspotenzial <sup>3)</sup> 2021 im Vergleich zum unteren Quartil
Verwaltungsgebäude, normale techn. Ausstattung	72 kWh/m <sup>2</sup>	53 kWh/m <sup>2</sup>	1.855 m <sup>2</sup>	7.132 €	5.263 €
Kindertagesstätten	77 kWh/m <sup>2</sup>	70 kWh/m <sup>2</sup>	2.118 m <sup>2</sup>	8.720 €	7.903 €
Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude	161 kWh/m <sup>2</sup>	193 kWh/m <sup>2</sup>	1.000 m <sup>2</sup>	8.602 €	10.346 €
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste	207 kWh/m <sup>2</sup>	231 kWh/m <sup>2</sup>	2.022 m <sup>2</sup>	22.387 €	24.961 €
Gemeinschaftshäuser	23 kWh/m <sup>2</sup>	70 kWh/m <sup>2</sup>	6.727 m <sup>2</sup>	8.356 €	25.235 €
Mehrzweckhallen	-92 kWh/m <sup>2</sup>	42 kWh/m <sup>2</sup>	891 m <sup>2</sup>	-	2.000 €
<b>Summe</b>			<b>14.613 m<sup>2</sup></b>	<b>55.198 €</b>	<b>75.708 €</b>

<sup>1)</sup> Die absoluten Verbräuche, die Werte nach EnEV<sub>2015</sub> und die unteren Quartilswerte, aus denen sich die Differenzverbräuche errechnen, sind in Ansicht 34 dargestellt.  
<sup>2)</sup> Grundfläche ohne die bebauten Anteile  
<sup>3)</sup> Für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials haben wir einen gemittelten Bezugspreis für Gas im Jahr 2021 in Höhe von 5,35 ct/kWh mit den Nettoflächen und den Differenzverbräuchen multipliziert  
Quelle: Vergleichswerte EnEV<sub>2015</sub>; Eigene Berechnungen

- 3 Ansicht 37: Königstein im Taunus: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische  
4 Wärmeverbräuche 2021 nach Gebäuden

- 5 Für die Stadt Königstein im Taunus ergaben sich im Bereich der spezifischen  
6 Wärmeverbräuche gegenüber des Vergleichswerts EnEV<sub>2015</sub> Verbesserungspotenziale  
7 in Höhe von 55.198 Euro und im Vergleich zum unteren Quartil des Vergleichs rings in  
8 Höhe von rund 75.708 Euro.

- 1 Die Bewertung der Energieverbräuche kommunaler beheizter Nichtwohngebäude für die  
2 Stadt Königstein im Taunus zeigt Ansicht 38:

Königstein im Taunus: Bewertung der kommunalen beheizten Nichtwohngebäude	
Kennzahl Stromverbrauch	1,00
Kennzahl Wärmeverbrauch	0,67
Gesamtbewertung	0,83
● = nicht effektiv; 0,00 bis 0,60 ● = eingeschränkt effektiv; 0,61 bis 1,20 ● = effektiv; 1,21 bis 2,00 Quelle: Eigene Bewertung	

- 3 Ansicht 38: Königstein im Taunus: Bewertung der kommunalen beheizten Nichtwohngebäude

4 Wir bewerten die Stadt Königstein im Taunus im Bereich des Stromverbrauchs und des  
5 Heizenergieverbrauchs der kommunalen beheizten Nichtwohngebäude als  
6 eingeschränkt effektiv. Hieraus ergibt sich die Gesamtbewertung eingeschränkt effektiv.

7 Wir empfehlen, mit Unterstützung der LEA einen Vergleich zum Energieverbrauch von  
8 Gebäuden vorzunehmen, die Ergebnisse gemeinsam mit der LEA auszuwerten und  
9 diese sowohl in das operative Energiemanagement als auch in das strategische  
10 Energiemanagement (energetische Planung und Controlling) einfließen zu lassen und  
11 zu nutzen. Wir empfehlen außerdem, die spezifischen Strom- und Wärmeverbräuche  
12 mindestens jährlich zu erfassen, zu dokumentieren und kurz-, mittel- und langfristige  
13 Maßnahmen abzuleiten.

14 Zusätzlich empfehlen wir der Stadt Königstein im Taunus zu prüfen, ob und wo eine  
15 Absenkung der Raumtemperaturen möglich ist. Hierbei ist auf die Einhaltung aller  
16 rechtlicher Vorgaben zu achten. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der seit dem  
17 01.10.2022 in Kraft getretenen Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über  
18 mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungssicherungs-  
19 maßnahmenverordnung - EnSimiMaV)<sup>50</sup>. Es sollten regelmäßig die Vor- und  
20 Rücklauftemperaturen der Heizungen geprüft und falls nötig angepasst werden. Gemäß  
21 EnSimiMaV ist unter bestimmten Bedingungen ein hydraulischer Abgleich verpflichtend  
22 und wir empfehlen diesen vorzunehmen.

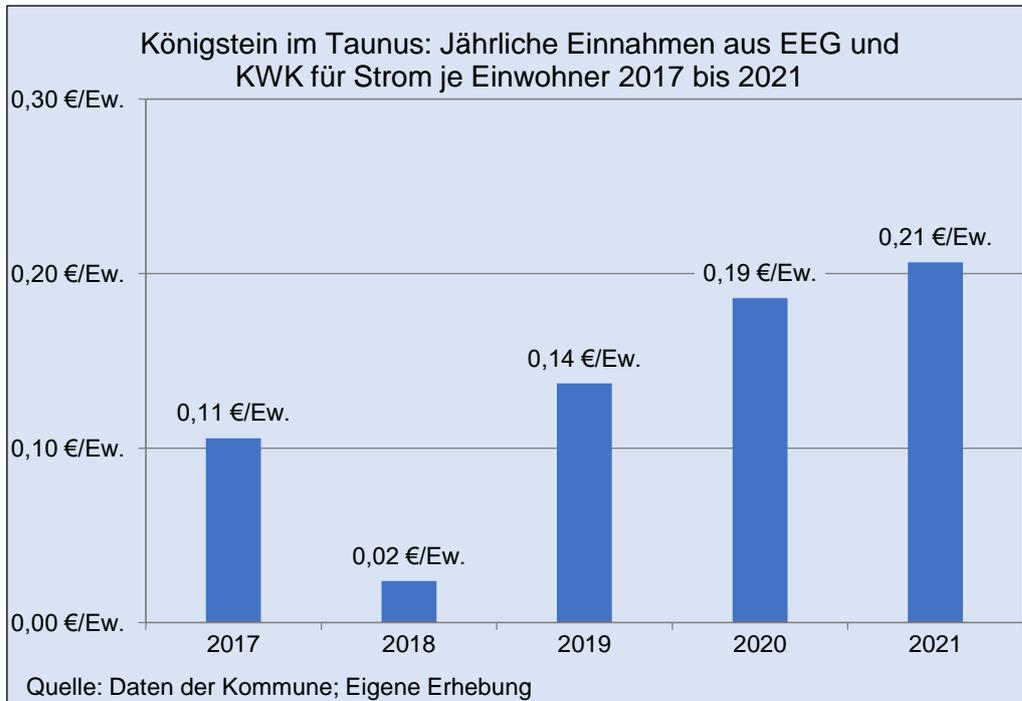
## 23 6.2.5 Energieerzeugung der Kommune

24 Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele kommt der lokalen Energieerzeugung aus  
25 emissionsarmen und regenerativen Energieerzeugungseinheiten eine herausragende  
26 Bedeutung zu. Im Bereich lokale Energieversorgung haben wir untersucht, wie hoch die  
27 installierte Leistung lokaler Energieerzeugungseinheiten ist und mit welchen  
28 Energieträgern die Einheiten betrieben werden. Neben der Umgebungs- und  
29 Koppelwärme, die über Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke (BHKW) und  
30 Brennstoffzellen bereitgestellt werden kann, haben wir die Bereiche Biomasse,  
31 Geothermie, Wasser, Sonne und Wind abgefragt.

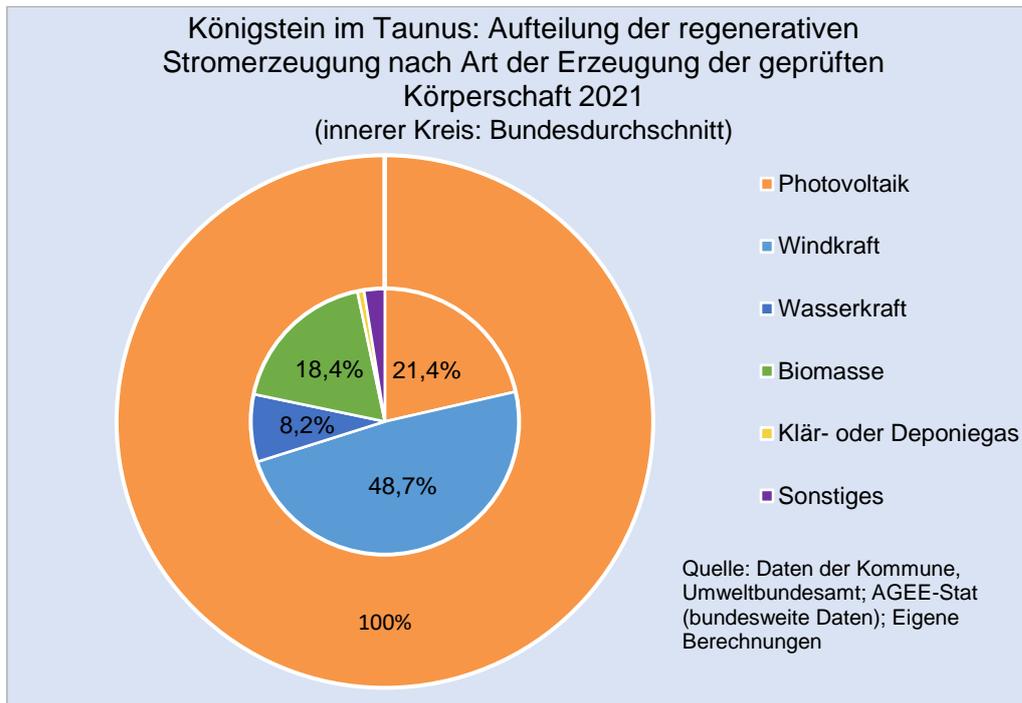
---

<sup>50</sup> Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen vom 23. September 2022, BGBl. I Nr. 34 vom 29.09.2022 S. 1530

- 1 Die Stadt Königstein im Taunus betreibt eine PV-Anlage mit einer Leistung von  
2 27,3 Kilowatt. Zusätzlich betreibt sie eine Wärmepumpe und eine Pelletsheizung.  
3 Ansicht 39 zeigt die Entwicklung der Einnahmen aus dem Erneuerbaren-Energien-  
4 Gesetz (EEG) und der Kälte-Wärme-Kopplung (KWK) durch kommunale Energie-EZA  
5 für Strom je Einwohner der Stadt Königstein im Prüfungszeitraum.



- 6  
7 Ansicht 39: Königstein im Taunus: Jährliche Einnahmen aus EEG und KWK für Strom je  
8 Einwohner 2017 bis 2021  
9 Die Einnahmen der Stadt Königstein im Taunus aus EEG und KWK sanken im  
10 Prüfungszeitraum von 2017 auf 2018 und stiegen dann kontinuierlich an. Von 2017 bis  
11 2021 verdoppelten sich die Einnahmen fast.  
12 Ansicht 42 zeigt die Aufteilung der regenerativen Stromerzeugung nach Art der  
13 Erzeugung der geprüften Körperschaft im Jahr 2021. Im Bundesdurchschnitt lag eine  
14 Verteilung über verschiedene Erzeugungsformen vor. Um Schwankungen in einzelnen  
15 Bereichen auszugleichen, ist es sinnvoll sich hierbei divers aufzustellen.



1

2 Ansicht 40: Königstein im Taunus: Aufteilung der regenerativen Stromerzeugung nach Art der  
3 Erzeugung der geprüften Körperschaft 2021 (innerer Kreis: Bundesdurchschnitt 2021)

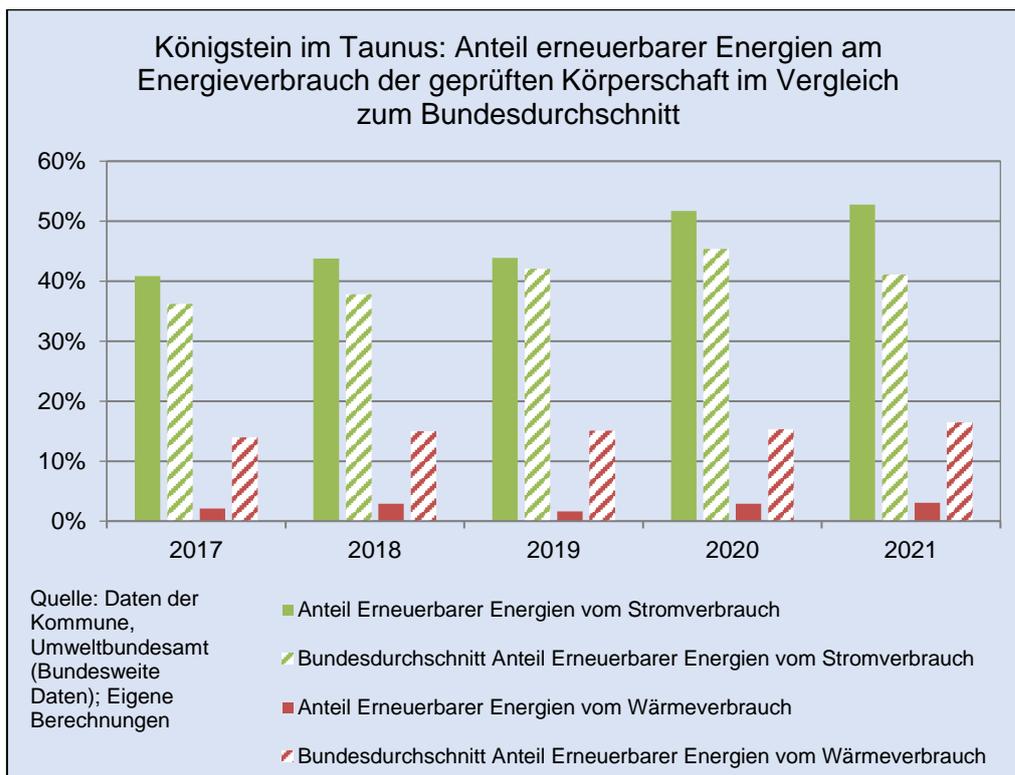
4 Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der Kommune im  
5 Vergleich zum Bundesdurchschnitt konnte für die Stadt Königstein im Taunus nicht  
6 dargestellt werden, da uns keine Daten vorlagen.

7 Anhand der Entwicklung der gesamten Energieverbräuche und Energiekosten konnte  
8 die Wirksamkeit des kommunalen Energiemanagements über den Prüfungszeitraum  
9 ermittelt werden.

10 Es ist zu beachten, dass sich Gesamtenergieverbrauch und Gesamtenergiekosten nicht  
11 zwangsläufig parallel entwickeln. Energiepreissteigerungen können zu einem starken  
12 Unterschied der Entwicklungen führen.

13 In diesem Bereich der Untersuchung wurden keine Kennzahlen ermittelt, da sich  
14 Kennzahlen nur für klar abgegrenzte Bereiche (zum Beispiel Straßenbeleuchtung,  
15 Liegenschaften) sinnvoll miteinander vergleichen lassen.

16 Ansicht 41 zeigt den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der  
17 geprüften Körperschaft im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.



1

2 Ansicht 41: Königstein im Taunus: Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch der  
3 geprüften Körperschaft im Vergleich zum Bundesdurchschnitt

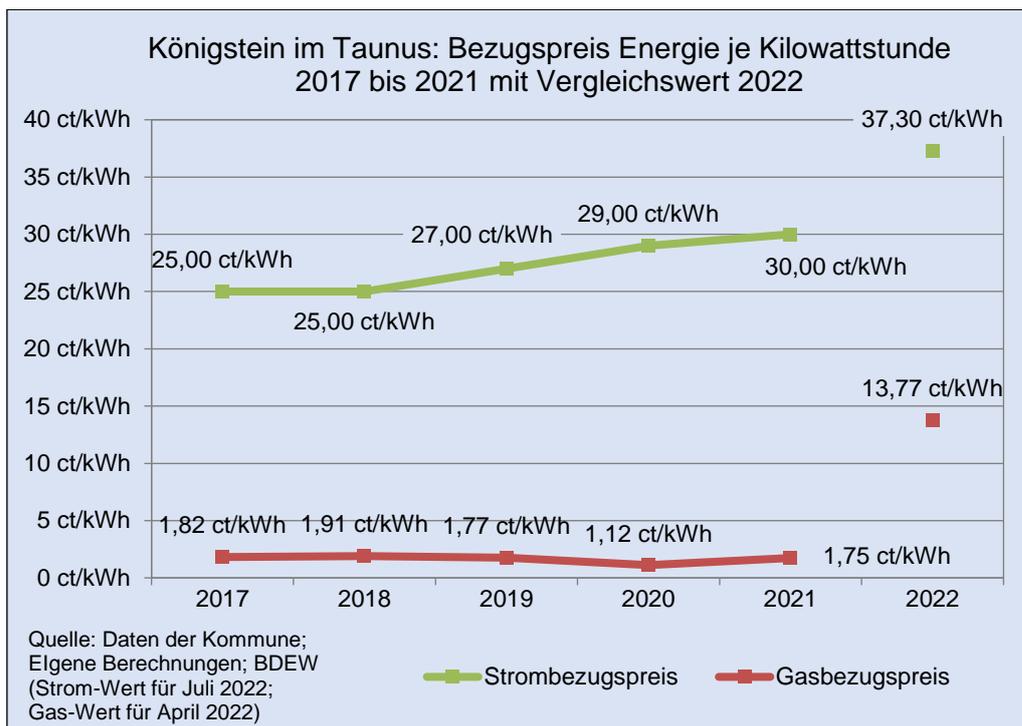
4 Im Jahr 2021 betrug der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch  
5 52,8 Prozent, damit lag Königstein im Taunus über dem Bundesdurchschnitt. Im Bereich  
6 der erneuerbaren Energien für die Wärmeerzeugung machten diese einen Anteil von  
7 circa 3 Prozent aus und lagen damit unterhalb des Bundesdurchschnitts.

8 Anhand der Entwicklung der gesamten Energieverbräuche und Energiekosten konnte  
9 die Wirksamkeit des kommunalen Energiemanagements über den Prüfungszeitraum  
10 ermittelt werden.

11 Es ist zu beachten, dass sich Gesamtenergieverbrauch und Gesamtenergiekosten nicht  
12 zwangsläufig parallel entwickeln. Energiepreissteigerungen können zu einem starken  
13 Auseinanderfallen der Entwicklungen führen.

14 In diesem Bereich der Untersuchung wurden keine Kennzahlen ermittelt, da sich  
15 Kennzahlen nur für klar abgegrenzte Bereiche (zum Beispiel Straßenbeleuchtung,  
16 Liegenschaften) sinnvoll miteinander vergleichen lassen.

17 Ansicht 42 zeigt die Bezugspreise der Energie je Kilowattstunde von 2017 bis 2021 mit  
18 dem Vergleichswert 2022.



1

2 Ansicht 42: Königstein im Taunus: Bezugspreis Energie je Kilowattstunde 2017 bis 2021 mit  
3 Vergleichswert von April 2022

4 Aufgrund der Relevanz der aktuellen Energiepreisentwicklung für das  
5 Energiemanagement der Kommune bezogen wir die Energiebezugspreise 2022 als  
6 Vergleichswert in die Betrachtung ein. Es zeigte sich, dass für die Stadt Königstein im  
7 Taunus für das Jahr 2022 eine Steigerung des Strompreises von über 7 Cent pro  
8 Kilowattstunde und des Gaspreises von knapp 12 Cent pro Kilowattstunde zu erwarten  
9 ist.

10 Bei allen Überlegungen und Maßnahmen im Bereich Energiemanagement ist diese  
11 Entwicklung zu berücksichtigen. Die Stadt Königstein im Taunus wird sich auch in  
12 Zukunft mit einer erhöhten Belastung durch hohe und noch steigende  
13 Energiebezugspreise auseinandersetzen müssen.

14 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, die Sanierungskonzepte für ihre  
15 Liegenschaften zu erweitern. Außerdem sollten Maßnahmen wie Heizungsaustausch  
16 und Fassadendämmung im Hinblick auf die steigenden Energiepreise neu betrachtet  
17 werden. Außerdem sollten auch in Zukunft Gas- und Stromverträge regelmäßig auf ihre  
18 Konditionen geprüft werden und europaweit ausgeschrieben werden.

19 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus den Anteil an bezogenem Ökostrom und  
20 den Anteil erneuerbarer Wärme deutlich zu erhöhen.

## 21 6.2.6 Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen Energieverbraucher

22 Die vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung des Energiemanagements  
23 setzt sich aus den in den vorhergehenden Kapiteln vorgenommenen Einzelbewertungen  
24 der Prüfinstrumente Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung,  
25 Straßenbeleuchtung und beheizte kommunale Nichtwohngebäude zusammen.

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –  
Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur

- 1 Die vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung des kommunalen
- 2 Energiemanagement ist in Ansicht 43 ersichtlich:

Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen Energieverbraucher in Punkten						
Körperschaft	Trinkwasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Straßenbeleuchtung	Beheizte kommunale Nichtwohngebäude - Strom	Beheizte kommunale Nichtwohngebäude - Wärme	Bewertung <sup>1)</sup>
Bad Camberg	2,00	1,50	1,50	0,00	0,00	1,00
Bad Soden-Salmünster	0,50	1,00	0,50	1,17	1,67	0,97
Dillenburg	1,00	0,50	1,00	0,75	1,25	0,90
Eltville am Rhein	0,00	0,50	1,50	1,00	1,50	0,90
Flörsheim am Main**	-	1,00	0,50	1,00	1,25	0,94
Heppenheim (Bergstraße)	0,50	1,00	0,00	1,80	1,40	0,94
Hünstetten	1,00	0,50	1,00	1,00	1,25	0,95
Karben**	-	1,50	1,00	1,00	0,00	0,88
<b>Königstein im Taunus***</b>	<b>1,00</b>	<b>-</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,67</b>	<b>0,67</b>
Langgöns	2,00	1,50	2,00	1,33	1,50	1,67
Münster (Hessen)	0,00	2,00	1,00	0,80	0,20	0,80
Neuhof	2,00	0,00	1,50	1,00	1,00	1,10
Nidda	1,50	0,00	1,50	1,20	1,00	1,04
Ober-Ramstadt	0,00	1,50	1,00	0,00	0,00	0,50
Schotten***	1,00	-	1,50	0,00	0,00	0,63
Stadtallendorf**	-	2,00	0,50	0,83	0,83	1,04
Summe effektiv	4	6	6	2	7	1
Summe eingeschränkt effektiv	4	3	5	11	4	10
Summe nicht effektiv	5	5	5	3	5	5

Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen Energieverbraucher in Punkten						
Körperschaft	Trinkwasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Straßenbeleuchtung	Beheizte kommunale Nichtwohngebäude - Strom	Beheizte kommunale Nichtwohngebäude - Wärme	Bewertung <sup>1)</sup>
Bereich effektiv	≥1,34	≥1,34	≥1,34	≥1,21	≥1,21	≥1,29
Bereich eingeschränkt effektiv	0,68 - 1,33	0,68 - 1,33	0,68 - 1,33	0,61 - 1,20	0,61 - 1,20	0,90 - 1,28
Bereich nicht effektiv	≤0,67	≤0,67	≤0,67	≤0,60	≤0,60	≤0,89

● = nicht effektiv    ● = eingeschränkt effektiv    ● = effektiv  
\*Es konnte keine Auswertung erfolgen; wird mit 0,00 bewertet  
\*\*Im Bereich Trinkwasserversorgung wurden die Kommunen mit Eigenförderungsanteil <10 % vom Vergleich ausgenommen  
\*\*\*Im Bereich Abwasserbeseitigung wurden Kommunen vom Vergleich ausgenommen, die aufgrund ihrer Gefälleleitungen wenig bis keinen Strom verbrauchen  
<sup>1)</sup>Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem Mittelwert der einzelnen Bewertungen der Prüfinstrumente.  
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung

- 1 Ansicht 43: Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen Energieverbraucher in Punkten
- 2 Im Prüffeld der wesentlichen Energieverbraucher bewerten wir eine der Kommunen<sup>51</sup>
- 3 des Vergleichs als effektiv.
- 4 Zehn der Kommunen<sup>52</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung der wesentlichen
- 5 Energieverbraucher mit eingeschränkt effektiv. Diese Kommunen zeigten in mehreren
- 6 Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.
- 7 Mit nicht effektiv bewerten wir fünf Kommunen<sup>53</sup>. Diese Kommunen zeigten in den
- 8 meisten der fünf Prüfinstrumente ein erhebliches Verbesserungspotenzial.
- 9 Wir bewerten die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus in den Bereichen
- 10 Trinkwasserversorgung und Strom- sowie Wärmeverbrauch der beheizten kommunalen
- 11 Nichtwohngebäude als eingeschränkt effektiv. Die Leistungen im Bereich
- 12 Straßenbeleuchtung bewerten wir als nicht effektiv. Die Leistungen für den Bereich
- 13 Abwasserbeseitigung wurden nicht bewertet.
- 14 Die Stadt Königstein im Taunus bewerten wir insgesamt als nicht effektiv.

<sup>51</sup> Langgöns

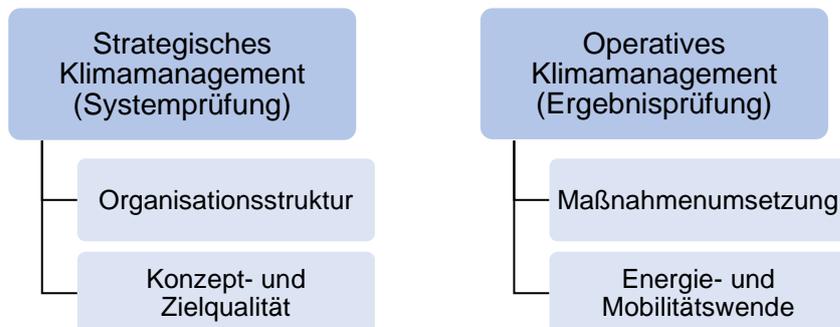
<sup>52</sup> Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Dillenburg, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Neuhaus, Nidda und Stadtallendorf

<sup>53</sup> Karben, Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt und Schotten

## 1 7 Klimamanagement in der Kommune

2 Im vorangegangenen Kapitel 6 untersuchten wir das Energiemanagement der Stadt  
3 Königstein im Taunus. Im folgenden Kapitel prüften wir die Erfüllung des strategischen  
4 (Systemprüfung) und operativen (Ergebnisprüfung) Klimamanagements.

5 Die Aufteilung von System- und Ergebnisprüfung zeigt Ansicht 44.



6  
7 Ansicht 44: Prüfungsbereiche des Klimamanagements

8 Wir betrachteten den Klimaschutz und die Klimaanpassung, wobei der Fokus aufgrund  
9 der Unmittelbarkeit der notwendigen Emissionssenkungen auf dem Klimaschutz lag.  
10 Dabei berücksichtigten wir die direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten der  
11 Kommune. Dazu untersuchten wir die Planung, Umsetzung und das Controlling der  
12 Klimaziele und -konzepte und identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich  
13 der Effektivität und Wirtschaftlichkeit von Zielverfolgung und Maßnahmenumsetzung.

14 Das Ziel eines integrierten Klimamanagements (mit erfolgreichem Energiemanagement  
15 als entscheidender Baustein) ist es, die auf Bundesebene angestrebte und gesetzlich  
16 verankerte Klimaneutralität bis 2045 durch die Minderung der Treibhausgasemissionen  
17 auf kommunaler Ebene zu unterstützen oder sogar die kommunale Klimaneutralität zu  
18 erreichen. Handlungsmöglichkeiten sind die Steigerung der Energieeffizienz und  
19 Energieeinsparung, der Ausbau erneuerbarer Energiequellen bei gleichzeitigem  
20 Ausstieg aus fossilen Energieträgern und der Aus- und Aufbau von (natürlichen und  
21 technischen) CO<sub>2</sub>-Senken. Allen geprüften Körperschaften stehen dafür als Mitglieder  
22 des Bündnisses Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen mit Unterzeichnung der Charta<sup>54</sup>  
23 erhöhte Förderquoten bei Förderprogrammen des Landes Hessen zur Verfügung. Die  
24 damit verbundenen Anforderungen an die Kommune und Erfüllung dieser durch die  
25 geprüften Körperschaften wurde im Kapitel 7.1.2 auf Mitgliedschaft im Bündnis Hessen  
26 aktiv: Die Klima-Kommunen geprüft.

27 Zur analytischen Aufbereitung mit dem Ziel die geprüften Körperschaften in dieser  
28 Aufgabenwahrnehmung qualitativ vergleichend zu bewerten, wählten wir methodisch  
29 zwei grundsätzliche Zugänge. Voran die Systemprüfung des kommunalen  
30 Klimamanagements (Kapitel 7.1), welche eine Betrachtung der Organisationsstruktur  
31 (Kapitel 7.1.1), der Konzept- und Zielqualität (Kapitel 7.1.2) sowie eine vergleichende  
32 Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement (Kapitel 7.1.3) umfasst.  
33 Daran anschließend die Ergebnisprüfung, welche eine Betrachtung der

---

<sup>54</sup> Aktuelle Fassung der Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“: [https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Charta\\_Hessen\\_aktiv\\_Die\\_Klima-Kommune\\_2021\\_Buergermeister\\_Web.pdf](https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Charta_Hessen_aktiv_Die_Klima-Kommune_2021_Buergermeister_Web.pdf) (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

1 Maßnahmenumsetzung (Kapitel 7.2.1) und der Energie- und Mobilitätswende in der  
2 Stadt Königstein im Taunus (als Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen zentral  
3 für das Klimamanagement) (Kapitel 7.2.2) sowie eine vergleichende Gesamtbewertung  
4 der Ergebnisprüfung im Klimamanagement (Kapitel 7.2.3) die Darstellung eines  
5 Leuchtturmprojekts (Kapitel 7.2.4) umfasst.

## 6 **7.1 Systemprüfung: Organisationsstruktur und Konzept- und Zielqualität**

7 In der Systemprüfung erfassten wir, ob die Strukturen und die Zielsetzung der Stadt  
8 Königstein im Taunus im Hinblick auf das Klimamanagement hinreichend klar definiert  
9 waren, um für die Politik und das Verwaltungshandeln die nötige Orientierung zu geben,  
10 und ob diese überprüfbar waren.

11 Die Organisationsstruktur (Kapitel 7.1.1) und die zugrundeliegenden Konzepte und Ziele  
12 (Kapitel 7.1.2) prüften wir dahingehend, ob sie eine ausreichend strategische Basis  
13 schaffen, um mit der angemessenen Intensität und Geschwindigkeit die kommunale  
14 Zielsetzung sowie das Ziel der Charta zu erreichen. Die Zielsetzung der Charta wurde  
15 seit dem Projektstart im Jahr 2009 regelmäßig an die Bundesziele angepasst<sup>55</sup>. Sofern  
16 die geprüften Körperschaften keine Aktualisierung zum Beschluss der Charta-Ziele  
17 vornahmen, ist die jeweilige Fassung der Charta zum Zeitpunkt des Beitritts der  
18 Kommune gültig.

19 Die qualitative Erfassung des Ist-Zustands in den einzelnen Handlungs- und Prüffeldern  
20 zeigt den aktuellen Entwicklungsgrad der geprüften Körperschaften hinsichtlich ihrer  
21 Managementaktivitäten und -systeme in diesen Bereichen. Der Vergleichsring  
22 ermöglicht eine Einordnung des eigenen Ist-Zustands, soll Positivbeispiele hervorheben  
23 und auch auf Handlungsbedarfe hinweisen.

### 24 **7.1.1 Organisationsstruktur**

25 Eine angemessene Organisationsstruktur ist Grundlage für die Umsetzung  
26 beschlossener Zielvereinbarungen und für ein effektives und sachgerechtes operatives  
27 Klimamanagement. Die Bereitstellung der Ressourcen und die notwendige Koordination  
28 der geschaffenen Kapazitäten ist daher der Betrachtungsgegenstand in diesem Prüffeld.

29 Zur Bewertung der Organisationsstruktur, die für das Klimamanagement in der Stadt  
30 Königstein im Taunus zur Verfügung steht, untersuchten wir die vier Prüfinstrumente  
31 Personalstruktur (Kapitel 7.1.1.1), Verwaltungshandeln (Kapitel 7.1.1.2), Vernetzung,  
32 Beteiligung und Aktivierung (Kapitel 7.1.1.3) sowie Haushaltsplanung und  
33 Fördermittelmanagement (Kapitel 7.1.1.4).

34 Das Gesamtergebnis für die Stadt Königstein im Taunus im Prüffeld  
35 Organisationsstruktur wurde in der vergleichenden Gesamtbewertung den Ergebnissen  
36 der anderen geprüften Körperschaften gegenübergestellt (Kapitel 7.1.1.5).

#### 37 **7.1.1.1 Personalstruktur**

38 Voraussetzung für ein zielgerichtetes Klimamanagement ist eine gut aufgebaute  
39 Verwaltungsstruktur mit Zuweisung von Zuständigkeiten, Ressourcen und  
40 Kompetenzen. Wir untersuchten, ob die Stadt Königstein im Taunus effektive und

---

<sup>55</sup> Bündnis Klima-Kommunen Hessen <https://www.klima-kommunen-hessen.de/kommunen-fuer-den-klimaschutz.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

- 1 sachgerechte verwaltungsinterne Personalstrukturen aufbaute und deren Verstetigung,  
2 Weiterentwicklung und Vernetzung überprüfbar ausgestaltete.  
3 Die Beurteilung der Personalstruktur für die Stadt Königstein im Taunus zeigt Ansicht  
4 45:

Königstein im Taunus: Beurteilung der Personalstruktur	
Kriterium	Ergebnis
Zentrales Klimaschutzmanagement als eigene Organisationseinheit <sup>1)</sup>	✓
Zuweisung von Zuständigkeiten (mit Klimaschutzaspekten) im Geschäftsverteilungsplan	✓
Mehrlinige fachliche Weisungsbefugnis <sup>2)</sup>	●
Unbefristeter Arbeitsvertrag	●
Kontinuität der Stellenbesetzung <sup>3)</sup>	●
Verwaltungsinternes Energie-/Klimaschutzteam <sup>4)</sup>	●
Adäquate Personalausstattung nach Einwohnerzahl <sup>5)</sup>	✓
<b>Gesamtbewertung Personalstruktur</b>	<b>0,86</b>

<sup>1)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Klimaschutzaufgaben weniger als 0,5 VZÄ einnehmen; Kriterium nicht erfüllt, wenn Klimaschutzaufgaben nicht wahrgenommen werden  
<sup>2)</sup> Bewertet anhand der Zuordnung des Klimamanagements gegenüber anderen Verwaltungseinheiten (Stabstelle oder untergeordnete Verwaltungseinheit)  
<sup>3)</sup> Kriterium erfüllt bei mindestens drei Jahren kontinuierlicher Stellenbesetzung; Kriterium teilweise erfüllt bei mindestens zwei Jahren; beinhaltet die Möglichkeit einer festgelegten Vertretung in diesen Zeiträumen  
<sup>4)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn kein offiziell definiertes Team (mit regelmäßigen Treffen) besteht, aber Klimaschutz in die Verwaltungseinheiten getragen und anlassbezogen verwaltungsübergreifend gearbeitet wird  
<sup>5)</sup> Kriterium erfüllt bei mindestens einer Vollzeitstelle pro 30.000 Einwohnern; Kriterium teilweise erfüllt bei mindestens einer Vollzeitstelle pro 60.000 Einwohnern  
Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊕ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt  
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (> 0,48); ⊕ = eingeschränkt sachgerecht (0,48 - 0,95); ✓ = sachgerecht (< 0,95)  
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung

- 5 Ansicht 45: Königstein im Taunus: Beurteilung der Personalstruktur
- 6 Von den insgesamt sieben Prüfkriterien zur Personalstruktur in der Stadt Königstein im  
7 Taunus bewerteten wir drei Kriterien als erfüllt. Vier Prüfkriterien konnte nicht erfüllt  
8 werden.
- 9 Die Stadt Königstein im Taunus organisierte das Klimamanagement als untere  
10 Verwaltungseinheit ab August 2021, durch die Einstellung eines Klimaschutzmanagers,  
11 von zwei Personalstellen. In den Jahren 2017 bis 2020 organisierte die Stelle  
12 Umweltbeauftragte sowie weitere Mitarbeiter das Klimamanagement. Die für den  
13 Klimaschutz aufgewandte Arbeitszeit lag in den Jahren 2017 bis 2019 bei 0,5 VZÄ und  
14 ab 2020 bei einem VZÄ, wodurch das Kriterium erfüllt werden konnte. Der Personalstelle  
15 waren konkrete Zuständigkeiten mit Klimaschutzbezug, aber keine Weisungsbefugnisse  
16 zugewiesen. Die Personalstelle des Klimaschutzmanagers war befristet und im  
17 Prüfungszeitraum diskontinuierlich besetzt.
- 18 Es bestand kein offiziell etabliertes verwaltungsinternes Energie- oder Klimaschutzteam.

1 Insgesamt ergaben die Personalstellen mit Haupt- und Teilaufgaben zum Klimaschutz  
2 1,5 Vollzeitäquivalente im Jahr 2021. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt  
3 Königstein im Taunus bewerteten wir den für Klimaschutz aufgewandten  
4 Personaleinsatz als erfüllt.<sup>56</sup>

5 Die Gesamtbewertung der Personalstruktur stufen wir für die Stadt Königstein im Taunus  
6 als eingeschränkt sachgerecht ein.

7 Wir empfehlen, das Klimamanagement der Stadt Königstein im Taunus zukünftig zu  
8 verstetigen (zu entfristen). Um das interdisziplinäre Themenfeld Klimaschutz in alle  
9 Verwaltungseinheiten zu tragen und dort zu verankern, empfehlen wir der Stadt  
10 Königstein im Taunus, ein verwaltungsinternes Energie- und Klimaschutzteam  
11 einzurichten. Zusätzlich kann über die Einrichtung des Klimamanagements als  
12 Stabstelle mit Weisungsbefugnis dem Klimaschutz innerhalb der Verwaltung mehr  
13 Gewicht eingeräumt werden. Additiv zu den Personalempfehlungen aus dem Kapitel 6  
14 (Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur), empfehlen wir für das strategische  
15 Klimaschutzmanagement – im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit<sup>57</sup> – eine dauerhafte  
16 Grundfinanzierung für das Personal und Projektumsetzungen sicherzustellen.<sup>58</sup>

#### 17 **7.1.1.2 Verwaltungshandeln**

18 Für die interne Verankerung des Klimamanagements ist das Verwaltungshandeln von  
19 zentraler Bedeutung. Ein geeignetes Verwaltungshandeln ist so ausgerichtet, dass es  
20 die eigenen Organisationsabläufe aus Sicht des Klimaschutzes reflektiert und aktiv an  
21 deren zielgerichteten Verbesserung arbeitet. Verbesserungen können durch  
22 verwaltungsinterne und insbesondere öffentlichkeitswirksame Berichterstattung von  
23 Klimaschutzaktivitäten der Kommune sowie Motivationsanreizen für Nutzer und  
24 Schulungen des eigenen Verwaltungspersonals erzielt werden. Wir untersuchten, ob die  
25 Stadt Königstein im Taunus ein effektives und sachgerechtes Verwaltungshandeln  
26 aufbaute und dessen Verstetigung und Weiterentwicklung durch klimafreundliche  
27 Beschaffungskriterien oder Berichtspflichten überprüfbar ausgestaltete.

28 Die Beurteilung des Verwaltungshandelns für die Stadt Königstein im Taunus zeigt  
29 Ansicht 46:

---

<sup>56</sup> Bei der Einordnung des Kriteriums orientierten wir uns an der Auswertung der Befragung von Klimaschutzmanager/innen des ifeu-Institutes, siehe: Klimaschutzdialog, AP 04, Unterstützung und Stärkung der Change Agents, Auswertung der Befragung der Klimaschutzmanager / innen vom Dezember 2013, [https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Bericht\\_KSD\\_Fragebogen\\_IFEU\\_0.pdf](https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Bericht_KSD_Fragebogen_IFEU_0.pdf) (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022).

So gaben 15 der Befragten an, eine zuständige Person in VZÄ in der Kategorie >10-30.000 EW aufzuweisen. Es ist auf Grund der zunehmenden politischen Priorität davon auszugehen, dass die Personalausstattung seit 2013 weiter zugenommen hat und diese weiterhin zunehmen wird. Jüngere Studien, die nach dem Prüfungszeitraum erschienen sind, empfehlen sogar eine VZÄ pro 20.000 Einwohner [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/cc\\_34-2022\\_wirkungsanalyse\\_fuer\\_das\\_klimaschutzmanagement\\_in\\_kommunen\\_-\\_foerdermittelnutzung.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/cc_34-2022_wirkungsanalyse_fuer_das_klimaschutzmanagement_in_kommunen_-_foerdermittelnutzung.pdf) (zuletzt aufgerufen am 06. Februar 2023).

<sup>57</sup> Hessisches Klimagesetz vom 26. Januar 2023, GVBl. 2023, S. 42 § 8

<sup>58</sup> Klimaschutzmanagement und Treibhausgasneutralität in Kommunen: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/broschuere\\_klimaschutzmanagement\\_und\\_treibhausgasneutralitaet\\_in\\_kommunen\\_bf.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/broschuere_klimaschutzmanagement_und_treibhausgasneutralitaet_in_kommunen_bf.pdf) (zuletzt aufgerufen am 06. Februar 2023).

Königstein im Taunus: Beurteilung des Verwaltungshandelns	
Kriterium	Ergebnis
Schulungen für Verwaltungspersonal <sup>1)</sup>	●
Regelmäßige Berichterstattung über erzielte Erfolge und Klimaschutz-Informationen <sup>2)</sup>	●
Nachhaltige/klimafreundliche Beschaffungskriterien	●
Berichtspflichten mit klimarelevanten Aspekten	✓
<b>Gesamtbewertung Verwaltungshandeln</b>	<b>0,50</b>

<sup>1)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn nur die Hausmeister geschult werden  
<sup>2)</sup> Kriterium teilweise erfüllt bei umfassender, anlassbezogener Berichterstattung  
Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt  
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,50); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,50 - 1,00); ● = sachgerecht (> 1,00)  
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung

- 1 Ansicht 46: Königstein im Taunus: Beurteilung des Verwaltungshandelns
- 2 Von den insgesamt vier Prüfkriterien zum Verwaltungshandeln der Stadt Königstein im  
3 Taunus bewerteten wir ein Kriterium als erfüllt. Drei Prüfkriterien konnten nicht erfüllt  
4 werden.
- 5 Eine aktive, planvolle und systematische Einflussnahme auf das Nutzerverhalten der  
6 kommunalen Mitarbeitenden über Schulungen fand nicht statt.
- 7 Regelmäßige Berichterstattungen zu erzielten Klimaschutzerfolgen der Stadtverwaltung  
8 gab es nicht. Bei Beschaffungen mussten keine nachhaltigen und klimafreundlichen  
9 Kriterien erfüllt werden. Eine Berichtspflicht zur Klimaschutzrelevanz in  
10 Verwaltungsakten, politischen Entscheidungsprozessen und  
11 Investitionsentscheidungen besteht in Form eines Quartalberichts, der dem Magistrat  
12 und der Stadtverwaltung vorgelegt wurde und alle Maßnahmen und Aktivitäten mit deren  
13 Status beinhaltete.
- 14 Die Gesamtbewertung des Verwaltungshandelns stufen wir für die Stadt Königstein im  
15 Taunus als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 16 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, regelmäßige Schulungen für  
17 Verwaltungsmitarbeiter und insbesondere für Hausmeister anzubieten und die  
18 Kommunikation und Berichterstattung über umgesetzte Aktivitäten im Klimaschutz  
19 auszubauen. Motivationsanreize zu klimafreundlichem Verhalten können beispielsweise  
20 über die Etablierung eines Intracting-Modells<sup>59</sup> für die Fachbereiche sowie über die  
21 Einrichtung eines geförderten Energiesparmodells<sup>60</sup>, beispielsweise des  
22 Fifty/Fifty-Modells<sup>61</sup> in Kitas oder Schulen gefördert werden. Zur Verankerung von

<sup>59</sup> Zukunftsforum Energiewende (Universität Kassel, 2019): Intracting als erfolgreiches kommunales Finanzierungsmodell, [https://www.zukunftsforum-energiewende.de/fileadmin/Docs/Dokumente/Foren\\_2019/F25\\_Finanzierungsmodell\\_Intracting.pdf](https://www.zukunftsforum-energiewende.de/fileadmin/Docs/Dokumente/Foren_2019/F25_Finanzierungsmodell_Intracting.pdf) (zuletzt aufgerufen am 9. November 2022)

<sup>60</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen, <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einfuehrung-und-umsetzung-von-energiesparmodellen> (zuletzt aufgerufen am 9. November 2022)

<sup>61</sup> Fifty/Fifty-Energiesparmodell, <https://www.fifty-fifty.eu/> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2022)

1 Klimaschutz im Verwaltungshandeln empfehlen wir, klimafreundliche  
2 Beschaffungskriterien auszuarbeiten und anzuwenden.

### 3 7.1.1.3 Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung

4 Für die Vernetzung, Beteiligung und Förderung einer aktiven Bürgerschaft durch das  
5 Klimamanagement sind Angebote zum Wissensaustausch, zur Beratung und zur  
6 Akteursbeteiligung notwendig. Eine adäquate Vernetzungsarbeit schafft gemeinsame  
7 Formate, begleitet diese, dokumentiert die Ergebnisse und nutzt diese zur Einbindung  
8 der verschiedenen Akteursgruppen in partizipativ entwickelte Lösungen. Entscheidend  
9 für den langfristigen Erfolg ist das auf Kontinuität angelegte Zusammenwirken der  
10 Menschen vor Ort. Dazu braucht es auf Dauer angelegte koordinierende Strukturen und  
11 Kooperationsnetzwerke, die dem Klimamanagement tatkräftig als auch als Multiplikator  
12 zur Seite stehen. Der Beitritt zum Bündnis Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen wird in  
13 diesem Fall nicht als interkommunale Kooperation gewertet, da alle zu prüfenden  
14 Körperschaften Mitglied im Bündnis sind. Auswertungen zur Mitgliedschaft im Bündnis  
15 Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen erfolgen in Kapitel 7.1.2.1.

16 Wir untersuchten, ob die Stadt Königstein im Taunus effektive und sachgerechte  
17 Vernetzungs-, Beteiligungs- und Aktivierungsprozesse aufbaute und deren Verstetigung  
18 und Weiterentwicklung überprüfbar ausgestaltete.

19 Die Beurteilung der Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung für die Stadt Königstein im  
20 Taunus zeigt Ansicht 47:

Königstein im Taunus: Beurteilung der Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung	
Kriterium	Ergebnis
Klimabeirat o.ä. Lenkungsgruppe (i.d.R. Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft, Verwaltung) <sup>1)</sup>	●
Zielgruppenspezifische Netzwerktreffen & Arbeitsgruppen <sup>2)</sup>	✓
Externe Vernetzungstreffen & Qualifizierungen <sup>3)</sup>	✓
Interkommunale Kooperationen	●
Beratungsangebot für Bürger	✓
Durchführung mehrerer Beteiligungsprozesse <sup>4)</sup>	✓
(Bürger-)Energiegenossenschaft(en) <sup>5)</sup>	●
Kommunale Förder- und Anreizprogramme	✓
<b>Gesamtbewertung Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung</b>	<b>1,25</b>
<sup>1)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn ein Energiebeirat besteht <sup>2)</sup> Kriterium erfüllt bei mindestens fünf Netzwerktreffen & Arbeitsgruppen; Kriterium teilweise erfüllt bei einem bis vier Netzwerktreffen & Arbeitsgruppen <sup>3)</sup> Kriterium erfüllt bei mindestens fünf externen Vernetzungstreffen & Qualifizierungen; Kriterium teilweise erfüllt bei einem bis vier Vernetzungstreffen & Qualifizierung <sup>4)</sup> Kriterium teilweise erfüllt bei genau einem Beteiligungsprozess <sup>5)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Schaffung einer Bürgerenergiegenossenschaft geplant ist Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,71); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,71 - 1,29); ● = sachgerecht (> 1,29) Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung	

21 Ansicht 47: Königstein im Taunus: Beurteilung der Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung

- 1 Von den insgesamt acht Prüfkriterien zur Beurteilung der Vernetzung, Beteiligung und  
2 Aktivierung in der Stadt Königstein im Taunus bewerteten wir fünf als erfüllt. Drei  
3 Prüfkriterien konnten nicht erfüllt werden.
- 4 Geeignete Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung und gleichzeitigen Beteiligung  
5 und Aktivierung von für den Klimaschutz relevanten Akteuren und Akteursgruppen wie  
6 die Einrichtung eines Klimabeirats oder einer ähnlichen Lenkungsgruppe,  
7 interkommunalen Kooperationen und Energiegenossenschaften waren in der Stadt  
8 Königstein im Taunus nicht etabliert.
- 9 Die Stadt Königstein im Taunus veranstaltete jährlich ein zielgruppenspezifisches  
10 Netzwerktreffen in Kooperation mit dem Landesbetriebes Hessenforst<sup>62</sup> im Königstein  
11 im Taunuser Forst.
- 12 Das Klimaschutzmanagement der Stadt Königstein im Taunus nahm in dem  
13 Prüfungszeitraum an diversen Vernetzungstreffen teil. Unter anderem seit 2017 an der  
14 Umwelt AG des Hochtaunuskreises und seit 2021 an dem Klimaschutzmanagement-  
15 Netzwerk Hochtaunus sowie an mehreren Veranstaltungen der LEA.
- 16 Interkommunale Kooperationen bestanden in der Stadt Königstein im Taunus nicht.
- 17 Im gesamten Prüfungszeitraum bot die Stadt Königstein im Taunus zwei Mal pro Monat  
18 eine kostenfreie Energieberatung im Rathaus an.<sup>63</sup> Außerdem nahm die Stadt seit 2019  
19 jährlich an der Kampagne STADTRADELN<sup>64</sup> sowie bei der Aktion Die Klimawette<sup>65</sup> im  
20 Jahr 2021 teil.
- 21 Eine Bürgerenergiegenossenschaft existierte in der Stadt Königstein im Taunus nicht.
- 22 Kommunale Förder- und Anreizprogramme für private Haushalte zur Erreichung der  
23 strategischen Zielsetzung, zur Akzeptanzsteigerung und Einbeziehung der Bürgerschaft  
24 bestanden in der Stadt Königstein im Taunus, indem Saatgut für einheimische  
25 Blühwiesen für Unkostenbeitrag angeboten wurde.
- 26 Die Gesamtbewertung der Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung stufen wir für die  
27 Stadt Königstein im Taunus als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 28 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, die Bürgerschaft umfassend zu  
29 informieren und sie aktiv und frühzeitig in Planungen zur lokalen Energiewende mit  
30 einzubeziehen, um sie als Umsetzer und Multiplikator zu gewinnen. Dafür empfehlen wir,  
31 das bestehende Beratungsangebot weiter auszubauen sowie weitere  
32 Bürgerbeteiligungsprozesse durchzuführen.

---

<sup>62</sup> Landesbetrieb HessenForst: <https://www.hessen-forst.de/> (zuletzt aufgerufen am 11. November 2022)

<sup>63</sup> Königstein im Taunus: Energieberatung in Königstein,  
<https://www.koenigstein.de/ksn/K%C3%B6nigstein/Rathaus/Klimaschutz/Energieberatung/> (zuletzt  
aufgerufen am 11. November 2022)

<sup>64</sup> STADTRADELN - Radeln für ein gutes Klima, <https://www.stadtradeln.de/home> (zuletzt aufgerufen am  
8. November 2022)

<sup>65</sup> Die Klimawette, <https://www.dieklimawette.de/co2-staedteliga> (zuletzt aufgerufen am 11. November  
2022)

1 Zur Unterstützung und besseren Vernetzung des Klimamanagements innerhalb der  
2 Stadt Königstein im Taunus empfehlen wir die Gründung eines Klimabeirats oder einer  
3 Lenkungsgruppe.<sup>66</sup>

#### 4 **7.1.1.4 Haushaltsplanung und Fördermittelmanagement**

5 Voraussetzung für ein zielgerichtetes Klimamanagement sind neben den personellen  
6 auch die finanziellen Ressourcen, über die sowohl das Klimamanagement verfügen  
7 kann als auch solche, die ämterübergreifend aufgewendet werden. Bei der Ausweisung  
8 und dem Einsatz von öffentlichen Haushaltsmitteln zu diesem Zweck ist es von  
9 Bedeutung, wie die entsprechende Begründung und Zuordnung seitens der zuständigen  
10 Stelle erfolgt und wie diese im Haushaltsplan erfasst werden. Die Einrichtung eines  
11 separaten Produkts zum Thema Klimaschutz im Haushaltsplan schafft Transparenz zu  
12 Aufwendungen und Erträgen (Fördermittel) im Klimaschutz, hebt die Wichtigkeit des  
13 Themas in der Kommune hervor und ermöglicht über die Definition von Produktzielen  
14 eine Haushaltssteuerung. Klimaschutzleistungen sollen dem Produktbereich  
15 14 Umweltschutz zugeordnet werden (§ 4 Abs. 2 der Anlage 11 GemHVO)<sup>67</sup>. Dies gilt  
16 für Körperschaften mit einer produktbereichsbezogenen als auch jene mit einer  
17 organisationsbezogenen Haushaltsgliederung.

18 Wir untersuchten, ob die Stadt Königstein im Taunus Klimaschutzleistungen dem  
19 Produktbereich 14 Umweltschutz zuordnete und ob im Haushaltsplan ein separates  
20 Produkt Klima(schutz) ausgewiesen wurde (Kriterium erfüllt) oder Klimaschutzleistungen  
21 innerhalb eines anderen Produkts beschrieben wurden (Kriterium teilweise erfüllt).  
22 Aufgrund des breiten, interdisziplinären Themenspektrums von Klimaschutz können  
23 nicht alle investiven Maßnahmen rein dem Klimaschutz zugewiesen werden und sind  
24 daher in anderen Produkten/Produktgruppen/Produktbereichen (zum Beispiel dem  
25 Produktbereich 10 Bauen und Wohnen oder 13 Natur- und Landschaftspflege) im  
26 Haushaltsplan eingestellt. Insbesondere bauliche oder anlagentechnische, investive  
27 Maßnahmen erzielen zwar eine große Energie- und THG-Einsparung, sind aber nach  
28 wie vor bspw. dem Hochbau oder der Abwasserbehandlung im Haushaltsplan  
29 zuzuordnen. Diese berücksichtigten wir bei der Bewertung des Haushaltsplans nicht, sie  
30 finden aber Eingang in die vergleichende Prüfung bei der Bewertung der  
31 Maßnahmenumsetzung (Kapitel 7.2.1). Daher lassen sich über die Bewertung der  
32 Haushaltsplanung keine Schlüsse auf das aktive Klimaschutzhandeln der geprüften  
33 Körperschaft ziehen. Für Maßnahmen, die sich eindeutig dem Klimaschutz zuordnen  
34 lassen, wie bspw. Personalstelle Klimamanagement, Konzepterstellung,  
35 Öffentlichkeitsarbeit und Akteursbeteiligungsprozesse, bietet sich ein separates Produkt  
36 „Klimaschutz“ an, um dem Klimaschutz einen höheren Stellenwert in der  
37 Kommunalverwaltung einzuräumen.

38 Da der Aufbau, die Verstetigung und die Weiterentwicklung einer soliden und  
39 zielgerichteten Organisationsstruktur für die geprüften Körperschaften große finanzielle  
40 und organisatorische Herausforderungen darstellen, werden im bundesweiten

---

<sup>66</sup> Zur Interimbesprechung teilte uns die Stadt Königstein im Taunus mit, dass bereits die konstituierende Sitzung der Kommission „Klima“ welche insbesondere über die Strategischen Elemente des Klimaschutzkonzepts (Vision, Ziele, Maßnahmenpriorisierung) berät, sowie die dauerhafte Etablierung dieses Gremiums geplant ist.

<sup>67</sup> Produktbereichsplan des Landes Hessen Anlage 11 GemHVO gemäß §4 Abs 2 vom 25. Juni 2020 (Seite 43)

- 1 Förderprogramm Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative<sup>68</sup> sowie auf  
2 Landesebene<sup>69</sup> vielfältige Fördermittel ausgewiesen.  
3 Dabei stehen strategische Förderprogramme zur Verfügung, deren Ziel der Aufbau von  
4 Personal- und Verwaltungsstrukturen innerhalb der geprüften Körperschaften oder  
5 Region ist. So soll eine zentrale Organisationseinheit entstehen, die sowohl als planende  
6 und umsetzende Instanz für und mit den jeweiligen Verantwortungsträgern arbeitet, als  
7 auch als Anlauf- und Vermittlungsstellen für den Dialog- und Einbindungsbedarf der  
8 Bürgerschaft fungiert. Daneben werden auch investive Maßnahmen gefördert, die  
9 konkrete Infrastruktur und Modellprojekte zum Ziel haben. In Kapitel 7.2.1.4 prüften wir  
10 zusätzlich die Fördermittelnutzung auf Maßnahmenebene.  
11 Wir untersuchten, ob die Stadt Königstein im Taunus ein effektives und sachgerechtes  
12 Fördermittelmanagement betrieb, um diese unterstützenden Ressourcen beim  
13 Klimaschutz zu heben.  
14 Die Beurteilung der Haushaltsplanung und des Fördermittelmanagements für die Stadt  
15 Königstein im Taunus zeigt Ansicht 48:

Königstein im Taunus: Beurteilung der Haushaltsplanung und des Fördermittelmanagements	
Kriterium	Ergebnis
Klima ist dem Produktbereich 14 Umweltschutz zugeordnet	✓
Separates Produkt Klima(schutz) im Haushaltsplan <sup>1)</sup>	⊖
Struktur des Fördermittelmanagements	
Zentrales Fördermittelmanagement (Zuständigkeit definiert)	•
Inanspruchnahme von Fördermitteln	✓
Prüfung von Förderketten (Konzept, Struktur, Investiv)	•

<sup>68</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Kommunalrichtlinie, Bringen Sie den Klimaschutz in Ihrer Kommune nach vorn, <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

<sup>69</sup> LEA LandsEnergieAgentur Hessen GmbH: Online Fördermittelauskunft, <https://lea.foerdermittelauskunft.de> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022) und Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Förderprogramme und Finanzhilfen, <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Foerderprogramme/foerderprogramme.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

Königstein im Taunus: Beurteilung der Haushaltsplanung und des Fördermittelmanagements	
Kriterium	Ergebnis
Inanspruchnahme des Förderprogramms Kommunalrichtlinie	
Erstellung Klimaschutzkonzept (bis 2019) oder Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management (ab 2019) <sup>2)</sup>	✓
Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement (Konzeptumsetzung)	●
Weitere strategische Förderbausteine der Kommunalrichtlinie	●
Weitere investive Förderbausteine der Kommunalrichtlinie	●
<b>Gesamtbewertung Haushaltsplanung und Fördermittelmanagement</b>	<b>0,89</b>
<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn Produkt Klima(schutz) innerhalb des Produktbereichs 14 Umweltschutz angesiedelt ist; Kriterium teilweise erfüllt, wenn Klimaschutz als Tätigkeit innerhalb des Produktbereichs 14 definiert oder als Produkt einem anderen Produktbereich zugeordnet ist <sup>2)</sup> Die Förderrichtlinie für Kommunen sieht seit 2019 als Erstförderung ein Klimaschutzmanagement mit Personalstelle und Konzepterstellung vor, während vorher die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts ohne Personalstelle gefördert wurde; Kriterium teilweise erfüllt, wenn das Klimaschutzkonzept im Verbund mit anderen Kommunen oder im Rahmen eines Landkreiskonzepts erstellt wurde Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊕ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,79); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,79 - 1,27); ● = sachgerecht (> 1,27) Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung	

1 Ansicht 48: Königstein im Taunus: Beurteilung der Haushaltsplanung und des  
2 Fördermittelmanagements

3 Von den insgesamt neun Prüfkriterien zur Beurteilung der Haushaltsplanung und des  
4 Fördermittelmanagements in der Stadt Königstein im Taunus bewerteten wir drei als  
5 erfüllt und eins als teilweise erfüllt. Fünf Prüfkriterien konnten nicht erfüllt werden.

6 Die Stadt Königstein im Taunus führte in ihrer Haushaltsplanung Klimaleistungen auf  
7 und ordnete diese dem Produktbereich 14 Umweltschutz zu. Ein separates Produkt  
8 Klima(schutz) war im Haushaltsplan nicht vorhanden, die Stadt Königstein im Taunus  
9 definierte Klimaschutzaufgaben als Tätigkeit innerhalb des Produktbereichs 14  
10 Umweltschutz.

11 Die Bewertung der Struktur des Fördermittelmanagements beruht auf drei  
12 untergeordneten Prüfkriterien, von denen die Stadt Königstein im Taunus eins erfüllt. Die  
13 Stadt Königstein im Taunus definierte kein zentrales Fördermittelmanagement zur  
14 Prüfung von aktuellen Fördermöglichkeiten. Für die Umsetzung von  
15 Klimaschutzaktivitäten nutzte die Stadt Königstein im Taunus Bundes- und  
16 Landesfördermittel (Kapitel 7.2.1.4). Die Inanspruchnahme von Förderketten<sup>70</sup> prüfte sie  
17 nicht.

18 Die Bewertung der Inanspruchnahme des Förderprogramms Kommunalrichtlinie beruhte  
19 auf vier untergeordneten Kriterien, von denen die Stadt Königstein im Taunus eins erfüllt.

<sup>70</sup> I.d.R. strategischer Förderbaustein (Konzept erstellen), organisatorischer Förderbaustein (Managementstrukturen schaffen), investive Förderbausteine (Infrastrukturelle Bauvorhaben)

- 1 Die aktuelle Personalstelle des Klimaschutzmanagers sowie die Erstellung eines  
2 Klimaschutzkonzeptes wurde durch das Förderprogramm unterstützt.
- 3 Weitere strategische Förderbausteine der Kommunalrichtlinie nutzte die Stadt  
4 Königstein im Taunus nicht.
- 5 Die Gesamtbewertung der Haushaltsplanung und des Fördermittelmanagements stufen  
6 wir für die Stadt Königstein im Taunus als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 7 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus - als Klima-Kommune - dem Klimaschutz  
8 über die Einrichtung eines separaten Produkts Klima(schutz) im Haushaltsplan einen  
9 höheren Stellenwert einzuräumen. Zudem weisen wir darauf hin, dass alle mit  
10 Klimaschutz und Klimamanagement im Zusammenhang stehenden Ausgaben und  
11 Einnahmen dem Produktbereich 14<sup>71</sup> zuzuordnen sind. Insbesondere gering investive  
12 Maßnahmen und Aktivitäten, beispielweise in der Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation,  
13 Akteursbeteiligung sowie für die Erstellung und Fortschreiben von  
14 Klimaschutzkonzepten und THG-Bilanzen, sind darunter zu erfassen und erhöhen damit  
15 den Handlungsspielraum des Klimamanagements.
- 16 Zudem empfehlen wir der Stadt Königstein im Taunus eine intensive Prüfung der  
17 Fördermittelverfügbarkeit für Klimaschutzmaßnahmen durch die Zentralisierung des  
18 Fördermittelmanagements im Bereich Klima und Energie, in Form einer Personalstelle  
19 Fördermittelbeauftragter oder einer referatsübergreifenden Koordinationsgruppe.  
20 Förderanträge und deren Abwicklung sind aufwändig und erfordern häufig  
21 Spezialwissen. Durch die Bündelung des Fördermittelmanagements lassen sich  
22 Synergien erzeugen und personelle Aufwände insgesamt reduzieren. Bestandspersonal  
23 wird dadurch nicht zusätzlich zum Alltagsgeschäft mit der Beantragung und Abwicklung  
24 von Fördermitteln belastet. Ist dies von der geprüften Körperschaft aufgrund der  
25 personellen Verfügbarkeit nicht realisierbar, empfehlen wir, bestehende  
26 Beratungsangebote zu aktuellen Fördermittelprogrammen in Anspruch zu nehmen und  
27 ein entsprechendes Angebot bei der Landkreisverwaltung anzufragen.

#### 28 **7.1.1.5 Vergleichende Gesamtbewertung der Organisationsstruktur**

- 29 Die vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Organisationsstruktur setzt sich aus  
30 den vorangegangenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente (Kapitel 7.1.1.1 bis 7.1.1.4)  
31 zusammen.
- 32 Die vergleichende Gesamtbewertung der Organisationsstruktur in Punkten zeigt Ansicht  
33 49:

---

<sup>71</sup> Produktbereichsplan des Landes Hessen (gemäß §4 Abs 2 GemHVO)  
[https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-10/produktbuch\\_2020-06-25.pdf](https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-10/produktbuch_2020-06-25.pdf) (zuletzt  
aufgerufen am 8. November 2022)

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Organisationsstruktur in Punkten					
Körperschaft	Personalstruktur	Verwaltungshandeln	Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung	Haushaltsplanung und Fördermittelmanagement	Bewertung
Bad Camberg	1,14	0,00	0,25	0,72	0,53
Bad Soden-Salmünster	0,14	0,00	0,38	0,39	0,23
Dillenburg	0,29	1,00	1,50	0,86	0,91
Eltville am Rhein	1,43	1,25	1,63	1,75	1,51
Flörsheim am Main	1,43	0,00	1,25	1,28	0,99
Heppenheim (Bergstraße)	1,14	1,00	1,38	0,47	1,00
Hünstetten	0,86	0,50	0,75	1,11	0,80
Karben	0,86	0,50	1,63	1,67	1,16
<b>Königstein im Taunus</b>	<b>0,86</b>	<b>0,50</b>	<b>1,25</b>	<b>0,89</b>	<b>0,87</b>
Langgöns	1,14	1,50	1,88	1,36	1,47
Münster (Hessen)	1,29	0,00	1,38	1,58	1,06
Neuhof	0,14	0,25	0,63	0,39	0,35
Nidda	1,43	1,00	1,50	1,67	1,40
Ober-Ramstadt	0,86	0,50	0,25	0,31	0,48
Schotten	0,86	0,50	0,75	0,53	0,66
Stadtallendorf	0,43	0,50	0,88	1,58	0,85
Summe sachgerecht	7	2	7	7	4
Summe eingeschränkt sachgerecht	5	9	3	3	8
Summe nicht ausreichend	4	5	6	6	4
Bereich sachgerecht	> 1,00	> 1,00	> 1,33	> 1,27	> 1,08
Bereich eingeschränkt sachgerecht	0,57 - 1,00	0,50 - 1,00	0,79 - 1,33	0,79 - 1,27	0,66 - 1,08
Bereich nicht ausreichend	< 0,57	< 0,50	< 0,79	< 0,79	< 0,66
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend; ● = eingeschränkt sachgerecht; ● = sachgerecht Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung					

1 Ansicht 49: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Organisationsstruktur in Punkten

2 Im Prüffeld Organisationsstruktur bewerten wir vier geprüfte Körperschaften<sup>72</sup> des  
3 Vergleichsringes als sachgerecht. Diese geprüften Körperschaften bauten größtenteils  
4 ein aktives Klimamanagement in der Verwaltung auf, verankerten dieses unter Nutzung  
5 von Fördermitteln in der Haushaltsplanung und förderten die Vernetzung des

<sup>72</sup> Eltville am Rhein, Karben, Langgöns und Nidda

- 1 Klimamanagements sowie die Aktivierung und Beteiligung von Akteuren. Zudem  
2 nahmen sie über Mitarbeiterschulungen, Berichtspflichten und Beschaffungskriterien  
3 direkten Einfluss auf das Verwaltungshandeln.
- 4 Acht geprüfte Körperschaften<sup>73</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung zur  
5 Organisationsstruktur mit eingeschränkt sachgerecht. Diese geprüften Körperschaften  
6 zeigen in mehreren Prüfinstrumenten Verbesserungspotenziale auf.
- 7 Mit nicht ausreichend bewerten wir vier geprüfte Körperschaften<sup>74</sup>. Diese Kommunen  
8 weisen in den meisten der vier Prüfinstrumente erhebliches Verbesserungspotenzial auf.
- 9 Wir bewerten die Stadt Königstein im Taunus im Prüffeld Organisationsstruktur mit  
10 eingeschränkt sachgerecht.

### 11 **7.1.2 Konzept- und Zielqualität**

12 Konzeptionelle Grundlagen im Energie- und Klimamanagement dienen als strategische  
13 Planungs- und Entscheidungsgrundlage, um aufzuzeigen, in welchen Bereichen und auf  
14 welche Art und Weise Treibhausgase und Energieverbräuche auf der Fläche der Stadt  
15 Königstein im Taunus nachhaltig reduziert werden können. Eine sachgerechte  
16 Klimastrategie enthält ein langfristiges Ziel, Handlungs- und Entscheidungsmaxime  
17 sowie Zwischenziele in den Handlungsfeldern mit kurz- und mittelfristigen Unterzielen.  
18 Sie basiert auf einer Mehrheitsentscheidung, wird von der obersten Führungsebene  
19 getragen und vorgelebt und unterliegt einer regelmäßigen Fortschrittskontrolle und  
20 Berichterstattung.

21 Grundlegendes Auswahlkriterium zur 236. Vergleichenden Prüfung war die  
22 Mitgliedschaft der geprüften Körperschaft beim Bündnis Hessen aktiv: Die Klima-  
23 Kommunen. Im Prüfinstrument Mitgliedschaft Klima-Kommunen prüften wir, inwieweit  
24 die Voraussetzungen für den Erhalt von erhöhten Förderquoten erfüllt und wie aktiv  
25 Förderangebote, erhöhte Förderquoten und Beratungsangebote genutzt wurden (Kapitel  
26 7.1.2.1). Im Prüfinstrument Konzeptionelle Grundlagen prüften wir, welche Konzepte in  
27 der Stadt Königstein im Taunus vorhanden waren (Kapitel 7.1.2.2). Sofern ein  
28 Integriertes Klimaschutzkonzept der Kommune oder des Landkreises – unter Mitwirkung  
29 der geprüften Körperschaft und inklusive einer Detailbetrachtung auf kommunaler Ebene  
30 – vorhanden war, prüften wir dessen Umfang, Inhalte und Passgenauigkeit (Kapitel  
31 7.1.2.3). Wir prüften die Konzeptqualität außerdem auf die spezifischen Belange der  
32 Kommune und ob die Ergebnisse und Empfehlungen der vorliegenden Konzepte in den  
33 Zielen des strategischen Klimamanagements wiederzufinden waren (Kapitel 7.1.2.4).

34 Das Gesamtergebnis für die Stadt Königstein im Taunus im Prüffeld Konzept und  
35 Zielqualität stellten wir in der vergleichenden Gesamtbewertung den Ergebnissen der  
36 anderen geprüften Körperschaften gegenüber (Kapitel 7.1.2.5).

---

<sup>73</sup> Dillenburg, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Schotten und Stadtallendorf

<sup>74</sup> Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Neuhoof und Ober-Ramstadt

### 1 **7.1.2.1 Mitgliedschaft Klima-Kommunen**

- 2 Die Klima-Kommunen<sup>75</sup> sind ein Bündnis von Städten, Gemeinden und Landkreisen in  
3 Hessen, die das Ziel verfolgen, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen  
4 zu reduzieren und sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.
- 5 In der aktuellen Fassung der Charta<sup>76</sup> verpflichten sich die Kommunen konkret zum Ziel,  
6 die kommunalen Treibhausgasemissionen bis 2025 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu  
7 senken. Bis 2045 soll das langfristige Ziel einer Treibhausgasneutralität erreicht werden.
- 8 Für den Beitritt zum Bündnis ist die Unterzeichnung der Charta<sup>76</sup> des Bündnisses  
9 erforderlich. Zudem müssen neu beitretende Kommunen eine THG-Bilanz  
10 (Mindestanforderung: CO<sub>2</sub>-Startbilanz<sup>77</sup>) sowie einen Aktionsplan (oder äquivalente  
11 Konzepte, die einen konkreten Plan mit Maßnahmen enthalten) für Klimaschutz und  
12 Klimaanpassung vorlegen und jährlich Kurzberichte über durchgeführte Maßnahmen  
13 abgeben<sup>78</sup>. Die Überprüfung dieser Mitgliedsbedingungen (Akkreditierung) erfolgt  
14 anlassbezogen bei der Beantragung von Fördermitteln über die Richtlinie des Landes  
15 Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten<sup>79</sup>  
16 mit erhöhter Förderquote.
- 17 Der Beitritt sowie die Dauer der Mitgliedschaft im Bündnis Klima-Kommunen der  
18 geprüften Körperschaften variiert von Körperschaft zu Körperschaft. Eine Übersicht dazu  
19 gibt Ansicht 50. Den Zeitpunkt des Beitritts berücksichtigen wir in der Bewertung nicht,  
20 da bereits vor dem Beitritt zum Bündnis Klimaschutzaktivitäten erfolgen konnten.

---

<sup>75</sup> Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen: <https://www.klima-kommunen-hessen.de/startseite.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

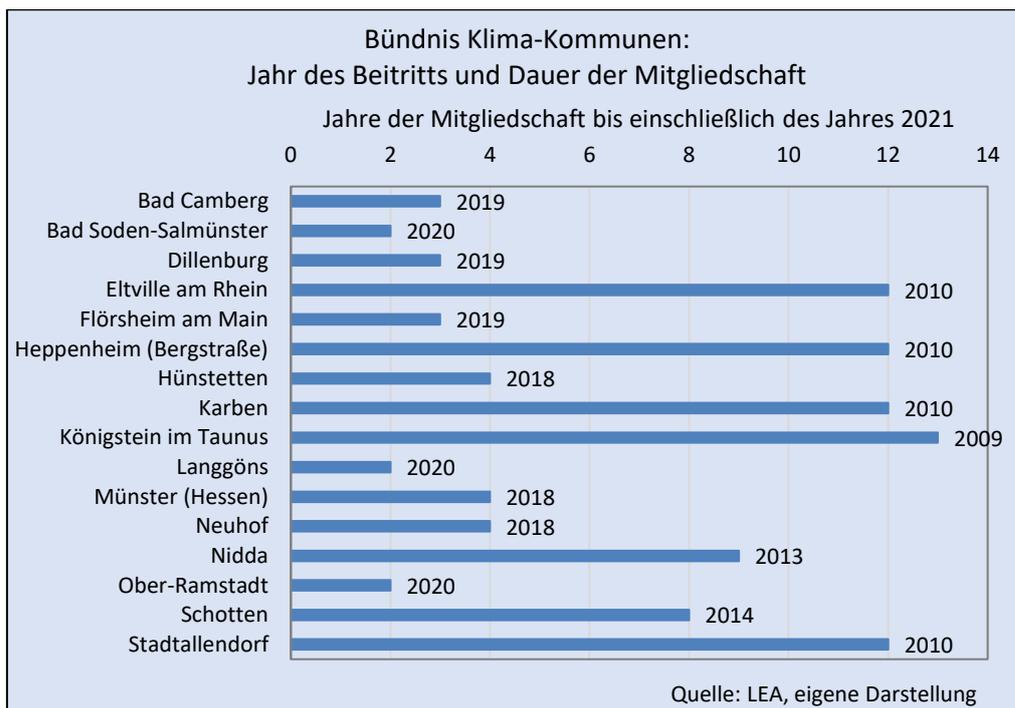
<sup>76</sup> Charta: „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“: [https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Charta\\_Hessen\\_aktiv\\_Die\\_Klima-Kommune\\_2021\\_Buergermeister\\_Web.pdf](https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Charta_Hessen_aktiv_Die_Klima-Kommune_2021_Buergermeister_Web.pdf) (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)  
Bisherige Unterzeichner und deren Aktionsplanäquivalente siehe  
[https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.klima-kommunen-hessen.de%2Ffiles%2Fcontent%2Fdownloads%2Flisten\\_projektkommunen%2FCharta-Unterzeichner-Website\\_10\\_2022.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK](https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.klima-kommunen-hessen.de%2Ffiles%2Fcontent%2Fdownloads%2Flisten_projektkommunen%2FCharta-Unterzeichner-Website_10_2022.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK) (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

<sup>77</sup> In der Erläuterung zur Charta des Bündnisses Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen wird eine CO<sub>2</sub>-Startbilanz benötigt. <https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Erlaeuterungen.pdf> (zuletzt aufgerufen am 21. Februar 2023). Der Ausdruck CO<sub>2</sub>-Bilanz wird synonym zu THG-Bilanz verwendet.

<sup>78</sup> Erläuterungen zu den Anforderungen: <https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Erlaeuterungen.pdf> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

<sup>79</sup> Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen vom 3. September 2019, StAnz. 38/2019 S. 873

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –  
Klimamanagement in der Kommune



1  
2 Ansicht 50: Bündnis Klima-Kommunen: Jahr des Beitritts und Dauer der Mitgliedschaft

3 Die Stadt Königstein im Taunus ist dem Bündnis, noch unter dem Namen Hessen aktiv:  
4 100 Kommunen für den Klimaschutz mit der Unterzeichnung der Charta am 25.  
5 November 2009 beigetreten.

6 Die Mitglieder des Bündnisses profitieren von Beratungs-, Vernetzungs- und  
7 Informationsangeboten zu den Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung, sowie  
8 von einer um 20 Prozent erhöhten Förderquote für Landesförderungen.<sup>80</sup>

9 Die Beurteilung der Mitgliedschaft im Bündnis Klima-Kommunen für die Stadt Königstein  
10 im Taunus zeigt Ansicht 51:

Königstein im Taunus: Beurteilung der Mitgliedschaft Klima-Kommunen	
Kriterium	Ergebnis
Beitritt Klima-Kommunen (Charta unterzeichnet)	2009
Erreichung der Standardvoraussetzungen zum Erhalt der erhöhten Förderquoten bis zum Prüfungsjahr (2022)	
Aktueller Aktionsplan oder äquivalentes Dokument <sup>1)</sup>	●
Mindestens eine aktuelle CO <sub>2</sub> Startbilanz <sup>2)</sup>	✓
Berichterstattung über Eingabe in die Maßnahmen Datenbank	✓

<sup>80</sup> In der oben genannten Fassung der Richtlinie betrug die Höchstgrenze der Förderquote für Klimakommunen 90 Prozent und die Höchstgrenze der Förderquote für Nicht-Mitglieder der Klimakommunen 70 Prozent. Diese Höchstgrenze wurde im Jahr 2021 (befristet bis 31. Dezember 2022) auf 100 Prozent beziehungsweise auf 80 Prozent für Nicht-Mitglieder erhöht. Für denselben Zeitraum wurden die maximalen Förderbeträge von 250.000 Euro auf 400.000 Euro erhöht.

Königstein im Taunus: Beurteilung der Mitgliedschaft Klima-Kommunen	
Kriterium	Ergebnis
Bewilligte Förderprojekte (Landesumweltministerium) <sup>3)</sup>	●
Inanspruchnahme von Angeboten der LEA	
Beratungen durch LEA (online, Mail, Telefon, vor Ort)	✓
Solarkampagne (Bestellung der Materialien)	●
Teilnahme an Regionalforen	●
Teilnahme an Fachforen	✓
<b>Gesamtbewertung Mitgliedschaft Klima-Kommunen</b>	<b>0,78</b>
<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn der Aktionsplan/Maßnahmenkatalog nicht älter als 5 Jahre ist bzw. kontinuierliche fortgeschrieben wird (5 Jahre ist Voraussetzung für den Erhalt der erhöhten Förderquote); Kriterium nicht erfüllt, wenn Aktionsplan/Maßnahmenkatalog älter als 5 Jahre ist <sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn die letzte Bilanz jünger als 2017; Kriterium teilweise erfüllt, wenn zwischen 2015 - 2017; Kriterium nicht erfüllt, wenn älter als 2015 <sup>3)</sup> Kriterium erfüllt, wenn 3 oder mehr Maßnahmen durch das HMUKLV im Prüfungszeitraum gefördert wurden; Kriterium teilweise erfüllt, wenn 1-2 Maßnahmen durch das HMUKLV im Prüfungszeitraum gefördert wurden; Kriterium nicht erfüllt, wenn keine Maßnahme durch das HMUKLV im Prüfungszeitraum gefördert wurde Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,78); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,78 - 1,22); ● = sachgerecht (> 1,22) Quelle: LEA, Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung	

- 1 Ansicht 51: Königstein im Taunus: Beurteilung der Mitgliedschaft Klima-Kommunen
- 2 Von den insgesamt acht Prüfkriterien zur Bewertung der Mitgliedschaft Klima-
- 3 Kommunen in Königstein im Taunus bewerteten wir vier Kriterien als erfüllt. Vier der
- 4 Prüfkriterien konnten nicht erfüllt werden.
- 5 Die Stadt Königstein im Taunus ist seit 2009 Mitglied der Klima-Kommunen. Das
- 6 Prüfkriterium zur Erreichung der Standardvoraussetzungen zum Erhalt erhöhter
- 7 Förderquoten im Jahr 2022 setzt sich aus drei untergeordneten Prüfkriterien zusammen,
- 8 von denen die Stadt Königstein im Taunus aktuell zwei erfüllt. Es lag kein aktueller
- 9 Aktionsplan, jedoch eine aktuelle CO<sub>2</sub>-Startbilanz mit Daten aus dem Jahr 2019 vor. Die
- 10 Berichterstattung erfolgte, indem die Stadt Königstein im Taunus umgesetzte
- 11 Maßnahmen in die Maßnahmendatenbank eintrug.<sup>81</sup>
- 12 Im Prüfungszeitraum erfolgte keine Inanspruchnahme der erhöhten Förderquote. Im
- 13 Prüfungszeitraum nahm die Stadt Königstein im Taunus Beratungsangebote der LEA in
- 14 Anspruch und war zudem bei Fachforen präsent.
- 15 Die Gesamtbewertung der Mitgliedschaft Klima Kommunen stufen wir für Königstein im
- 16 Taunus als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 17 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, die Charta-Ziele mit angepasster
- 18 Zielsetzung in der gültigen Fassung zu beschließen, eine jährliche Berichterstattung für
- 19 das politische Gremium und die Öffentlichkeit zu etablieren sowie einen eigenen

<sup>81</sup> Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen: Maßnahmendatenbank, <https://www.klima-kommunen-hessen.de/massnahmen-datenbank.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

1 Maßnahmenkatalog/Aktionsplan zu entwickeln, kontinuierlich fortzuschreiben und an die  
2 sich schnell verändernden gesellschaftlichen, technologischen, (förder-)politischen und  
3 gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Stadt Königstein sollte bei der  
4 Finanzierung ihrer Projekte zu Klimaschutz und -anpassung die erhöhten Förderquoten  
5 in Anspruch nehmen, um ihren Haushalt zu entlasten und in größerem Maße von der  
6 Mitgliedschaft im Bündnis Klima-Kommunen zu profitieren.

### 7 7.1.2.2 Konzeptionelle Grundlagen

8 Fragen des Klimaschutzes werden in verschiedenen kommunalen Konzepten behandelt.  
9 Das Vorhandensein eines oder mehrerer Konzepte mit klimaschutzrelevanten Inhalten  
10 ist die Grundlage für ein strategisches Klimamanagement. Wir untersuchten, ob die Stadt  
11 Königstein im Taunus effektive und sachgerechte konzeptionelle Grundlagen aufbaute  
12 und deren Verstetigung, Weiterentwicklung und Vernetzung überprüfbar ausgestaltete.

13 Die Beurteilung der konzeptionellen Grundlagen für die Stadt Königstein im Taunus zeigt  
14 Ansicht 52:

Königstein im Taunus: Beurteilung der konzeptionellen Grundlagen	
Kriterium	Ergebnis
Integriertes Klimaschutzkonzept <sup>1)</sup>	●
Klimaschutzteilkonzept kommunale Liegenschaften	●
Klimaschutzteilkonzept klimafreundliche Trink-/Abwasserbehandlung	●
Strategie zur Anpassung an den Klimawandel <sup>2)</sup>	●
Energetisches Quartierskonzept	●
Integriertes Stadtentwicklungskonzept	●
Mobilitätskonzepte, Verkehrspläne etc. <sup>1)</sup>	●
Weitere relevante Konzepte	●
<b>Gesamtbewertung der konzeptionellen Grundlagen</b>	<b>0,00</b>
<sup>1)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn das Klimaschutzkonzept im Verbund mit anderen Kommunen oder im Rahmen eines Landkreiskonzepts erstellt wurde <sup>2)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Bausteine einer Strategie vorliegen (bspw. Starkregenkarte mit Analyse) Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊕ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,46); ⊕ = eingeschränkt sachgerecht (0,46 - 0,92); ✓ = sachgerecht (> 0,92) Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung	

15 Ansicht 52: Königstein im Taunus: Beurteilung der konzeptionellen Grundlagen

16 Von den insgesamt acht Kriterien zur Beurteilung der konzeptionellen Grundlagen in der  
17 Stadt Königstein im Taunus konnte keins als erfüllt bewertet werden.

18 In der Stadt Königstein im Taunus lagen keine relevanten Konzepte vor.

19 Die Gesamtbewertung der konzeptionellen Grundlagen stufen wir für die Stadt  
20 Königstein im Taunus als nicht ausreichend ein.

21 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die Erarbeitung von essenziellen  
22 konzeptionellen Grundlagen im Klima- und Energiemanagement sowie die Umsetzung  
23 und regelmäßige Fortschreibung der darin enthaltenen Maßnahmen und Ziele.

1 Zusätzlich zu einem integrierten Klimaschutzkonzept sollten diverse weitere Strategien  
2 zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels entwickelt werden. Energetische  
3 Quartierskonzepte, Mobilitätskonzepte sowie Fokuskonzepte für die eigenen  
4 Liegenschaften sind ebenfalls empfehlenswert.

### 5 7.1.2.3 Umfang, Inhalte und Passgenauigkeit

6 Damit konzeptionelle Grundlagen ein strategisches Klimamanagement ermöglichen,  
7 sollten diese in der Ausgestaltung ihrer Inhalte und ihres Umfangs passgenau auf  
8 spezifische Handlungsfelder und Sektoren ausgerichtet und abgestimmt sein. Die hier  
9 durchgeführte Bewertung der vorliegenden Konzepte erlaubt keine Rückschlüsse auf die  
10 Qualität der Arbeit des externen Dienstleisters, da diese stark von dem in der  
11 Ausschreibung definierten Leistungsverzeichnis abhängt. Wir untersuchten, ob die  
12 Stadt Königstein im Taunus effektiv und sachgerecht Umfang, Inhalte und  
13 Passgenauigkeit ihrer Konzepte einhielt und deren Verstetigung, Weiterentwicklung und  
14 Vernetzung überprüfbar ausgestaltete.

15 Die Beurteilung von Umfang, Inhalten und Passgenauigkeit der Konzepte für die Stadt  
16 Königstein im Taunus zeigt Ansicht 53:

Königstein im Taunus: Beurteilung von Umfang, Inhalten und Passgenauigkeit der Konzepte	
Kriterium	Ergebnis
Betrachtung der Handlungsfelder mit Maßnahmen <sup>1)</sup>	
Stromwende	•
Wärmewende	•
Mobilitätswende	•
Kommunale Verwaltung	•
weitere Handlungsfelder (bspw. Klimaanpassung, Suffizienz, Landwirtschaft)	•
Energie- und THG-Bilanz	
innerhalb des Prüfungszeitraums erstellt <sup>2)</sup>	✓
nach Nutzungsarten (Strom, Wärme, Treibstoffe)	✓
nach Sektoren (Haushalte, Wirtschaft, Verkehr, Verwaltung)	✓
inklusive nicht-energetischer Sektoren	•
Berücksichtigung der Erzeugung erneuerbarer Energien	✓
Fortschreibung erfolgt/geplant	✓
Betrachtung von Potenzialen und Entwicklungsszenarien	
Energieeinsparungspotenziale <sup>3)</sup>	✓
Erneuerbare-Energien-Potenziale <sup>4)</sup>	✓
Szenarien unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der Kommune (erschließbare Potenziale)	•
Szenarien unter Berücksichtigung der Erreichung der Treibhausgasneutralität gemäß Bundes- und Landeszielen	•

Königstein im Taunus: Beurteilung von Umfang, Inhalten und Passgenauigkeit der Konzepte	
Kriterium	Ergebnis
Maßnahmenkatalog / Aktionsplan	
nimmt Bezug auf Umsetzungs- und Verstetigungsstrategie	●
nimmt Bezug auf spezifische Klimaziele <sup>5)</sup>	●
wurde mit öffentlicher Beteiligung entwickelt	●
Weiterführende Strategien	
Umsetzungs- und Verstetigungsstrategie mit Personal, externen Organisationen, Finanzierungsstrategie <sup>6)</sup>	●
Controlling- und Monitoringstrategie mit Evaluierungsmethodik <sup>7)</sup>	●
Zielgruppenspezifische Kommunikationsstrategie <sup>8)</sup>	●
Leitbild und Zielsetzung <sup>9)</sup>	●
Beschluss von Konzept und enthaltenen Zielen sowie Beauftragung der Verwaltung mit der Umsetzung	●
<b>Gesamtbewertung Umfang, Inhalte und Passgenauigkeit</b>	<b>0,38</b>
<sup>1)</sup> Kriterium jeweils teilweise erfüllt, wenn entweder eine klare Betrachtung des Handlungsfelds ohne Maßnahmenliste besteht oder Maßnahmen auf Handlungsfelder ohne eigene strategische Betrachtung abgestimmt sind <sup>2)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Bilanz vor dem Betrachtungszeitraum erstellt wurde <sup>3)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Energieeinsparpotenziale nur für Liegenschaften vorliegen <sup>4)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Potenzialanalyse für einen EE-Typ vorliegt <sup>5)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn der Maßnahmenkatalog oder Aktionsplan zukünftig auf die Klimaziele abgestimmt werden soll <sup>6)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Personal und interne Verwaltungsstrukturen Teil der Umsetzungs- und Verstetigungsstrategie sind <sup>7)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Controlling- und Monitoringstrategie ohne Evaluierungsmethodik existiert <sup>8)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Kommunikationsstrategie nicht zielgruppenspezifisch ist <sup>9)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Klimaschutz in übergeordneten Leitbildern und -linien enthalten ist Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊕ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,53); ⊕ = eingeschränkt sachgerecht (0,53 - 1,02); ✓ = sachgerecht (> 1,02) Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung	

- 1 Ansicht 53: Königstein im Taunus: Beurteilung von Umfang, Inhalten und Passgenauigkeit der  
2 Konzepte
- 3 Von den insgesamt 23 Prüfkriterien zu Umfang, Inhalt und Passgenauigkeit der  
4 Konzepte in der Stadt Königstein im Taunus bewerteten wir sieben Kriterien als erfüllt.  
5 16 Prüfkriterien konnten nicht erfüllt werden.
- 6 Da kein Klimaschutzkonzept der Stadt Königstein im Taunus vorlag, konnte keines der  
7 Handlungsfelder Strom, Wärme, Mobilität und kommunale Verwaltung durch  
8 Maßnahmen adressiert werden.
- 9 Die für das Jahr 2019 vorliegende Endenergie- und Treibhausgasbilanz betrachtete die  
10 einzelnen Nutzungsarten Strom, Wärme und Treibstoffe und unterteilte die Sektoren  
11 Haushalte, Wirtschaft, Verkehr und Verwaltung, sie beinhaltet aber keine nicht-  
12 energetischen Sektoren. Energieerzeugung durch erneuerbare Energien berücksichtigte

1 die Stadt Königstein im Taunus und es war ein regelmäßiger Fortschreibungsprozess  
2 geplant.

3 Das Prüfkriterium Betrachtung von Potenzialen und Entwicklungsszenarien beruht auf  
4 vier Unterkriterien, von denen die Stadt Königstein im Taunus zwei erfüllt. Die  
5 aufgezeigten Entwicklungspfade im Klimaschutzkonzept der Stadt Königstein im Taunus  
6 schlossen Energieeinsparungspotenziale und Potenziale bei den erneuerbaren  
7 Energien ein, aber berücksichtigen weder die spezifischen Gegebenheiten in Königstein  
8 im Taunus noch Zielsetzungen auf Bundes- und Landesebene.

9 Das Prüfkriterium Maßnahmenkatalog / Aktionsplan beruht auf drei Unterkriterien, von  
10 denen die Stadt Königstein im Taunus aufgrund der fehlenden konzeptionellen  
11 Grundlagen keins erfüllt. Die drei Unterkriterien für weiterführende Strategien sowie das  
12 Prüfkriterium eines vorhandenen Leitbilds und eines kommunalpolitischen Beschlusses  
13 erfüllte die Stadt Königstein im Taunus somit ebenfalls nicht.

14 Die Gesamtbewertung des Umfangs, der Inhalte und der Passgenauigkeit der Konzepte  
15 stufen wir für die Stadt Königstein im Taunus als nicht ausreichend ein.

16 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die Entwicklung eines integrierten  
17 Klimaschutzkonzepts mit einer strategischen Berücksichtigung der wesentlichen  
18 Handlungsfelder. Das Konzept soll eine wirksame Kommunikationsstrategie sowie ein  
19 Leitbild enthalten und unter einer Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt werden. Wir  
20 empfehlen einen politischen Beschluss des Konzepts sowie eine regelmäßige  
21 Fortschrittskontrolle unter Berücksichtigung sektoraler Ziele.

#### 22 **7.1.2.4 Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz**

23 Inwiefern die Art und Weise kommunaler Zielsetzungen den völkerrechtlichen,  
24 bundespolitischen und klimatischen Gegebenheiten angemessen sind, wie sich die  
25 kommunalpolitische Beschlusslage darstellt und wie spezifisch und konsistent diese auf  
26 die jeweilige Kommune zugeschnitten sind, ist von großer Bedeutung für ein effektives,  
27 effizientes und sachgerechtes strategisches Klimamanagement. Dazu bedarf es  
28 bedeutsamer und strategisch sinnvoller Zielcharakteristika.

29 Die Kriterien der Konsistenz mit Bundes-/Länderzielen sowie den geplanten  
30 Maßnahmen dienen hierbei als Indikatoren der Realisierbarkeit. Die Konsistenz mit  
31 anderen kommunalen Zielen gibt Auskunft darüber, ob die geprüfte Körperschaft ihre  
32 Zielsetzungen strategisch zusammenführt und somit Zielkonflikte frühzeitig erkennt und  
33 Zielharmonien gefördert werden können.

34 Zur Prüfung dieser Kriterien zogen wir diverse Ursprünge der Ziele  
35 (Verwaltungsvorlagen, relevante Stadtentwicklungs- und Klimaschutzkonzepte etc.)  
36 heran. Zielsetzungen aus Landkreiskonzepten beurteilten wir mit einer teilweisen  
37 Erfüllung der jeweiligen Kriterien, vorausgesetzt die Zielerreichung des Landkreises  
38 erforderte von den geprüften Körperschaften konkrete Handlungen oder die Umsetzung  
39 von Maßnahmen.

40 Die Beurteilung der Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz für die Stadt  
41 Königstein im Taunus zeigt Ansicht 54:

42

Königstein im Taunus: Beurteilung der Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz	
Kriterium	Ergebnis
Beschluss von kommunenspezifischen Zielen	●
Beschluss eines Leitbilds und Leitlinien <sup>1)</sup>	●
Beschluss zur Anstreben der Klimaneutralität <sup>2)</sup>	●
Ziele für die Verwaltung <sup>3)</sup>	●
Ziele der Klimaanpassung <sup>4)</sup>	●
Zwischenziele (zeitliche Dimension)	●
Operationalisierte sektorale Unterziele	●
Fortschrittskontrolle der Zielerreichung <sup>5)</sup>	●
<b>Gesamtbewertung Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz</b>	<b>0,00</b>
<sup>1)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Klimaschutz in übergeordneten Leitbildern und -linien enthalten ist <sup>2)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn nur für die kommunalen Liegenschaften angestrebt <sup>3)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn in Prüfungszeitraum angestoßen, aber noch nicht festgeschrieben <sup>4)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn Klimaanpassung in übergeordneten Konzepten enthalten ist <sup>5)</sup> Kriterium teilweise erfüllt, wenn unregelmäßige Kontrollen der Zielerreichung stattfanden Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,50); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,50 - 1,00); ● = sachgerecht (> 1,00) Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung	

- 1 Ansicht 54: Königstein im Taunus: Beurteilung der Beschlüsse, Kommunenspezifität und  
2 Konsistenz
- 3 Von den insgesamt acht Kriterien zur Beurteilung der Beschlüsse, Kommunenspezifität  
4 und Konsistenz in der Stadt Königstein im Taunus konnte keins als erfüllt bewertet  
5 werden.
- 6 Da keine Beschlüsse vorliegen, erfolgt in diesem Prüffeld keine weitere Analyse.
- 7 Die Gesamtbewertung der Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz der  
8 konzeptionellen Grundlagen stufen wir für die Stadt Königstein im Taunus als nicht  
9 ausreichend ein.
- 10 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, in Anlehnung an die Empfehlung des  
11 vorangegangenen Kapitels, ein zu erstellendes Leitbild sowie Leitlinien für das gesamte  
12 Stadtgebiet und die Anstreben der Klimaneutralität zu beschließen. Ferner wird  
13 empfohlen, das Klimaschutzkonzept mit Zielen der Klimawandelanpassung,  
14 Zwischenzielen sowie operationalisierten sektoralen Unterzielen zu hinterlegen, andere  
15 kommunale Ziele aufzugreifen und einen Monitoring-Mechanismus für die  
16 Fortschrittskontrolle zu etablieren.
- 17 **7.1.2.5 Vergleichende Gesamtbewertung der Konzept- und Zielqualität**
- 18 Die vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Konzept- und Zielqualität setzt sich  
19 aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente (Kapitel 7.1.2.1 bis  
20 7.1.2.4) zusammen.

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –  
Klimamanagement in der Kommune

- 1 Die vergleichende Gesamtbewertung der Konzept- und Zielqualität in Punkten zeigt  
2 Ansicht 55:

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Konzept- und Zielqualität in Punkten					
Körperschaft	Mitgliedschaft Klima-Kommunen	Konzeptionelle Grundlagen	Umfang, Inhalte und Passgenauigkeit	Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz	Bewertung
Bad Camberg	1,67	0,50	0,57	0,00	0,68
Bad Soden-Salmünster	0,33	0,63	0,04	0,00	0,25
Dillenburg	1,50	1,00	0,76	0,75	1,00
Eltville am Rhein	1,11	1,13	0,92	1,25	1,10
Flörsheim am Main	1,44	1,00	1,51	0,00	0,99
Heppenheim (Bergstraße)	1,61	0,88	0,95	0,63	1,01
Hünstetten	1,39	0,50	1,42	0,25	0,89
Karben	0,33	0,50	0,66	0,75	0,56
<b>Königstein im Taunus</b>	<b>0,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,29</b>
Langgöns	0,94	0,63	0,92	0,50	0,75
Münster (Hessen)	1,50	0,13	1,24	0,50	0,84
Neuhof	0,89	0,25	0,19	0,25	0,39
Nidda	1,67	1,25	1,29	1,50	1,43
Ober-Ramstadt	1,06	1,13	1,10	0,13	0,85
Schotten	1,06	0,63	0,95	0,00	0,66
Stadtallendorf	1,33	1,38	1,27	0,00	0,99
Summe sachgerecht	8	6	6	2	6
Summe eingeschränkt sachgerecht	6	7	7	5	6
Summe nicht ausreichend	2	3	3	9	4
Bereich sachgerecht	> 1,22	> 0,92	> 1,02	> 1,00	> 0,98
Bereich eingeschränkt sachgerecht	0,78 - 1,22	0,46 - 0,92	0,53 - 1,02	0,50 - 1,00	0,62 - 0,98
Bereich nicht ausreichend	< 0,78	< 0,46	< 0,53	< 0,50	< 0,62
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend; ● = eingeschränkt sachgerecht; ● = sachgerecht					
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung					

- 3 Ansicht 55: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Konzept- und Zielqualität in  
4 Punkten

1 Im Prüffeld Konzept- und Zielqualität bewerten wir sechs geprüfte Körperschaften<sup>82</sup> des  
2 Vergleichsring als sachgerecht. Diese geprüften Körperschaften erfüllen überwiegend  
3 die vom Bündnis vorgegebenen Voraussetzungen, nutzten die Förderangebote und  
4 erhöhten Fördermittel für Mitglieder der Klima-Kommunen aktiv und konnten  
5 konzeptionelle Grundlagen vorweisen.

6 Fünf geprüfte Körperschaften<sup>83</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung zur Konzept- und  
7 Zielqualität mit eingeschränkt sachgerecht. Diese geprüften Körperschaften zeigen in  
8 mehreren Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.

9 Mit nicht ausreichend bewerten wir fünf geprüfte Körperschaften<sup>84</sup>. Diese geprüften  
10 Körperschaften zeigen in allen fünf Prüfinstrumenten ein erhebliches  
11 Verbesserungspotenzial auf und erreichten in keinem der Prüfinstrumente die  
12 Bewertung sachgerecht.

13 Wir bewerten die Stadt Königstein im Taunus im Prüffeld Ziel- und Konzeptqualität mit  
14 nicht ausreichend.

### 15 7.1.3 Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im 16 Klimamanagement

17 Die vergleichende Gesamtbewertung der Prüffelder Organisationsstruktur und Konzept-  
18 und Zielqualität setzt sich aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der  
19 Prüfinstrumente (Kapitel 7.1.1 und Kapitel 7.1.2) zusammen.

20 Die vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement in  
21 Punkten zeigt Ansicht 56:

Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement in Punkten			
Körperschaft	Organisationsstruktur	Konzept- und Zielqualität	Bewertung
Bad Camberg	0,53	0,68	0,61
Bad Soden-Salmünster	0,23	0,25	0,24
Dillenburg	0,91	1,00	0,96
Eltville am Rhein	1,51	1,10	1,31
Flörsheim am Main	0,99	0,99	0,99
Heppenheim (Bergstraße)	1,00	1,01	1,01
Hünstetten	0,80	0,89	0,85
Karben	1,16	0,56	0,86

<sup>82</sup> Dillenburg, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Nidda und Stadtallendorf

<sup>83</sup> Bad Camberg, Hünstetten, Langgöns, Münster (Hessen) und Ober-Ramstadt

<sup>84</sup> Bad Soden-Salmünster, Karben, Königstein im Taunus, Neuhof und Schotten

Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement in Punkten			
Körperschaft	Organisationsstruktur	Konzept- und Zielqualität	Bewertung
<b>Königstein im Taunus</b>	<b>0,87</b>	<b>0,29</b>	<b>0,58</b>
Langgöns	1,47	0,75	1,11
Münster (Hessen)	1,06	0,84	0,95
Neuhof	0,35	0,39	0,37
Nidda	1,40	1,43	1,41
Ober-Ramstadt	0,48	0,85	0,66
Schotten	0,66	0,66	0,66
Stadtallendorf	0,85	0,99	0,92
Summe sachgerecht	4	6	5
Summe eingeschränkt sachgerecht	8	6	7
Summe nicht ausreichend	4	4	4
Bereich sachgerecht	> 1,08	> 0,98	≥ 0,99
Bereich eingeschränkt sachgerecht	0,66 - 1,08	0,62 - 0,98	0,64 - 0,98
Bereich nicht ausreichend	< 0,66	< 0,62	< 0,64
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend; ● = eingeschränkt sachgerecht; ● = sachgerecht Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung			

1 Ansicht 56: Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement in  
2 Punkten

3 Im Rahmen der Systemprüfung bewerten wir das strategische Klimamanagement in fünf  
4 geprüften Körperschaften<sup>85</sup> des Vergleichsrings als sachgerecht.

5 Sieben der 16 geprüften Körperschaften<sup>86</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung der  
6 Systemprüfung im Klimamanagement mit eingeschränkt sachgerecht. Diese geprüften  
7 Körperschaften weisen in mehreren Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.

8 Mit nicht ausreichend bewerten wir vier geprüfte Körperschaften<sup>87</sup>. Diese geprüften  
9 Körperschaften weisen in den meisten Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.

10 In der Stadt Königstein im Taunus bewerten wir das strategische Klimamanagement  
11 insgesamt als nicht ausreichend.

<sup>85</sup> Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Langgöns und Nidda

<sup>86</sup> Dillenburg, Hünstetten, Karben, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt, Schotten und Stadtallendorf

<sup>87</sup> Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Königstein im Taunus und Neuhof

1 **7.2 Ergebnisprüfung: Maßnahmenumsetzung und Energie- und**  
2 **Mobilitätswende**

3 Im Rahmen der Ergebnisprüfung erhoben und verglichen wir die Maßnahmenkataloge  
4 (Aktionspläne), die Inanspruchnahme von Fördermitteln sowie Vergleichswerte des  
5 lokalen Energieverbrauchs und der lokal installierten Anlagen zur Erzeugung von  
6 erneuerbaren Energien. Für die 16 geprüften Körperschaften des Vergleichsrings  
7 erstellten wir außerdem ein Indikatoren-Set, um die Entwicklung in der Energie- und  
8 Mobilitätswende der einzelnen geprüften Körperschaften vergleichend zu bewerten.

9 Ziel der Ergebnisprüfung ist es, über die quantitative und qualitative Feststellung des Ist-  
10 Zustands des Klimamanagements hinaus (Systemprüfung, Kapitel 7.1), den Erfolg im  
11 Sinne des Nutzens des Klimamanagements für die Kommune festzustellen und die  
12 Vergleichbarkeit der zu prüfenden Körperschaften untereinander zu ermöglichen. Für  
13 die Ergebnisprüfung untersuchten wir die Umsetzung der Maßnahmen und die  
14 Inanspruchnahme von Fördermitteln (Kapitel 7.2.1) sowie die Energie- und  
15 Mobilitätswende in der Stadt Königstein im Taunus (Kapitel 7.2.2).

16 **7.2.1 Maßnahmenumsetzung**

17 Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist Voraussetzung für einen erfolgreichen  
18 kommunalen Klimaschutz. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen ist  
19 Kernaufgabe des Klimamanagements.

20 Das Prüfinstrument Umsetzungsstatus (Kapitel 7.2.1.1) dient der Untersuchung, ob  
21 ausreichend Maßnahmen vollständig umgesetzt wurden bzw. derzeit umgesetzt werden.  
22 Dazu wurde geprüft, wie viele Maßnahmen die Kommunen insgesamt planten,  
23 umsetzten oder verwarfen. Ein geringer Anteil von aktuell laufenden oder im  
24 Prüfungszeitraum umgesetzten Maßnahmen ist ein Hinweis auf die unpassende  
25 Maßnahmengestaltung oder Umsetzungsbarrieren.

26 Mit dem Prüfinstrument Handlungsfelder Klimaschutz (Kapitel 7.2.1.2) prüften wir, ob für  
27 alle Handlungsfelder eine angemessene Zahl von Maßnahmen entwickelt wurde. Hierbei  
28 wurde sowohl auf die Zahl der derzeit laufenden und bereits im Prüfungszeitraum  
29 umgesetzten Maßnahmen als auch auf die Zahl der geplanten aber noch nicht in der  
30 Umsetzung befindlichen oder verworfenen Maßnahmen eingegangen. Klimaschutz ist  
31 eine dauerhafte Herausforderung, hierbei ist die vorausschauende Planung von  
32 Maßnahmen ebenso wichtig, wie die bereits in der Umsetzung befindlichen oder bereits  
33 abgeschlossenen Maßnahmen.

34 Kommunale Klimaanpassung stellt eine Herausforderung dar, die viele Themen  
35 einschließt. Hierfür ist eine umfassende und ausgewogene Betrachtung über  
36 unterschiedliche Handlungsfelder wichtig. Im Prüfinstrument Handlungsfelder  
37 Klimaanpassung (Kapitel 7.2.1.3) wurde die Zahl der Maßnahmen sowie Verteilung  
38 dieser nach den Handlungsfeldern der Klimaanpassung bewertet.

39 Die Kosten des Klimaschutzes wurden mit dem Prüfinstrument Haushaltsmittel und  
40 Fördermittelverwendung (Kapitel 7.2.1.4) untersucht. Für die Umsetzung von  
41 Maßnahmen stehen umfangreiche Fördermittel auf Bundes- und Landesebene zur  
42 Verfügung. Die Nutzung dieser Fördermittel führt dazu, dass die kommunalen Haushalte  
43 weniger belastet werden und Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden können, die  
44 allein aus dem kommunalen Haushalt nicht darstellbar sind.

1 **7.2.1.1 Umsetzungsstatus**

2 Wir untersuchten die Zahl der Maßnahmen und Projekte gemäß der uns vorliegenden  
3 Maßnahmenliste, welche die geprüften Körperschaften uns als Anhang<sup>88</sup> zur Verfügung  
4 gestellt haben. Wir erhoben ebenfalls, wie viele dieser Maßnahmen sich derzeit in der  
5 Umsetzung befinden oder bereits abgeschlossen wurden.

6 Die Beurteilung der Maßnahmen nach Umsetzungsstatus für die Stadt Königstein im  
7 Taunus mit Einordnung in den Vergleichsring zeigt Ansicht 57:

Königstein im Taunus: Beurteilung des Umsetzungsstatus	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Zahl der Maßnahmen/Projekte gem. Anhang 3 <sup>1)</sup>	39	⊙	46
davon laufend oder im Prüfungszeitraum verstetigt/abgeschlossen <sup>2)</sup>	92 %	✓	81 %
<b>Gesamtbewertung Umsetzungsstatus</b>	<b>1,50</b>		
<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn im oberen Quartil (≥ 51); Kriterium teilweise erfüllt, wenn über oder gleich dem unteren Quartil (≥ 31) <sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn der Anteil höher als 81 % ist; Kriterium teilweise erfüllt, wenn der Anteil zwischen 50 % und 81 % liegt Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 1,33); ● = eingeschränkt sachgerecht (1,33 - 1,67); ● = sachgerecht (> 1,67) Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung			

8 Ansicht 57: Königstein im Taunus: Beurteilung des Umsetzungsstatus

9 Die uns vorliegende Maßnahmenliste der Stadt Königstein im Taunus beinhaltet 39  
10 Maßnahmen und lag damit über dem unteren Quartil (≥ 31 Maßnahmen). Somit konnte  
11 die Stadt Königstein im Taunus weniger Maßnahmen als der Durchschnitt des  
12 Vergleichsring vorweisen. Bis Ende 2021 waren 36 der Maßnahmen abgeschlossen,  
13 verstetigt oder laufend, das entspricht einem Anteil von 92 Prozent. Der Anteil der  
14 laufenden oder bereits abgeschlossenen Maßnahmen liegt damit über dem Durchschnitt  
15 des Vergleichsring von 81 Prozent.

16 Die Gesamtbewertung des Umsetzungsstatus stufen wir für die Stadt Königstein im  
17 Taunus als eingeschränkt sachgerecht ein.

18 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus eine Überprüfung und Weiterentwicklung  
19 der abgeschlossenen und verstetigten Maßnahmen auf Grundlage der sich laufend  
20 ändernden förderpolitischen Rahmenbedingungen. Die Entwicklung und Durchführung  
21 von klimapolitischen Maßnahmen stellt eine wichtige kommunale Selbstverpflichtung  
22 dar, welcher die Stadt Königstein im Taunus in Zukunft vermehrt nachkommen sollte.

<sup>88</sup> Anhang 3 des Erhebungsbogens: Maßnahmen, die gemäß von den Kommunen gemeldet wurden. Die Anzahl der angegebenen Maßnahmen kann aufgrund der Zusammenlegung ähnlicher Maßnahmen von der mit dem Anhang 3 eingereichten Maßnahmenanzahl abweichen (bspw. wurden Maßnahmen zur Installation von PV-Anlagen auf verschiedenen Liegenschaften als eine Maßnahme bewertet). Außerdem wurden nicht berücksichtigte Maßnahmen aus dem Förderkatalog der Bundesregierung (<https://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/SucheAction.do?actionMode=searchmask> (zuletzt aufgerufen am 27. Februar 2023)) mit betrachtet.

### 1 **7.2.1.2 Handlungsfelder Klimaschutz**

2 Wir untersuchten die Zuordnung der kommunalen Klimaschutzmaßnahmen zu  
3 thematischen Handlungsfeldern. Kommunale Klimaschutzmaßnahmen sollten sich  
4 entlang des eigenen Handlungsspielraums orientieren und unterschiedliche Zielgruppen  
5 adressieren. Wir harmonisierten die Handlungsfelder in Anlehnung an den Integrierten  
6 Klimaschutzplan Hessen 2025<sup>89</sup>. Das Handlungsfeld Klimaanpassung untersuchten wir  
7 hierbei gesondert im Kapitel 7.2.1.3. Wir untersuchten, ob sich für alle Handlungsfelder  
8 – insbesondere die auf kommunaler Ebene bedeutsamen Handlungsfelder  
9 Energieerzeugung und -umwandlung, Verkehr und Mobilität, Privathaushalte und  
10 Wohngebäude, Kommunikation, Kampagnen, Bildung und Sensibilisierung sowie  
11 kommunale Infrastruktur – sowohl ausreichend Maßnahmen in der Umsetzung befinden  
12 oder bereits abgeschlossen werden konnten, als auch ob ausreichend Maßnahmen für  
13 die Zukunft geplant oder bereits verworfen wurden. Das Vorhandensein von geplanten  
14 und verworfenen Maßnahmen deutet auf eine strategische und dynamische Planung der  
15 geprüften Körperschaft hin.

16 Die tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse für die Stadt Königstein im Taunus  
17 und der Vergleich mit dem Durchschnitt der anderen geprüften Körperschaften zeigt  
18 Ansicht 58 und ist in Ansicht 59, unter Berücksichtigung aller Maßnahmen der uns  
19 vorliegenden Maßnahmenliste, grafisch dargestellt:

20

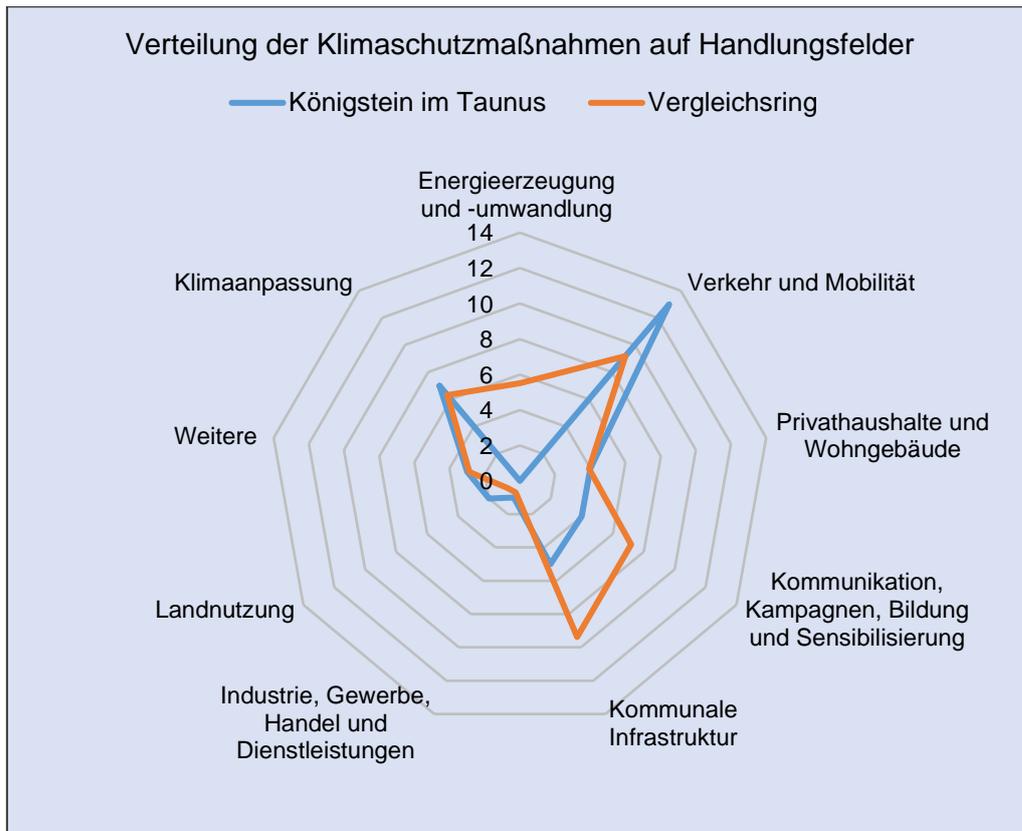
---

<sup>89</sup> Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017):  
Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025,  
[https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/integrierter\\_klimaschutzplan.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/integrierter_klimaschutzplan.pdf) (zuletzt  
aufgerufen am 8. November 2022)

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –  
Klimamanagement in der Kommune

Königstein im Taunus: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaschutz	Ergebnis	Ø Vergleichsring
<b>Maßnahmen in Umsetzung oder verstetigt/abgeschlossen</b>		
Energieerzeugung und -umwandlung <sup>1)</sup>	0 ●	4,2
Verkehr und Mobilität <sup>1)</sup>	12 ✓	8,0
Privathaushalte und Wohngebäude <sup>1)</sup>	4 ⊙	2,6
Kommunikation, Kampagnen, Bildung und Sensibilisierung <sup>1)</sup>	4 ⊙	5,2
kommunale Infrastruktur (Liegenschaften, Abfall, Wasser, Abwasser etc.) <sup>1)</sup>	5 ✓	8,3
Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (IGHD) <sup>2)</sup>	1 ⊙	0,4
Landnutzung (Land- und Forstwirtschaft, Landnutzungsveränderung) <sup>2)</sup>	2 ✓	0,7
Weitere <sup>2)</sup>	2 ✓	2,1
<b>Maßnahmen nicht begonnen/ruhend/verworfen</b>		
Energieerzeugung und -umwandlung <sup>3)</sup>	0 ●	1,3
Verkehr und Mobilität <sup>3)</sup>	1 ⊙	1,1
Privathaushalte und Wohngebäude <sup>3)</sup>	0 ●	1,3
Kommunikation, Kampagnen, Bildung und Sensibilisierung <sup>3)</sup>	0 ●	2,0
kommunale Infrastruktur (Liegenschaften, Abfall, Wasser, Abwasser etc.) <sup>3)</sup>	0 ●	1,2
Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (IGHD) <sup>4)</sup>	0 ●	0,3
Landnutzung (Land- und Forstwirtschaft, Landnutzungsveränderung) <sup>4)</sup>	0 ●	0,1
Weitere <sup>4)</sup>	1 ✓	0,8
<b>Gesamtbewertung Handlungsfelder Klimaschutz</b>	<b>0,88</b>	
<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn mindestens 5 Maßnahmen im Handlungsfeld laufend oder im Prüfungszeitraum verstetigt / abgeschlossen; Kriterium teilweise erfüllt, wenn zwischen 2 und 4 Maßnahmen im Handlungsfeld laufend oder im Prüfungszeitraum verstetigt / abgeschlossen <sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn mindestens 2 Maßnahmen im Handlungsfeld laufend oder im Prüfungszeitraum verstetigt / abgeschlossen; Kriterium teilweise erfüllt, wenn 1 Maßnahme im Handlungsfeld laufend oder im Prüfungszeitraum verstetigt / abgeschlossen <sup>3)</sup> Kriterium erfüllt, wenn mindestens 2 Maßnahmen im Handlungsfeld noch nicht begonnen / ruhend oder verworfen / erübrigt; Kriterium teilweise erfüllt, wenn 1 Maßnahme im Handlungsfeld noch nicht begonnen / ruhend oder verworfen / erübrigt <sup>4)</sup> Kriterium erfüllt, wenn im Handlungsfeld mindestens 1 Maßnahme noch nicht begonnen/ruhend oder verworfen / erübrigt; Kriterium nicht erfüllt, wenn im Handlungsfeld keine Maßnahme noch nicht begonnen / ruhend oder verworfen / erübrigt Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,56); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,56 - 0,89); ● = sachgerecht (> 0,89) Handlungsfelder harmonisiert für den interkommunalen Vergleich. Handlungsfelder angelehnt an den Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025		

1 Ansicht 58: Königstein im Taunus: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaschutz



1

2 Ansicht 59: Verteilung der Klimaschutzmaßnahmen auf Handlungsfelder

3 Die Stadt Königstein im Taunus konnte in allen Handlungsfeldern außer dem  
4 Handlungsfeld Energieerzeugung und -umwandlung laufende oder bereits  
5 abgeschlossene Maßnahmen vorweisen. Das Handlungsfeld Verkehr und Mobilität  
6 adressierte die Stadt Königstein im Taunus mit zwölf Maßnahmen. Das Handlungsfeld  
7 Kommunale Infrastruktur wurde mit fünf und die Handlungsfelder Privathaushalte und  
8 Wohngebäude sowie Kommunikation, Kampagnen, Bildung und Sensibilisierung mit vier  
9 Maßnahmen thematisiert. Das Handlungsfeld Industrie, Gewerbe, Handel und  
10 Dienstleistungen wies eine Maßnahme und die Handlungsfelder Weitere und  
11 Landnutzung (Land- und Forstwirtschaft, Landnutzungsveränderung) zwei laufende oder  
12 bereits abgeschlossene Maßnahmen auf.

13 Die Stadt Königstein im Taunus konnte insgesamt zwei verworfene Maßnahmen  
14 vorweisen. Eine verworfene Maßnahme adressierte jeweils das Handlungsfeld Verkehr  
15 und Mobilität und das Handlungsfeld Weitere.

16 Die Gesamtbewertung der Handlungsfelder im Klimaschutz stufen wir für die Stadt  
17 Königstein im Taunus als eingeschränkt sachgerecht ein.

18 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die Entwicklung von Maßnahmen für das  
19 Handlungsfeld Energieerzeugung und -umwandlung sowie für das Handlungsfeld  
20 Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Beide Handlungsfelder weisen große  
21 Potenziale zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf. Diese Potenziale sollten  
22 mit Unterstützung der Verwaltung gehoben werden.

1 Die Stadt Königstein im Taunus sollte außerdem weitere Maßnahmen in dem  
2 Handlungsfeld Privathaushalte und Wohngebäude vorantreiben, auch hier bestehen  
3 große Potenziale zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Mit gezielten  
4 Klimaschutzmaßnahmen können die privaten Haushalte und Hauseigentümer motiviert  
5 werden, diese Potenziale zu heben.

6 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus bei der Entwicklung der Maßnahmen ein  
7 breites Spektrum und einen weiten Zeithorizont abzudecken. Die Verwerfung von  
8 Maßnahmen oder das zeitweise Aussetzen geplanter Maßnahmen, bei gleichzeitiger  
9 Umsetzung anderer Maßnahmen, zeugt von einer regelmäßigen Überprüfung der  
10 Maßnahmen und einer aktiven Managementstruktur.

### 11 7.2.1.3 Handlungsfelder Klimaanpassung

12 Das Handlungsfeld Klimaanpassung dient der Feststellung, in welchem Maß die  
13 Anpassung an den Klimawandel in den geprüften Körperschaften verankert ist. Wir  
14 untersuchten, wie viele der im Prüfungszeitraum umgesetzten oder laufenden  
15 Maßnahmen der Stadt Königstein im Taunus explizit die Klimaanpassung adressieren  
16 und welchen Handlungsfeldern die Maßnahmen zuzuordnen waren. Hierbei orientierten  
17 wir uns an den Handlungsfeldern der Klimawandelanpassung, die im Integrierten  
18 Klimaschutzplan Hessen 2025 definiert sind. Keine der geprüften Körperschaften konnte  
19 Maßnahmen in den Handlungsfeldern Verkehr- und Verkehrsinfrastruktur, Wirtschaft  
20 oder Energie vorweisen. Wir verzichteten folglich auf deren Darstellung.

21 Die Übersicht der Anpassungsmaßnahmen für die Stadt Königstein im Taunus zeigt  
22 Ansicht 60:

Königstein im Taunus: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaanpassung	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Zahl der Maßnahmen <sup>1)</sup>	6	⊙	6
Land- und Forstwirtschaft, Biodiversität <sup>2)</sup>	50 %	✓	46 %
Menschliche Gesundheit und Bevölkerungsschutz <sup>2)</sup>	0 %	●	13 %
Wasser (Wasserhaushalt, Hochwasser, Wasserwirtschaft) <sup>2)</sup>	50 %	✓	34 %
Gebäude <sup>3)</sup>	0 %	●	3 %
Kultur, Sport und Freizeit <sup>3)</sup>	0 %	●	3 %
<b>Gesamtbewertung Handlungsfelder Klimaanpassung</b>	<b>0,83</b>		

<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn mindestens 7 Maßnahmen das Handlungsfeld adressieren; Kriterium teilweise erfüllt, wenn zwischen 3 und 6 Maßnahmen das Handlungsfeld adressieren

<sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn der Anteil höher als 15 % ist; Kriterium teilweise erfüllt, wenn der Anteil höher als 10 % ist

<sup>3)</sup> Kriterium erfüllt, wenn der Anteil höher als 5 % ist; Kriterium teilweise erfüllt, wenn der Anteil höher als 0 % ist

Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt

Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,72); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,72 - 1,11); ● = sachgerecht (> 1,11)

Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung

Handlungsfelder harmonisiert für den interkommunalen Vergleich. Handlungsfelder angelehnt an den Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025

23 Ansicht 60: Königstein im Taunus: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaanpassung

- 1 Auf Maßnahmenebene wies die Stadt Königstein im Taunus sechs Maßnahmen zur  
2 Anpassung an den Klimawandel auf. Jeweils drei Maßnahmen befassten sich mit dem  
3 Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft, Biodiversität und dem Handlungsfeld Wasser  
4 (Wasserhaushalt, Hochwasser, Wasserwirtschaft).
- 5 Die Stadt Königstein im Taunus deckte keine weiteren Handlungsfelder der  
6 Klimaanpassung ab.
- 7 Die Gesamtbewertung der Aktivitäten im Feld der Klimaanpassung stufen wir für die  
8 Stadt Königstein im Taunus als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 9 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die Erarbeitung einer Strategie zur  
10 Anpassung an den Klimawandel mit mindestens den Handlungsfeldern Land- und  
11 Forstwirtschaft sowie Biodiversität, menschliche Gesundheit sowie Bevölkerungsschutz  
12 und Wasser (Wasserhaushalt, Hochwasser, Wasserwirtschaft). Die Strategie sollte die  
13 bestehenden Maßnahmen integrieren und um weitere Maßnahmen ergänzen.

#### 14 **7.2.1.4 Haushaltsmittel und Fördermittelverwendung**

15 Wir untersuchten wieviel Haushaltsmittel (investive Ausgaben und Aufwendungen z.B.  
16 Dienstleistungen für die Erstellung von Konzepten/Studien) für die Umsetzung von  
17 Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt und ob Fördermittel in Anspruch genommen  
18 wurden. Dazu analysierten wir, welche Förderprogramme verwendet wurden, und  
19 berechneten die Gesamtförderquote<sup>90</sup> (Fördermittelanteil an den eingesetzten  
20 Haushaltsmitteln) sowie die akquirierten Fördermittel pro Einwohner. Bei den  
21 Maßnahmen, für die keine Fördermittelnutzung angegeben wurde, untersuchten wir die  
22 mögliche Förderbarkeit nach folgenden Förderprogrammen: Die Klimarichtlinie<sup>91</sup> des  
23 Hessischen Umweltministeriums, die Kommunalrichtlinie<sup>92</sup> des Bundesministeriums für  
24 Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz<sup>93</sup>  
25 des Bundes.

26 Die zusammengefassten Ergebnisse für die Stadt Königstein im Taunus zeigt Ansicht  
27 61:

28

---

<sup>90</sup> Die durchschnittliche Förderquote ergibt sich aus den an uns übermittelten, sowie von uns  
recherchierten Daten der Maßnahmen und den dazugehörigen in Anspruch genommenen  
Fördermitteln. Aufgrund der Möglichkeit von fehlenden Daten, erheben wir keinen Anspruch auf  
Vollständigkeit der ermittelten durchschnittlichen Förderquote.

<sup>91</sup> Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und  
Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen vom 3. September 2019,  
StAnz. 38/2019 S. 873

<sup>92</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Kommunalrichtlinie, Bringen Sie den Klimaschutz  
in Ihrer Kommune nach vorn,  
<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie> (zuletzt aufgerufen  
am 8. November 2022)

<sup>93</sup> Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein  
Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) vom 25. November  
2015, GVBl. Nr. 27 vom 07.12.2015 S. 414

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –  
Klimamanagement in der Kommune

Königstein im Taunus: Beurteilung eingesetzter Haushaltsmittel und Fördermittelverwendung	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Maßnahmen mit Angaben der Haushaltsmittel	15		12
gering (<10.000 €)	8		3
mittel (10.000-100.000 €)	3		4
hoch (>100.000 €)	4		4
Datenverfügbarkeit <sup>1)</sup>	38 %	⊙	28 %
Anteil der geförderten Maßnahmen <sup>1)</sup>	40 %	⊙	56 %
Anteil der Förderung an den eingesetzten Haushaltsmitteln <sup>1)</sup>	39 %	⊙	46 %
Fördermittel in Euro je Einwohner <sup>2)</sup>	25	●	81
<b>Gesamtbewertung eingesetzter Haushaltsmittel und Fördermittelverwendung</b>	<b>0,75</b>		
<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn Anteil größer als 50 % ist; Kriterium teilweise erfüllt, wenn der Anteil bei mehr als 25 % liegt <sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn mehr als 100 € Fördermittel pro Einwohner genutzt wurden; Kriterium teilweise erfüllt, wenn mehr als 50 € Fördermittel pro Einwohner genutzt wurden Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,67); ◐ = eingeschränkt sachgerecht (0,67 - 1,33); ◑ = sachgerecht (> 1,33) Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung			

1 Ansicht 61: Königstein im Taunus: Beurteilung eingesetzter Haushaltsmittel und  
2 Fördermittelverwendung

3 Die Stadt Königstein im Taunus konnte für 15 von 39 Maßnahmen die eingesetzten  
4 Haushaltsmittel angeben. Das entspricht einer Datenverfügbarkeit von 38 Prozent. Von  
5 den Maßnahmen mit angegebenen Haushaltsmitteln, verursachten acht Maßnahmen  
6 einen geringen Einsatz von Haushaltsmitteln von unter 10.000 Euro. Drei Maßnahmen  
7 lagen zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro eingesetzter Haushaltsmittel. Vier  
8 Maßnahmen bedurften den Einsatz hoher Haushaltsmittel von mehr als 100.000 Euro.

9 Die Stadt Königstein im Taunus konnte für sechs von 15 Maßnahmen Fördermittel  
10 akquirieren. Das entspricht einem Anteil von 40 Prozent. Der Anteil der Förderung an  
11 den eingesetzten Haushaltsmitteln lag in Königstein im Taunus bei 39 Prozent. In  
12 Königstein im Taunus wurden 25 Euro Fördermittel pro Einwohner eingeworben.

13 Von den in Königstein im Taunus ohne Förderung umgesetzten Maßnahmen haben wir  
14 zwei identifiziert, die nach der Kommunalrichtlinie des BMWK oder dem  
15 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes förderfähig gewesen wären.  
16 Königstein im Taunus konnte für beide Maßnahmen nachvollziehbare Begründungen  
17 abgeben, weshalb die Förderungen nicht in Anspruch genommen wurden. So wurde  
18 eine der Maßnahmen schon vor dem Erhebungs- sowie Förderzeitraum umgesetzt,  
19 jedoch nicht in den uns vorliegenden Daten erwähnt. Die weitere von uns als förderfähig  
20 eingestufte Maßnahme wurde von der geprüfte Körperschaft nicht beantragt, da diese  
21 davon ausging, "dass die zur Förderung nötige 50 Prozent Einsparung nicht erreicht  
22 wird". Eine generelle Rückmeldung aus Königstein im Taunus, kritisierte die insgesamt  
23 aufwendige Fördermittelakquise, sowie die umfangreichen Verwendungsnachweise der  
24 in Anspruch genommenen Förderungen.

25 Die Gesamtbewertung der Haushaltsmittel und der Fördermittelverwendung stufen wir  
26 für die Stadt Königstein im Taunus als eingeschränkt sachgerecht ein.

1 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die Etablierung eines zentralisierten  
2 Fördermittelmanagements (Kapitel 7.1.1.4). So lassen sich Synergien bei der  
3 Beantragung von Fördermitteln erreichen. Die Abwicklung von Förderprojekten wird  
4 effizienter. Hierzu haben wir in Anlage 12.1 einen Leitfaden bereitgestellt.

### 5 7.2.1.5 Vergleichende Gesamtbewertung der Maßnahmenumsetzung

6 Die vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Maßnahmenumsetzung setzt sich  
7 aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente (Kapitel 7.2.1.1 bis  
8 Kapitel 7.2.1.4) zusammen.

9 Die vergleichende Gesamtbewertung der Maßnahmenumsetzung in Punkten zeigt  
10 Ansicht 62:

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Maßnahmenumsetzung in Punkten					
Körperschaft	Umsetzungsstatus	Handlungsfelder Klimaschutz	Handlungsfelder Klimaanpassung	Haushaltsmittel und Fördermittel -verwendung	Bewertung
Bad Camberg	1,50	0,44	1,00	0,00	0,73
Bad Soden-Salmünster	1,00	0,38	0,83	0,50	0,68
Dillenburg	1,00	0,63	1,17	1,75	1,14
Eltville am Rhein	1,50	0,88	0,83	1,25	1,11
Flörsheim am Main	1,00	1,50	1,33	1,00	1,21
Heppenheim (Bergstraße)	2,00	1,25	1,33	0,25	1,21
Hünstetten	1,00	1,00	0,83	1,75	1,15
Karben	1,00	0,44	0,83	1,50	0,94
<b>Königstein im Taunus</b>	<b>1,50</b>	<b>0,88</b>	<b>0,83</b>	<b>0,75</b>	<b>0,99</b>
Langgöns	1,50	0,75	1,50	0,75	1,13
Münster (Hessen)	2,00	0,94	0,83	0,75	1,13
Neuhof	1,00	0,56	0,83	2,00	1,10
Nidda	1,50	1,00	0,33	0,75	0,90
Ober-Ramstadt	1,00	1,19	0,83	1,50	1,13
Schotten	1,50	0,75	1,33	1,00	1,15
Stadtallendorf	1,50	0,81	0,33	1,00	0,91
Summe sachgerecht	2	3	5	5	10
Summe eingeschränkt sachgerecht	7	8	9	8	4
Summe nicht ausreichend	7	5	2	3	2

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Maßnahmenumsetzung in Punkten					
Körperschaft	Umsetzungsstatus	Handlungsfelder Klimaschutz	Handlungsfelder Klimaanpassung	Haushaltsmittel und Fördermittel -verwendung	Bewertung
Bereich sachgerecht	> 1,67	> 1,13	> 1,11	> 1,33	> 1,03
Bereich eingeschränkt sachgerecht	1,33 - 1,67	0,75 - 1,13	0,72 - 1,11	0,67 - 1,33	0,85 - 1,03
Bereich nicht ausreichend	< 1,33	< 0,75	< 0,72	< 0,67	< 0,85
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend; ● = eingeschränkt sachgerecht; ● = sachgerecht Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung					

1 Ansicht 62: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Maßnahmenumsetzung in Punkten

2 Im Prüffeld Maßnahmenumsetzung bewerten wir zehn geprüfte Körperschaften<sup>94</sup> des  
3 Vergleichsring mit sachgerecht. Diese geprüften Körperschaften haben mit ihrem  
4 Maßnahmenkatalog und den bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung gute  
5 Voraussetzungen, um im Klimaschutz erfolgreich zu sein.

6 Vier geprüfte Körperschaften<sup>95</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung zur  
7 Maßnahmenumsetzung mit eingeschränkt sachgerecht.

8 Mit nicht ausreichend bewerten wir zwei geprüfte Körperschaften<sup>96</sup>. Diesen geprüften  
9 Körperschaften empfehlen wir die Überprüfung ihrer Maßnahmenkataloge auf  
10 Umsetzungsbarrieren und die entsprechende Weiter- oder Neuentwicklung von  
11 Maßnahmen mit einem Fokus auf die Umsetzbarkeit dieser.

12 Die Stadt Königstein im Taunus erhält für das Prüffeld Maßnahmenumsetzung die  
13 Bewertung eingeschränkt sachgerecht.

## 14 7.2.2 Energie- und Mobilitätswende

15 Die Bewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende setzt sich aus den in den  
16 nachfolgenden Kapiteln vorgenommenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente  
17 Stromverbrauch (Kapitel 7.2.2.1), Aktuell erleben wir eine große Unsicherheit auf dem  
18 Energiemarkt, die mit stark schwankenden Preisen einhergeht. Mit der Reduktion der  
19 Energieverbräuche kommen die geprüften Körperschaften nicht mehr nur ihrer  
20 Selbstverpflichtung zum Klimaschutz, sondern auch ihrer Vorbildfunktion nach.

21 Installierte erneuerbare elektrische Leistung (Kapitel 7.2.2.2), Installierte erneuerbare  
22 thermische Leistung (Kapitel 7.2.2.3) und Fahrzeugbestand (Kapitel 7.2.2.4) zusammen.

<sup>94</sup> Dillenburg, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Langgöns, Münster (Hessen), Neuhoof, Ober-Ramstadt und Schotten

<sup>95</sup> Karben, Königstein im Taunus, Nidda und Stadtallendorf

<sup>96</sup> Bad Camberg und Bad Soden-Salmünster

1 Für diese Prüfinstrumente konnten einheitliche Input-Indikatoren erhoben werden und  
2 über die Einwohner der geprüften Körperschaften zu vergleichbaren Output-Indikatoren  
3 umgerechnet werden. Die Input-Indikatoren fragten wir in den geprüften Körperschaften  
4 ab oder entnahmen sie öffentlich zugänglichen Datenbanken.

5 Für die Prüfinstrumente nahmen wir unterschiedliche Referenzjahre an, da für  
6 2020/2021 noch nicht alle Daten vorlagen oder die Daten aufgrund der Coronapandemie  
7 nicht vergleichbar waren.

8 Mit der Ergebnisprüfung werden die Erfolge des kommunalen Klimahandelns messbar  
9 dargelegt.

#### 10 **7.2.2.1 Stromverbrauch**

11 Mangels geeigneter und vergleichbarer Daten zur Entwicklung des Energieverbrauchs  
12 wurde als Kompromiss der Stromverbrauch als Prüfkriterium herangezogen. Der  
13 Stromverbrauch pro Einwohner ist ein geeigneter Indikator, insbesondere rückblickend  
14 für die Jahre 2017 bis 2021, um die Effektivität und den Erfolg im kommunalen  
15 Klimaschutzhandeln zu bewerten sowie um die geprüften Körperschaften zu  
16 vergleichen. Anders als bei der Gas- und Wärmenetzversorgung, die nicht in jeder  
17 geprüften Körperschaft gleichermaßen ausgeprägt sind, kann eine flächendeckende  
18 Stromversorgung in allen geprüften Körperschaften vorausgesetzt werden.

19 Der Einfluss von Fahr- und Heizstrom spielt im Prüfungszeitraum eine untergeordnete  
20 Rolle und wird in den Kapiteln 7.2.2.3 und 7.2.2.4 separat bewertet. Einschränkungen  
21 bei der vergleichenden Bewertung bietet der Indikator dann, wenn individuelle oder  
22 spezifische Besonderheiten vorherrschen, wie in touristisch stark frequentierten oder in  
23 industriell geprägten geprüften Körperschaften. Sofern solche Besonderheiten vorlagen,  
24 wurde dies berücksichtigt. Da in den wenigsten geprüften Körperschaften bereits Daten  
25 für das Jahr 2021 zur Verfügung standen und die Jahre 2020/2021 auf Grund der  
26 Coronapandemie keine Vergleichbarkeit zuließen, beschränkten wir uns hier auf die  
27 Jahre 2017 bis 2019.

28 Die Beurteilung des Stromverbrauchs der Stadt Königstein im Taunus zeigt Ansicht 63:

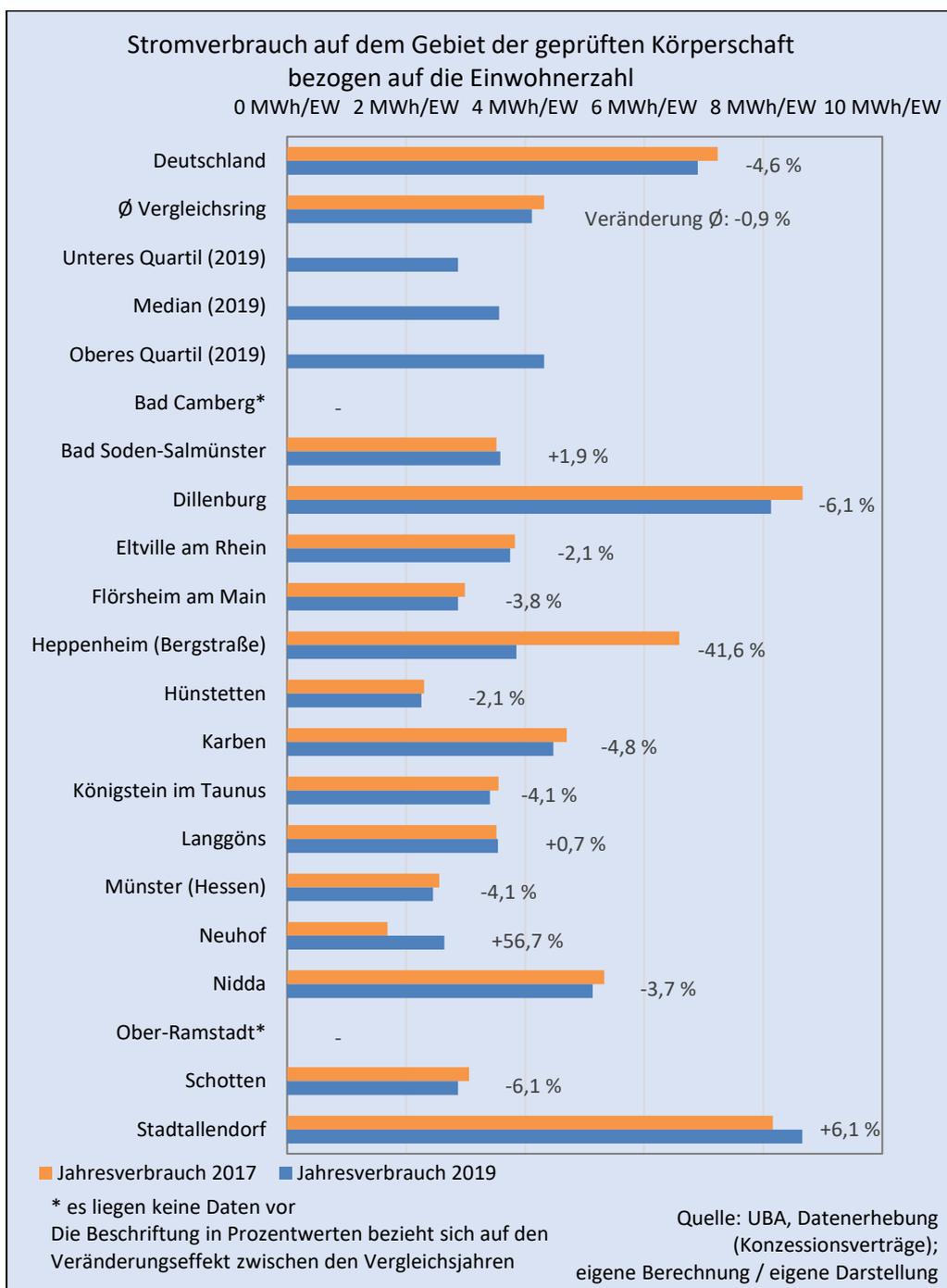
29

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –  
Klimamanagement in der Kommune

Königstein im Taunus: Beurteilung des Stromverbrauchs	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Datenverfügbarkeit [in 5 Prüfjahren] <sup>1)</sup>	4	✓	3,94
Stromverbrauch 2019 je Einwohner [MWh/EW] <sup>2)</sup>	3,41	⊙	4,11
Veränderungseffekt [2019 ggü. 2017] <sup>3)</sup>	-4 %	✓	-1 %
<b>Gesamtbewertung Stromverbrauch</b>	<b>1,67</b>		

<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn Daten in mind. 4 von 5 Jahren vorlagen; Kriterium teilweise erfüllt, wenn Daten in 3 von 5 Jahren vorlagen  
<sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn im unteren Quartil (< 2,87); Kriterium teilweise erfüllt, wenn unterhalb oder gleich des Medians (≤ 3,56)  
<sup>3)</sup> Kriterium erfüllt, wenn Veränderung des Strombedarfs kleiner oder gleich der mittleren Veränderung im Vergleichsring (≤ -1 %); Kriterium teilweise erfüllt, wenn Veränderung des Strombedarfs größer des Mittelwertes des Vergleichsringes aber nicht 0 oder positiv (Stromverbrauchssteigerung) ist (> -1 %)  
Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt  
- (keine Daten) = nicht erfüllt  
Gesamtbewertung: ● = nicht effektiv (< 0,67); ● = eingeschränkt effektiv (0,67 - 1,33); ● = effektiv (> 1,33)  
Quelle: Datenerhebung (Konzessionsverträge); eigene Berechnung; eigene Darstellung

- 1 Ansicht 63: Königstein im Taunus: Beurteilung des Stromverbrauchs
- 2 Die Stadt Königstein im Taunus konnte die Strommengen, die sie abnahm bzw.
- 3 verbrauchte, für vier von fünf Prüfungsjahren vorlegen. Das Kriterium Datenverfügbarkeit
- 4 wird damit als erfüllt eingestuft. Im Vergleichsring konnten die Daten durchschnittlich für
- 5 knapp vier Jahre vorgelegt werden.
- 6 Der Stromverbrauch pro Einwohner im Jahr 2019 lag mit 3,41 Megawattstunden pro
- 7 Einwohner unterhalb des Medians von 3,56 Megawattstunden pro Einwohner. Das
- 8 Kriterium wird daher mit teilweise erfüllt eingestuft. Der Stromverbrauch sank von 2017
- 9 bis 2019 um 4 Prozent. Dieser Wert liegt über der gemittelten Veränderung des
- 10 Vergleichsringes von minus ein Prozent. Das Kriterium wird daher mit erfüllt eingestuft.
- 11 Den Stromverbrauch der Stadt Königstein im Taunus im Vergleich zum
- 12 deutschlandweiten Durchschnitt und im Vergleichsring zeigt Ansicht 64:



1

2 Ansicht 64: Stromverbrauch auf dem Gebiet der geprüften Körperschaft bezogen auf die  
3 Einwohnerzahl

4 Den Fortschritt bei der Reduzierung des Stromverbrauchs bewerten wir als effektiv.

5 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die Überprüfung und Fortschreibung der  
6 Datenbasis. Das erlaubt es, Schwankungen und Trends zu erkennen und so die  
7 Auswirkungen von (Klimaschutz-) Aktivitäten zu bewerten und veränderte  
8 Gegebenheiten (beispielsweise Ansiedelung eines energieintensiven Unternehmens)

1 einzuordnen. Wir empfehlen eine weiterhin kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen  
2 zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Energieverbrauchs in allen  
3 Sektoren.

4 Aktuell erleben wir eine große Unsicherheit auf dem Energiemarkt, die mit stark  
5 schwankenden Preisen einhergeht. Mit der Reduktion der Energieverbräuche kommen  
6 die geprüften Körperschaften nicht mehr nur ihrer Selbstverpflichtung zum Klimaschutz,  
7 sondern auch ihrer Vorbildfunktion nach.

#### 8 **7.2.2.2 Installierte erneuerbare elektrische Leistung**

9 Die installierte Leistung von Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung ist ein  
10 geeigneter Indikator, um die Effektivität und den Erfolg im kommunalen  
11 Klimaschutzhandeln zu bewerten sowie um die geprüften Körperschaften zu  
12 vergleichen. Dieser Indikator lässt sich für alle geprüften Körperschaften einheitlich  
13 erheben und kann neben dem Vergleichsring auch in regionalen, landes- und  
14 bundesweiten Kontext gestellt werden. Um den Kommunen gerecht zu werden, die erst  
15 kürzlich in den Ausbau der Erneuerbaren eingestiegen sind, ist der Veränderungseffekt  
16 ebenfalls als Prüfkriterium aufgenommen worden.

17 Bedingte Einschränkungen der Vergleichbarkeit bieten sich auf Grund struktureller  
18 Besonderheiten, beispielsweise den Windkraft- und PV-Freiflächenpotenzialen von  
19 Flächenkommunen gegenüber städtisch geprägten Kommunen mit primär  
20 Dachflächenpotenzialen. Sofern uns solche Besonderheiten bekannt waren, wiesen wir  
21 darauf hin.

22 Da die Inbetriebnahme von Stromerzeugungsanlagen im öffentlich einsehbaren  
23 Marktstammdatenregister (MaStR)<sup>97</sup> registrierungspflichtig ist, konnten wir für alle fünf  
24 Prüffahre Daten erheben.

25 Die Beurteilung des Prüfungsinstruments Installierte erneuerbare elektrische Leistung  
26 für die Stadt Königstein im Taunus zeigt Ansicht 65:

27

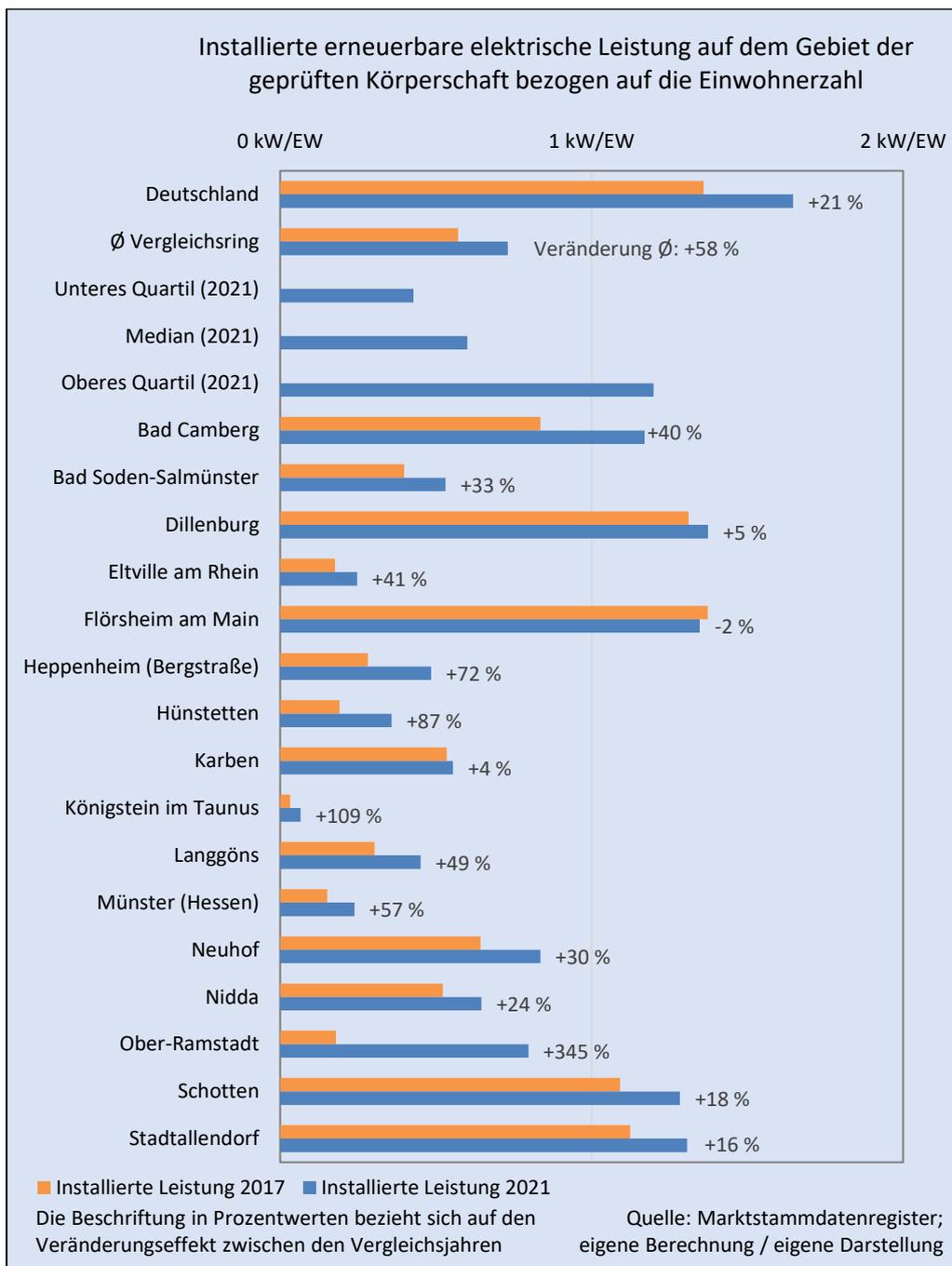
---

<sup>97</sup> Bundesnetzagentur: Marktstammdatenregister, <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>  
(zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –  
Klimamanagement in der Kommune

Königstein im Taunus: Beurteilung der installierten erneuerbaren elektrischen Leistung	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Installierte elektrische Leistung 2021 pro Einwohner [kW/EW] <sup>1)</sup>	0,07	●	0,73
Veränderungseffekt [2021 ggü. 2017] <sup>2)</sup>	+109%	✓	+58 %
Gesamtbewertung Installierte erneuerbare elektrische Leistung	1,00		
<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn im oberen Quartil (> 1,20); Kriterium teilweise erfüllt, wenn über dem unteren Quartil (> 0,43) <sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn Leistungsausbau größer oder gleich der mittleren Veränderung im Vergleichsring (≥ 58 %); Kriterium teilweise erfüllt, wenn Leistungsausbau kleiner des Mittelwertes des Vergleichsring (< 58 %), aber nicht 0 oder negativ (Rückgang installierter Leistung) ist Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht effektiv (< 0,83); ● = eingeschränkt effektiv (0,83 - 1,17); ● = effektiv (> 1,17) Quelle: Datenerhebung (Marktstammdatenregister); eigene Berechnung, eigene Darstellung			

- 1 Ansicht 65: Königstein im Taunus: Beurteilung der installierten erneuerbaren elektrischen  
2 Leistung
- 3 In Königstein im Taunus lag die installierte elektrische Leistung im Jahr 2021 bei 0,07  
4 Kilowatt pro Einwohner und damit im unteren Quartil (<0,43 Kilowatt pro Einwohner).  
5 Das Kriterium wird damit als nicht erfüllt eingestuft.
- 6 In den Jahren 2017 bis 2021 konnte die installierte elektrische Leistung aus  
7 erneuerbaren Energien um 109 Prozent gesteigert werden. Die Steigerungsrate lag  
8 damit über der gemittelten Steigerung von 58 Prozent. Das Kriterium wird damit als erfüllt  
9 eingestuft. Hierbei ist die niedrige installierte erneuerbare elektrische Leistung zu  
10 beachten und somit die Steigerung in diesem Kontext zu betrachten.
- 11 Die installierte elektrische Leistung im Vergleich zum deutschlandweiten Durchschnitt  
12 und im Vergleichsring zeigt Ansicht 66:



1

2 Ansicht 66: Installierte erneuerbare elektrische Leistung auf dem Gebiet der geprüften  
3 Körperschaften bezogen auf die Einwohnerzahl

4 Den Fortschritt der Stadt Königstein im Taunus beim Ausbau erneuerbarer Energien im  
5 Stromsektor bewerten wir als eingeschränkt effektiv.

6 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus neben der Fortschreibung der Datenbasis  
7 zum Zwecke des jährlichen Erfolgsmonitorings, den vermehrten Ausbau von PV-  
8 Anlagen auf kommunalen Liegenschaften. Darüber hinaus kann die geprüfte  
9 Körperschaft Anreize schaffen, um den Ausbau von PV-Dachanlagen und PV-

1 Fassadenanlagen im privaten und gewerblichen Bereich zu fördern. Erfolgreiche  
2 geprüfte Körperschaften schufen kommunale Förderprogramme, boten  
3 Beratungsangebote für Gebäudebesitzer an und vernetzten Bürgerenergieinitiativen mit  
4 Dachflächenbesitzern. Mit der Installation einer Bürgersolaranlage im Jahr 2008 legte  
5 Königstein im Taunus eine Grundlage, die nun stark ausgebaut werden soll.

### 6 **7.2.2.3 Installierte erneuerbare thermische Leistung**

7 Die installierte thermische Leistung ist ein geeigneter Indikator, um die Effektivität und  
8 den Erfolg im kommunalen Klimaschutzhandeln zu bewerten sowie um die geprüften  
9 Körperschaften zu vergleichen. Die installierte Leistung von Solarthermie-Anlagen und  
10 Wärmepumpen lässt sich für alle geprüften Körperschaften einheitlich erheben und kann  
11 neben dem Vergleichsring auch in regionalen, landes- und bundesweiten Kontext  
12 gestellt werden. Biomasse-Anlagen werden nicht berücksichtigt, da Daten den geprüften  
13 Körperschaften nicht vorliegen und hierfür Erhebungen bei Dritten erforderlich wären.

14 Bei der Vergleichbarkeit der installierten Leistung von Solarthermie-Anlagen und  
15 Wärmepumpen gibt es kaum Einschränkungen, da alle geprüfte Körperschaften  
16 ähnliche Voraussetzungen haben. Entscheidend ist für die erneuerbare  
17 Wärmeversorgung das Vorhandensein von dafür benötigten Fachkräften sowie die  
18 technische/energetische Eignung der Gebäude. Die installierte thermische Leistung ist  
19 also auch ein geeigneter Indikator, da beide genannten Voraussetzungen durch  
20 kommunale und regionale Anstrengungen beeinflusst werden können.

21 Die Inbetriebnahme von Wärmepumpen<sup>98</sup> und Solarthermieanlagen<sup>99</sup> wird aus dem  
22 Datenbestand aus dem bundesweiten Marktanzreizprogramm in interaktiven  
23 Auswertsystemen in einheitlicher Form gemeindescharf zur Verfügung gestellt. Die  
24 Daten stehen mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren zur Verfügung. Somit  
25 konnten zum Zeitpunkt der Auswertung die Daten für die Jahre 2017 bis 2020  
26 herangezogen werden.

27 Die Beurteilung des Prüfungsinstruments Installierte erneuerbare thermische Leistung  
28 von Wärmepumpen und Solaranlagen für die Stadt Königstein im Taunus zeigt Ansicht  
29 67:

30

---

<sup>98</sup> Wärmepumpenatlas, [www.waermepumpenatlas.de](http://www.waermepumpenatlas.de) (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

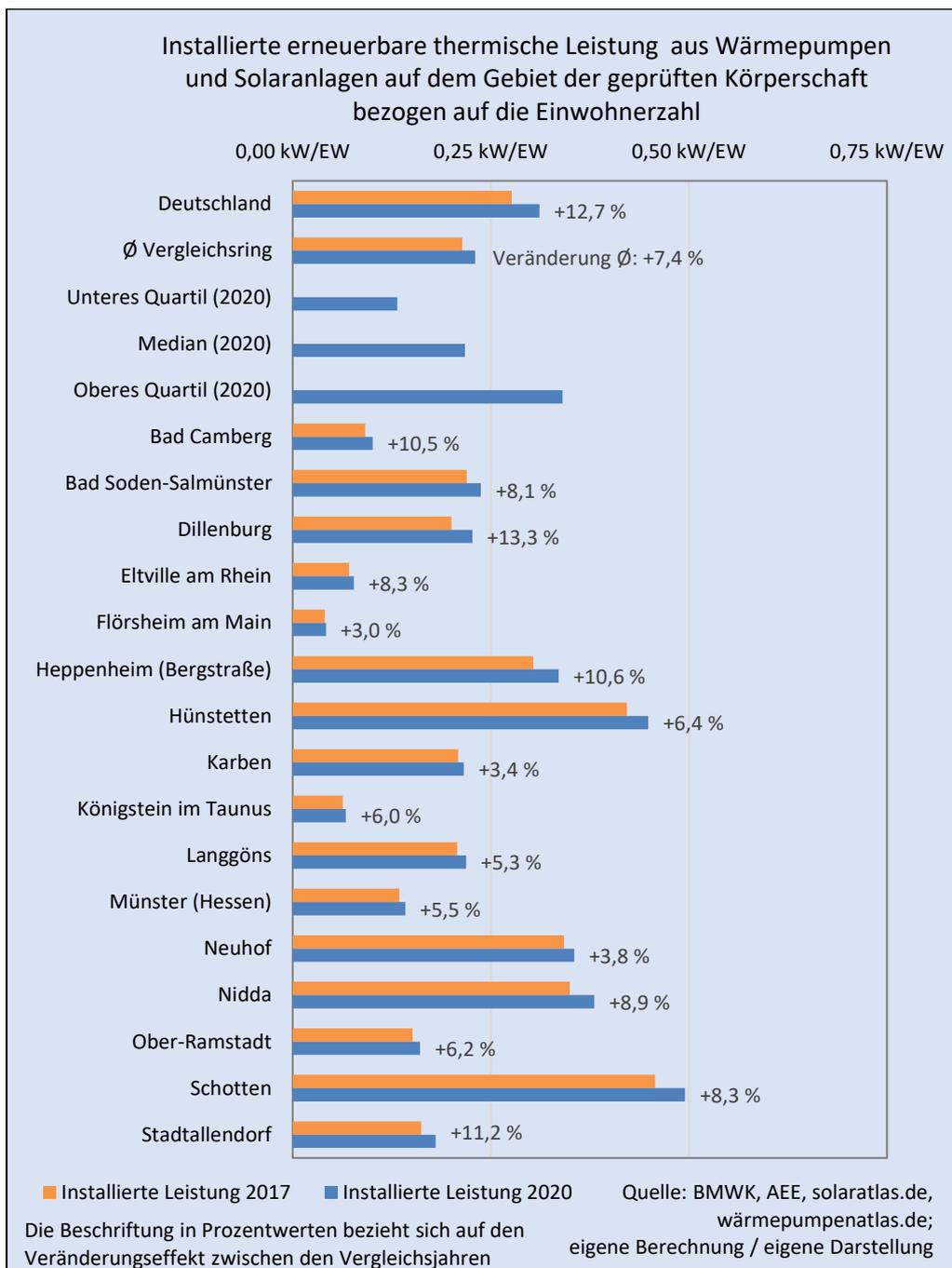
<sup>99</sup> Solaratlas, [www.solaratlas.de/](http://www.solaratlas.de/) (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

Königstein im Taunus: Beurteilung der installierten erneuerbaren thermischen Leistung	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Installierte thermische Leistung 2020 je Einwohner [kW/EW] <sup>1)</sup>	0,07	●	0,23
Veränderungseffekt [2020 ggü. 2017] <sup>2)</sup>	+6 %	⊙	+7 %
<b>Gesamtbewertung Installierte erneuerbare thermische Leistung</b>	<b>0,50</b>		

<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn im oberen Quartil (> 0,34); Kriterium teilweise erfüllt, wenn über dem unteren Quartil (> 0,13)  
<sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn Leistungsausbau größer oder gleich der mittleren Veränderung im Vergleichsring (≥ 7 %); Kriterium teilweise erfüllt, wenn Leistungsausbau kleiner des Mittelwertes des Vergleichsring (< 7 %) aber nicht 0 oder negativ (Rückgang installierter Leistung) ist  
Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt  
Gesamtbewertung: ● = nicht effektiv (< 1,00); ● = eingeschränkt effektiv (1,00 - 1,50); ● = effektiv (> 1,50)  
Quelle: Datenerhebung (solaratlas.de, wärmepumpenatlas.de); eigene Berechnung, eigene Darstellung

- 1 Ansicht 67: Königstein: Beurteilung der installierten erneuerbaren thermischen Leistung
- 2 In Königstein im Taunus war im Jahr 2020 eine thermische Leistung von 0,07 Kilowatt
- 3 pro Einwohner installiert, womit der Wert im unteren Quartil (< 0,13 Kilowatt pro
- 4 Einwohner) liegt. Das Kriterium wird damit als nicht erfüllt eingestuft.
- 5 In den Jahren 2017 bis 2020 konnte die installierte thermische Leistung aus
- 6 erneuerbaren Energien um sechs Prozent gesteigert werden. Die Steigerungsrate lag
- 7 damit unter der gemittelten Steigerung von sieben Prozent. Das Kriterium wird damit als
- 8 teilweise erfüllt eingestuft.
- 9 Ansicht 68 zeigt die installierte thermische Leistung im Vergleich zum deutschlandweiten
- 10 Durchschnitt und im Vergleichsring:

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –  
Klimamanagement in der Kommune



1

2 Ansicht 68: Königstein im Taunus: Installierte thermische Leistung aus Wärmepumpen und  
3 Solaranlagen auf dem Gebiet der geprüften Körperschaft bezogen auf die Einwohnerzahl

4 Den Fortschritt beim Ausbau erneuerbarer Energien im Wärmesektor bewerten wir als  
5 nicht effektiv.

6 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus – neben der Fortschreibung der  
7 Datenbasis zum Zwecke des jährlichen Erfolgsmonitorings – die Errichtung von  
8 Vorzeiganlagen, um die Akzeptanz und Bekanntheit solcher Anlagen zu erhöhen.  
9 Darüber hinaus kann die Kommune Anreize schaffen, um den Ausbau von

1 Wärmepumpen und Solarthermieanlagen im privaten und gewerblichen Bereich zu  
2 fördern. Erfolgreiche geprüfte Körperschaften haben kommunale Förderprogramme  
3 geschaffen, berücksichtigen erneuerbare Wärme bei der Aufstellung von  
4 Bebauungsplänen (Vorgebohrte Erdsonden, kalte Nahwärmenetze<sup>100</sup>) und im Rahmen  
5 städtebaulicher Verträge (Boni und Standards für EE-Anteil). Eine Förderung und  
6 Qualifizierungsprogramme für das Fachhandwerk sind von Bundesebene  
7 angekündigt.<sup>101</sup> Hier kann die Kommune – möglichst im Rahmen einer interkommunalen  
8 Zusammenarbeit – die lokalen Handwerksbetriebe frühzeitig zur Teilnahme motivieren  
9 und lokale sowie regionale Angebote schaffen.

#### 10 **7.2.2.4 Fahrzeugbestand**

11 Der Fahrzeugbestand pro Einwohner ist ein geeigneter Indikator, um die Effektivität  
12 und den Erfolg im kommunalen Klimaschutzhandeln zu bewerten sowie um die  
13 geprüften Körperschaften zu vergleichen.<sup>102</sup> Um strukturellen Unterschiede in den  
14 geprüften Körperschaften (Topografie, Siedlungsform) gerecht zu werden, sind  
15 zusätzlich zur Pkw-Dichte auch die Elektromobilität und Veränderung der Pkw-Zahlen  
16 als Prüfkriterium herangezogen worden. In geprüften Körperschaften mit hoher Pkw-  
17 Dichte besteht eine besondere Herausforderung und verstärkter Handlungsbedarf für  
18 die Umsetzung der Mobilitätswende.

19 Einschränkungen bei der vergleichenden Bewertung bietet der Indikator dann, wenn  
20 individuelle oder spezifische Besonderheiten vorherrschen, beispielweise geprüfte  
21 Körperschaften mit ausgeprägter Logistik-Wirtschaft oder Firmen mit großen Fuhrparks  
22 (Bauwirtschaft).

23 Da Fahrzeuge in den geprüften Körperschaften angemeldet werden müssen und diese  
24 die Daten an das Kraftfahrtbundesamt<sup>103</sup> weiterreichen, konnten für alle fünf Prüffahre  
25 Daten erhoben werden.

26 Die Beurteilung des Prüfungsinstruments Fahrzeugbestand für die Stadt Königstein im  
27 Taunus zeigt Ansicht 69:

28

---

<sup>100</sup> Bundesverband Geothermie: Kalte Nahwärmenetze,  
<https://www.geothermie.de/bibliothek/lexikon-der-geothermie/n/nahwaerme-kalte.html> (zuletzt  
aufgerufen am 8. November 2022)

<sup>101</sup> Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: BMWSB und BMWK legen  
Sofortprogramm mit Klimaschutzmaßnahmen für den Gebäudesektor vor, 9. Aufbauprogramm und  
Qualifikationsoffensive Wärmepumpe,  
<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2022/07/sofortprogrmm-klimaschutz-gebaeude.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

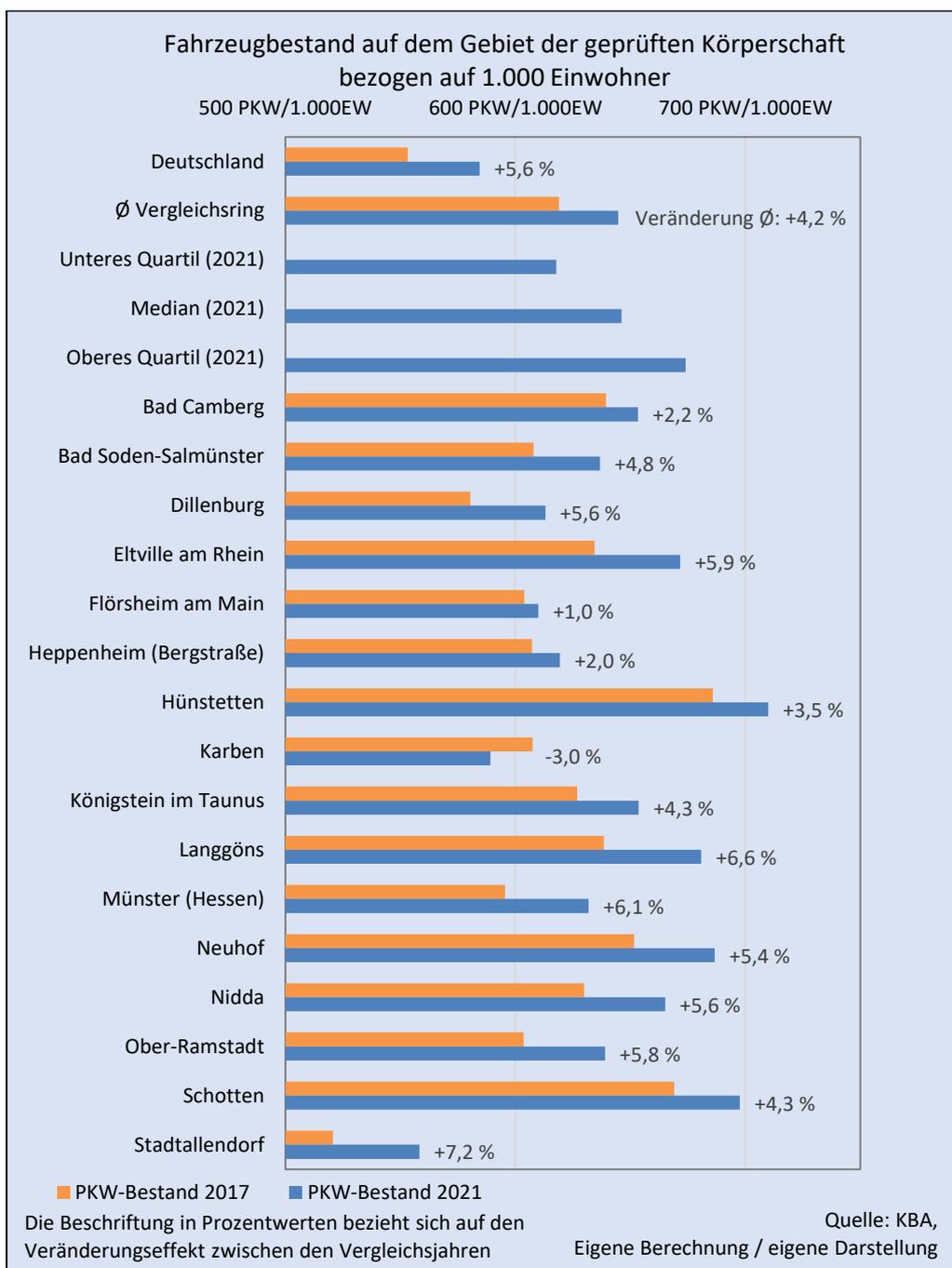
<sup>102</sup> Die Pkw-Dichte wird als Indikator für SDG 11 „nachhaltige Städte und Gemeinden“ herangezogen.  
[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor\\_Nachhaltige\\_Kommune/220902\\_SDG-Indikatoren\\_Kommunen.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/220902_SDG-Indikatoren_Kommunen.pdf) (zuletzt aufgerufen am 21 Februar 2023)

<sup>103</sup> Kraftfahrt-Bundesamt: Bestand, [www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/bestand\\_node.html](http://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/bestand_node.html)  
(zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

Königstein im Taunus: Beurteilung des Fahrzeugbestands	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Zugelassene PKW 2019 je 1.000 Einwohner [PKW/1.000 EW] <sup>1)</sup>	654	⊖	645
Veränderungseffekt [2021 ggü. 2017] <sup>2)</sup>	+4,3 %	⊖	+4,2 %
Elektromobilitätsquote bei Pkw [am 1. Januar 2022] <sup>3)</sup>	4,4 %	✓	2,3 %
<b>Gesamtbewertung Fahrzeugbestand</b>	<b>1,33</b>		
<sup>1)</sup> Kriterium erfüllt, wenn im unteren Quartil (< 618 PKW/1.000 EW); Kriterium teilweise erfüllt, wenn unter dem oberen Quartil (< 674 PKW/1.000 EW) <sup>2)</sup> Kriterium erfüllt, wenn Veränderung (Bestandszunahme) im unteren Quartil des Vergleichsring (< 3,2 %); Kriterium teilweise erfüllt, wenn Veränderung (Bestandszunahme) unterhalb des oberen Quartils des Vergleichsring (< 5,9 %) <sup>3)</sup> Kriterium erfüllt, wenn im oberen Quartil (> 2,7 %); Kriterium teilweise erfüllt, wenn oberhalb des unteren Quartils (> 1,8 %) Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊖ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht effektiv (< 0,89); ● = eingeschränkt effektiv (0,89 - 1,44); ● = effektiv (> 1,44) Quelle: Datenerhebung (KBA); eigene Berechnung, eigene Darstellung			

- 1 Ansicht 69: Königstein im Taunus: Beurteilung des Fahrzeugbestands
- 2 In Königstein im Taunus waren 654 Personenkraftwagen (PKW) je 1.000 Einwohner
- 3 zugelassen. Dieser Wert liegt damit über dem Mittelwert des Vergleichsring von 645
- 4 PKW pro 1.000 Einwohner und unter dem oberen Quartil (<674 PKW je 1.000
- 5 Einwohner). Das Kriterium wird damit als teilweise erfüllt eingestuft.
- 6 In den Jahren 2017 bis 2021 stieg der PKW-Bestand um 4,3 Prozent. Die
- 7 Steigerungsrage liegt damit unter dem oberen Quartil (<5,9 Prozent). Das Kriterium wird
- 8 damit als teilweise erfüllt eingestuft.
- 9 Die Elektromobilitätsquote in der Stadt Königstein im Taunus lag am 1. Januar 2022 bei
- 10 4,4 Prozent und damit im oberen Quartil (> 2,7 Prozent). Das Kriterium wird damit als
- 11 erfüllt eingestuft.
- 12 Ansicht 70 zeigt den PKW-Bestand im Vergleich zum deutschlandweiten Durchschnitt
- 13 und im Vergleichsring:

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –  
Klimamanagement in der Kommune



1

2 Ansicht 70: PKW-Bestand auf dem Gebiet der geprüften Körperschaft bezogen auf 1.000  
3 Einwohner

4 Den Fortschritt bei der Mobilitätswende bewerten wir als eingeschränkt effektiv.

5 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die Fortschreibung der Datenbasis zum  
6 Zwecke des jährlichen Erfolgsmonitorings. Zudem gilt es die Aktivitäten im  
7 Handlungsfeld Verkehr & Mobilität zu intensivieren. Dazu gilt es, neben den Pull-  
8 Maßnahmen (Förderung des ÖPNV, Fuß- und Radverkehrs, betriebliches/  
9 gewerbeparkbezogenes Mobilitätsmanagement etc.), die unangenehmeren Push-

- 1 Maßnahmen, wie eine Parkraumbewirtschaftung, Geschwindigkeitsbegrenzung,  
2 Flächenumwidmung etc., zu forcieren.<sup>104</sup>
- 3 Der Stadt Königstein im Taunus empfehlen wir den Ausbau der Ladeinfrastruktur für  
4 Elektrofahrzeuge auf dem gesamten Stadtgebiet zu fördern, um die Anreize für den  
5 Umstieg auf das Elektroauto, im privaten und gewerblichen Bereich weiter zu steigern.
- 6 Wir empfehlen allen geprüften Körperschaften die Fortschreibung dieses  
7 Prüfinstruments um die Kontinuität der Veränderung transparent und Extreme erkennbar  
8 ergründen zu können. Beispielsweise kann die Ansiedelung eines Logistik-  
9 Unternehmens zu einem erhöhten Fahrzeugbestand führen, was aber nicht als  
10 mangelnde Effizienz im Klimaschutz zu werten ist.

### 11 7.2.2.5 Vergleichende Gesamtbewertung der Energie- und Mobilitätswende

12 Die vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende setzt  
13 sich aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente (Kapitel 7.2.2.1  
14 bis Kapitel 7.2.2.4) zusammen.

15 Die vergleichende Gesamtbewertung der Energie- und Mobilitätswende in Punkten zeigt  
16 Ansicht 71:

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende in Punkten					
Körperschaft	Stromverbrauch	Installierte erneuerbare elektrische Leistung	Installierte erneuerbare thermische Leistung	Fahrzeugbestand	Bewertung
Bad Camberg	0,00	1,00	1,00	1,33	0,83
Bad Soden-Salmünster	0,67	1,00	1,50	1,00	1,04
Dillenburg	1,33	1,50	1,50	1,33	1,42
Eltville am Rhein	1,33	0,50	1,00	1,00	0,96
Flörsheim am Main	1,67	1,00	0,50	2,00	1,29
Heppenheim (Bergstraße)	1,33	1,50	1,50	1,33	1,42
Hünstetten	2,00	1,00	1,50	1,00	1,38
Karben	1,33	1,00	1,00	1,67	1,25
<b>Königstein im Taunus</b>	<b>1,67</b>	<b>1,00</b>	<b>0,50</b>	<b>1,33</b>	<b>1,13</b>
Langgöns	1,00	1,00	1,00	0,33	0,83
Münster (Hessen)	2,00	0,50	1,00	0,67	1,04
Neuhof	1,33	1,00	1,50	0,33	1,04

<sup>104</sup> Pull-Maßnahmen: Anreize schaffen, Push-Maßnahmen: restriktive oder einschränkende Maßnahmen, siehe Mobilitätsberichterstattung, <https://mobilbericht.mobiltaet.tu-berlin.de/glossary/push-und-pull-massnahmen/> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende in Punkten					
Körperschaft	Stromverbrauch	Installierte erneuerbare elektrische Leistung	Installierte erneuerbare thermische Leistung	Fahrzeugbestand	Bewertung
Nidda	1,33	1,00	2,00	0,67	1,25
Ober-Ramstadt	0,00	1,50	1,00	1,00	0,88
Schotten	2,00	1,50	2,00	0,33	1,46
Stadtallendorf	0,67	1,50	1,50	0,67	1,08
Summe effektiv	5	5	2	2	5
Summe eingeschränkt effektiv	9	9	12	8	7
Summe nicht effektiv	2	2	2	6	4
Bereich effektiv	> 1,33	> 1,17	> 1,50	> 1,44	> 1,25
Bereich eingeschränkt effektiv	0,67 - 1,33	0,83 - 1,17	1,00 - 1,50	0,89 - 1,44	1,04 - 1,25
Bereich nicht effektiv	< 0,67	< 0,83	< 1,00	< 0,89	< 1,04
Gesamtbewertung: ● = nicht effektiv; ● = eingeschränkt effektiv; ● = effektiv					
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung					

1 Ansicht 71: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende in  
2 Punkten

3 Im Prüffeld Energie- und Mobilitätswende erfüllen fünf geprüfte Körperschaften <sup>105</sup> des  
4 Vergleichsringes die vier Prüfungsinstrumente überwiegend effektiv. Wir bewerten sie  
5 somit in der Gesamtbewertung als effektiv. Diese geprüften Körperschaften zeigen erste  
6 Erfolge in der Energie- und Mobilitätswende auf und beweisen damit, dass ihr  
7 Klimaschutzhandeln messbare Fortschritte erreicht.

8 Sieben geprüfte Körperschaften <sup>106</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung dieses  
9 Prüffeldes mit eingeschränkt effektiv. Diese geprüften Körperschaften zeigen entweder  
10 in einzelnen Prüfinstrumenten erste Erfolge in der Energie- und Mobilitätswende,  
11 während sie in anderen Prüfinstrumenten Nachholbedarf haben. Einige stufen wir in  
12 allen Prüfinstrumenten bereits als eingeschränkt effektiv ein.

13 Mit nicht effektiv bewerten wir vier geprüfte Körperschaften <sup>107</sup>.

<sup>105</sup> Dillenburg, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten und Schotten

<sup>106</sup> Bad Soden-Salmünster, Karben, Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Neuhoof, Nidda und Stadtallendorf

<sup>107</sup> Bad Camberg, Eltville am Rhein, Langgöns und Ober-Ramstadt

1 Wir bewerten die Stadt Königstein im Taunus im Prüffeld Energie- und Mobilitätswende  
2 mit eingeschränkt effektiv.

3 **7.2.3 Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im**  
4 **Klimamanagement**

5 Die vergleichende Gesamtbewertung der Prüffelder Maßnahmenumsetzung und  
6 Energie- und Mobilitätswende setzt sich aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der  
7 Prüfinstrumente (Kapitel 7.2.1 und Kapitel 7.2.2) zusammen.

8 Im Prüffeld Maßnahmenumsetzung erfolgt die Einordnung der Bewertungen in die  
9 Bereiche sachgerecht / eingeschränkt sachgerecht / nicht ausreichend. Im Prüffeld  
10 Energie- und Mobilitätswende erfolgt die Einordnung der Bewertungen in die Bereiche  
11 effektiv / eingeschränkt effektiv / nicht effektiv. Für die zusammenführende Bewertung  
12 der Ergebnisprüfung erfolgt die Einordnung der Bewertungen in die Bereiche  
13 sachgerecht / eingeschränkt sachgerecht / nicht ausreichend.

14 Die vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im Klimamanagement in  
15 Punkten zeigt Ansicht 72:

Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im Klimamanagement in Punkten			
Körperschaft	Maßnahmenumsetzung	Energie- und Mobilitätswende	Bewertung
Bad Camberg	0,73	0,83	0,78
Bad Soden-Salmünster	0,68	1,04	0,86
Dillenburg	1,14	1,42	1,28
Eltville am Rhein	1,11	0,96	1,04
Flörsheim am Main	1,21	1,29	1,25
Heppenheim (Bergstraße)	1,21	1,42	1,31
Hünstetten	1,15	1,38	1,26
Karben	0,94	1,25	1,10
<b>Königstein im Taunus</b>	<b>0,99</b>	<b>1,13</b>	<b>1,06</b>
Langgöns	1,13	0,83	0,98
Münster (Hessen)	1,13	1,04	1,09
Neuhof	1,10	1,04	1,07
Nidda	0,90	1,25	1,07
Ober-Ramstadt	1,13	0,88	1,00
Schotten	1,15	1,46	1,30
Stadtallendorf	0,91	1,08	1,00
Summe sachgerecht/effektiv	9	5	4

Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im Klimamanagement in Punkten			
Körperschaft	Maßnahmenumsetzung	Energie- und Mobilitätswende	Bewertung
Summe eingeschränkt sachgerecht/effektiv	4	7	10
Summe nicht ausreichend/effektiv	3	4	2
Bereich sachgerecht/effektiv	> 1,03	> 1,25	> 1,14
Bereich eingeschränkt sachgerecht/effektiv	0,85 - 1,03	1,04 - 1,25	0,96 - 1,14
Bereich nicht ausreichend/effektiv	< 0,85	< 1,04	< 0,96
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend/effektiv; ● = eingeschränkt sachgerecht/effektiv; ● = sachgerecht/effektiv			
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung			

1 Ansicht 72: Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im Klimamanagement in  
2 Punkten

3 Im Rahmen der Ergebnisprüfung bewerten wir das operative Klimamanagement in vier  
4 geprüften Körperschaften <sup>108</sup> des Vergleichsrings als sachgerecht.

5 Zehn geprüfte Körperschaften <sup>109</sup> bewerten wir in der Gesamtbewertung der  
6 Ergebnisprüfung im Klimamanagement mit eingeschränkt sachgerecht. Diese geprüften  
7 Körperschaften zeigen in mehreren Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial.

8 Mit nicht ausreichend bewerten wir zwei geprüfte Körperschaften <sup>110</sup>. Diese geprüften  
9 Körperschaften zeigen in den meisten Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.

10 In der Stadt Königstein im Taunus bewerten wir das operative Klimamanagement  
11 insgesamt als eingeschränkt sachgerecht.

## 12 7.2.4 Leuchtturmprojekt

13 Leuchtturmprojekte haben eine starke Außenwirkung und lösen positive Impulse für  
14 weitere Projekte (Nachahmer oder aufbauend) aus.

15 Das Leuchtturmprojekt in Königstein im Taunus ist der Neubau des Betriebshofs der  
16 Stadtwerke in Holzbauweise. Der Neubau wurde unter umfassenden ökologischen  
17 Kriterien gestaltet.

<sup>108</sup> Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten und Schotten

<sup>109</sup> Dillenburg, Eltville am Rhein, Karben, Königstein im Taunus, Langgöns, Münster (Hessen), Neuhof, Nidda, Ober-Ramstadt und Stadtallendorf

<sup>110</sup> Bad Camberg und Bad Soden-Salmünster



Ansicht 73: Neubau des Betriebshofs der Stadtwerke in der Bauphase. Quelle: Stadt Königstein am Taunus

- 1 Als Primärmaterial wurde Holz verwendet. So kann im Holz gebundenes CO<sub>2</sub> langfristig
- 2 gebunden werden. Mit der realisierten Dachbegrünung kann eine optimierte
- 3 Regenwasserbewirtschaftung gewährleistet werden. Es wird kein Regenwasser in die
- 4 Kanalisation geleitet, sondern dezentral auf dem Gelände und dem Gründach versickert.
- 5 Hierdurch wird ein positiver Effekt für das Mikroklima, die Vegetation und auch die
- 6 Grundwasserneubildung erreicht. Die Gefahr von hohen Abflüssen und Überflutungen
- 7 bei Starkregenereignissen wird reduziert. Durch die Installation von
- 8 Dachflächenphotovoltaikanlagen kann der Strombedarf teilweise gedeckt werden. Eine
- 9 Wärmepumpe mit Erdsondenfeld ermöglicht eine klimaneutrale Wärmeversorgung.



10

11 Ansicht 74: Holzelemente am Betriebshof der Stadtwerke

## 1 **8 Bewertung der Haushaltslage**

2 Kommunen sind verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die  
3 Kommunalfinanzen gesund bleiben.<sup>111</sup> Ihnen obliegt ferner die Verpflichtung, ihre  
4 Aufgaben stetig zu erfüllen.<sup>112</sup> Verfügt eine Kommune über einen stabilen Haushalt, hat  
5 sie weitreichende Handlungsfreiheiten. Ist dies nicht der Fall, steht die Kommune vor der  
6 Aufgabe, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Erträge und Aufwendungen einander  
7 anzugleichen.

8 Eine Beurteilung der Haushaltslage muss sich über einen mehrjährigen Zeitraum  
9 erstrecken, um Schwankungen aufgrund konjunktureller Einflüsse abzuschwächen. Zur  
10 Analyse der Haushaltslage entwickelte die Überörtliche Prüfung ein  
11 Mehrkomponentenmodell, anhand dessen die Haushaltslage der einzelnen Jahre und  
12 für den gesamten Prüfungszeitraum bewertet wird. Das Mehrkomponentenmodell  
13 gliedert sich in drei Beurteilungsebenen: Kapitalerhaltung, Substanzerhaltung und  
14 geordnete Haushaltsführung. Für jedes Jahr des Prüfungszeitraumes (insgesamt fünf  
15 Jahre) wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu werden zwölf  
16 Kenngrößen betrachtet. Die Kennzahlausprägungen werden bewertet.

17 Das Bewertungsergebnis der ersten zwei Beurteilungsebenen liegt zwischen 0 und 100  
18 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu bewerten,  
19 wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Die Haushaltslage ist als instabil zu  
20 bewerten, wenn 70 Punkte unterschritten werden, oder für das jeweilige Haushaltsjahr  
21 kein aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss vorliegt. Für diese Beurteilung ist nach  
22 dem nachfolgend beschriebenen Mehrkomponentenmodell<sup>113</sup> vorzugehen.

23 Auf der ersten Beurteilungsebene wird die Kapitalerhaltung geprüft. In Summe können  
24 hier maximal 55 Punkte erreicht werden. Dazu wird das ordentliche Ergebnis als zentrale  
25 Kennzahl zur Beurteilung der Haushaltslage betrachtet. Fällt das ordentliche Ergebnis  
26 unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren<sup>114</sup> positiv aus, werden 45  
27 Punkte erreicht. Ist das ordentliche Ergebnis negativ, wird es unter Auflösung der  
28 Rücklagen der Vorjahre betrachtet. Bei einem Wert größer gleich Null, werden 35 Punkte  
29 erreicht. 0 Punkte erhalten Kommunen, bei denen dies nicht zutrifft. Wird ein positives  
30 Jahresergebnis unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen  
31 erzielt, so erhält die Körperschaft 5 Punkte. Bei einem positiven Eigenkapital können  
32 nochmals 5 Punkte erzielt werden.

---

<sup>111</sup> § 10 HGO - Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

<sup>112</sup> § 92 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

<sup>113</sup> Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlssystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Haushaltsgenehmigungsverfahren (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

<sup>114</sup> Abgeleitet aus § 92 Absatz 5 und 6 HGO: Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen sein oder durch Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden.

1 Die zweite Beurteilungsebene des Mehrkomponentenmodells analysiert die  
2 Substanzerhaltung. Hier können maximal 45 Punkte erreicht werden. Zentrale Frage ist,  
3 ob die Körperschaft in der Lage ist, aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend  
4 Liquidität für die Tilgung ihrer Kreditverbindlichkeiten zu erwirtschaften. Liegt die  
5 Selbstfinanzierungsquote<sup>115</sup> einer Körperschaft bei mindestens acht Prozent, werden 40  
6 Punkte erreicht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Zahlungsmittelfluss aus laufender  
7 Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten  
8 sowie für den Eigenbetrag an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ bewertet (die  
9 sogenannte „Doppische freie Spitze“).<sup>116</sup> Fällt die „Doppische freie Spitze“ positiv aus,  
10 erhält die Körperschaft 30 Punkte. Ist dies auch nicht zutreffend, wird der  
11 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet. Ist dieser nicht  
12 negativ, werden zehn Punkte erreicht. Körperschaften, bei denen dies nicht zutrifft,  
13 erhalten null Punkte. In einem weiteren Schritt wird der Stand der liquiden Mittel  
14 abzüglich der Kassenkredite analysiert. Fällt das Ergebnis für die Jahre 2017 und 2018  
15 positiv bzw. für die Jahre 2019 bis 2021 größer gleich zwei Prozent aus, werden fünf  
16 Punkte erzielt.

17 In der dritten Beurteilungsebene wird die geordnete Haushaltsführung begutachtet.  
18 Zunächst wird bewertet, ob zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung<sup>117</sup> ein aufgestellter,  
19 prüffähiger Jahresabschluss vorliegt. Des Weiteren wird evaluiert, ob die einzelnen  
20 Jahresabschlüsse innerhalb des Prüfungszeitraums fristgerecht aufgestellt<sup>118</sup> und  
21 beschlossen<sup>119</sup> wurden. Als weitere Kenngröße wird untersucht, ob gemäß der  
22 mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein positives  
23 ordentliches Ergebnis zu erwarten ist. Ein kumulierter Fehlbedarf in der mittelfristigen  
24 Ergebnisplanung deutet auf Risiken in der Finanzentwicklung hin. Umgekehrt ist ein  
25 kumulierter Überschuss ein Indiz für eine positive Entwicklung.

26 Aufbauend auf der Bewertung der Haushaltslage der einzelnen Jahre wird die  
27 Haushaltslage einer Körperschaft im Prüfungszeitraum insgesamt eingeordnet. Für die  
28 zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage werden dabei drei Abgrenzungen  
29 verwendet: stabil, fragil oder konsolidierungsbedürftig.

30 Die Haushaltslage einer Körperschaft über den gesamten Prüfungszeitraum wird wie  
31 folgt beurteilt:

32

---

<sup>115</sup> „Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln.

<sup>116</sup> Abgeleitet aus § 3 Absatz 2 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

<sup>117</sup> Der Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen ist mit dem Abschluss der Nacherhebungsphase definiert.

<sup>118</sup> § 112 HGO - Jahresabschluss

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

<sup>119</sup> § 114 HGO – Entlastung

(1) Der Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Gesamtbewertung der Haushaltslage	
Haushaltslage	Ergebnis
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)

Quelle: Eigene Darstellung

- 1 Ansicht 75: Gesamtbewertung der Haushaltslage
- 2 Zudem erfolgt eine Beurteilung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung
- 3 (MEP). Dazu wird auf die MEP im Haushaltsplan des auf das letzte Jahr des
- 4 Prüfungszeitraums folgenden Haushaltsjahres zurückgegriffen.<sup>120</sup>
- 5 Die Gesamtbewertung nach MEP kann von der Bewertung der Haushaltlage der fünf
- 6 Jahre des Prüfungszeitraums abweichen. Sollte die MEP nach Berücksichtigung der
- 7 ordentlichen Ergebnissrücklage sowie der Ergebnisse aus Vorjahren negativ sein, dann
- 8 wird die Haushaltlage der Kommune insgesamt eine Stufe niedriger eingestuft („fragil“
- 9 statt „stabil“ oder „konsolidierungsbedürftig“ statt „fragil“).<sup>121</sup>
- 10 Unter Verwendung der zusammenfassenden Beurteilungskriterien entsteht das folgende
- 11 Bewertungsraster:
- 12

<sup>120</sup> Auch hier sind mögliche Nachträge bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der örtlichen Erhebungen (letzter Tag der Nacherhebung) zu berücksichtigen.

<sup>121</sup> Bei der Berücksichtigung der MEP sind unverschuldete Umstände oder Sondersachverhalte, die zu der besonderen Haushaltssituation geführt haben, zu berücksichtigen.

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –  
Bewertung der Haushaltslage

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Königstein im Taunus						
	Max. Pkte.	2017	2018	2019	2020	2021
<b>1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung</b>						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren $\geq 0$	45	4.248.480	4.135.793	1.207.178	118.015	-3.415.162
Oder: Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren $\geq 0$	35	4.248.480	4.135.793	1.719.196	4.878.513	5.481.128
Jahresergebnis $\geq 0$	5	3.690.896	4.139.315	3.445.389	296.617	3.621.452
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres $\geq 0$	5	20.838.893	24.978.208	28.423.597	28.720.214	32.341.666
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	45 Punkte
<b>2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung</b>						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln $\geq$ acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	25%	7%	29%	-24%	-1%
Oder: Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbeitrag an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ $\geq 0$ („Doppische freie Spitze“)	30	5.947.371	1.533.038	8.953.308	-4.567.289	-167.963
Oder: Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit $\geq 0$	10	7.811.335	3.079.806	10.594.141	-2.839.535	1.644.664
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite $\geq 0$ oder $\geq 2,0\%$ <sup>1)</sup>	5	1.625.964	3.671.518	23% 8.933.518	11% 4.622.764	35% 15.480.075
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		45 Punkte	35 Punkte	45 Punkte	5 Punkte	15 Punkte
<b>3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung</b>						
Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen <sup>2)</sup>		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse <sup>3)</sup>		Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse <sup>3)</sup>		Nein	Nein	Nein	Nicht fällig	Nicht fällig
Positives kumuliertes ordentliches Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung im Prüfungszeitraum		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –  
Bewertung der Haushaltslage

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Königstein im Taunus						
	Max. Pkte.	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)</b>		<b>100 Punkte</b>	<b>90 Punkte</b>	<b>100 Punkte</b>	<b>60 Punkte</b>	<b>60 Punkte</b>
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme: $\geq 70$ Punkte → stabil, $< 70$ Punkte oder fehlender Jahresabschluss → instabil)		Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Instabil
Gesamtbeurteilung (vor Mittelfristiger Ergebnisplanung)		Fragil				
Mittelfristige Ergebnisplanung (MEP) in Summe (2021-2025)		Positiv				
Gesamtbeurteilung (nach Mittelfristiger Ergebnisplanung)		Fragil				

<sup>1)</sup> Bis einschließlich dem Jahr 2018 gilt die Kennzahl  $\geq 0$  €. Ab dem Jahr 2019 gilt als Kennzahl: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite  $\geq$  zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).

<sup>2)</sup> Der Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen ist mit dem Abschluss der Nacherhebungsphase definiert. Lag zu diesem Zeitpunkt für ein Haushaltsjahr kein aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss vor, wurde dieses Jahr als instabil eingestuft.

<sup>3)</sup> Nach § 112 Absatz 5 HGO ist der Jahresabschluss bis zum 30. April des folgenden Haushaltsjahres aufzustellen. Gemäß § 114 Absatz 1 HGO sind die Abschlüsse bis zum 31. Dezember des nächsten folgenden Haushaltsjahres durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Februar 2023

1 Ansicht 76: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Königstein im  
2 Taunus

Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorausschau) der Stadt Königstein im Taunus									
	Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr nach dem MKM					Beurteilung auf Basis 2017 - 2021	Auswirkungen der Mittelfristigen Ergebnisplanung (MEP) 2022 -2025		
	2017	2018	2019	2020	2021		Rücklage im Ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2021	Ordentliches Ergebnis nach der MEP in Summe	Gesamtbeurteilung nach MEP
Königstein im Taunus	Stabil	Stabil	Stabil	In-stabil	In-stabil	Fragil	8.896.291	6.864.978	15.761.269
							Rücklagenbestand	Positiv	Fragil

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Februar 2023

3 Ansicht 77: Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit  
4 Vorausschau) der Stadt Königstein im Taunus

5 In den Jahren 2018 bis 2020 wurden alle Wertungskriterien der ersten  
6 Beurteilungsebene erfüllt. Das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von  
7 Fehlbeträgen aus Vorjahren, das Jahresergebnis zum 31.12. und das Eigenkapital am  
8 Ende des betrachteten Jahres waren jeweils positiv.

- 1 Im Jahr 2021 ergibt sich das folgende Bild: Das ordentliche Ergebnis unter  
2 Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren fiel negativ aus. Das ordentliche  
3 Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren, das Jahresergebnis zum  
4 31.12 und das Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres waren jeweils positiv.
- 5 Im Hinblick auf die Substanzerhaltung wurden in den Jahren 2017 und 2019 alle  
6 Wertungskriterien erfüllt. Die Selbstfinanzierungsquote lag oberhalb acht Prozent und  
7 der Saldo aus den liquiden Mitteln und den Kassenkrediten war jeweils positiv bzw. lag  
8 oberhalb zwei Prozent (ab dem Jahr 2019).
- 9 Im Jahr 2018 lag die Selbstfinanzierungsquote unterhalb acht Prozent. Der Saldo aus  
10 dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Auszahlungen für  
11 Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbetrag an das Sondervermögen  
12 "Hessenkasse" war, ebenso wie der Saldo aus den liquiden Mitteln und den  
13 Kassenkrediten, positiv.
- 14 Im Jahr 2020 lag die Selbstfinanzierungsquote unterhalb acht Prozent. Der Saldo aus  
15 dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Auszahlungen für  
16 Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbetrag an das Sondervermögen  
17 "Hessenkasse" war negativ. Auch der Zahlungsmittelfluss aus laufender  
18 Verwaltungstätigkeit fiel negativ aus. Der Saldo aus den liquiden Mitteln und den  
19 Kassenkrediten lag oberhalb zwei Prozent.
- 20 Für das Jahr 2021 fällt die Bewertung wie folgt aus: Die Selbstfinanzierungsquote lag  
21 unterhalb acht Prozent. Der Saldo aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender  
22 Verwaltungstätigkeit und der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie  
23 Eigenbetrag an das Sondervermögen "Hessenkasse" war negativ. Der  
24 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel positiv aus. Der Saldo aus  
25 den liquiden Mitteln und den Kassenkrediten lag oberhalb zwei Prozent.
- 26 Die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 sind als stabil und die Haushaltsjahre 2020 und 2021  
27 als instabil zu bewerten. Auf Grundlage der Einzelbewertungen der Jahre 2017 bis 2021  
28 ist die Haushaltslage (vor Mittelfristiger Ergebnisplanung) der Stadt Königstein im  
29 Taunus im Prüfungszeitraum als fragil zu beurteilen.
- 30 Im Jahren 2017 und 2021 plante die Stadt Königstein im Taunus in der mittelfristigen  
31 Ergebnisplanung mit einem kumulierten Überschuss.
- 32 Bei der Aufstellung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen sind gesetzliche  
33 Fristen gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) von den Körperschaften  
34 einzuhalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des  
35 Haushaltsjahres aufzustellen.<sup>122</sup> Nach der Aufstellung ist der Jahresabschluss  
36 umgehend an das Rechnungsprüfungsamt weiterzuleiten. Für die Prüfung selbst  
37 bestimmt die HGO unmittelbar keine Frist<sup>123</sup>. Aus dem Zeitpunkt der Beschlussfassung  
38 der Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften  
39 Jahresabschluss leitet die Überörtliche Prüfung die Notwendigkeit ab, dass die  
40 Abschlussprüfung spätestens zum 31. Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr

---

<sup>122</sup> § 112 Absatz 5 HGO.

<sup>123</sup> Mittelbare Frist abgeleitet aus § 114 HGO

(1) Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (...)

- 1 folgenden Jahres abgeschlossen ist.<sup>124</sup> Bis zum 31. Dezember des zweiten auf das  
2 Haushaltsjahr folgenden Jahres hat die Gemeindevertretung über den vom  
3 Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen.<sup>125</sup>
- 4 Die Stadt Königstein im Taunus stellte den Jahresabschluss 2017 fristgerecht auf. Die  
5 Jahresabschlüsse der Jahre 2018 bis 2021 wurden verspätet aufgestellt. Die Frist der  
6 Beschlussfassung wurde für das Jahr 2017 eingehalten. Für die Jahre 2018 und 2019  
7 wurden die Fristen der Beschlussfassungen nicht eingehalten. Die Fristen für die  
8 Beschlussfassungen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 war noch nicht abgelaufen.
- 9 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die gesetzlichen Fristen einzuhalten.  
10 Dabei können gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt entwickelte Strategien für  
11 eine fristgerechte und zeitnahe Abwicklung der Jahresabschlussprüfungen helfen.
- 12 Für die Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit  
13 Vorausschau) ergibt sich für die Stadt Königstein im Taunus eine fragile Bewertung. Die  
14 Rücklage im ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2021 beträgt rund 8,9 Millionen Euro. Für  
15 das ordentliche Ergebnis nach der mittelfristigen Ergebnisplanung ergibt sich ein  
16 positiver Bestand von rund 6,9 Millionen Euro.
- 17 Die folgende Ansicht zeigt die vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage:

Vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage							
Körperschaft	Jahr					Gesamt- beurteilung vor MEP	Gesamt- beurteilung nach MEP
	2017	2018	2019	2020	2021		
Bad Camberg	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Bad Soden- Salmünster	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Dillenburg	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Konsolidierungs- bedürftig
Eltville am Rhein	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Flörsheim am Main	Instabil	Instabil	Stabil	Stabil	Instabil	Konsolidierungs- bedürftig	Konsolidierungs- bedürftig
Heppenheim (Bergstraße)	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil
Hünstetten	Instabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Karben	Instabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Königstein im Taunus	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Instabil	Fragil	Fragil
Langgöns	Stabil	Instabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Münster (Hessen)	Stabil	Instabil	Instabil	Stabil	Instabil	Konsolidierungs- bedürftig	Konsolidierungs- bedürftig
Neuhof	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil
Nidda	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil

<sup>124</sup> Vergleiche Einundzwanzigster Zusammenfassender Bericht vom 20. Oktober 2010, LT-Drs. 18/2633, S. 208 ff.

<sup>125</sup> § 114 Absatz 1 HGO.

Vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage							
Körperschaft	Jahr					Gesamt- beurteilung vor MEP	Gesamt- beurteilung nach MEP
	2017	2018	2019	2020	2021		
Ober-Ramstadt	Stabil	Stabil	Instabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Schotten	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil
Stadtallendorf	Stabil	Instabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil

Quelle: Eigene Bewertung auf Grundlage des Prüfungshandbuchs und der von den Kommunen bereitgestellten Daten; Stand: Februar 2023

1 Ansicht 78: Vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage

2 In Bezug auf die Gesamtbeurteilung vor MEP bewerteten wir von den sechzehn Städten  
3 und Gemeinden drei Körperschaften<sup>126</sup> als konsolidierungsbedürftig, zehn  
4 Körperschaften<sup>127</sup> als fragil und drei Körperschaften<sup>128</sup> als stabil. Hervorzuheben ist,  
5 dass im Jahr 2020 bis auf Königstein im Taunus alle geprüften Kommunen stabile  
6 Bewertungen erhalten haben. Die Stadt Dillenburg ist die einzige geprüfte Körperschaft,  
7 bei der die Gesamtbeurteilung nach MEP von der Gesamtbeurteilung vor MEP  
8 abweicht.<sup>129</sup> Bei den verbleibenden 15 geprüften Körperschaften ist die  
9 Gesamtbeurteilung in beiden Fällen identisch.

## 10 9 Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen

11 Unter dolosen Handlungen sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen zum  
12 Schaden der Organisation oder Dritten zu verstehen, die es zu vermeiden und zu  
13 bekämpfen gilt. Die Kommunalverwaltungen und die Rechnungsprüfungsämter sind in  
14 zunehmendem Maße aufgefordert, eine aktive Rolle bei der Vorbeugung und der  
15 Aufdeckung doloser Handlungen einzunehmen. Dabei geht es unter anderem darum,  
16 die Mitarbeitenden ihrer Organisation zu schützen. Dolose Handlungen können auch  
17 unbewusst und unabsichtlich begangen werden. Ein effektives Kontroll- und  
18 Überwachungssystem kann dies verhindern. Eine Organisation, die dolosen  
19 Handlungen aktiv entgegenwirkt, kann zum einen dem Vertrauensgewinn bei den  
20 Bürgerinnen und Bürgern beitragen und fungiert zum anderen als Vorbild für andere  
21 Kommunen sowie die private Wirtschaft. Wir untersuchten im Rahmen der  
22 Systemprüfung verschiedene Effizienzkriterien.

23 Die „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen  
24 Verwaltung des Landes Hessen“ vom 18. November 2019<sup>130</sup> empfiehlt den Gemeinden  
25 entsprechend der Richtlinie zu verfahren und Maßnahmen zur Vermeidung von

<sup>126</sup> Dillenburg, Flörsheim am Main und Münster (Hessen)

<sup>127</sup> Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Eltville am Rhein, Hünstetten, Karben, Königstein im Taunus, Langgöns, Nidda, Ober-Ramstadt und Stadtallendorf

<sup>128</sup> Heppenheim (Bergstraße), Neuhof und Schotten

<sup>129</sup> Die Gesamtbeurteilung verschlechtert sich von einer fragilen Gesamtbeurteilung vor MEP auf eine konsolidierungsbedürftige Gesamtbeurteilung nach MEP.

<sup>130</sup> Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung vom 18. November 2019 (StAnz. 52/2019, Seite 1357 bis 1363).

- 1 Korruption in der öffentlichen Verwaltung umzusetzen. Die Stadt Königstein im Taunus  
2 gab den Erlass nicht bekannt.<sup>131</sup>
- 3 Zur Korruptionsbekämpfung und Vermeidung doloser Handlungen können verschiedene  
4 Maßnahmen ergriffen werden. Die wichtigsten umfassen:
- 5     • Eindeutige Regelungen der Vergabeverfahren im Rahmen einer Richtlinie oder  
6     Dienstanweisung mit Verbindlichkeit für alle Mitarbeitenden. Idealerweise  
7     enthalten die Regelungen konkret beschriebene Zuständigkeiten und  
8     Kompetenzen im Vergabeprozess. Insbesondere sollten Kontrollmechanismen  
9     (so das Vier-Augen-Prinzip) und die Trennung von Bedarfsbeschreibung und  
10    Vergabe vorgeschrieben werden.
- 11    • Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeitenden, unter anderem durch  
12    Information über Korruption und Regelungen wie zur Annahme von Geschenken  
13    und Belohnungen. Dies kann unter anderem durch Rundschreiben, Aushang,  
14    Schulungen oder Thematisierung in Gesprächen (so Mitarbeitendengespräche,  
15    Dienstbesprechungen) stattfinden.
- 16    • Bereitstellung von Antikorruptionsbeauftragten, an die sich die Mitarbeitenden im  
17    Verdachtsfall und bei Fragen wenden können.
- 18 Folgende ausgewählte Maßnahmen wurden in den Vergleichskommunen implementiert:  
19

---

<sup>131</sup> Zur Interimbesprechung teilte uns die Stadt Königstein im Taunus mit, dass die im Prüfungszeitraum zuständige Fachbereichsleitung zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung aus dem Dienst ausgeschieden war. Es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob der Erlass bekanntgegeben wurde oder nicht.

---

Vergleich der Effizienzkriterien Prüffeld Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen																	
Körperschaft	Schaffung von Bewusstsein								Meldesystem			Prävention		Kontrollsysteme und Kontrollmechanismen			
	Bekanntgabe Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung	Bekanntgabe des Erlasses zur Annahme von Belohnungen und Geschenken	Bekanntgabe des Runderlasses zur Annahme zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass)	Bekanntgabe des Erlasses zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen <sup>1)</sup>	Existenz Dienstabweisung zur Korruptionsvermeidung	Existenz Dienstabweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken	Existenz Dienstabweisung zum Vergabewesen	Existenz Dienstabweisung zum Sponsoring	Hinweise auf Konsequenzen bei Verstoß	System mit festgelegten Zuständigkeiten und Verfahrensanweisungen bei Verdachtsfällen	Benennung Anti-Korruptionsbeauftragter	Existenz einer Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen	Schulungen / Weiterbildungsmaßnahmen Mitarbeitende	Nachweise für die Aufklärung / Belehrung von Mitarbeitenden	Existenz einer Innenprüfstelle / Innenrevision	Einsatz einer zentralen EDV-gestützten Auftragsdatei	Konzepte zur Arbeitsplatzrotation
Bad Camberg	✓	✓	✓	✓	●	∅	∅	●	∅	✓	✓	●	●	●	●	●	●
Bad Soden-Salmünster	●	●	∅	●	●	✓	✓	∅	✓	✓	✓	●	∅	✓	●	●	●
Dillenburg	∅	●	∅	●	●	✓	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●
Eltville am Rhein	●	●	●	●	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	●	●	●	●	●	●
Flörsheim am Main	✓	✓	●	∅	●	●	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●
Heppenheim (Bergstraße)	✓	✓	●	∅	∅	∅	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●
Hünstetten	●	●	●	●	●	●	∅	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Karben	✓	●	✓	∅	●	●	∅	●	●	✓	✓	●	●	●	●	●	●

Vergleich der Effizienzkriterien Prüffeld Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen																		
Körperschaft	Schaffung von Bewusstsein								Meldesystem				Prävention		Kontrollsysteme und Kontrollmechanismen			
	Bekanntgabe Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung	Bekanntgabe des Erlasses zur Annahme von Belohnungen und Geschenken	Bekanntgabe des Runderlasses zur Annahme zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass)	Bekanntgabe des Erlasses zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen <sup>1)</sup>	Existenz Dienstabweisung zur Korruptionsvermeidung	Existenz Dienstabweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken	Existenz Dienstabweisung zum Vergabewesen	Existenz Dienstabweisung zum Sponsoring	Hinweise auf Konsequenzen bei Verstoß	System mit festgelegten Zuständigkeiten und Verfahrensanweisungen bei Verdachtsfällen	Benennung Anti-Korruptionsbeauftragter	Existenz einer Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen	Schulungen / Weiterbildungsmaßnahmen Mitarbeitende	Nachweise für die Aufklärung / Belehrung von Mitarbeitenden	Existenz einer Innenprüfstelle / Innenrevision	Einsatz einer zentralen EDV-gestützten Auftragsdatei	Konzepte zur Arbeitsplatzrotation	
Königstein im Taunus	●	●	●	●	●	✓	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	
Langgöns	●	●	●	●	●	✓	∅	●	∅	●	●	●	●	●	●	●	●	
Münster (Hessen)	∅	●	∅	●	∅	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	●	●	●	●	●	
Neuhof	∅	●	∅	∅	●	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Nidda	✓	✓	∅	●	●	∅	✓	●	∅	●	●	●	●	●	●	●	●	
Ober-Ramstadt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	●	●	●	
Schotten	●	∅	●	●	●	∅	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	
Stadtallendorf	∅	●	✓	●	●	∅	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	

✓ = Kriterium erfüllt; ∅ = Kriterium teilweise erfüllt; ● = Kriterium nicht erfüllt  
<sup>1)</sup> Mit In-Kraft-Treten des Vergabeerlasses vom 10. August 2021 trat der Gemeinsame Runderlass zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen, vom 23. Oktober 2020, außer Kraft.  
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

1 Ansicht 79: Vergleich der Effizienzkriterien Prüffeld Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser  
2 Handlungen

- 1 Die Stadt Königstein im Taunus verfügte im Prüfungszeitraum über eine  
2 Dienstanweisung zum Vergabewesen. Darin waren Wertgrenzen definiert, die die  
3 Zuständigkeiten für Auftragsvergaben aufzeigten.<sup>132</sup> Das bewerten wir als sachgerecht.
- 4 Wir empfehlen der Stadt Königstein die Dienstanweisungen weiterhin fortlaufend zu  
5 überprüfen. Die Definition der Wertgrenzen ist beizubehalten.
- 6 Zudem verfügte die Stadt Königstein im Taunus über eine Dienstanweisung zur  
7 Annahme von Belohnungen und Geschenken. Das bewerten wir als sachgerecht.
- 8 Separate Dienstanweisungen zu den Themen Korruptionsvermeidung sowie Sponsoring  
9 existierten nicht. Dies bewerten wird als nicht sachgerecht.
- 10 Wie empfehlen der Stadt Königstein im Taunus Dienstanweisungen zu den oben  
11 genannten Themen zu erstellen.
- 12 Die Stadt Königstein im Taunus legte keinen der vier Erlasse<sup>133</sup> zentral ab. Dies  
13 bewerten wir als nicht sachgerecht.
- 14 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die Erlasse zentral abzulegen und  
15 fortlaufend zu überprüfen.
- 16 Die Mitarbeitenden der Stadt Königstein nahmen im Prüfungszeitraum an keinen  
17 Schulungen zum Thema Anti-Korruption teil. Schulungen zum Thema Anti-Korruption  
18 wurden nicht als Pflicht-Fortbildung festgelegt. Das Vorgehen bewerten wir als nicht  
19 sachgerecht.
- 20 Wir empfehlen der Stadt Königstein, die Führungskräfte und Mitarbeitenden jährlich zu  
21 schulen, deren Aufgabengebiet korruptionsanfällige Vorgänge umfasst. Jährliche  
22 Schulungen führen dazu, dass die Mitarbeiter wissen, was Korruption ist, wie man sie  
23 erkennt und wie ganz persönlich zur Verhinderung von Korruption beigetragen werden  
24 kann. Zudem werden sowohl arbeitsrechtliche als auch strafrechtliche Folgen  
25 aufgezeigt, mit denen Mitarbeitende rechnen müssen, die bestechen oder bestochen  
26 werden.
- 27 Die Stadt Königstein ernannte keinen Anti-Korruptionsbeauftragten. Somit existierte für  
28 die Mitarbeitenden der Stadt Königstein im Taunus keine zentrale Anlaufstelle. Dies  
29 bewerten wir als nicht sachgerecht.
- 30 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus einen Anti-Korruptionsbeauftragten zu  
31 benennen und mit entsprechenden Aufgaben<sup>134</sup> sowie Befugnissen<sup>135</sup> zu betrauen. Ein

---

<sup>132</sup> Zur Interimbesprechung teilte uns die Stadt mit, dass in der Stadt Königstein im Taunus zum 1. November 2022 eine neue Geschäftsordnung Vergabe in Kraft trat.

<sup>133</sup> Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung vom 18. November 2019 (StAnz. 52/2019, Seite 1357 bis 1363), Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017 (StAnz 52/2017, S. 1497 bis 1500), Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 10. August 2021 (StAnz. 34/2021, Seite 1091 ff.) und Erlass zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen vom 23. Oktober 2020 (StAnz. 48/2020, Seite 1216 f.).

<sup>134</sup> Unter anderem: Ansprechpartner für Beschäftigte, Bürgermeister und Bürger, Beratung des Bürgermeisters, Aufklärung der Beschäftigten, Beobachtung und Bewertung von Anzeichen der Korruption, Mitwirkung bei der Unterrichtung zu arbeits- und strafrechtlichen Folgen.

<sup>135</sup> Unter anderem: Weisungsunabhängigkeit, direktes Vortragerrecht beim Bürgermeister, Schweigepflicht.

- 1 System mit festgelegten Zuständigkeiten und Verfahrensanweisungen bei  
2 Verdachtsfällen ist für eine nachvollziehbare und transparente Bearbeitung notwendig.
- 3 Die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das  
4 Unionsrecht melden, schreibt vor, dass Behörden (und die private Wirtschaft)  
5 Meldekanäle implementieren müssen, die dazu führen, dass Hinweisgeber Missstände  
6 benennen können, ohne dabei negative Konsequenzen und Repressalien erwarten zu  
7 müssen. Für Gemeinden und Gemeindeverbände mit weniger als 10.000 Einwohner  
8 kann sich eine Ausnahme ergeben, insofern die Landesgesetzgebung beschließt, dass  
9 diese auf Grund der geringen Einwohnerzahl keine interne Meldestelle implementieren  
10 müssen.<sup>136</sup>
- 11 Die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das  
12 Unionsrecht melden, hätte bis zum 17. Dezember 2021 in nationales Recht umgesetzt  
13 werden müssen. Zu Beginn des zweiten Quartals 2022 hat das Bundesjustizministerium  
14 einen Referentenentwurf des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes veröffentlicht.<sup>137</sup>  
15 Ziel des Hinweisgeberschutzgesetzes ist es, den bisher lückenhaften und  
16 unzureichenden Schutz von hinweisgebenden Personen auszubauen. Im Rahmen des  
17 Gesetzes soll sichergestellt werden, dass den hinweisgebenden Personen keine  
18 Benachteiligungen drohen.
- 19 Der Stadt Königstein im Taunus war die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von  
20 Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, bekannt. Vor dem Hintergrund,  
21 dass zum Zeitpunkt der Vergleichenden Prüfung noch keine gesetzliche Verpflichtung  
22 bestand, die Inhalte der Richtlinie umzusetzen, wurde die Stadt Königstein im Taunus  
23 noch nicht tätig.
- 24 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus den Gesetzgebungsprozess zu  
25 beobachten und im Falle der Umsetzung in nationales Recht tätig zu werden.<sup>138</sup>

## 26 **10 Nachschau**

- 27 Die Stadt Königstein im Taunus war in die 204. Vergleichenden Prüfung  
28 „Personalmanagement II“ einbezogen. Die folgende Ansicht zeigt die konkreten  
29 Empfehlungen des Schlussberichtes und den jeweiligen Stand der Umsetzung.  
30

---

<sup>136</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019L1937>; (zuletzt aufgerufen am 28. Oktober 2022)

<sup>137</sup> [https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE\\_Hinweisgeberschutz.pdf;jsessionid=612B0098E35068C503367285A59161A8.2\\_cid297?\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_Hinweisgeberschutz.pdf;jsessionid=612B0098E35068C503367285A59161A8.2_cid297?_blob=publicationFile&v=2); (zuletzt aufgerufen am 18. Januar 2023)

<sup>138</sup> Zur Interimbearbeitung teilte uns die Stadt Königstein im Taunus mit, dass auf Grund der fehlenden gesetzlichen Grundlage noch keine Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen eingerichtet wurde. Die Mitarbeitenden ist bewusst, dass sich bei einer entsprechenden gesetzlichen Änderung ggf. eine Verpflichtung ergibt, die umgesetzt werden muss. Die konkrete Ausgestaltung (ggf. auch im Rahmen einer IKZ, Stelle auf Kreisebene) wird zum entsprechenden Zeitpunkt eruiert.

Königstein im Taunus: Ergebnisse der Nachschau der 204. Vergleichenden Prüfung „Personalmanagement II“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung <sup>1)</sup>	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
1	In der Stadt Königstein im Taunus sind im Haushaltsplan personalwirtschaftliche Ziele definiert, die jedoch für die Steuerung der Beschäftigten nicht handlungsleitend waren. Handlungsbedarf besteht bei der Definition von Kennzahlen zur Zielerreichung. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt eine Verknüpfung der ausgewiesenen Ziele mit den vorliegenden Auswertungen, um ein wirksames Personalcontrolling zu ermöglichen.	Kennzahlen werden auf Ebene der Produkte erstellt (vgl. Haushaltsplan). Diese sind weiterhin nicht handlungsleitend für die Beschäftigten. Ein wirksames Personalcontrolling wurde nicht eingeführt.	Nicht realisiert
2	In der Stadt Königstein im Taunus scheiden in den nächsten zehn Jahren rund 30 Prozent der Beschäftigten aus. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, eine schriftlich fixierte Planung zu Art und Umfang für die künftige Besetzung von freierwerdenden Stellen vorzunehmen.	Die Altersstrukturanalyse wird weiterhin durchgeführt. Eine schriftlich fixierte Dokumentation erfolgt nicht.	Nicht realisiert
3	Das Fehlen von Ablauf- und Verfahrensbeschreibungen für die Kernprozesse der Verwaltung ist nicht sachgerecht. Für eine systematische Umsetzung eines Wissensmanagements in der gesamten Stadtverwaltung Königstein im Taunus ist die Erstellung einer konzeptionellen Grundlage mit formulierten Maßnahmen zu empfehlen.	Verschriftlichte Ablauf- und Verfahrensbeschreibungen liegen nicht flächendeckend vor. In Teilen sind Zuständigkeiten / Verfahrensbeschreibungen den Dienstanweisungen zu entnehmen (vgl. Rechnungsworkflow DA Anordnungs- und Feststellungsbefugnis).	In Teilen realisiert
4	Die Stadt Königstein im Taunus sollte methodische Bausteine erarbeiten, um eine systematische Personalbedarfsbemessung in kommunalen Umfeldern durchführen zu können. Damit wäre eine Grundlage für einen wirtschaftlichen Personaleinsatz geschaffen, die der Stadt Königstein im Taunus eine vorausschauende Planung für Standards der Aufgabenwahrnehmung bietet.	Es wurden keine methodischen Bausteine erarbeitet. Ab September 2022 wird sich eine neue Kollegin u.a. mit den Themen Personalentwicklung und Personalbedarfsberechnung federführend beschäftigen. Der Bedarf wurde erkannt.	Begonnen

1

Königstein im Taunus: Ergebnisse der Nachschau der 204. Vergleichenden Prüfung „Personalmanagement II“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung <sup>1)</sup>	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
5	Die flächendeckende Einführung von Stellenbewertungen sowohl für Tarifbeschäftigte als auch für Beamte ist zu empfehlen. Der Prüfungsbeauftragte schlägt vor, die Bewertungsergebnisse nachvollziehbar zu dokumentieren, indem die Zuordnung von Arbeitsvorgängen zu Heraushebungsmerkmalen und deren zeitlichen Anteilen bzw. das Erfüllen von Stufen/Wertzahlen aus dem KGSt-Gutachten transparent dargestellt werden.	Die Stadt Königstein nimmt Stellenbewertungen nicht eigenständig vor. Stellenbewertungen sollen zukünftig über einen externen Dienstleister erstellt werden. Die Ausschreibung wird schnellstmöglich angestoßen. Im Prüfungszeitraum wurde in Teilen der Arbeitgeberverband um Stellungnahme gebeten.	Nicht realisiert
6	Das Fehlen eines Personalentwicklungskonzeptes in schriftlicher Form in der Stadt Königstein im Taunus ist nicht sachgerecht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, die Personalentwicklungsinstrumente verbindlich zu formulieren und weiter an die zukünftigen Herausforderungen (insbesondere die Altersstruktur und damit das Ausscheiden von Beschäftigten) anzupassen. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt insbesondere den Aufbau der Führungskräfteentwicklung.	Ab September 2022 wird sich eine neue Mitarbeiterin mit diesem Thema beschäftigen und u. a. ein Personalentwicklungskonzept erstellen (vgl. Empfehlung Nr. 5).	Begonnen
7	Der Anteil der Fortbildungsausgaben an dem Gesamtpersonalaufwand betrug in der Stadt Königstein im Taunus rd. 0,8 Prozent und entspricht dem Durchschnittswert. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt einen Wert von rund 1 Prozent des Gesamtpersonalaufwands.	Der Anteil an Fortbildungsausgaben an dem Gesamtpersonalaufwand betrug im Prüfungszeitraum zwischen 0,5 und 0,6 Prozent.	Nicht realisiert
8	Die Stadt Königstein im Taunus setzt keine standardisierten Fragenkataloge für die Durchführung von Bewerbungsgesprächen ein. Dadurch kann nicht sichergestellt werden, dass allen Bewerbern die gleichen Fragen gestellt werden. Die Stadt Königstein im Taunus sollte in Zukunft abgestimmte Fragenkataloge bei der Durchführung von Vorstellungsgesprächen einsetzen.	Die Fachbereichsleitungen erstellen einen Fragebogen mit fachlichen Fragen, um alle BewerberInnen gleich zu behandeln. Zudem existieren standardisierte Fragen, die jedem Bewerber gestellt werden.	Realisiert

Königstein im Taunus: Ergebnisse der Nachschau der 204. Vergleichenden Prüfung „Personalmanagement II“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung <sup>1)</sup>	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
9	Die Aktenführung entspricht teilweise nicht den gesetzlichen Anforderungen. Eine durchgehende Nummerierung aller Dokumente ist herzustellen.	Eine Nummerierung der Dokumente erfolgt weiterhin nicht.	Nicht realisiert
10	Der Stellenplan sowie die Stellenbesetzungsliste stellen für die Stadt Königstein im Taunus ein sinnvolles Steuerungsinstrument für den Personalkörper dar. Eine ergänzende Übersicht gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 GemHVO über die vorgesehene Zahl der Beamten im Vorbereitungsdienst, der Auszubildenden und der Praktikanten ist dem Stellenplan beizufügen.	Beamte im Vorbereitungsdienst existieren nicht. Praktikanten (Jahres-/Schülerpraktikanten) werden weiterhin nicht aufgeführt. Dies gilt gleichermaßen für Azubis.	Nicht realisiert
11	Die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips im Rahmen der Gehaltsabrechnung bei der Fallanlage in Bezug auf Personalstammdaten als auch in Bezug auf Gehaltsdaten ist sachgerecht. Zusätzlich empfiehlt der Prüfungsbeauftragte stichprobenartige Prüfung für einzelne Abrechnungsfälle. Damit wären die Mindestanforderungen an ein Internes Kontrollsystem erfüllt.	Es erfolgt eine stichprobenhafte Kontrolle der durch die ekom erstellten Gehaltsabrechnung (bei Auffälligkeiten). Eine Dokumentation erfolgt nicht.	In Teilen realisiert
<sup>1)</sup> Laut Angaben der geprüften Körperschaft Quelle: Eigene Erhebungen, Stand: Juli 2022			

- 1 Ansicht 80: Königstein im Taunus: Ergebnisse der Nachschau der 204. Vergleichenden Prüfung
- 2 „Personalmanagement II“
- 3 Die Stadt Königstein im Taunus leitete den Schlussbericht der 204. Vergleichenden
- 4 Prüfung „Personalmanagement II“ an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
- 5

1 **11 Schlussbemerkung**

2 Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen  
3 vorgenommen. Basis unserer Prüfungshandlungen waren die uns zur Verfügung  
4 gestellten Unterlagen und Nachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Die  
5 Projektleitung der Stadt Königstein im Taunus bestätigte uns schriftlich die  
6 Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Informationen, Erläuterungen und  
7 Auskünfte, die für die Erfüllung des Prüfungsauftrags von Bedeutung waren. Darauf  
8 aufbauend haben wir Prüfungsfeststellungen getroffen und Empfehlungen abgegeben.

9 Mainz, den 11. Mai 2023

10  
11

  
Patrick Fraß  
BSL Managementberatung GmbH

  
Torsten Sievers  
B.A.U.M. Consult GmbH Hamburg

12  
13

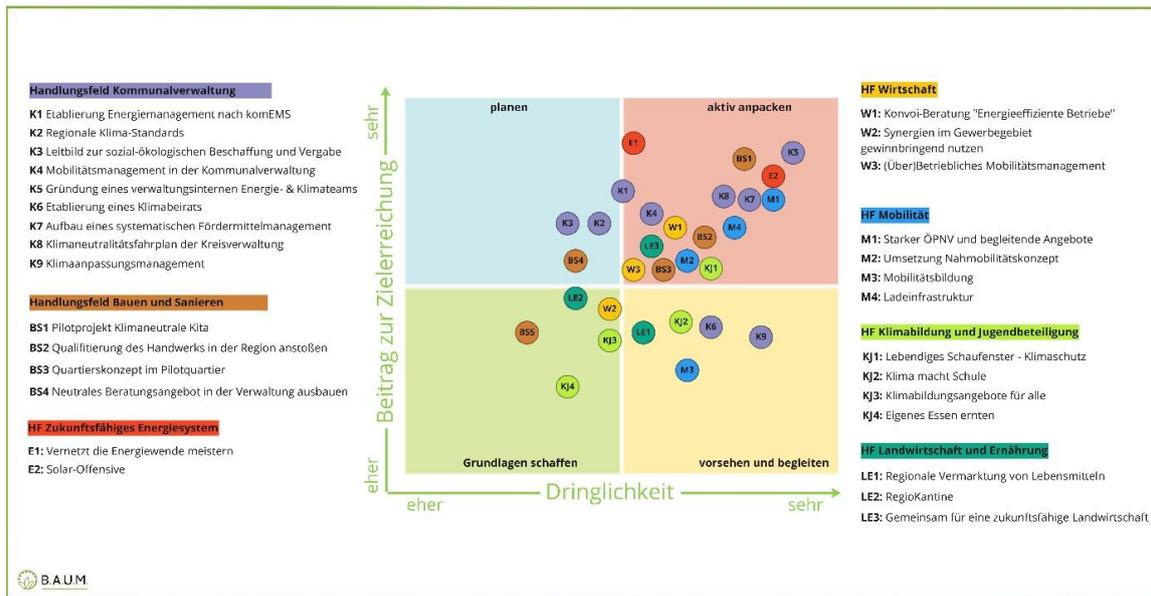
## 1 12 Anlagen

### 2 12.1 Leitfaden Projektentwicklung und Fördermittelmanagement

#### 3 12.1.1 Strategische Vorauswahl treffen

- 4 • Sammeln Sie Ihre neuen Projektideen sowie Projektansätze aus früheren  
5 Aktionsplänen/Maßnahmenkatalogen oder dem Ideenspeicher. Achten Sie  
6 darauf, dass Sie sich nicht mit kleinteiligen Einzelprojekten verzetteln, sondern  
7 bündeln Sie die Projekte zu Leitprojekten oder Projektbündeln.
- 8 • Priorisieren sie Ihre Projektideen in einer Matrix nach Wichtigkeit (Beitrag zu den  
9 Klimaschutzzielen) und Dringlichkeit (akuter Handlungsbedarf).
- 10 • Erarbeiten Sie sich einen (Jahres-)arbeitsplan aus denjenigen Projekten, deren  
11 Wichtigkeit mit hoch eingestuft wurde. Projekte mit niedriger Wichtigkeit sollten  
12 sie aussortieren. Achten Sie dabei darauf, dass mit der Projektauswahl alle  
13 relevanten Handlungsfelder adressiert werden und sowohl investive Maßnahmen  
14 als auch akzeptanzschaffende, mobilisierende Maßnahmen (bspw. Kampagnen)  
15 enthalten sind.
- 16 • Schätzen Sie den zeitlichen und finanziellen Ressourcenbedarf ab und führen  
17 Sie eine Sondierung möglicher Förderprogramme über die  
18 [Fördermitteldatenbank der LEA](#) oder die [Fördermitteldatenbank des](#)  
19 [Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#) durch. Nach Bedarf nehmen  
20 Sie die Fördermittelberatung in Anspruch.
- 21 • Ist kein geeignetes Förderprogramm für Ihre Projektidee vorhanden, überdenken  
22 Sie die Projektausrichtung oder suchen Sie andere Partner (Genossenschaften,  
23 Public Privat Partnership, Allianzen, Netzwerke, Kammern) entlang der  
24 Wertschöpfungskette.
- 25 • Klären Sie die rechtliche sowie organisatorische Umsetzbarkeit mit der obersten  
26 Verwaltungsebene sowie zwingend zu beteiligenden Akteuren (Eigenbetriebe,  
27 Zweckverbände, Gemeindevorstand/Magistrat,  
28 Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung o.a.) ab.

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –  
Anlagen



1  
2 Ansicht 81: Beispiel der Priorisierung von handlungsfeldspezifischen Maßnahmen nach ihrem  
3 Beitrag zur Zielerreichung und der Dringlichkeit

4 **12.1.2 Projektentwicklung und Förderantrag einreichen**

- 5 • Machen Sie sich frühzeitig mit den  
6 konkreten Förderbestimmungen  
7 (Einreichungsfristen, Formalitäten,  
8 Fördervoraussetzungen,  
9 Bewilligungszeitraum etc.) vertraut  
10 und klären Sie die Förderchancen mit  
11 dem zuständigen Projektträger. Die  
12 Ausrichtung des Projektes sollte mit  
13 den Fördervoraussetzungen  
14 übereinstimmen.
- 15 • Stimmen Sie sich mit möglichen  
16 Partnern über Redaktions- und  
17 Einreichungsfristen  
18 des Förderantrags ab und klären Sie die  
19 nötigen Formalia ab.
- 20 • Konkretisieren Sie Ihr Projekt mit  
21 erwarteten Ergebnissen und  
22 Meilensteinen, einzubeziehenden  
23 Partnern und Schlüsselakteuren,  
24 adressierten (Zwischen-/Sektor-)  
25 Zielen, Arbeitspaketen und ersten  
26 Schritten, Synergien mit anderen Vorhaben, Energieeinsparung, Klimawirkung  
27 und weitere positive Effekte, Projektchancen und -risiken. Es eignet sich die  
28 Zuhilfenahme eines Projektsteckbriefes.
- 29 • Bei investiven Projekten rentiert sich eine erneute Rückkopplung der  
30 ausgearbeiteten Projektidee mit dem Träger des Förderprogramms.

[Projekttitel]	
[Situationsbeschreibung] Beschreibt die allgemeine Ausgangssituation in den Kommunen sowie lokalspezifische Probleme, die mit diesem Leitprojekt beseitigt werden, sowie Treiber, die genutzt werden sollen.	
[Welche Ziele werden mit diesem Leitprojekt verfolgt?] Beschreibt, welche konkreten Ziele im Jahr 2030 durch dieses Leitprojekt erreicht werden sollen.	
[Erwartete Ergebnisse durch die Maßnahme in 3-5 Jahren] Listet handfeste, greifbare Ergebnisse auf, die nach Umsetzung des Leitprojekts in 3-5 Jahren vorliegen sollen.	
[Kurzbeschreibung: Worum geht es?] Beschreibt das Projekt und seine lokalspezifischen Details und zeigt auf, was dieses Leitprojekt konkret ausmacht und wie es umgesetzt werden soll. Außerdem werden Hinweise zu Erfolgsbeispielen anderer Regionen und weiterführende Hinweise aufgezeigt.	
[Erste Schritte] Zeigt auf, mit welchen Arbeitsschritten bzw. Arbeitspaketen begonnen werden sollte, um zu o.g. Ergebnissen zu kommen. Die ersten Schritte sind zum derzeitigen Stand nicht abschließend zu betrachten.	
[Projektpatre / Initiatoren] Initiatoren und ideale Unterstützer/innen des Leitprojektes.	[Weitere einzubindende Partner] Weitere Partner, die bereits ihre Unterstützung für die Umsetzung zugesagt haben bzw. zu gegebener Zeit zur Mitwirkung gewonnen werden sollen.
[Verantwortlich für die Projektumsetzung] Personen/Institutionen die idealerweise mit der Projektumsetzung betraut werden.	[Dauer] Umsetzung innerhalb der nächsten 6 Jahre
[Beginn] Beginn innerhalb der nächsten 5 Jahre	
[Finanzierungsmöglichkeiten] Hinweise auf mögliche Fördermittel und andere Finanzierungsmöglichkeiten.	
[Flankierende Vorhaben] Hinweise zu Vorhaben, die durch dieses Leitprojekt unterstützt bzw. flankiert werden.	
[Weitere Hinweise] Links zu weiterführenden Fördermöglichkeiten, anderen Erfolgsbeispielen oder Angeboten Dritter.	

Ansicht 82: Beispiel eines Projektsteckbriefes

- 1 • Konkretisieren Sie Ihr Finanzierungskonzept (Eigenmittel, Fördermittel, private
- 2 Drittmittel) sowie Ihren Zeit- und Ressourcenplan (Bewilligungszeitraum).
- 3 • Führen sie einen Aufwand- Nutzen-Vergleich mit erneuter Priorisierung durch.
- 4 • Stimmen Sie die Projektskizze mit den einzubindenden Partnern und
- 5 Schlüsselakteuren ab und holen Sie sich die einzureichenden Formalia für den
- 6 Fördermittelantrag (Letter of Intent, Antragsformulare etc.).
- 7 • Lassen Sie sich die fristgerechte Ressourcenbereitstellung (Personal,
- 8 Haushaltsmittel) nach Bedarf über den Gemeindevorstand/Magistrat oder
- 9 politische Gremien erneut zusichern.
- 10 • Reichen Sie den Fördermittelantrag ein.

### 11 **12.1.3 Projektumsetzung**

- 12 • Klären Sie mit welchen Arbeitsschritten bereits vor der offiziellen Bewilligung
- 13 begonnen werden kann. Bei manchen Förderprogrammen kann bereits nach
- 14 abgeschlossener inhaltlicher und fachlicher Vorprüfung mit ausgewählten
- 15 Arbeitsschritten begonnen werden (Stellenausschreibung). Aber Achtung:
- 16 manchmal ist ein vorzeitiger Beginn förderschädlich.
- 17 • Erstellen Sie ein Pflichtenheft hinsichtlich der Einhaltung von Abgabe- und
- 18 Meldefristen des Förderprogramms.
- 19 • Starten Sie mit einem feierlichen und vertrauensbildenden Kick-Off Termin
- 20 innerhalb des Projektteams.
- 21 • Klären Sie die nächsten Arbeitsschritte und verteilen Sie die Aufgaben und
- 22 Zuständigkeiten anhand der Projektsteckbriefe sowie Arbeits- und Zeitpläne.
- 23 • Legen Sie die Modalitäten der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit
- 24 regelmäßigem jour fixe, Moderation dessen, Datenaustausch etc. fest.
- 25 • Starten Sie das Projekt mit einer öffentlichkeitswirksamen Auftaktveranstaltung
- 26 oder Berichterstattung. Nutzen Sie Multiplikatoren und lokale Schlüsselakteure.
- 27 • Führen Sie über die gesamte Projektdauer eine Zielerreichungskontrolle mit
- 28 Indikatoren durch.
- 29 • Führen Sie nach Bedarf eine Nachjustierung des Projektes durch.
- 30 • Berichten Sie in Form von Zwischenberichten an den Projektträger,
- 31 Bürgermeister / Gemeindevorstand / Magistrat oder Gemeindevertretung /
- 32 Stadtverordnetenversammlung über den Projektfortschritt.

### 33 **12.1.4 Projektabschluss und Wirkungsmonitoring**

- 34 • Ermitteln Sie die tatsächlich erreichten Klima- und Umweltziele.
- 35 • Erstellen Sie eine Projektauswertung mit Multiplikatoreneffekten
- 36 (Vorzeigeprojekt, Übertragbarkeit des Projektes, interne und externe Erfolgs- und
- 37 Misserfolgskriterien, Lerneffekte für zukünftige Projekte). Dokumentieren und
- 38 ggf. veröffentlichen Sie diese.

- 1       • Schließen Sie das Projekt mit einer öffentlichkeitswirksamen  
2       Abschlussveranstaltung zur Akzeptanzförderung und Mobilisierung weiterer  
3       Akteure ab.

4       **12.2 Gebäudeliste**

Königstein im Taunus: Gebäudeliste der Körperschaft mit Baujahr, Nettofläche und Gebäudekategorien				
Gebäude	Stadtteil	Baujahr (ggf. Jahr Sanierung)	Nettofläche (in m <sup>2</sup> )	Gebäudekategorie
Heinrich Dorn Halle	Schneidhain	1964	891	Mehrzweckhallen
DGH	Schneidhain	1.957	756	Kindertagesstätten
Feuerwehr	Königstein	1974	1.295	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
Betriebshof	Königstein	1990	420	Lager
Feuerwehr	Schneidhain	1877	87	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
Archiv	Falkenstein	1650	124	Lager
Haus der Begegnung	Königstein	1954	3.403	Gemeinschaftshäuser
Rathaus	Königstein	1700/1960/2002	1.855	Verwaltungsgebäude
Kindertagesstätte	Königstein	1973 (1958/1991)	970	Kindertagesstätten
Feuerwehr	Falkenstein	2013	240	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
Betriebshof	Königstein	1985	456	Lager
Ordnungspolizei	Königstein	1975, 1990	140	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
Kurhaus	Königstein	1792	1.548	Gemeinschaftshäuser
Kinderhort	Königstein	1920/2015	302	Kindertagesstätten
Feuerwehr	Mammolshain	1962/2020	260	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
DGH	Mammolshain	1962/2020	580	Gemeinschaftshäuser

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –  
Anlagen

Bürgerhaus	Falkenstein	1968/1972/1981	1.046	Gemeinschaftshäuser
Kinderhort	Falkenstein	2018	90	Kindertagesstätten
Jugendhaus	Königstein	1975	150	Gemeinschaftshäuser
Summe		Anzahl	Nettofläche	
		19	14.613	

Quelle: Daten der Körperschaft

1 Ansicht 83: Gebäudeliste der Stadt Königstein im Taunus

2

1 **12.3 Kommunenspezifische Stromverbräuche 2017 bis 2021 nach**  
2 **Gebäudekategorien**

Königstein im Taunus: Kommunenspezifische <b>Stromverbräuche</b> 2017 bis 2021 nach Gebäudekategorien						
	2017*	2018	2019	2020	2021	Δ 2017 und 2021
Kindertagesstätten	12 kWh/m <sup>2</sup>	13 kWh/m <sup>2</sup>	15 kWh/m <sup>2</sup>	16 kWh/m <sup>2</sup>	23 kWh/m <sup>2</sup>	86%
Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude	24 kWh/m <sup>2</sup>	24 kWh/m <sup>2</sup>	24 kWh/m <sup>2</sup>	2 kWh/m <sup>2</sup>	2 kWh/m <sup>2</sup>	-94%
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste <sup>1)</sup>	25 kWh/m <sup>2</sup>	25 kWh/m <sup>2</sup>	24 kWh/m <sup>2</sup>	21 kWh/m <sup>2</sup>	23 kWh/m <sup>2</sup>	-8%
Gemeinschaftshäuser <sup>2)</sup>	26 kWh/m <sup>2</sup>	27 kWh/m <sup>2</sup>	26 kWh/m <sup>2</sup>	21 kWh/m <sup>2</sup>	22 kWh/m <sup>2</sup>	-15%
Mehrzweckhallen <sup>3)</sup>	21 kWh/m <sup>2</sup>	31 kWh/m <sup>2</sup>	29 kWh/m <sup>2</sup>	24 kWh/m <sup>2</sup>	30 kWh/m <sup>2</sup>	45%

\*Bei zwei der insgesamt 8 ausgewerteten Gebäude ist kein Wert für 2017 vorhanden, weshalb der Wert des nachfolgenden Jahres verwendet wurde  
<sup>1)</sup>Feuerwehrrhäuser  
<sup>2)</sup>Bürgerhäuser, Gemeinschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendzentren  
<sup>3)</sup>Sporthallen mit Mehrzwecknutzung  
Quelle: Daten der Kommune; eigene Berechnungen

3 Ansicht 84: Königstein im Taunus: Kommunenspezifische Stromverbräuche 2017 bis 2021 nach  
4 Gebäudekategorien

5

1 **12.4 Kommunenspezifische Wärmeverbräuche 2017 bis 2021 nach**  
2 **Gebäudekategorien**

Königstein im Taunus: Kommunenspezifische <b>Wärmeverbräuche</b> 2017 bis 2021 nach Gebäudekategorien						
	2017	2018	2019	2020	2021	Δ 2017 und 2021
Kindertagesstätten	151 kWh/m <sup>2</sup>	138 kWh/m <sup>2</sup>	136 kWh/m <sup>2</sup>	144 kWh/m <sup>2</sup>	180 kWh/m <sup>2</sup>	19%
Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude	339 kWh/m <sup>2</sup>	359 kWh/m <sup>2</sup>	281 kWh/m <sup>2</sup>	194 kWh/m <sup>2</sup>	207 kWh/m <sup>2</sup>	-39%
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste <sup>1)</sup>	280 kWh/m <sup>2</sup>	323 kWh/m <sup>2</sup>	277 kWh/m <sup>2</sup>	281 kWh/m <sup>2</sup>	325 kWh/m <sup>2</sup>	16%
Gemeinschaftshäuser <sup>2)</sup>	275 kWh/m <sup>2</sup>	297 kWh/m <sup>2</sup>	290 kWh/m <sup>2</sup>	288 kWh/m <sup>2</sup>	335 kWh/m <sup>2</sup>	22%
Mehrzweckhallen <sup>3)</sup>	95 kWh/m <sup>2</sup>	117 kWh/m <sup>2</sup>	122 kWh/m <sup>2</sup>	144 kWh/m <sup>2</sup>	148 kWh/m <sup>2</sup>	56%

\*Bei einem der insgesamt 10 ausgewerteten Gebäude konnten die Ölverbräuche nicht eindeutig auf ein Jahr zugewiesen werden, weshalb wir diese Verbräuche über den gesamten Prüfungszeitraum mittelten. Bei einem weiteren Gebäude ist kein Wert für 2017 vorhanden, weshalb der Wert des nachfolgenden Jahres verwendet wurde

<sup>1)</sup>Feuerwehrehäuser  
<sup>2)</sup>Bürgerhäuser, Gemeinschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendzentren  
<sup>3)</sup>Sporthallen mit Mehrzwecknutzung  
Quelle: Daten der Kommune; eigene Berechnungen

3 Ansicht 85: Königstein im Taunus: Kommunenspezifische Wärmeverbräuche 2017 bis 2021  
4 nach Gebäudekategorien